

Geschichte des glarn. Volksschulwesens [Schluss]

Autor(en): **Heer, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **19 (1882)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte des glarn. Volksschulwesens.

Von Gottfried Heer. (Fortsetzung u. Schluss.)

X.

Die Schulmeister treten ab; die Lehrer kommen.

»Was hilft die Einführung einer neuen Unterrichtsmethode, an sich noch so zweckmässig, wenn der Lehrer nichts taugt? In seiner ungeschickten Hand wird sie ein geisttödtender Mechanismus, um kein Haar besser, als die uralte Art der Schulführung. Was nützen neue, bessere Schulbücher, wenn der Lehrer sie nicht zu brauchen versteht? Neue Schulhäuser, hell und geräumig, geschmackvoll und zweckmässig eingerichtet, — was sind sie, ohne geistig tüchtige Lehrer, anderes, als »schöne Laternen ohne Licht?« Was vermag aller Eifer und alle Thätigkeit redlicher Seelsorger und würdiger Schulvorsteher, wenn die Hand, welche ihre Verbesserungspläne ausführen soll, lahm ist? Und welches Mittel wäre wohl eher geeignet, die Abneigung unseres Volkes gegen Schulverbesserungen zu besiegen, als Bildung tüchtiger Lehrer? Das Volk kann einen Schulverbesserungsplan und eine neue Methode nicht beurtheilen; es hat keinen andern Prüfstein für ihren Werth als die Resultate derselben. Sieht es, dass Kinder in einer neuen Schule wirklich verständiger, besser, frömmer, gesitteter, folgsamer, für Welt und Menschheit brauchbarer werden, so lässt es sich gerne belehren und überzeugen; dafür sprechen Thatsachen in unserm Kanton. Solche Resultate können wir aber nicht durch halb-, sondern nur durch ganz und vollständig durchgebildete Lehrer gewinnen, und zu einer solchen Bildung können Lehrer nur durch eine mehrjährige sorgfältige Vorbereitung gelangen. Auf diesen Kardinalpunkt einer bessern Schulbildung verwenden gegenwärtig wirklich die meisten Regierungen der Schweiz ihre ganze Aufmerk-

samkeit und Kraft; überall sehen wir Schullehrerseminarien in einem grossartigern Style, als die frühern, dürftigen Normalschulen, sich erheben. Auf diesen Punkt müssen auch wir in unserm Kanton vorzugsweise Bedacht nehmen; können wir auch keine eigene Schullehrerbildungsanstalt errichten, so können wir doch unsern Zweck durch Anschliessen an einen andern Kanton erreichen.«

»Wir dürfen bei unserm Schulverbesserungsplan nicht erst warten, bis Schulvakanten eintreten und Schulgemeinden uns designirte Lehrer zur Bildung anbieten; denn meistens sind die magistri designati schon zu alt, und die ihnen zur Bildung anberaumte Zeitfrist ist viel zu kurz. Wir müssen »Schulamtskandidaten« (für damalige Zeit wohl ein neues Wort!) bilden, sowie wir ja auch Kandidaten des Predigtamtes haben; wir müssen gute Köpfe und edle Gemüther für den Lehrerstand auswählen, aufsuchen, aufmuntern, ihnen einen vollständigen Bildungskurs in einem Seminar verschaffen und dafür uns keine Opfer reuen lassen.«

So äussert sich in seinem Bericht über die Entstehung des glarnerischen Schulvereins dessen Präsident, der uns aus vorigem Kapitel nun wohlbekannte Pfarrer J. Jakob Heer, und eben diese von ihm hier vorgetragenen Grundsätze hatte der Schulverein zu den Seinigen gemacht und ebendarum sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, tüchtige, junge Leute aufzusuchen und durch moralische und pekuniäre Unterstützung ihnen zur Gewinnung einer ordentlichen Lehrerbildung behülflich zu sein. Aus demselben Grunde hatten auch vorher schon verschiedene Pfarrer des Landes junge Leute, die durch Verstand und Gemüth sich auszeichneten, für Uebernahme von Lehrerstellen mit den nöthigen Kenntnissen auszurüsten gesucht. Und so sterben sie denn — im Laufe der Dreissigerjahre — aus, jene alten Schulmeister, deren Wissenschaft sich auf's Lesen und Abmalen von Wörtern und Sätzen beschränkte, und die nicht im Stande gewesen, einen ordentlichen Brief zu schreiben, die ebenso für Ertheilung des Rechnenunterrichtes sich incompetent erklären mussten, weil ihre eignen arithmetischen Künste auf Operationen mit der sog. »Baurenzahl« sich beschränkten. Sie sterben aus, diese alten Schulmeister, und statt ihrer kommen nun Lehrer, welche durch die ihnen gewordene Bildung ihre Schüler wirklich überragen und ebendarum wirkliche »Meister« der

Schule hätten werden sollen, von denen ich allerdings ebendarum Eines nicht begreife, warum sie des alten Namens, der Bezeichnung als Schulmeister, sich entschlugen. Jene ihre Vorgänger waren zu einem Theile gerade keine Schulmeister, nicht Meister über den Stoff, den sie lehren sollten, und dann zum Theil auch nicht Meister über die Kinder, die sie lehren sollten. Dem gegenüber hätten ihre in den Besitz der nöthigen Bildung gesetzten Nachfolger es beweisen sollen, dass sie nun wirkliche Schulmeister¹⁾ seien, um dadurch diesen schönen Namen zu Ehren zu bringen. Warum man das nicht that und statt dessen den Namen »Lehrer« vorzog, begreife ich nicht so recht; ich meine, gerade von Pestalozzi hätten sie es lernen sollen, dass es mit dem blossen »Lehren« nicht gethan sei, bilden und erziehen das Werk der Schule sein müsse.

Doch, lassen wir das, und ohne uns weiters um Worte zu zanken, constatiren wir, dass die Schulmeister abtreten, die Lehrer kommen. Zwischen inne, zwischen den Schulmeistern der alten Art, die ganz unmittelbar vom Schneidertisch und Webkeller weg zum Schulthron gelangten, und den in Seminarien gebildeten Lehrern, steht, wie schon angedeutet, ein Geschlecht, das den Uebergang von der alten zur neuen Zeit bildete, bald zu den Schulmeistern, bald zu den Lehrern gezählt ward, je nach dem; wir haben ihrer bereits erwähnt, Männer, die innerer Beruf und Talente zur Wahl des Lehrerberufes führten und die nun dafür von eifrigen, schul- und bildungsfreundlichen Pfarrern gebildet wurden. Da ihre Bildungszeit in der Regel sehr kurz zugemessen war, traten sie freilich ihr Amt nicht mit jenem Reichthum an Wissen an, wie die nachmaligen Seminarzöglinge es thun konnten, besaßen dagegen vielfach eines, das manchen unserer jungen Lehrer fehlt, das Bewusstsein, noch lange nicht fertig zu sein, und den Trieb, beständig weiter zu lernen, eine rechte Begeisterung auch für den Beruf; erwähnen wir hier zum Voraus als Repräsentanten dieses Geschlechts einen Schulmeister Peter Glarner und den in Glarus auch heute noch unver-

¹⁾ Nach den Mittheilungen des Correferenten, Hrn. Nationalrath Dr. Tschudi, findet sich die Erklärung für Abschaffung des »Schulmeister«-Titels darin, dass die Bezeichnung »Meister« — früher ein Ehrentitel — in den Dreissigerjahren im Allgemeinen in Misskredit kam, etwas hochfahrende Handwerksleute ihn fast als eine Schmähung empfanden.

gessenen Burkhard Marti, einen Franz Feldmann in Schwanden und einen Schulmeister Joh. Kundert in Mitlödi.

Was sodann die aus Seminarien kommenden »neuen« Lehrer betrifft, könnte man auch hier, wenn wir einen geologischen Namen anwenden dürfen, verschiedene Schichten unterscheiden. Die ersten Lehramtskandidaten, die der glarnerische Schulverein sich heranzubildete, liess er das Seminar Küsnacht besuchen, wo damals Scherr dozierte.

In seinem leichtfasslichen Handbuch der Pädagogik (1839) meldet Scherr selbst von diesen seinen Zöglingen: »Schon vor 1835 waren mehrere Jünglinge mit Unterstützung vom Schulverein in das zürcherische Seminar abgegangen, um sich zu Lehrern zu bilden. Zu diesen gehören unter andern die nunmehrigen Lehrer: Kläsi in Niederurnen, Weber in Netstall, Blumer in Engi, Jenni in Ennenda, Streiff in Glarus, Jenni in Sool.¹⁾ In letzter Zeit werden die Schulkandidaten in's Seminar nach Kreuzlingen gesendet, indem es starkes Aufsehen erregte, dass einige in Küsnacht gebildete Kandidaten an die Gemeinden hinsichtlich ihrer Anstellung in Beziehung auf Dienstdauer und Besoldungen bestimmte Forderungen stellten, mit der Erklärung, wenn man nicht auf die Forderungen einging, so würden sie anderwärts, namentlich im Kanton Zürich, Stellen übernehmen. Diese Erklärungen erhielten um so mehr Gewicht, als der Erziehungsrath des Kantons Zürich das Ansinnen, keinen vom glarnerischen Schulverein unterstützten Kandidaten jemals anzustellen, nachdrucksamst zurückwies. Die Festigkeit, mit der jene Kandidaten den Gemeinden gegenüber auftraten, hatte für den Glarner Schulstand sehr heilsame Folgen und schon jetzt nehmen dieselben eine sehr ernsthafte, bürgerliche Stellung ein und die Besoldungen sind an den meisten Orten bedeutend erhöht worden.«

So Scherr selbst. Ich weiss nicht, ob das von seinen Zöglingen an den Tag gelegte entschiedene und selbstbewusste Wesen für den glarnerischen Schulverein der alleinige Grund war, um von Scherr und dem Küsnachter Seminar abzugehen — die etwas einseitige Pädagogik Scherr's, die über dem Verstand das Kindesgemüth vergass (vergl. seine Lesebüchlein) — mag auch mitgewirkt haben;

¹⁾ Lehrer in Mühlehorn, jetzt in Mitlödi.

genug, das sehr gepflegte Standes- und Selbstbewusstsein der »Scherrianer« und vielleicht anderes mit veranlasste den Schulverein, von Küsnacht abzugehen, um statt dessen mit Wehrli anzuknüpfen, und so geht denn seit 1835 der Zug glarnerischer Lehrer nach Kreuzlingen, folgen den Schülern von Lütshg, Fellenberg und Scherr nun die Zöglinge von Vater Wehrli, eine stattliche Schaar, die wohl in sämtlichen Gemeinden ihre Vertreter hatte, zum Theil noch hat, ob sie auch jetzt zum guten Theil zu den Veteranen des glarnerischen Lehrstandes gehören. »Das Seminar Kreuzlingen«, berichtet 1851 Hr. Landammann Heer sel., damals Actuar des Kantonschulrathes, »halten wir für eine durchaus treffliche Anstalt, in welcher Geist und Gemüth des angehenden Lehrers gleich sehr bereichert werden. Wir haben uns davon erneuert überzeugt, indem wir im Jahr 1849 ein sachkundiges Mitglied unserer Kommission an Ort und Stelle deputirten und von demselben einen ausserordentlich befriedigenden Bericht über die Organisation der Anstalt, sowie über das segensreiche Wirken des Vorstehers derselben, des Hrn. Wehrli, vernahmen. Wehrli mit seinem liebevollen, von praktisch-christlichem Sinne durchdrungenen, durch langjährige Erfahrungen im Gebiete der Pädagogik gereiften Wesen, ist auch gewiss wie Wenige geeignet, seinen Zöglingen als Exempel eines würdigen Lehrers vor auszuleuchten und sie mit Begeisterung für den Beruf zu erfüllen, dem er selber ein rastlos thätiges Leben geweiht hat. Dieses Urtheil findet seine Bestätigung in den Erfolgen seines Wirkens: fast alle seine Zöglinge, deren wir im Lande eine grosse Zahl besitzen, haben treffliche Examina abgelegt, und wo sie angestellt sind, wirken sie mit Eifer, Treue und Segen.«

Nach den Wehrlianern sind uns die Zöglinge von Rebsamen, Keller, Kettiger, Fries, Zuberbühler, Largiadèr, Kind, Bachofner, Marti und Sutermeister, in's Land gekommen, hat aber wohl keiner von allen diesen einen so nachhaltigen Einfluss auf seine Schüler und durch diese auf unsere Schulen ausgeübt, als Wehrli!

Doch sehen wir uns nun nach dieser allgemeinen Charakteristik nach jenen selbst um, d. h. nach den abtretenden Schulmeistern und den einrückenden Lehrern in den einzelnen Gemeinden. Dabei bitte ich um Entschuldigung, wenn ich auch hier wieder die Gemeinde Betschwanden vorausstelle; es geschieht nicht aus

Eigenliebe, sondern weil mir hier der Stoff am reichlichsten gegeben ist.

Unter den 5 Schülern, die am 8. April 1819 als erste Zöglinge bei Erzieher Lütshg in die Linthkolonie eintraten, befand sich auch ein Waisenkind von Dornhaus: der nachmalige Lehrer Balthasar Glarner. Nachdem er seine 6 Jahre unter der Obhut von Lütshg zugebracht und dieser in ihm, wie in manchen Andern, Lust und Liebe zum Lehrerberuf geweckt hatte, kam er nach seiner Confirmation — Juli 1825 — nach dem uns aus vorigem Capitel nun wohlbekannten Hofwyl, wo ihm nach seinem Bekenntniss erst aufging, wie viel ihm noch fehle, und wo er bei Fellenberg und unter dem von ihm hochgepriesenen Wehrli¹⁾ sich für den Lehrerstand vorbereitete, um sodann, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen Fellenbergs versehen, zunächst am Waisenhaus Basel eine Stelle zu finden. Von da kam er, als die bekannten Baslerwirren ausbrachen, nach seiner Heimat. Schulmeister B. Figi, sein erster Lehrer, war unterdessen alt und schwach geworden und wurde, in Anerkennung treu geleisteter Dienste, pensionirt (allerdings betrug seine Pension nur jährlich 1 Louisd'or²⁾); das war aber — und zumal für jene Zeit — immerhin mehr, als die meisten oder — mit Ausnahme der Hauptstadt — meines Wissens alle glarnerischen Gemeinden heutzutage thun und eben darum immerhin ein ehrendes Zeichen für den Lehrer wie die Gemeinde.) Schulmeister B. Glarner wurde also sein Nachfolger und lasse ich — da ich ohnehin gerne Andere statt meiner reden lasse — ihm selbst das Wort über seine Thätigkeit in hiesiger Schule. Er berichtet darüber u. A.: »Mit Fastnacht 1831 erhielt ich die Schule Diesbach-Dornhaus mit

¹⁾ Damals Vorsteher der Armenschule in Hofwyl, s. Cap. IX, pag. 153.

²⁾ = 10 fl. 15½ ß. Schulmeister Figi genoss diese Pension 10 Jahre lang, bis 1841. — Noch grössere Pension erhielt (jedoch nicht sowohl aus Rücksicht auf grosse Verdienste, sondern »wegen seiner traurigen ökonomischen Umstände«) Schullehrer Fridolin Tschudi in Schwanden, der laut Beschluss der Gemeinde vom April 1831 jährlich erhalten sollte: 1 Louisd'or aus dem Tagwensgut, 1 Louisd'or aus dem Schulgut und 1 Louisd'or vom Gehalt des neuen Lehrers. Und noch besser machte es Ennenda, das 1834 seinem zurücktretenden Schulmeister, Schneider Jacob Jenni, für vier Jahre einen Ruhegehalt von 90 fl. aussetzte.

18 Dublonen. Der alte Schulmeister Balz Figi und ich hatten den Winter noch zusammen Schule. Ich gewährte dem alten Manne seinen Willen, that mein Möglichstes, was in dem engen Raum mit den vielen Kindern zu thun war, bei dem grossen Mangel an jeglichen Schulmitteln. Die Schule war in einem elenden Zustande. Einiges im Lesen und Schreiben war alles; vom Rechnen war nur sehr wenig vorhanden; Aufsatz, Rechtschreiben, Gesang, Geographie waren unbekannte Dinge. Wer hätte auch dem alten Manne dieses alles zumuthen können? zumal er ja selbst nicht darin war unterrichtet gewesen. Es war ein grosses Feld vor mir. Ich erkannte die Grösse und Wichtigkeit meiner Aufgabe, fand aber williges Entgegenkommen und gar seltenes Entgegentreten. Ernst und herzliche, innige Liebe zu meinen Schulkindern und zu meinem Berufe war mein Schulstock; einen andern hatte ich selten nöthig. Bei jeglichem Unterricht musste Herz und Verstand oder andere Fertigkeit ernsten Antheil nehmen. Nichts durfte wüst oder nur halb oder flüchtig gemacht werden. Ich duldete es durchaus nicht; denn nur halbe Arbeit in der Schule erbt sich auch auf's Leben über. Ich hielt z. B. viel darauf, dass eine schöne correcte Handschrift frühe den Kindern eigen werde, dass alles Lesen mit Verstand und Ausdruck geschah; das lallende, lächerliche Gesang beim Auswendigsagen « — ein Erbstück der alten Schule — » konnte ich nicht dulden. Frühe und innig führte ich die Kinder zu Gott und unserm Heilande Jesus Christus. Die Stunden im Lesen (es war nur neues Testament und Gesangbuch vorhanden) waren selige Stunden, immer mit Erzählen, Erklären verbunden. Das Rechnen übte ich meistens im Kopf und nur grössere, schwerere Beispiele mussten auf der Tafel gemacht werden. Auch da musste der Verstand geweckt werden. Heer's Rechnungsbuch war mir behülflich. Auch der Gesang wurde nicht vergessen; auch diese Stunden waren mir lieb, obschon mir etwas an der Stimme mangelte. Das Kirchengesangbuch war der meiste Gegenstand; aber auch bisweilen Lieder über Natur und Vaterland, auch wohl Grab- und Confirmationslieder wurden gelernt und vorgelesen. Schweizergeschichte, mit Geographie verbunden, war auch wöchentlich eine Stunde gewidmet.

»So suchte ich auf allen Zweigen wenigstens etwas zu thun und hatte zu dem Ende hin einen Stundenplan aufgestellt, dass alle Fächer gelehrt und keines vergessen würde.«

Familienverhältnisse veranlassten Schulmeister Glarner nach 12jährigem Schuldienst zur Niederlegung seiner Lehrerstelle. Den 18. November 1843 verliess er, von seinen Schulkindern bis Hätzingen begleitet, zum zweiten Mal seine Heimat. Nach verschiedenen Wanderungen wurde er Handelsmann bei Murten und er äussert es im Hinblick auf den hier erreichten Besitz: »So weit hätte mich der Schullehrerberuf nie gebracht.« Wir fügen hinzu: Ja, wie man damals Lehrer besoldete, allerdings nicht, — und freuen uns, dass es in eben dieser Beziehung nun doch ein Weniges besser geworden; statt der 18 Dublonen, mit denen Schulmeister Glarner sich begnügen musste, heute 1500 Fr. und freie Wohnung, ist doch — trotz der veränderten Geldverhältnisse — immerhin ein erklecklicher Fortschritt.

In einem Stück hat Glarner in dem Ihnen Mitgetheilten wohl seine hiesige Wirksamkeit etwas idealisirt: wenn er nämlich meint, dass die Liebe zu seinen Kindern und seinem Beruf sein Schulstock gewesen und er einen andern selten bedurft habe. Nach dem, was seine Schüler mir erzählten, ist das zwar wahr, dass er selten zum Haselstocke seine Zuflucht genommen, doch nicht, weil seine Schüler alle stets so gehorsam und so willig ihm entgegengekommen, wie dem Gedächtniss des nun alten Mannes beim Rückblick auf eine trotz ihrer Leiden und Entbehrungen doch auch wieder schöne, weil von jugendfrischer Begeisterung getragene Zeit sich's darstellt, sondern lediglich darum, weil Glarner in der Ausübung seines Lehrerberufes eine grosse, oft fast zu reiche Geduld bewies. Denn wie ihrer welche heute selbst mit Bedauern erzählen, brachten diese grossen, starken, 15- und oft auch 16jährigen Burschen, die damals im Winter, namentlich an rauhen, stürmischen Tagen, oft noch die Schule besuchten, den guten Schullehrer Glarner manchmal fast zum Weinen, so dass er sich kaum mehr zu fassen wusste, sich kummervoll in den Haaren zauste, etwa einmal auch wirklich weinte, unter Thränen es ausrufend: »Ach, mein Gott! ach, mein Gott!«

Dagegen sind wohl alle seine Schüler in dem Lobe seines Fleisses, seiner unermüdlichen Treue einig. Soll er doch oftmals nicht einmal die Zeit sich genommen haben, zu Hause sein Mittagessen in Ruhe zu verzehren, sondern ass statt dessen in der Schulstube während des Federnschneidens, — eine Arbeit, von der unsere

jüngern Herren Lehrer kaum mehr einen Begriff haben ¹⁾ — ein Stück trockenes Brod.

Glarner's Nachfolger wurde Lehrer Fluri, der nur kurze Zeit hier wirkte, aber in dieser kurzen Zeit sich ein gutes Andenken erworben. Mit demselben Fleiss, wie Glarner, seinem Berufe obliegend, auf jede seiner Lehrstunden mit der grössten Gewissenhaftigkeit sich vorbereitend, verstand er es in höherm Maasse, als Glarner, seine jungen Leute im Zaum zu halten. Auch er enthielt sich zwar des Stockes beinahe vollständig, »aber«, — versichert mir einer seiner Schüler — »er brauchte nur ein wenig scharf zu sehen und jede unerlaubte Regung des jugendlichen Muthwillens war zum Schweigen gebracht«. Und doch hingen ihm die Kinder mit inniger Liebe an, also dass mich's schon fast neidisch machen konnte, es zu hören, mit welcher Anhänglichkeit und Hochschätzung seine Schüler auch heute noch — nach nun 35 und mehr Jahren — von ihrem Lehrer Fluri erzählen.

In demselben Jahre, in welchem Glarner in die Schule Diesbach-Betschwanden eintrat, rückte in Rüti ebenfalls ein Schüler Lütchg's ein: Schulmeister Gabriel Vögeli. Wie Sie sich erinnern, war Rüti bei Gründung der Schule (1823) in seiner ersten Lehrerwahl nicht glücklich gewesen. »Allgemein fühlte die Gemeinde« — meldet der zweite Jahresbericht des Schulvereins — »das Bedürfniss eines Ersatzes; um diesmal nicht wieder fehlzugreifen, verwies sie die drei Subjecte, welche sich zum Schuldienste gemeldet hatten, an den Kantonsschulrath, verlangte eine Prüfung derselben und überliess die Auswahl des Tüchtigsten dem Schulrath. Auf Veranstaltung desselben erhielt der Gewählte während $\frac{3}{4}$ Jahren einen vorbereitenden Curs in der Colonieanstalt und in Bilten und trat nach vorhergegangenen Examen im December 1831 seinen neuen Schuldienst an.« Gegen die 6—7 Jahre, die heutzutage ein künftiger Lehrer in Secundarschule und Seminar abzusitzen hat, waren freilich $\frac{3}{4}$ Jahre eine kurze Vorbereitungszeit;

¹⁾ Die Schulordnung des Hauptortes Glarus von 1834 bestimmte in § 4 extra: »Die Federn sollen die Schullehrer ausser den Schulstunden schneiden.«

doch scheint Schullehrer Gabriel Vögeli¹⁾ diese kurze Zeit so wohl benützt zu haben, dass er daraufhin in seiner Schule recht Ordentliches leistete.

Am spätesten unter den Dorfschaften der Kirchgemeinde Betschwanden kam Hätzingen in die Obhut eines nach der neuen Lehrweise geschulten Lehrers. Bis zum Jahr 1839 führte Schulmeister Michel Hefti das Schulscepter, nicht loslassend, bis Freund Hain — der Tod — es ihm unerbittlich entriss. An seine Stelle kam nun der von Wehrli im Seminar Kreuzlingen gebildete Lehrer Andreas Hefti von Leuggelbach. Man sollte denken, da unterdessen in Diesbach und zum Theil auch in Rüti die neue Lehrweise sich eingebürgert und wohl auch als heilsam sich bewährt hatte, hätte nun in Hätzingen Lehrer Hefti ein für sein Wirken empfängliches Feld gefunden. Dem war aber nicht also! Auch hier noch erweckten die von ihm in's Werk gesetzten Neuerungen vielfachen Widerspruch und ein paar Mal soll sein Verbleiben auf dem Spiel gestanden sein. Nur der entschiedenen Befürwortung besonnener Vorsteher gelang es, den Widerwillen Derer, die am Alten hingen, die, ohne Einsicht in die Bedürfnisse der Schule, im Lärmen und Raisonniren um so stärker waren, zu beschwichtigen.

1844 kam Hefti zunächst als Lehrer nach Schwanden. Ihm folgte in Hätzingen der damalige Appenzeller, nun auch Glarnerbürger²⁾ J. Ulr. Hofstetter, damals Vikar bei Schulmeister

¹⁾ »Dieser lehrte mehr Fächer: Rechnen, deutsche Sprache, Schweizergeschichte und Geographie. Wie unser Schulhaus gebaut war, wurde jährlich einmaliger Eintritt erkannt und Ganztags-Schule gehalten. Auch wurden vom Tagwen Lehrmittel angeschafft: Zürcher-Rechentäfelchen, ein Namenbüchlein, 1tes und 2tes Bändchen von Schmid (100 Erzählungen), der liebe Kinderfreund, die Glarnergeschichte von Schuler. Es ging brav vorwärts. Zum grössten Ruhm verhalf der Schule das Zifferrechnen, weil eben die ältern Leute davon nichts verstanden, ja nicht einmal eine Ziffer schreiben konnten. Dann Geschichte und Geographie. In der Sprache dagegen ging es noch nicht auf dem Schnellzuge. Ich kannte grosse Schüler, die (aus dem Kopfe) nicht ein Sätzchen recht schreiben konnten. Vom Briefschreiben u. dgl. hatten auch die bessern Schüler keinen Begriff, erhielten auch keine Anleitung dazu.«

F. V., L.

²⁾ Bei Anlass seines 25jährigen Jubiläums schenkte ihm Hätzingen das dortige Bürgerrecht, die Landsgemeinde daraufhin auch das Landrecht.

P. Glarner in Glarus, von dort aus durch gute Zeugnisse empfohlen. Mit ihm treten für unser Schulwesen bekannte — d. h. noch lebende — Gestalten auf. Wohl innert Jahresfrist traten in Rüti Vater Vögeli, in Betschwanden Lehrer F. Wichser und in Diesbach Lehrer Zwicki ein, alle drei, wie Hofstetter, in Kreuzlingen gebildet. Da sie noch leben, — Hofstetter und Vögeli nun schon 36 Jahre in denselben Schulen, und auch immer dieselben ächten, biedern Wehrlianer — darf ich von ihnen Weiteres hier nicht erzählen. Sehen wir statt dessen nun zu, wie in andern Gemeinden der Uebergang aus der alten in die neue Schule sich vollzog. Was wir in Betschwanden gesehen, mag uns immerhin als Typus auch für übrige Gemeinden gelten; dürfen wir desshalb um so mehr da und dort mit kürzern Notizen uns begnügen.

In Luchsingen führte G. Kamm von Obstalden, gegenwärtiger Gerichtsschreiber, die neue Schule ein, indem er als Oberlehrer neben den bisher allein, dann bis zu seinem unglücklichen Ende ¹⁾ als Unterlehrer amenden J. Ulrich Streiff eintrat.

Ein oder zwei Jahre früher brachte sein Gemeinds- und Geschlechtsgenosse Jakob Kamm (gegenwärtiger Rathsschreiber) Seminarbildung nach Elm; der höher steigenden Bildung entsprechend, stieg auch der dortige Lehrergehalt von 161 fl. auf 300 fl.

Nach Matt verpflanzte die neue Lehrweise zunächst Lehrer Joh. Kläsi (später in Niederurnen) und meldet von seinem Wirken Pfr. Jac. Heer in seiner Präsidialrede von 1837, October: »Nachdem das neue Schulhaus in Matt im Frühling 1834 erbaut war, brachte ich es mit grosser Mühe dahin, dass die Besoldung des damaligen Lehrers von 7 auf 10 Louisd'ors erhöht wurde. Aber nachdem im Laufe des Jahres 1834 ein neuer durch Vermittlung des Schulvereins gebildeter Lehrer eingetreten war, so wurde im Jahr 1835 die Besoldung auf 14, im Jahr 1836 auf 20 und 1837 auf 25 Louisd'or erhöht (in drei Jahren also mehr als verdreifacht!); Alles freiwillig, nur in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen des angestellten Lehrers ²⁾.

¹⁾ Schulmeister J. U. Streiff entleibte sich selbst (20. April 1852).

²⁾ Mit Rücksicht auf diese Gehaltsverbesserungen soll sich ein gewöhnlicher Tagwensredner von dort an öffentlicher Gemeindsversammlung geäußert haben;

In Engi treffen wir in den 30er Jahren die Lehrer Baumgartner und Blumer. Der erstere, Joachim Baumgartner, der heute noch lebt, heute noch »stramm und ehrwürdig«, war Soldat gewesen in napoleonischen Diensten, holte sich dann aber im Pfarrhaus Matt bei Pfr. Heer und in der Schule von Marti in Glarus so viele Kenntnisse, dass der Kantonsschulrath ihn auch als Unterlehrer patentirte, um das lieber, da er in der Behandlung der Kleinen, trotz seiner militärischen Carrière, ein entschiedenes Talent an den Tag legte (Volkssch. II, pag. 34). Er amtete als Unterlehrer bis 1856.

Noch mehr gab sein College, Tagwenvogt Samuel Blumer, Zeugniß von dem Geiste, der die 30er Jahre durchwehte. Schon verheirathet, verliess er Weib und Kind, um in's Seminar Küsnacht zu ziehen. Ein Bürger von Haslen that auch dasselbe, aber schon in den ersten Wochen trieb ihn das Heimweh wieder aus den engen Räumen des Seminars nach seinen heimatlichen Fluren; Blumer dagegen harrete dort, vom glarnerischen Schulverein unterstützt (er erhielt ein Stipendium von 8 Dublonen), ein Jahr lang aus, um daraufhin, mit einem guten Zeugniß versehen, nach seiner Schule Engi heimzukehren. »Er habe« — bezeugte ihm Scherr — »mit dem ausgezeichnetsten Fleisse an seiner Fortbildung gearbeitet und in allen realen und formalen Fächern der Volksschule sich recht gute Kenntnisse erworben. Dabei habe er eine so reine Gemüthlichkeit und einen so heiligen Eifer für das Geschäft eines Volksschullehrers an den Tag gelegt, dass seine Lehrer nicht nur mit gerechtem Lob, sondern auch mit Rührung von den Bildungsbestrebungen dieses Mannes Zeugniß geben und ihn aus der Anstalt mit der Ueberzeugung entlassen, dass er zum wahren Segen der Menschheit im Lehrberufe wirken werde.« Die Reformen, die er als Oberlehrer in Engi einführte, riefen zunächst, wie es scheint, heftigen Widerspruch hervor; man wollte ihm hinsichtlich der Methode, der Lehrfächer und Lehrmittel »mancherlei Andingungen machen, wodurch er in seiner Lehrerwirksamkeit sich

es habe sich geändert; vor wenig Jahren habe ein Schulmeister nicht mehr als 70 fl., dann 100 fl. gehabt, jetzt rede man von 200 fl. und noch mehr. Das sei etwas Neues. Allein das sei auch etwas Neues, dass Kinder von 8—9 Jahren schon besser lesen, schreiben und rechnen können, als ihre Alten.

beengt, gehemmt und verhindert sah«; man wollte ihm zumuthen, »vorzugsweise nur das Lesen und Schreiben und Auswendiglernen des Katechismus in der Schule zu üben, Sprachlehre und Rechnen als blosse, zum Theil überflüssige Nebensachen zu behandeln, mehr die ältern, als die neuen, geschenkweise in die Schule gekommenen Lesebücher zu gebrauchen und keine Lieder aus Nägeli's Schulgesangbuch mit den Kindern in der Schule zu singen. Verdriesslich über diese Beschränkung seines Wirkens« gab Blumer seine Entlassung ein, »um sich in einem andern Kanton um eine Lehrerstelle umzusehen, wo der Schullehrer einen durch die Landesgesetze und den Schutz der Behörden gesicherten Wirkungskreis hat und wo man bereit gewesen wäre, ihn aufzunehmen und seine Verdienste besser zu belohnen, als dies in Engi der Fall ist.«¹⁾ Die energische Fürsprache von Pfr. J. J. Heer, u. A. die im vorigen Capitel erwähnte Rede, unterstützt von den schönen Erfolgen, die Blumer bei Anlass seines Examens aufwies, beschwichtigten den Sturm: die Gemeinde hob alle jene Einwendung und Beschränkungen auf, indem sie den von Pfr. Heer ihr unterbreiteten Schulplan sanctionirte und dadurch ihrem Lehrer Blumer volle Actionsfreiheit zugestand; sie erhöhte überdies seine Besoldung von 12 auf 16, die des Unterlehrers von 10 auf 12 Dublonen, so dass statt 6 Dubl., wie noch vor Kurzem, nunmehr 28 Dubl. für Lehrergehälter ausgesetzt wurden. »Wenn wir unsern Schulmeistern so viel Besoldung aussetzen, verarmen wir noch ganz,« hatten freilich gewisse Tagwenssorger gegenüber solchem Anwachsen des Schulbudgets gekammert, Pfr. Heer aber ihnen darauf erwidert: »Was für Anstalten machen euch arm? Nicht eure Schulanstalt, sondern eure unglückhaften Sauf- und Spielhäuser, wo die Leute zur Unmässigkeit, zur Liederlichkeit und zur Verschwendung angeleitet, wo Sünde und Laster gepflegt werden.«²⁾ Diese energische Sprache machte Eindruck; auch die beantragte Besoldungserhöhung wurde durchgesetzt, und diente überhaupt die eingetretene Krisis nur zur Befestigung der neuen Schuleinrichtungen.« Indem Blumer in Folge dessen auch Engi treu ver-

¹⁾ J. Heer, Rede an die den 29. März 1835 versammelte Schulgemeinde, pag. 6.

²⁾ J. Heer, a. a. O., pag. 38.

blieb, erhielt er sich auch fortwährend den Namen eines sehr tüchtigen Lehrers; er starb 1848.

Ins Hauptthal zurückkehrend, kann uns die grosse Kirchgemeinde Schwanden mit ihren 5 Schulgemeinden, mit damals 7, jetzt 13 Elementarlehrern, wohl für alle jene, zu Anfang unsers Kapitels Ihnen vorgeführten Gattungen von Lehrerbildung vollständiger noch, als vorhin Betschwanden, Beispiele liefern. Auf dem sonnigen Schwändi amtierten auch die Dreissigerjahre durch unwisende Schulmeister weiter (1827 Gabriel Zimmermann, 1831 Fridolin Knobel, 1836 Tambourmajor Thomas Zimmermann, 1836 Jakob Zopfi). Auf Sool, seinem vis-à-vis, ist es ein durch seinen Ortspfarrrer unterrichteter und für Schulverbesserungen begeisterter Lehrer, der schon in den 1820er Jahren der neuen Methode Bahn brach: J. Balthasar Jenni, von dem der dortige Referent (Richter und Landrath Luchsinger) meldet: »Derselbe war (bei der Anstellung als Lehrer) 40 Jahre alt und hatte ausser einem gemüthlichen, rechtlichen Charakter, so zu sagen keine Schulkenntnisse. Nun verbreitete sich aber, wie ein Lauffeuer, in der Schweiz in den 20er Jahren die Einführung der pestalozzischen Lehrmethode. Auch unser Lehrer war für diese Methode mächtig eingenommen und nahm desshalb Privatunterricht bei Hr. Pfarrer M. Leuzinger in Schwanden. Er bildete sich zu einem recht ordentlichen Lehrer aus, der viele Jahre mit Segen und Zufriedenheit arbeitete. Zum Lesen und Schreiben kam nun auch das Rechnen und wurde der schweizerische Kinderfreund als allgemeines Lesebuch eingeführt.« (Jenni amtierte bis 1849, da dann Lehrer C. Luchsinger sein Nachfolger wurde.)

Ebenfalls durch hiesige Pfarrer vorgebildet war der 1838 in Schwanden selbst an die neugegründete Mittelschule eintretende Lehrer Franz Feldmann, nur dass dieser nicht erst während seines Lehramtes, sondern vor Antritt desselben durch seinen Ortspfarrrer, sowie durch den aus früherem uns rühmlich bekannten Pfarrer J. H. Heer in Glarus für seinen Lehrerberuf sich vorbereiten liess, das auch mit solchem Fleiss und Eifer that, dass ihm für den Beginn seines Wirkens der Kantonsschulrath ein sehr

schmeichelhaftes Zeugniß¹⁾ ausstellte, ebenso wie ihm nach gethauer Arbeit²⁾ ein gutes Gerüchte zu Theil geworden ist. »Wenn bei ihm in Bezug auf das Methodische des Unterrichtes — urtheilt von ihm Pfarrer Trümpi — der Mangel an Seminarbildung zu bemerken war, so war er bis ans Ende seiner Wirksamkeit empfänglich und strebsam, neue Weisen des Unterrichtes zu probiren und auch durchzuführen, wie dies namentlich in der Kalligraphie und im Gesangunterrichte der Fall war.«

Wieder eine Stufe höher in Beziehung auf Vorbildung, wenn auch nicht bei wirklicher Seminarbildung angelangt, stand Lehrer P. Blumer, von 1831—1850 Lehrer in Nidfurn, der bei Erzieher Lütsehg auf der Linthkolonie einen ähnlichen Kurs durchgemacht, wie Schullehrer Gabriel Vögeli in Rüti.

Der erste, der mit wirklicher Seminarbildung in eine Schule von Schwanden eintrat, war, meines Wissens, Rudolf Tschudi, Zögling der Koloniestalt und Schüler von Wehrli, der 1838 als Elementarlehrer in den Schuldienst von Schwanden eintrat, um 1844 an Bäckers Stelle die Sekundarschule zu übernehmen. In demselben Jahr wie Tschudi trat in Schwanden auch ein Lehrer Sam. Dorrenbirer ein, gebürtig von Thal, Kt. St. Gallen, ohne Zweifel der »erste Fall in unserm Hause«, in unserm Lande Glarus, dass ein Nicht-Glarner an eine glarnerische Elementarschule gewählt wurde. Aus nahe liegenden Gründen war es bis Anfang der Dreissi-

¹⁾ Der nachmalige Landammann Dietr. Schindler, Präsident des Kantonschulrathes, äussert sich darin u. A. folgendermassen: »Das höchst befriedigende Resultat berechtigt, Ihnen zum Voraus zur Acquisition des Feldmann von Herzen Glück zu wünschen. Das Examen war für uns Alle ein wahrer Genuss. Nicht nur blieb der junge Mann, obgleich er von $\frac{1}{4}$ 2 bis 7 Uhr andauernd alle Vorbereitungsfächer durchlief, keine einzige Antwort schuldig, sondern sie bekundeten im Gegentheil alle, nebst der Fertigkeit seines Geistes, einen edlen, sittlich-religiösen Sinn, Klarheit und Ordnung der Begriffe, viele Sicherheit in den erworbenen Kenntnissen, sowie ein klares Bewusstsein über Grundlage, Ziel und die leitenden Grundsätze eines christlichen Unterrichtes.

²⁾ Fr. Feldmann, geb. 1803, gest. 1867, war Lehrer von 1832 Januar bis 1867 Mai, also über 35 Jahre; 1832—38 amte er an der mittlern, 1838 bis 44 an der obersten, seit 1844 wieder an der zweitobersten der nun 4 Elementarschulen.

gerjahre sogar ein höchst seltenes Ereigniss, wenn nicht gar etwas Unerhörtes, dass einer in einer Gemeinde, der er nicht bürgerlich angehörte, Lehrer geworden. Wurde eine Lehrstelle erledigt, so musste vielmehr dieser fette (!) Posten einem Gemeindegänger zugestellt werden, traf man unter den jüngern Männern der Gemeinde Auswahl, wer am besten dafür taugen möchte. Wollte man ein übriges thun, so trug man dem Auserkorenen auf, dass er nun noch ein wenig sich ausbilde. Erst als Seminarbildung als wünschenswerthe Ausstattung für Bekleidung einer Lehrstelle anerkannt wurde, und nach Vorschlag seines Präsidenten der Schulverein »Schulamtskandidaten« heranzog, die nicht schon früher für eine Stelle designirt waren, kam es auf, dass solche Schulamtskandidaten auch in andere Gemeinden, als die ihrer Heimat berufen wurden. Dass aber ein Nicht-Glarner an eine hiesige Stelle berufen worden wäre, dafür ist ohne Zweifel die Wahl Dorrenbirers das erste Beispiel, dem aber in Schwanden selbst bald 2 weitere folgten in den Lehrern Kuhn und Peier (1840). Ob diese Wahlen glückliche waren, weiss ich nicht; dagegen will ich gleich an dieser Stelle noch ein anderes Beispiel von wirklicher Liberalität geben, welche die damalige Bürgerschaft von Schwanden an den Tag legte. 1843 stellte Schwanden zum ersten Mal einen besondern Schulrath auf — auch ein Zeichen der neuen Zeit —; in eben diesen Schulrath aber wählte man neben 5 Bürgern von Schwanden 4 Nichtbürger: Die Pfarrer Leuzinger und Lutz, Rathsherr Peter Jenni (von Sool) und Sekundarlehrer J. J. Bähler.

Um jedoch auf unsere abtretenden Schulmeister und einziehenden Lehrer zurückzukommen, traten neben die Tschudi, Peier und Kuhn, die in Schwanden selbst ihre Wirksamkeit hatten, bald auch in den Ausdorfschaften mit Seminarbildung ausgerüstete Kollegen ein: Auf Schwändi 1840 A. Knobel (jetzt Schulpräsident, Rathsherr und Richter), in Haslen 1842 Joh. Heinrich Zweifel und ein Jahr darauf Fab. Knobel.

In Mitlödi stellte sich die Stufenleiter schulmeisterlicher Bildung in Vater, Sohn und Enkel in anschaulicher Gestalt dar. Schulmeister Jak. Kundert war Autodidact, »Schulmeister« Joh. Kundert, sein Sohn, von Pfarrer Jost Heer mit Sorgfalt für seinen Beruf

vorbereitet (Kap. VIII, pag. 137), »Lehrer« Markus Kundert, der Enkel, im Seminar Kreuzlingen gebildet.

In Ennenda tritt uns zu den bisher bekannt gewordenen eine neue Spezies von Lehrerbildung entgegen, insofern Lehrer Fridolin Jenni seine Vorbildung bei Isler und Bruch in Glarus genossen, um zunächst 1826—32 als Gehülfe seines Vaters (Schulmeister Jakob Jenni, Schneider) zu amten, von 1832 weg (nach dem Einzug in's neue Schulhaus) als selbstständiger Lehrer zu funktionieren,¹⁾ bis 1847 als Oberlehrer, später (2 Jahre über sein 50jähriges Amtsjubiläum hinaus, bis zu seinem Tode) als Unterlehrer wirkend, zugleich für die Forstkultur von Ennenda, für die Heranbildung von Waldbäumen, nicht weniger thätig, als für die Bildung der lieben Jugend.

In der Hauptstadt Glarus angelangt, um dort nach den abtretenden Schulmeistern und den eintretenden Lehrern uns umzusehen, möchte ich Sie zunächst für einige Augenblicke in die Schule des bereits früher erwähnten Schulmeister P. Glarner einführen. Nach der im folgenden Kapitel zu besprechenden Erbauung des neuen Schulhauses im Zaun hatte P. Glarner die zweitoberste Klasse übernommen und wurde er — in Anerkennung der geleisteten trefflichen Dienste — an dieser Stelle belassen, auch als seine Kräfte nicht mehr für Bemeisterung einer um die hundert Kinder zählenden Klasse ausreichten. Zu seiner Unterstützung wurden ihm Gehülfen beigegeben, deren Einer uns folgende anschauliche Schilderung von Schulmeister Glarner's Schule entwirft: »Herr Glarner war ein gutherziger, alter Herr, und das war die Schuld, dass es in erster Linie mit der Disciplin gar sehr happerte. Hiefür einige Beispiele. Für das Reinigen der Schulzimmer, das Oeffnen und Schliessen der Thüren etc., auch quasi Pedell, war damals schon ein Schulwart oder Custos angestellt. Derselbe hatte die Schlüssel zu allen Thüren bei einander an einem eisernen Ring. Wenn nun der Lärm allzusehr überhand nahm, so holte Hr. Glarner diesen

¹⁾ 1839, nachdem er bereits 7 Jahre als Oberlehrer geamtet hatte, legte ihm die Schulgemeinde die Pflicht auf, noch für ein Jahr das Seminar Küssnacht zu besuchen; wobei die Gemeinde 200 fl. an die daherigen Bildungskosten zu leisten beschloss — im hohen Masse ein Zeichen der Zeit, ein Zeichen, wie sehr damals das Bedürfniss vermehrter Lehrerbildung erwacht war.

Schlüsselbund, rasselte damit und drohte: Wer nun nicht stille ist, muss in den Keller hinunter. Es war nämlich drunten ein sogenannter Karzer. Dann hängte er die Schlüssel in der Schulstube auf als Warnzeichen. Die schlimmern Buben aber lachten in's Fäustchen, wohl wissend, dass es nur eine leere Drohung sei. Oder: Wenn Ungehorsam und Trotz einander die Hand reichten und jegliche Warnung in den Wind schlugen, so liess er den Custos selber kommen, in der Meinung, seine Geduld sei nun aus und der »Jos« — so hiess der Custos — habe nun den Anfänger und Vollender der schlimmen Streiche an den Schatten kühler Denkungsart zu spediren. Der Jos war ein alter, grosser Mann, der gewöhnlich den Kopf, wie die Urnerweiber, mit einem rothen Nastuche verbunden hatte. Wenn er dann mit den rasselnden Schlüsseln, rollenden Augen und grober Stimme hereintrat und polternd nach dem Delinquenten fragte, wurde es für eine Weile stille und besonders die Mädchen machten ein angstvoll Gesicht. Wenn dann aber der Uebelthäter das Versprechen gab, er wolle jetzt brav sein, so war wieder Alles gut. Der Knabe war froh, dass er so wohlfeilen Kaufs davongekommen, der Custos war froh, dass er mit den Schlüsseln wieder in seine Wohnung zurückkehren konnte, und Hr. Glarner war froh, dass der Knabe so bereitwillig das Versprechen gegeben, denn er hätte es doch nicht über das Herz gebracht, die Drohung auszuführen. — Manchmal wollte er auch kurze Justiz üben; dann nahm er den Stock, um den Betreffenden nach alter Väter Sitte durchzuprügeln. Hiegegen hatten aber die Buben ein eigenes Manöver. So wie er nahte, fielen sie jählings unter die Bank und krochen schnellstens unter den Bänken durch, und der alte Herr mit dem Stock ihnen nach, eine wahre Parforcejagd. Allein die 70jährigen Beine waren nicht mehr so flink als die 10jährigen, und so kam es denn, dass er kapituliren, d. h. dem Buben sagen musste, er solle an den Platz gehen, er wolle ihm nichts thun. Wissend, dass Hr. Glarner trotz alldem ein Mann von Wort sei, kam dann der Bube hervor und ging an seinen Ort und Alles war wieder gut! Dass solche Vorgänge ein Gaudium für die andern Schüler waren, kann man sich denken.«

»Die Schulpflege hatte gleich Anfangs unsere Schulklasse in zwei Abtheilungen getheilt und jedem eine zum Unterrichte zuge-

wiesen. Um aber in meiner Abtheilung Ordnung zu halten, genügte es nicht, unter meinen Leuten eine stramme Disciplin zu halten, musste ich auch auf die andere Abtheilung ein Auge offen halten und nöthigenfalls auch einschreiten, und Hr. Glarner, der seiner Schwäche in diesem Stücke — eine Folge seines weichen, guten Herzens — bewusst war, hatte nichts dagegen, wenn ich zuweilen in sein Revier eindrang.

So hatte sich eines Tages ein Bursche gar frech und lügenhaft benommen. Ich kündigte ihm nun an, dass er dafür »hinunter« müsse und liess den Custos kommen. Als er dann mit seiner polternden Stimme rief: »Wo, wo ist der schlimme Buob?« fürchtete es fast mir. Ich sagte ihm nun, dass er den betreffenden — es war wirklich der schlimmste von allen — über den Mittag drunten lasse und dann wieder in die Nachmittagschule bringe. Mit Einem Ruck hatte der starke Mann den Kerl aus dem Stuhl und bald trotz grossem Geschrei aus dem Zimmer. Wie erstarrt schauten die andern Schüler, aber auch Hr. Glarner mich an, dass ich die Drohung ausführen durfte. Nun hatte ich aber in Hauptsache gewonnenes Spiel; nie musste ich mehr solche Strafe anwenden. Hr. Glarner sagte mir nachher, er hätte dieses nie thun dürfen; es wäre aber doch gut gewesen.« — »Noch Einiges aus dem Unterricht Hrn. Glarners. Hr. Glarner war sr. Zt. ein guter Lehrer. Sein Fleiss, sein religiöser Sinn, sein gutes Herz verschafften ihm die Achtung und Liebe der Gemeinde. Beweis hiefür ist, dass man ihn trotz seiner Altersschwächen und trotzdem, dass er mit seiner Lehrweise mit den aus den Seminarien hervorgegangenen Lehrern nicht mehr Schritt halten konnte, ihn doch nicht von der Stelle entfernte, sondern ihm zugab, einen Gehülften anzustellen, obschon er ein schönes Vermögen und nur lachende Erben hatte. Er war, wie man kurz sagt, ein guter, braver Mann. Aber in der Schule hatte ich mit ihm doch mitunter meine liebe Noth, so dass ich lieber die ganze Klasse allein unterrichtet hätte. Da hatte er z. B. eine Rechnungsaufgabe gegeben. Wie es immer geht, so waren dann Solche, die sie nicht konnten, sei es, dass sie schwerer fassten, oder dass sie nicht aufmerksam gewesen waren. Dann nahm er Solche zu dreien oder vierten zu dem Tischchen, das am Fenster in einem Winkel und zwar auf meiner Seite stand, setzte sich,

rechnete mit ihnen wohl eine Viertelstunde, und liess die andern 30 thun, was sie wollten. Natürlich wurde es dann bald laut, und so blieb mir nichts übrig, als sie unter meine Obhut zu nehmen, ihnen Aufgaben zu geben und sie neben den Meinen zu beschäftigen.

Das Nämliche war auch im Sprachfach der Fall. Nur zu oft sass er zu dem lieben Tischchen, nahm einige zu sich und korrigirte und erklärte denselben die Sätze und vergass die Andern.«

»Ein Fach hingegen war, das er sich für die ganze Klasse nicht nehmen liess und in dem ich als Anfänger ihm auch gerne cedirte, nämlich die Religionsstunde. Da konnte ich zum Tischlein. Nachdem eine biblische Geschichte gelesen, wobei ich noch thätig war, ging er zum Pult, zog die Kappe ab, was er sonst nicht that, und fing an nicht zu katechisiren, sondern im Prediger-ton vorzutragen ¹⁾. Er war ein bibelgläubiger Mann. Das, was er sprach, kam ihm von Herzen und ging zu Herzen. Diese halbe Stunde war daher auch meist ruhig. Auch die Schlimmern hörten und sahen auf ihn, wenn er mit ziemlich kahlem Haupte — ich möchte fast sagen, etwas verklärt — immerhin in ehrwürdiger Gestalt, dastand und den horchenden Schülern von den Seligkeiten des Himmels, was er gern that, erzählte und sie ermahnte, doch tugendhaft zu werden, damit sie Erben desselben werden. Ich selbst vergass dann seine sonstigen Lehrerschwächen und zollte ihm die verdiente Achtung.«

»Noch einmal muss ich auf das Tischchen zu reden kommen. Hr. Glarner, der, wie bemerkt, ein bemittelter Mann war, liess sich von seiner Magd alle Vormittag gegen 10 Uhr ein gutes Süsschen und gegen 2 Uhr Nachmittags den Kaffee bringen. Nie aber ass oder trank er das Gebrachte allein; er hätte die Kinder, besonders die armen, nicht zusehen lassen können. Die Magd musste daher immer mehr bringen, als für ihn nöthig gewesen, und gab er dann

¹⁾ Er hielt es da, wie Jeremias Gotthelf in seinem Schulmeister Käser sagt: »Das Katechisiren passt für den eigentlichen Religionsunterricht nicht recht. Es ist ein mühselig Herausklauen von Begriffen und Sätzen, recht dienlich, den Verstand zu üben und lässt sich in vielen Fächern anwenden; allein beim Religionsunterricht fast allein gebraucht, scheint es mir ein Missgriff zu sein. Im Religionsunterrichte sollten die Seelen der Kinder erhoben und gestärkt werden zu dem vor ihnen sich öffnenden Leben und nicht blos ihr Verstand angeregt und ihr Gedächtniss beschwert werden.«

davon bald diesem, bald jenem Schüler. Immerhin waren die, die in der Nähe des Tischchens sassen, im Vorthail. Zuerst fiel mir das sehr auf, bald aber hatte ich mich daran gewöhnt und den armen, oft hungrigen Schülern gönnte ich die Suppe, den Kaffee und das Brod. Als ich den vorgenannten Burschen über den Mittag im Keller gelassen, befahl er der Magd, den Kaffee schon um halb 2 Uhr zu bringen. Am selben Tage bekam der Bube, dessen Trotz im Keller gänzlich gebrochen war, den Kaffee und das Brod allein und ich hatte nichts dagegen.«

Nicht wahr, es ist schade, dass nicht ein Maler diese lieblichen Genrebildchen, Schulmeister Glarner mit den 3, 4 rechnenden Schülern an seinem Extratischchen, oder noch lieber denselben Schulmeister Glarner, wie er mit einem oder zwei armen, hungrigen Mädchen, unter den Augen der übrigen Schüler, sein »Käffeli« geniesst, uns für unser »Jahrbuch« in feinen Bleistiftzeichnungen zu Papier bringt; aber auch ohne dieses haben Manche von ihnen den alten, lieben Schulmeister wieder gesehen und ihre Freude an ihm gesehen, und wir Alle begreifen aus diesen Zügen, warum Schulmeister Glarner zu der Zeit, als er mit dieser seiner Herzensgüte, seiner bis in's hohe Alter ihm verbleibenden Kinderfreundlichkeit und religiösen Wärme auch die Kraft der Mannesjahre verband, trotz mangelnder Bildung als einer der besten Lehrer des Landes gelten konnte.¹⁾

Als 1835 Schulmeister Glarner von der Stelle des Oberlehrers an die eines Mittellehrers zurückgetreten war, rückte als Oberlehrer vor der seit 1823 als Unterlehrer thätige Burkhard Marti (geb. 1803 Dezbr. 11., gest. 1858 Mai 21.), dessen wir gleichfalls rühmend erwähnen müssen. Auch er gehörte nicht zu den auf Seminarien gebildeten Lehrern. Schon mit 8 Jahren war er der Schule entzogen worden, um zunächst als Streicherknabe, später als Drucker sich sein Brod zu verdienen. Er hatte aber desswegen das Lernen nicht aufgegeben, setzte es vielmehr in den Mittags- und Abendstunden

¹⁾ Wohl allgemein bekannt ist sein Auftreten an einer Kapittelsversammlung, deren von Pfr. Speich in Luchsingen gehaltene Predigt das Schulwesen des Kantons Glarus in düstern Farben darstellte und dadurch unsern Schulmeister Glarner so sehr reizte, dass er nach Schluss der Predigt, zum Entsetzen der ganzen hochwohllehrwürdigen Versammlung, von seiner Orgel herab seinen feierlichen Protest gegen die Predigt erhob, dieselbe der Unwahrheit anklagend.

unermüdlich fort. Eine uralte Bibel, die er kaum zu tragen vermochte, war dabei sein Lieblingsbuch. Und wie er das Lernen fortsetzte, begann er frühzeitig auch das Lehren. Schon als Streichknabe ertheilte er andern Streichknaben Unterricht im Lesen und setzte diese seine Lektionen fort, auch als er Drucker geworden.

Indem er so durch seinen Lern- und Lehrtrieb, durch seinen sittlich-religiösen Ernst, sowie durch musikalische und intellectuelle Begabung sich hervorthat, wurde der uns aus Früherm als Lehrerbildner bekannte Pfr. J. Heinrich Heer in Glarus auf ihn aufmerksam. Die von eigenem Denken zeugenden Antworten hatten ihm in der Unterweisung den jungen Marti besonders lieb gemacht. Ihn zum Schullehrer zu bilden, ertheilte ihm Pfr. Heer den nöthigen Unterricht. Bei Pfr. Kubli in Netstall erhielt er überdies etwa zwei Dutzend Stunden im Orgelspiel.¹⁾

Zunächst erhielt er eine Stelle als Hilfslehrer in der Anstalt des Matthias Kundert in Glarus (eine Concurränzanstalt zum Isler'schen Institut). Als 1823 eine dritte Elementarschule in Glarus errichtet wurde, wurde an diese Marti berufen. Seine Wahl war nicht unbestritten und werfen die daherigen Vorgänge einige Streiflichter auf damalige Zustände. Neben Marti hatte sich Traubenwirth Freuler, ein Mann ohne Bildung, um die Stelle gemeldet und zog derselbe von Haus zu Haus, sich der Gemeinde zu empfehlen. Dabei soll er den Marti als einen jungen, überspannten »Schnaufer« dargestellt haben. Um diese Angriffe Freuler's zu entkräften, entwarf Pfr. H. Heer ein Empfehlungsschreiben für Marti, in dem er dessen Kenntnisse und Tüchtigkeit für den Schuldienst bezeugte. Mit dieser Schrift musste nun auch Marti die ganze Gemeinde, von Haus zu Haus, besuchen. Ebenso wurde der Empfehlungsbrief des Pfr. Heer in der Fabrik in den Druckerstuben verlesen. Als die

¹⁾ Trotz dieser wenigen Stunden brachte es Marti gerade im Orgelspiel durch seinen unermüdlichen Fleiss zu wirklicher Meisterschaft. Sein seelenvolles Spiel kann man heute noch rühmend hören. Dabei bereitete er sich mit der grössten Gewissenhaftigkeit für dasselbe vor, um durch seine Vorspiele jeweilen wirklich auf die Stimmung des Chorals vorzubereiten. Von grosser musikalischer Begabung, stiftete er 1824 auch einen gemischten Chor und 1827 den Männerchor, dessen eifriges Präsidium er bis in die 40er Jahre hinein blieb.

Gemeinde sich versammelte, gab es noch einen harten Kampf. Nur die eifrige Fürsprache des allgemein hochgeachteten Pfr. Heer und die Parteinahme der Fabrikarbeiter für ihren vormaligen Mitarbeiter verschafften Marti den Sieg.

1835 erhielt dann Marti die oberste Schulklasse. »Nun erst,« berichtet bei seinem Hinschied (1858) offenbar einer seiner Schüler von ihm in der »N. Gl. Ztg.«, »war er so recht am Platze; da konnte er seine geistigen Flügel besser entfalten; da konnte er sein liebes Bibelbuch erst recht aufschlagen zum Nutzen und Frommen seiner grossen Schülerzahl. Ja da hat Marti in seinen Religionsstunden, die ihm selber jedesmal Erbauungsstunden waren, manch herrliches Samenkorn in die Herzen seiner horchenden Schüler gelegt, und diese Samenkörner, sie sind gewiss bei Vielen, sehr Vielen auf guten Grund gefallen. Dafür zeugen die vielfachen Beweise von Anhänglichkeit, Liebe und Pietät, die er sowohl von der Gemeinde selbst während seiner langen Krankheit, sowie auch von Vereinen und von vielen, edlen Freunden und Freundinnen erhielt.«

Die kurze Bildungszeit, die Marti genossen, brachte es wohl mit sich, dass beim Beginn seiner Amtsführung seine Kenntnisse nicht an jene heranreichten, die späterhin seine jüngern Kollegen aus ihren Seminarien heimbrachten. Dagegen ist er, bei seinem emsigen, lebenslänglich ihm verbliebenen Wissensdrange auch nie stille gestanden, sondern hat fortwährend an seiner Weiterbildung gearbeitet und hat so durch eigenes Denken, Forschen und Sammeln manche seiner modern gebildeten Kollegen noch eingeholt, ist vielleicht etlichen auch voraus gekommen. Es erhob ihn eben darum auch der kantonale Lehrerverein auf den Präsidentenstuhl, und wenn er da auch an präsidialer Gewandtheit in der Geschäftsführung vielleicht von spätern Präsidenten übertroffen wurde, sein Rivale Bähler in dieser Stellung ihn dann und wann in einige Verlegenheit brachte, so höre ich bis auf den heutigen Tag Lehrer jener Zeit mit der grössten Freude erzählen von den ausgezeichneten Präsidialreden, mit denen er jeweilen die Sitzungen eröffnete. Fern von allem rhetorischen Phrasengeklingel, erörterten sie jeweilen irgend eine durch die Zeitlage nahe gelegte, pädagogische Frage mit einem Tiefsinn, einer Gründlichkeit und einem durchdringenden Ernste, die nicht blos augenblicklichen Genuss darboten, sondern reichlich zu sinnem und

zu denken gaben und ihre Früchte in mancher Schulstube mit sich bringen mussten.

In Anerkennung seiner Tüchtigkeit blieb Marti bis zu seinem 1858 erfolgten Hinschied im Besitze der obersten Klasse. Der sittlich-religiöse Ernst und die aufrichtige Liebe, die ihn beseelten und leiteten, sichern ihm bei seinen Schülern ein ehrenvolles Andenken bis auf den heutigen Tag. Von dieser Anhänglichkeit gab ein schönes Zeugniß die für seine Familie erfolgte Kollekte, die einen Ehrenkranz auf des Verstorbenen Grab legte, zugleich aber auch ein schönes Zeichen für die Gemeinde Glarus, für die Anhänglichkeit und Treue der Gebenden, bildete, — ein ermuthigendes Zeichen dessen, dass wirkliche Lehrertreue und hingebendes Wirken nicht umsonst sind.

Als Erster, der Seminarbildung nach Glarus brachte, ist zu verzeichnen: J. Jakob Streiff, der im Seminar Küssnacht zu Scherr's Füßen gesessen, bei der Reorganisation der Schule (1835) die unterste Klasse übernahm, um 1838 an Stelle des endlich resignirenden Schulmeister Freuler und 1845 an Glarners Stelle vorzurücken und an dieser Stelle dann bis 1877 thätig zu sein. Neben den Schüler Scherr's trat 1837 als Schüler Wehrlis Sam. Heer, an die damals neu eröffnete fünfte Lehrstelle, und steht er, nach und nach vorrückend bis zur obersten Parallele, dieser auch heute, nach 44jährigem Dienste, noch vor. Als Dritter im Bunde — der mit höherer Bildung Versesehenen — ist, auch noch in den Dreissigerjahren (1838), eingetreten: Thankmar Riemann, aus Gotha, der sogar etwas von Universitätsbildung sich erworben, sich auch nicht wenig — namentlich in frühern Jahren — darauf zu gute that, gleichwohl ebenso oft nach unten, als nach oben avancirte, seit 1875 in Gotha eine von Stadt und Kanton Glarus ihm gebotene Pension genießt.¹⁾

Von Netstall haben wir bereits des 1832 erfolgten Lehrerwechsels erwähnt (Kap. VIII. pag. 131). Wegen zu geringer Besoldung verliess aber der am 18. März 1832 gewählte Heinrich

¹⁾ Seither, wenige Monate nachdem Obiges im historischen Verein gelesen und besprochen worden, ist Riemann gestorben und zwar in Glarus, wohin er nochmals auf Besuch gekommen.

Kubli schon September 1834 wieder seinen Posten und scheint überhaupt Netstall damals einen sehr starken Lehrerwechsel erfahren zu haben. Uebrigens wurde, in Anbetracht der übergrossen Schülerzahl schon Kubli, ebenso seinem Nachfolger ein Unterlehrer beigegeben; als solche Lehrergehülfen wurden aber — es ist das Netstallerisch, wohl ein Gedanke von Pfarrer Heussi — nach einander ganz junge Burschen, Knaben noch von 14—16 Jahren, gewählt, die dann, wenn ihnen die Schulmeisterei gefiel und sie Geschick dafür zeigten, nachher, nach dieser praktischen Vorprobe, wohl etwa zur weitem Ausbildung noch in ein Seminar sich verfügten, dort das Mass ihrer Kenntnisse zu erweitern. So: Joh. Rudolf Weber, der schon mit 14½ Jahren Kubli's Gehülfe geworden, 1833 Mai aber in's Seminar Küsnacht ging, um dann nachher 1835 Nov. bis 1840 März in Netstall die Stelle eines Oberlehrers zu bekleiden.¹⁾

Dessgleichen: Mathias Britt, der 1833—35 Unterlehrer war, nachher ebenfalls das Seminar Küsnacht besuchte, und Jak. Kamm, der ebenso mit 16 Jahren Unterlehrer wurde (1835 Mai bis 1836 Okt.), um von da weg in's Seminar Kreuzlingen zu gehen und später Lehrer von Elm und Obstdalen zu werden (o. pag. 179).

Für die Betreffenden selbst mag eine solche praktische Vorschule, vor ihrer Seminarzeit, nicht ohne einigen Gewinn gewesen sein; ob aber auch die Schüler unter diesen 15-, 16jährigen Schulmeistern sich wohl befunden, ist freilich eine andere Frage!

In Mollis trat als erster Lehrer auf: Rudolf Leuzinger, gebildet im Seminar Esslingen (Württemberg), das damals unter der Leitung des trefflichen Pädagogen und Schriftstellers B. Gottl. Denzel²⁾ stand. Leuzinger war Lehrer von Mollis 1832—66 und erwies sich als ein sehr tüchtiger Mann, der seiner Seminarbildung und seinem Seminar Esslingen Ehre machte.

In Niederurnen ersetzte den bei Fellenberg gebildeten Elmer (s. Kap. VIII. pag. 133) 1836 Joh. Kläsi von Luchsingen,

¹⁾ Später wurde Weber Rathsschreiber und hat, wenn ich nicht irre, seinen Tod in der Linth gesucht und gefunden.

²⁾ Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch die »Volkschule« (1817) und seine »Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer« (3 Theile).

den der kantonale Schulverein im Seminar Küssnacht hatte bilden lassen.¹⁾

In Bilten endlich folgte auf den in Kapitel VII bereits erwähnten Blum der jetzt als Erzieher in dortiger Anstalt wirkende Lehrer Lienhard, — immerhin erst nach einem längern Interregnum. Nach dem Tode Blum's wurde zunächst die Stelle zu provisorischer Fortführung (unter Beistand Pfarrer Schuler's) einem Kolonieschüler — dem nunmehrigen Lehrer S. Heer in Glarus — übertragen; unterdessen sollte dann der von der Gemeinde gewählte, zukünftige Lehrer in einem Seminar sich bilden lassen. Pfarrer Schuler portirte hiefür genannten Lienhard, sein Gegner, alt Rathsherr Zwicki, einen Tagwenvogt Oswald. Eine von dem damaligen Landsfähdrieh und Kantonsschulpräsidenten (nachmaligem Landammann) Schindler präsidirte Gemeinde sollte die Wahl treffen. Trotz Pfarrer Schuler, trotz Landsfähdrieh Schindler trug die Zwickipartei den Sieg davon, Oswald wurde gewählt und ging ins Seminar Küssnacht; der von Pfarrer Schuler portirte Lienhard aber wurde — der Zwickipartei zum Trotze — nun gleichfalls in ein Seminar geschickt, nach Kreuzlingen, zu Wehrli.

So studirten und rivalisirten denn nun Oswald in Küssnacht, Lienhard in Kreuzlingen; Oswald hat für sich einen Gemeindebeschluss, Lienhard den Pfarrer und seine guten Zeugnisse; konnte dadurch nicht vielleicht auch selbst ein Gemeindsbeschluss noch wieder hinfällig werden? Auch Volksgunst, wie Fürstengunst, soll wandelbar sein. Welcher der beiden Kron-Prätendenten wird also auf den Thron — den Schulmeisterthron in Bilten — gelangen? Nach heissen, unerquicklichen Kämpfen liessen sich neue, unerquickliche Kämpfe erwarten. Die Vorsehung übernahm den Entscheid. Oswald starb, und J. Peter Lienhard wurde in Folge dessen Lehrer von Bilten, um von 1837—53 auf seinem Lehrerposten, Hand in Hand mit Pfarrer Schuler, zu wirken, da dann jene bösen Parteikämpfe in Bilten auf ein anderes Feld übergeleitet wurden, statt der Lehrerwahl zunächst das zu erbauende Schulhaus Gegenstand von Streit und Zank wurde!

¹⁾ Er blieb Lehrer in Niederurnen 1836—74.

XI.

Die Glarner erbauen sich ihre Jugendtempel.

»Ueberall regen sich in unsern Tagen die Geister; überall entfallen sich neue Kräfte, neue höhere Ansichten; ein sichtbares Streben nach Licht, nach umfassenderer, vielseitigerer Bildung ist unverkennbarer Charakter unserer Zeit. Das Bedürfniss einer bessern Jugendbildung ist nie so allgemein, so tief gefühlt worden, wie in unserer Zeit; überall werden neue Schulanstalten gegründet, alte umgewandelt. Dass auch wir, Bewohner des Landes Glarus, in dieser hochwichtigen Sache nicht hinter dem Zeitalter zurückbleiben wollen, davon zeugen viele Thatsachen;« so beginnt ein vor mir liegendes Aktenstück¹⁾ aus dem Jahre 1834 und ist damit der damalige Zug der Geister richtig charakterisirt. Mit Macht hatte der Geist der Freiheit sich aufgemacht, alt gewohnte Bande zu zerreißen (Julirevolution in Paris; Tag von Uster; Sturz der Patriziate in Bern etc.), und dabei hatte sich's allen Einsichtigen aufgedrängt, dass die neuen, politischen Freiheiten, die das Jahr 1830 gebracht, nur dann etwas nütze sein könnten, wenn dem Volke eine vermehrte Bildung zu Theil würde.

Die Hauptsache war nun freilich, wovon in vorausgehenden Kapiteln die Rede gewesen, dass ein hiefür befähigter und begeisterter Lehrerstand gebildet und der vorigen Ueberfüllung der Schulen durch Schaffung neuer Lehrstellen abgeholfen wurde. Dann aber galt es doch auch für den neuen Geist neue Gefässe, für die neuen Lehrer neue, zweckdienliche Schullokale zu schaffen. Wir haben ja früherhin gesehen, was für arme Privatstuben — »Marterstuben« hatte sie Schuler geheissen — bis dahin für die Schule benutzt werden mussten, und dieses nicht etwa nur in besonders armen Gemeinden, wie Schwändi oder Rüti; Land auf und Land ab stand es im Grossen Ganzen nicht besser. Jetzt aber in den 30er Jahren, mit ihrem neu erwachten Bildungstrieb und schulfreundlichen Sinne, ist auch das Bedürfniss nach würdigen Schulhäusern erwacht.

¹⁾ Schulordnung v. Glarus (v. Pfr. Walcher verfasst).

Ennenda, das am Ostermontag 1832 sein neues Schulhaus einweihte, eröffnete den Reigen. Ihm folgten zunächst Engi und Sool, die noch in demselben Jahr 1832 sich gleichfalls ihre Schulhäuser bauten, dann Matt und Rüti. 1835 Juni 14. konnte der Hauptort Glarus sein neues Schulhaus einweihen, und in demselben Jahr auch Nidfurn und Schwändi. 1835 baut sich Obstalden sein Pfarr- und Schulhaus neu auf; 1837 folgen Mühlehorn und Niederurnen; 1838 Filzbach. Ebenfalls 1838 (den 17. Juni) feiert Schwanden seine Schulhausweihe; 1839 folgen ihm Netstell, Haslen und Bilten; 1840 Linthal. 1841 endlich werden die neuen Schulhäuser von Mitlödi, Hätzingen und Luchsingen bezogen. In dem Zeitraum von 10 Jahren 20 neue Schulhäuser, — das ist fürwahr ein schönes Denkmal des Geistes, der die Dreissigerjahre auszeichnete; und schon von diesem Gesichtspunkte aus würde sich's wohl rechtfertigen, wenn wir diesen Schulhausbauten ein eigenes Kapitel widmen. Ueberdiess bildete die Erbauung eines neuen Schulhauses in den meisten Gemeinden die Vorbedingung anderweitiger nothwendiger Reformen im Schulwesen.

Es gilt dieses gleich von Ennenda, das nach dem Vorausgehenden mit seinem Schulhausbau den übrigen Gemeinden als rühmliches Beispiel vorausging. Schon Pfr. Schuler hatte in seinem Inspektionsbericht vom Jahr 1811 darauf hingewiesen, dass eine so zahlreiche und dazu vermögliche Gemeinde, wie Ennenda, einen zweiten Lehrer anstellen sollte; und seither wurde derselbe Gedanke immer wieder angeregt. Die Vorbedingung dazu aber war Beschaffung eines zweiten Schullokal, i. e. Erbauung eines Schulhauses. »Laut sprach man, wie Pfr. Marti in dortigem Schulprotokoll erzählt, bei jeder Gelegenheit den Wunsch aus, dass die Schulkinder nicht bloss Vor- oder Nachmittags, wie es jetzt wegen Mangel an gehörigem Raume geschah, sondern den ganzen Tag die Schule besuchen könnten. Dies sei vorzügliches Bedürfniss für die Kinder der ärmeren Klasse, die oft nur allzufrühe der Schule entzogen werden, um durch Arbeit in Fabriken oder Spinnmaschinen etc. etwas verdienen zu können.«

Ebenso deutlich erkannte man den Nachtheil, der der Schule erwachse durch die wöchentliche Unterweisung. Die Schulstube war

nämlich, wie aus früherem bekannt, die Unterweisungsstube des Pfarrhauses und »dieser Umstand brachte es mit sich, dass jeweilen am Montag Vormittag, und von Neujahr bis Ostern auch am Dienstag Vormittag des Konfirmandenunterrichtes wegen die Schule eingestellt werden musste, — noch um so mehr Grund, sich ein eigenes grösseres Schulhaus zu bauen.« Diesem Wunsche kam fördernd der Umstand zu Statten, dass wie die Jungen, so auch die Alten, denen die Unterweisungs- und Schulstube als Gemeindsaal gedient hatte, gleichfalls nicht mehr Raum darin fanden, so dass sie, wenn eine Gemeindsversammlung ordentlich besucht wurde, keinen Platz mehr hatten und deshalb dann mit ihrer Versammlung in's Freie hinaus mussten, was an einem schönen Maisonntag ganz schön ist, nicht aber an regnerischen Tagen und vollends nicht zur kalten Jahreszeit, die bekanntlich im Lande Glarus ziemlich früh beginnt und spät zu Ende geht. Es erwachte desshalb bei den Tagwenleuten der Gedanke, ein eigenes Gemeindshaus zu erbauen. »Auf dieses hin fassten die Schulgenossen am 4. Nov. 1827 den Beschluss, dass wenn die Herren Tagwenleute an der über 8 Tage zu haltenden Gemeinde beschliessen, ein Gemeindshaus zu bauen, mit demselben ein Boden mit zwei Schulzimmern solle erbaut werden, und dass sich die Herren Schulgenossen mit den Herren Tagwenleuten, welche nicht Schulgenossen sind, wegen den Bau- und Unterhaltungskosten zu verständigen haben.«¹⁾

»Am 11. Nov. 1827 wurde wirklich von den Herren Tagwenleuten einmüthig der Bau eines Gemeinds- und Schulhauses erkannt, so dass der erste Boden als Gemeindshaus und der zweite als Schulhaus eingerichtet werden solle.«

Sofort sollte Hand an's Werk gelegt werden; d. h. es sollte gleich im laufenden Winter das nöthige Material beigebracht werden. Da aber sehr wenig Schnee fiel und deshalb Mangel an gu-

¹⁾ Diese Verständigung zwischen Tagwenleuten und Schulgenossen geschah unter folgenden Bedingungen:

»1) Es gibt der Tagwen alles Holz zum ganzen Gebäude, bis Alles fertig und eingerichtet ist. 2) Es soll der Tagwen 1 Tag Gemeinwerk thun auf jedes Tagwenrecht und so solches nicht hinreicht, so sollen dann die Herren Schulgenossen 1 Tag Gemeinwerk thun. 3) An die baaren Auslagen soll der Tagwen $\frac{2}{3}$ und die Schule $\frac{1}{3}$ bezahlen.«

tem Schlittweg sich vorfand, konnte das erst im Winter 1828/29 geschehen.¹⁾ Im Frühjahr 1829 begann dann der Bau. Wie es scheint, wurde er sehr solid ausgeführt und brauchte darum sehr lange Zeit zum Austrocknen; es konnte desshalb das 1829 erbaute Schulhaus, wie oben bereits mitgetheilt worden, erst am Ostermontag 1832 (April 23.) eingeweiht werden.

»Am 12. Mai zogen unter Glockengeläute die Herren Vorsteher, Lehrer und Kinder in feierlich geordnetem Zuge in die Kirche, wo schöne Gesänge der Gemeinde und Kinder, Rede des Pfarrers, von Vorstehern und des jungen Lehrers Frid. Jenni mit einander abwechselten, und wo schliesslich vom Schulvogte das Verzeichniss der milden Geber und ihrer Gaben zur Ehre der grossmüthigen Geber und aus Dankbarkeit verlesen wurde. Die Theilnahme an dieser Feier — der ersten Schulhausweihe im Kanton — war ausserordentlich, der Eindruck tief, die Freude allgemein. Und voraus die Gemeinde hatte auch wohl Ursache, sich des neuen Schulhauses zu freuen; denn es war nicht blos eine Zierde des Dorfes, sondern entsprach einem wirklich dringenden Bedürfniss mit seinen zwei hellen, hohen, warmen, getäfelten und geräumigen Schulzimmern, die wirklich nichts zu wünschen übrig lassen.«

Und dennoch hatte das Schulhaus zwei grosse Fehler. Einmal waren die Abtritte total vergessen und mussten nachher mit bedeutenden Kosten nachgeflickt werden, konnten es aber nur in einer Weise, die dem ganzen Bau einen bedeutenden Abbruch that. Da ein verständiger Bauherr die Sache leitete, verständige Vorsteher den Bau überwachten, wohl auch eine ganze Zahl von Schulgenossen während des Baues ein- und ausgingen, mag die Sache spätern Geschlechtern unglaublich erscheinen; sie ist aber, wie die Herren von Ennenda wissen, buchstäblich wahr, hat ihnen auch schon Spott genug eingetragen. Lediglich die Begeisterung, die wir soeben den Dreissigerjahren nachgerühmt, und die, nur höhere, idealere Ziele verfolgend, den Leib der Kinder und seine niedern Bedürfnisse darüber vergessen konnte, mag bei diesem ersten Schulhausbau den so fatalen Missgriff erklären. Nachfolgende der Schulhausbauenden Gemeinden haben, durch dieses Beispiel von Ennenda

¹⁾ Die Leitung des Baues übernahm Hr. Major Fridolin Becker.

gewarnt, so viel ich weiss, keine desselben Lapsus memoriae sich schuldig gemacht.

Nicht weniger gross, aber viel verzeihlicher war der zweite Fehler, den Ennenda bei seinem Schulhausbau machte: der ganze Bau wurde entschieden zu klein ausgeführt. »Nun haben wir für Kinder und Kindeskind Raum genug,« soll es zwar Schulvogt Jenni beim Eintritt in die beiden freundlichen Schulzimmer freudig ausgerufen haben; und mit ihm mochten auch manche seiner Schulgenossen derselben Meinung sein, durch Theilung der Schule in zwei Klassen ¹⁾ und Erstellung von zwei besondern schönen Schulzimmern sei nun der Gipfel des Fortschrittes erreicht. Schon nach 7 Jahren war diese schöne Täuschung zu Wasser geworden. Namentlich als die Landsgemeinde vom Jahr 1837 die ruhmvolle That wagte, den Schulbesuch bis zum 12. Altersjahr obligatorisch zu erklären, wuchs die Schülerzahl so sehr an, dass die Erstellung einer dritten Lehrerstelle nöthig wurde und man so schon 1840 sich gezwungen sah, wieder die Unterweisungsstube des Pfarrhauses, aus der man für immer ausgezogen zu sein wähnte, zu beziehen.²⁾ Wie die Schullokalitäten schon nach 7 Jahren sich als zu eingeschränkt auswiesen, ebenso sollen über den Gemeindesaal schon nach kurzer Frist Klagen sich erhoben haben, dass er zu klein sei.³⁾

Auch dieser Missgriff der Schulgemeinde Ennenda soll mehreren der später bauenden zur Mahnung gedient haben, bei ihren Schulhausbauten auch die Zukunft zu bedenken; so Hätzingen, das schon 1839 ein Schulzimmer schuf für die erst 1879 in's Leben tretende zweite Schule, Bitten, das erst 1881 in den Fall kam, von der 1838 getroffenen Vorsicht Gebrauch zu machen, u. a. m.

¹⁾ Wie im vorigen Kap. (pag. 185) bemerkt worden, übernahm Lehrer Frid. Jenni die Oberschule, sein Vater Jak. Jenni die Unterschule (1834 Jak. Jenni, jgr.).

²⁾ Bei diesem Anlass trat Heinrich Schweizer, nachmals Pfr., als Lehrer in Ennenda ein, zunächst, 1839 Juli, als Stellvertreter für Lehrer Fridolin Jenni (s. o., pag. 185, Anmerkung), dann als sein College.

³⁾ »Nach der Erbauung des Schützen- und Gemeindehauses, 1853, wurde der bisherige Gemeindesaal (im Schulhaus) durch eine Wand in zwei Zimmer getheilt (1854), vorläufig aber nur eines als Schulzimmer für die dritte Schule, die schon 1839 eingerichtet und in's Pfarrhaus verlegt worden war, eingerichtet.

Erst 1858 oder eigentlich erst 1863 räumte man das andere der Arbeitsschule ein. 1868 wurde ein eigentlicher Umbau des Schulhauses durchgeführt:

Ob die später Bauenden sich bemühten, auch einen dritten Fehler zu vermeiden, den die Bauleitung in Ennenda sich zu Schulden kommen liess, weiss ich nicht. Es soll nämlich Ennenda sehr theuer gebaut haben. Trotz der Leistungen, die der Tagwen durch Abtretung von Boden, Lieferung von Holz, Steinen, Sand, freiwillige Tagwerke etc. übernahm, beliefen sich die Gesamtbaukosten auf 8,295 fl., — eine für jene Zeit und damalige Preise allerdings sehr grosse Summe, die dadurch erklärt wird, dass der Bau nicht im Akkord, sondern meistens im Taglohn ausgeführt worden und dass oft »nicht gar fleissig« gearbeitet worden sei, — was unter ähnlichen Bedingungen auch anderwärts geschehen könnte!

Item: Ennenda hat durch seinen Schulhausbau Ruhm und Ehre sich erworben, als voraus leuchtendes Beispiel andere Gemeinden zu gleich edlem Thun entflammt; da aber alles menschliche Thun unvollkommen ist, auch seine Fehler gemacht und damit zum Theil für andere Gemeinden Lehrgeld bezahlt.

Auf das reiche Ennenda folgte zunächst eine der Kleinen im Lande: — Sool, das 1832 ebenfalls seine bisherige, bei der wachsenden Schülerzahl auch zu enge werdende Privatstube mit einem eigenen Schulhause vertauschte. Wenn bei seiner Einweihungsfeierlichkeit — denn eine solche durfte, und mit Recht, damals so wenig fehlen als heute — der damalige Festredner begeistert von einem »stattlichen Bau« redete, den das kleine Sool glücklich ausgeführt, so kommt uns das heute, nach den unterdessen aufgekommenen Begriffen von »stattlichen Schulhäusern« wohl fast etwas seltsam vor, als eine Hyperbel; nach damaligen Begriffen, d. h. wenn wir das Schulhaus Sool im Geiste neben die Schulstuben von Schwändi,

der hintere Theil, Treppenhaus mit dürftigen Abtritten, ebenso der Dachstuhl abgerissen; jener bequemer und geräumiger neu erstellt und ein drittes Stockwerk aufgebaut. Ebenso wurde bei diesem Anlasse die Mittelwand der beiden untersten Zimmer solider erstellt und anderes verbessert und verschönert, so die zwei mittleren Zimmer hellgrün angestrichen. Die Kosten der Gesamt-reparatur beliefen sich auf ca. 32,000 Fr. So haben wir nun (statt der anfänglichen 2) 6 schöne Schulzimmer, 3 mit Gaseinrichtung (seit 1874) zur Beleuchtung versehen. Für die Arbeitsschule und zwei Kleinkinderschulen haben uns gemeinnützige Privaten seit einem Jahr 3—4 Lokale, schön und geräumig, im ehemaligen Gasthof zum »neuen Bade« zur Verfügung gestellt.«

R. R. M.

Haslen oder auch Netstall, wohl auch neben die »alten und baufelligen« Schulhäuser von Kath. Glarus und Näfels (Kap. V, pag. 77) halten, erkennen wir jenes Lob als ernst gemeint. — Die Gesamtkosten hiesigen Schulhauses betrug circa 1300 fl.

50 fl. mehr kostete das Schulhaus, das in demselben Jahr Engi für seine zwei Lehrer sich erbaute (1350 fl., die unentgeltliche Lieferung des Holzes durch den Tagwen und die Herbeischaffung der Baumaterialien durch Frohnarbeit selbstverständlich nicht gewerthet). Was wir von Sool soeben bemerkt, gilt hier freilich in erhöhtem Maasse. Namentlich seit, wie ein Zwerg neben einem Riesen, eine Sennhütte neben einem Palaste, das nun alte Schulhaus Engi neben dem jetzigen Schulpalais steht, ist man versucht, die Erbauung des damaligen Schulhauses als etwas recht Niederträchtiges anzusehen. Man irrt; man vergisst jene Verhältnisse, die Armuth des Sernfthales, der Gemeinde Engi insbesondere. Es bedurfte wohl der ganzen Energie eines Pfr. Jak. Heer, um auch nur das zu erreichen, seiner unermüdlichen Thätigkeit, mit der er daheim seinen Gemeindskindern zusprach, draussen in den reichern Gemeinden für sie fürsprach, über 950 fl. für ihren Schulhausbau und Aeuffnung ihres Schulgutes zusammenbrachte, »bettelte«.

Selbstverständlich musste das Beispiel von Engi auch in Matt Gelüste zu gleichen Herrlichkeiten erwecken, um so mehr, da auch hier das Bedürfniss dazu in vollem Maasse vorhanden war. »Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder, mit Einschluss der Repetirschüler, war auf 147 angewachsen; in der engen, dumpfen und dunkeln Schulstube, die mehr einem Keller oder einem Gefängniss glich, hatten nicht einmal die Hälfte dieser Kinder Platz. Lehrer und Schüler fühlten sich dadurch in solchem Maasse beengt und beschränkt, dass ihnen das Lehr- und Lerngeschäft ungemein erschwert wurde, während doch der Lehrer bei seinem schönen Maasse von Bildung Vorzügliches zu leisten im Stande gewesen wäre. Das neue Schulhaus in Engi und die trefflichen Worte der Belehrung, die bei dessen Einweihung von dem würdigen Schulrathspräsidenten (Landsführer, später Landammann Schindler) gesprochen worden, wirkten ungemein wohlthätig auf die Schulgenossenschaft in Matt und erzeugten in ihr den lebhaftesten Wunsch, ein ähnliches Lokal zu besitzen. Dieser Wunsch wurde bald zum Entschluss. Schon am

26. Dezember 1832 beschloss die Tagwensversammlung, die Vorsteherschaft solle vereint mit ihrem Pfarrer einen Plan zu einem neuen Schulhaus entwerfen, um ihn später der Gemeinde vorlegen zu können. Dieser Plan kam am 8. Januar 1833 unter einmüthiger Zustimmung der sämtlichen damaligen Vorsteher wirklich zu Stande, und obgleich ein Theil dieser Vorsteher (!) später ihren Entschluss änderten und den Bau hindern wollten, so wurde dennoch der entworfene Bauplan am 24. Februar 1833 von der zahlreich versammelten Gemeinde beinahe einmüthig genehmigt, und beschlossen, ohne Zögerung Hand an's Werk zu legen« (Volksschulwesen in Demok. II, pag. 29). Die Baumaterialien wurden auch hier von der Gemeinde frondienstweise unentgeltlich auf den Platz geschafft und ebenso übernahm eine Baukommission die Leitung des Baues unentgeltlich. Die Schulstube sollte 24' breit, 35' lang und 9½' hoch werden und die Bestuhlung nach Art der französischen Schulen bequem und dauerhaft eingerichtet werden.¹⁾ Die Baukosten wurden auch hier auf 12—1300 fl. veranschlagt; ob die Ausführung über oder unter den Voranschlag zu stehen kam, ist mir unbekannt. Der glarnerische Schulverein, der an die Schulhausbaute auf Sool auch schon 10 Louisd'or beigetragen hatte, spendete an Matt deren 15, mit dem Zusatz, dass, »wenn man nicht die besondern Verdienste ihres Seelsorgers (Pfr. J. Heer) um das Schulwesen des gesammten Vaterlandes berücksichtigt hätte, der Verein bloss 10 Louisd'or zuerkannt hätte, dass sie somit 5 Louisd'or als Gratifikation für die Bemühungen desselben um die Jugendbildung ansehen müssten« (Protok. v. 4. Dez. 1833).

Es ist seltsam, dass das Beispiel des reichen Ennenda zuerst in den ärmsten Gemeinden seine Nachahmung fand. In demselben Jahre (1834) mit Matt kam Rüti an die Reihe, das »arme Rüti«, wie es damals in Protokollen und Berichten immer wieder heisst, das »arme Rüti«, das, wie ein damaliger Correspondent der Glarner-Zeitung bemerkt, »wenn es je erwähnt wurde, stets mit Mitleid oder Gleichgültigkeit genannt wurde.« Trotz diesem Mitleid, den

¹⁾ Schwerlich hat man damals in andern Schulen unseres Kantons auch schon Vergleichen über Bestuhlungssysteme angestellt und so dürfte auch Matt, Dank seinem Schulpräsidenten, hierinnen zuerst in unserm Lande ein neues System versucht haben.

damals schon der blosser Name Rütli erweckt hatte, hatten seine Vorsteher schon bisher der Schule mit löblichem Eifer sich angenommen. »Mit grosser Liebe« — meldet das Protokoll des Schulvereins — »pflegten die Vorsteher von Rütli ihre neue Schöpfung (die 1823 neu gegründete Schule) und wohl an wenigen Orten zeigten Vorgesetzte einen grösseren Eifer in Förderung ihres Schulwesens als hier, indem sie die Schule alle Monate pünktlich besuchten und möglichst strenge auf einen fleissigen Schulbesuch hielten¹⁾. Nachdem seit 1831 das Hauptforderniss einer guten Schule, ein gebildeter Lehrer, vorhanden war, mangelte noch ein zweites, ein passendes Schullokal. Die Schule musste in einem Privathause zur Miethe wohnen, wo die Kinder, obgleich in drei Abtheilungen gebracht, kaum Platz hatten und der zu einer guten Schulführung benöthigten Bequemlichkeit und Ruhe ermangelten. Auch diesem Bedürfniss beschloss die Gemeinde abzuheffen. Sie schwankte anfänglich zwischen zwei Vorschlägen, ein altes Wohnhaus zu kaufen und zu einem Schulhaus einzurichten oder ein neues zu bauen. Ersteres wäre scheinbar wohlfeiler gewesen; aber selbst mit einem bedeutenden Kostenaufwand lässt sich aus einem alten Hause doch nie ein passendes Schullokal machen. Unter der Leitung ihrer verständigen Vorgesetzten beschloss daher die Gemeinde, lieber auf einmal die grössern Kosten zu wagen und ein neues Gebäude aufzuführen. Schon im Frühjahr 1832 kaufte sie dafür einen schicklichen Platz mitten im Dorfe und schaffte im Winter 1832/33 das Bauholz und die Steine durch Frohndienste auf den Platz. Die Baukosten wurden auf 1800—2000 fl. angeschlagen. Vorsteher und Volk zeigen grossen, thätigen Eifer, dieses wohlthätige Unternehmen möglichst zu fördern.«

»Ueber der Schulstube soll noch ein dritter Stock erbaut und zu einer Wohnung für den Schullehrer eingerichtet werden; dadurch gibt das arme Rütli ein rühmliches Beispiel. Denn überall, wo neue

¹⁾ Damit übereinstimmend meldet L. F. V., der in jenen Jahren die Schule Rütli besuchte: »Die Schulvorsteher besuchten namentlich im Winter alle Monate in globo einmal die Schule und ermahnten die unfleissigen Schüler zu fleissigem Schulbesuch.« In wie vielen Schulen des Kantons mögen heute die Schulvorsteher ebenso fleissig die Schule besuchen?

Schulhäuser erbaut werden, sollten damit auch Lehrerwohnungen verbunden werden.« Wohl um dieses von Rüti gegebenen, dann in der That von einer Anzahl Gemeinden nachgeahmten Beispiels willen bestimmte der Schulverein auch für Rüti ausnahmsweise statt zehn fünfzehn Louisd'or.

Sonntag, den 13. April 1834, fand die Einweihung statt. »Rührend schön«, nennt sie der Geschichtsschreiber Schuler. Den Glanzpunkt der Feier bildete die Rede des damaligen Kantonsschulrathspräsidenten, des in dieser Stellung und als Festredner nun schon ein paar Mal erwähnten Zeugherren D. Schindler von Mollis, der s. Z. mit grossem, edlem Feuer für Förderung unsers kantonalen Schulwesens eingestanden und dessen glänzende Schulfestreden auch nicht wenig dazu beitrugen, den damals erwachten Eifer für Hebung des Schulwesens zu erhalten und zu steigern, — galt er doch als einer der besten Redner — nicht bloss unsers Kantons, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, dem eine damalige Tag-satzung stundenlang lautlos zuhören konnte!

Ich kann natürlich nur einen kurzen Auszug jener Rede in Rüti hier mittheilen, der kaum im Stande ist, den gewaltigen Eindruck zu erklären, den die Rede nach dem Bericht der verschiedensten Theilnehmer hervorrief. Immerhin sind die darin entwickelten Gedanken einestheils auch für die heutige Zeit noch beherzigenswerth, andernteils illustriren sie deutlich die damalige Bewegung und Erregung der Geister. Indem ich aus diesem Grunde das daherige Gedankengerippe mittheile, mag diese eine Rede als Beispiel statt aller andern gelten.

Die Frage vorausschickend, wie es wohl komme, dass man heutzutage bei uns so allgemein sich mit Verbesserungen im Schulwesen beschäftige, bezeichnete Redner als den nächsten Grund dieser erfreulichen Wahrnehmung, das mehr und mehr erkannte oder gefühlte Bedürfniss unserer Lage und den Einfluss, welchen Leben und Schule stets auf einander ausüben. Zur Erläuterung und zum Beweise hiefür schilderte er in allgemeinen Umrissen unser glarnerisches Volksleben vor und zunächst nach der Revolution und bemerkte, dass gemäss der damals noch vorwaltenden Denkart und Achtung vor dem Herkömmlichen auch die Schulen

in Lehre und Zucht diesen Charakter an sich trugen. »Mit vollem Recht hatten sie ihr Augenmerk auf religiöse Unterweisung und Gehorsam gerichtet, sind aber in der Wahl der Mittel und Wege unglücklich gewesen. Man glaubte durch Auswendiglernen der Jugend einzuprägen, was doch nur von innen, aus dem eigensten Leben des Kindes angeregt, gewährt und entwickelt werden kann. Allerdings können die in religiösem Geiste bearbeiteten Schulbücher vieles zur Weckung eines religiösen Sinnes beitragen, jedoch nur dann, wenn des Kindes Sinne zum Verständniss derselben vorbereitet worden. Redner beruft sich hiebei auf die Selbstprüfung der Anwesenden und glaubt sich kaum zu irren, wenn er annimmt, dass die frommen Eindrücke, welche sie in ihrer Jugend empfangen haben, nicht sowohl jenen auswendig gelernten, selten verstandenen Fragen und Antworten, als den herzlichen Belehrungen ihrer Seelsorger, dem Beispiele frommer Eltern und der häuslichen Andacht zuzuschreiben seien. Bei völliger Unbekanntschaft mit der Lehrweise, den Lehrmitteln und den Lehrfächern, welche die Schule sich aneignen muss, wenn sie ihrer Aufgabe, die jungen Menschen für Christenthum und Vaterland, für die häuslichen Tugenden und die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu erziehen und zu unterrichten, genügen soll — haben sich die ältern Schulen, ausser jenen Gedächtnissübungen, auf einen mechanischen Unterricht im Lesen und Schreiben beschränkt. Vom Rechnen, Gesang, von gemeinnützigen Kenntnissen und den mannigfaltigen Mitteln, Geist und Herz zu bilden, war damals keine Rede; weil man diese Dinge nicht für wichtig gehalten und öfters den Ersten besten, welcher im Schreiben und Lesen genug Fertigkeit besass, ohne alle Rücksicht auf Liebe und Geschick für den schwierigen Beruf, oft auch aus blosser, übel angebrachtem Mitleid zum Schulmeister gewählt. Daraus ist es erklärlich, dass Solche, die jenen Schulen nichts verdanken und das Bessere nicht kennen, mit Gleichgültigkeit oder Aberwillen davon sprechen. Wenn aber die ältere Generation geneigt ist, über die Verderbnisse der heutigen Welt zu klagen, und Manche sie wohl gar den neuen Schuleinrichtungen zuschreiben möchten, so könnte das jüngere Geschlecht fragen, warum man es nicht besser erzogen und den Ursachen des Jammers nicht vorsorglicher und kräftiger entgegengewirkt habe?«

Gegenüber jenem früher dargestellten Zustande der Vergangenheit, welcher freilich den eingetretenen Welt-Ereignissen nie ganz zu widerstehen vermocht haben würde, hob dann der Redner die wesentlichern Richtungen der neuen Zeit in den verschiedenen Lebensverhältnissen hervor, wie sie hier zum Guten, dort zum Schlimmen sich hinneigen.

Der starke Anwuchs der Bevölkerung, die fortschreitende Zerstückelung des Grund-Eigenthums, bittere Armuth oder Mode- und Genussucht, die bald angewöhnt, aber nicht so leicht wieder verlernt ist, bei vielen Sorglosigkeit für die Tage des stockenden Erwerbes und der Noth; Ausbrüche der Rohheit ¹⁾; Verfall der häuslichen Sitten und Verhältnisse; Raisonniren über Alles, was sonst für ehrwürdig und verpflichtend gegolten habe, — daneben eine grössere Regsamkeit der Kräfte, allgemeineres Interesse für gemeinnützige Anstalten (Schulen, Strassen, Ersparniss-, Kranken- und Feuerversicherungskassen) und Vereine (Schützen-, Gesang- und Schulvereine), eine frischere Theilnahme an vaterländischen Dingen in und ausser dem Kanton u. s. f.

Unter solchen Umständen, fuhr der Redner fort, scheint es mir, um das in der Zeit liegende viele Gute zu fördern und den vorhandenen sowohl als den drohenden Uebeln zu steuern, dringendes Bedürfniss, heilige Pflicht Aller, Jeder in seinem Berufe und an seiner Stelle, vereint zu arbeiten. Wo kann es aber mit grösserer Hoffnung des Erfolges, wo allgemeiner und für alle öffentlichen und Privatinteressen fördernder geschehen, als an der Jugend? An sie haben sich zu allen Zeiten die Menschenfreunde gewendet. Das Ziel wird aber nur dann erreicht, wenn die häusliche Erziehung und die Schulbildung Hand in Hand miteinander gehen. Kein Vater und keine Mutter darf sich also dieser heiligen Pflicht ent-

¹⁾ Diese Klage kehrt damals besonders häufig wieder, z. B. auch bei Pfr. J. Heer, und die Gerichtsakten scheinen sie zu bestätigen. So machten in Mollis und Umgebung einige ledige Burschen, die ein Vergnügen darin fanden, arglose Spaziergänger des Abends zu überfallen und zu misshandeln, viel Redens, bis das Gericht, Gleiches mit Gleichem vergeltend, sie exemplarisch abstrafen liess. Es war der Geist einer falsch verstandenen Freiheit, der ächte Patrioten nur um das mehr antrieb, nicht den Geist der Freiheit in Fesseln zu schlagen, sondern durch Bildung zu veredeln.

heben; sie sollen vielmehr geistliche und weltliche Obere in ihren Bemühungen für Veredlung des Schulwesens redlich und kräftig unterstützen. Was die Schulen ehemals leisteten, hat für das spätere Leben wenig Frucht getragen. Das muss anders werden; denn wer sich dieser Forderung der Zeit entzieht, wird es gewiss zu seinem eignen Nachtheile thun.

Nachdem nun der Festredner noch mit einigen Bemerkungen die Erfordernisse guter Schulen und die Bedingungen ihres Gedeihens dargelegt, sorgfältige Auswahl und Bildung der Lehrer empfohlen, vor allzukurzer oder nachlässiger Beschulung der Kinder gewarnt hatte, wandte er sich mit warmen Dankesbezeugungen an die geistlichen und weltlichen Vorsteher, belobte die Bereitwilligkeit der Herren Schulgenossen zu Opfern für ein so gutes Werk, ermunterte den Herrn Schullehrer Vögeli zur Beharrlichkeit in dem bisher bewährten Eifer und endete dann mit der Bitte zu Gott, dass er das neue Schulhaus zu einer Pflanzstätte der Frömmigkeit, Tugend und Vaterlandslicbe und zu einer immer blühenden Beförderungsanstalt persönlicher und häuslicher Wohlfahrt weihen möge.«

Dieser Festrede vorausgehend, hatte Pfr. Leonhardi die Erbauung des Schulhauses als ein gutes Werk belobt und zum Schlusse dankte der für Förderung des Schulwesens in Rüti sehr thätige und verdiente Rathsherr Math. Schindler Namens der Schulgemeinde den Sprechern und allen Anwesenden für die bewiesene Theilnahme und gab den Versammelten zugleich noch in kurzen Zügen die Entwicklungsgeschichte des Schulwesens in Rüti zum Besten.

Eingerahmt wurde die ganze Feier von »herrlichen Lob- und Dankesängen« der gesammten Schuljugend der Kirchgemeinde, worauf die Menge — wie der Korrespondent der »Glarner-Ztg.« vom 17. April 1834 meldet — »mit gerührten, Dank und Liebe und heiligen Entschlüssen erfüllten Herzen, in dem beseeligen Bewusstsein, ausgezeichnete, herrliche Stunden in Rüti genossen zu haben, auseinander ging und jeder wieder seinem eigenen Heerd lebensfroh zuwandelte.«

Nachdem das arme Rüti sein Schulhaus sich erbaut, konnte natürlich auch das reiche Glarus nicht länger warten, zumal auch

hier die Lokalitäten den thatsächlich vorhandenen Bedürfnissen in keiner Weise mehr entsprachen, die Entwicklung der Schule vielmehr nach allen Seiten hin hemmten. »Im Jahr 1833 besuchten — berichtet hierüber Hr. Landammann Heer sel. — ungefähr 400 Kinder die Alltagsschule, welche, wie wir wissen (Kap. VIII, pag. 129), unter 3 Lehrern stand; es hatte also im Durchschnitt jeder Lehrer etwas mehr als 130 Kinder. Die Schulstuben waren eng und niedrig; zum Theil auch sehr schlecht beleuchtet, so dass in jedem Betracht die Zustände, Angesichts der wachsenden Ansprüche, welche gerade um diese Zeit an die Schule gestellt zu werden anfangen, durchaus als unbefriedigend betrachtet werden mussten. Die Gründung wenigstens einer 4. Klasse wurde als ein Bedürfniss empfunden, das man unmöglich länger abweisen durfte; ein äusserer Sporn dazu lag auch in dem Iselinschen Vermächtniss,¹⁾ das seit 3 Jahren als ein stiller Mahner zur Verfügung stand. Allein mit dem besten Willen konnte diese Erweiterung der Schule innerhalb des alten Schulhauses nicht stattfinden, weil dieses für eine vierte Klasse absolut keinen Raum enthielt. Es musste also, wollte man den Zweck, auch vor dem Mittel, d. h. vor der Erbauung eines neuen Schulhauses auch nicht zurückgeschreckt werden. War man aber einmal auf dem Wege der Reform, so stellte sich sofort ein weiteres Bedürfniss zur Befriedigung dar: der Aufschwung des Handels, der Industrie und des dadurch bedingten Wohlstandes hatte längst die Nothwendigkeit einer Gelegenheit zu höherer Ausbildung der Jugend nahe gelegt, und es war daher schon seit den Zehnerjahren ein sogenanntes Institut entstanden, das ursprünglich reine Privatanstalt, nach und nach einen halböffentlichen Charakter angenommen hatte.« Dieser Anstalt galt es zu besserer Fundirung und einem richtigen Ausbau zu verhelfen und ihr in dem zu erbauenden Gemeindeschulhaus ebenfalls Raum und Unterkommen zu verschaffen.

»Man sieht: Es ging, wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt: Wenn man lange Jahrzehnte hindurch mit dem Hergebrach-

¹⁾ 1829 oder 1830 hatte Hr. Rathsherr Heinrich Iselin ein besonderes Legat von fl. 1000 gestiftet, speziell zu dem Zwecke, die Gründung einer 4. Schule zu ermöglichen.

ten sich begnügt hat, und es kommt dann eine Zeit, wo dieses absolut nicht mehr zulässig erscheint und wo man sich mit dem Gedanken der Reform befreunden muss, so häufen sich die Aufgaben in einem fast erschreckenden Maasse. Und in der That: die Reformen, welche man anstrebte, kosteten viel Geld, und die vorhandenen Mittel, waren diesem Erforderniss auch nicht von ferne gewachsen. Wie also sollte geholfen werden? Die freudige Begeisterung für die Zwecke der Jugendbildung, welche gerade jene Anfänge der Dreissigerjahre charakterisirte, verbunden mit dem Umstande, dass gleichzeitig unsere schön heranblühende Industrie reiche Verdienstquellen geöffnet und die Ansammlung verhältnissmässig bedeutender Vermögen veranlasst hatte, liessen auf jene Fragen die Antwort finden. Von allen Seiten zeigte sich Bereitwilligkeit, durch freie Beiträge das Werk zu ermöglichen und nachdem im Januar 1833 der Stillstand die Grundlagen der neuen Organisation im Entwurfe festgestellt hatte, ging man muthig an das Werk der Subscriptionssammlung. Dieselbe gelang fast über Erwarten: Die reichen Fabrik- und Handelsherren gingen mit trefflichem Beispiel voran; die einzige Familie Egidius Trümpi spendete fl. 5650; Hr. Landschreiber Brunner fl. 1200; Hr. Rathsherr Frid. Dinner 100 Louisd'or. Die wohlhabenden Privaten folgten mit sehr schönen Zeichnungen und auch der Mittelstand blieb durchaus nicht zurück, so dass schon nach wenigen Wochen die Summe von 32,750 fl.¹⁾ gesichert war. Da allseitig die Ansicht bestand, der Tagwen werde Bauholz und Bauplatz gratis zu der Schulhausbaute liefern, so glaubte man mit jener schönen Summe für alle Bedürfnisse gesichert zu sein, und nach Vollendung der Baute noch ein hinlängliches Stammkapital für die Sekundarschule übrig zu behalten. Rasch wurden nun noch die weitem Stadien durchlaufen; schon am 28. Februar 1833 wurde der Entwurf der neuen Schulordnung von der vorberathenden Behörde definitiv festgestellt, und wenige Tage darauf, am 3. März, erhielt derselbe widerspruchslos die freudige Genehmigung der Schulgemeinde. Ihre Grundzüge sind folgende:

¹⁾ Die Subscriptionen completirten sich nachher bis Frühjahr 1836 auf fl. 34,914. 13 Schil. — Von 176 Steuernden gaben 93 von 10—100; 63 von 100—500; 12 von 500—1000 und 8 von 1000—2400 Gulden.

1) Die Elementarschule wird auf 4 Klassen gebracht; in der obersten Klasse soll das »Gemeinnützlichste aus der praktischen Mess- und Formenlehre, sowie das Interessanteste aus der Schweizergeschichte mitgetheilt werden; ebenso der Unterricht in der Geographie beginnen. Wenn möglich in Nebenstunden soll Unterricht im Zeichnen an Solche, welche Lust dazu haben ertheilt werden.« Diese oberste Elementarklasse wurde dem Hrn. B. Marti, der bisher die unterste geleitet hatte, übertragen; die dritte behielt der alte, praktisch bewährte Glarner; die zweite C. Freuler und an die unterste wurde J. J. Streiff gewählt.

2) Unmittelbar an die oberste Elementarklasse, in organischem Zusammenhang mit derselben, reiht sich eine dreiklassige Sekundarschule an, in die kein Schüler aufgenommen werden darf, der nicht die 4 Elementarklassen durchlaufen oder sonst sich die entsprechenden Vorkenntnisse erworben hat.«¹⁾

»Nachdem diese neue Schulordnung genehmigt war, schritt man rasch und energisch zur Ausführung: Der Tagwen bewilligte, wie erwartet, den schönen Bauplatz im Zaun und das benöthigte Bauholz; sofort begannen die Arbeiten und schon Mitte Juni 1835 konnte das wohlgelungene neue Schulhaus bezogen werden. Der Tag der Einweihung²⁾ gehörte unstreitig zu den schönsten Gemeindefesten, die je begangen worden sind. Leider war einer der thätigsten Beförderer der Reform, Pfr. H. Heer, wenige Tage vorher einer langjährigen Kränklichkeit erlegen, und war es ihm also nicht mehr vergönnt, die Eröffnung der neuen Schule mit anzusehen.«

Soweit der Bericht von Hrn. Landammann Dr. Heer. Nennt er mit Recht den Tag der Einweihung eines der schönsten Gemeindefeste, die je begangen worden, so nennen wir wohl mit nicht geringerem Rechte die Geschichte des Schulhausbaues eines der schönsten Blätter in der Gemeindsgeschichte von Glarus. Dabei hatte Glarus, klüglicher als Ennenda, auch der Zukunft bereits Rechnung getragen und für eine künftig nothwendig werdende

¹⁾ Die weitem Mittheilungen über den die Sekundarschule betreffenden Plan werden für eine spätere Arbeit, die die Geschichte des »höhern Schulwesens« darstellen soll, aufbehalten.

²⁾ S. Schuler, Geschichte des Landes Glarus, pag. 508—510.

Vermehrung der Schulklassen Vorsorge getroffen. Bald genug kam die Zeit, da man der 1835 noch leer gelassenen Schulzimmer benöthigt wurde. Schon 2 Jahre nachher — in Folge der 1837er Landsgemeindebeschlüsse — musste eine 5. Stelle und wieder 3 Jahre später, 1840, eine 6. Lehrerstelle geschaffen werden, da unterdessen die Zahl der Schulkinder auf 700 angewachsen war. Während an die erstere Stelle S. Heer berufen wurde, wurde die 1840 geschaffene 6. Lehrstelle durch eine Lehrerin besetzt (Frl. Elsbeth Marty, später verehel. Heer), dieses z. Th. um damit auch für die Arbeitsschule eine Lehrerin zu gewinnen, z. Th. aber auch — da Lehrerinnen damals, wie heute, wohlfeiler als Lehrer zu haben waren — aus Sparsamkeitsrücksichten. Es scheint das darauf hinzudeuten, dass damals die Begeisterung der Dreissigerjahre bereits im Rückgange begriffen war, wie denn überhaupt zu Anfang der 40er Jahre manche Stimmen der Enttäuschung und Entmuthigung laut werden.

In demselben Jahr, in dem Glarus sein Schulhaus einweihte, konnte im Spätherbst auch Nidfurn das Seine beziehen. Auch hier schafften die Schulgenossen frohndienstweise die Baumaterialien auf den Platz (114 Mann leisteten je 9 Tagwerke); der Schulverein, der seinerseits fortwährend die Erbauung neuer, zweckentsprechender Schulhäuser, als einen Theil seines Programms, durch Wort und That förderte, leistete seine 10 Dublonen; die Baukosten (2226 fl. im Baujahr nebst einigen 100 fl., die der übrige Ausbau in folgenden Jahren noch kostete) wurden einfach aus der Tagwenskasse bestritten.

In schwierigerer Lage befand sich Schwändi, das ebenfalls 1835 sich sein Schulhaus (nebst Lehrerwohnung) erbaute und dessen Tagwenskasse einen ähnlichen Zuschuss nicht gestattet hätte. Hier hatten also die Privaten in den Riss zu treten. Auf Schwändi selbst trug die veranstaltete Kollekte 411 fl. ein, — ein Erträgniss, das in Anbetracht der dort herrschenden Armuth, ebenso reich oder auch noch reicher zu nennen ist, als das im Vorausgehenden mit Recht erhobene Resultat, das der Hauptort für seine Schulhausbaute erzielt hatte. Ueberdiess hatte jeder Bürger ob 16 Jahren 18 Gemeinwerke zu leisten. Nach so entschiedener Anstrengung der eignen Kräfte durfte sich Schwändi um das eher auch an das wohlthätige Publikum anderer, reicherer Gemeinden wenden, das

in der That seinen menschenfreundlichen und schulfreundlichen Sinn Schwändi in schönster Weise bewies, indem die daherige Kollekte 1485 fl. 37 ₣ abwarf. Der Tagwen seinerseits trat den Boden gratis ab und deckte die nach Abzug der verschiedenen Einnahmen verbleibende Restanz (477 fl.).

Aus vollerer Tasche konnte wiederum Niederurnen schöpfen, das sich 1837 sein Schulhaus («von 60' Länge, 40' äussere Breite und 2 Stockwerken») mit Lehrerwohnung erbaute. Dasselbe soll Alles in Allem circa 15,000 fl. gekostet haben und wurden hiefür freiwillige Beiträge gesammelt und an solchen 1545 fl. wirklich zusammengebracht. Von schulfreundlichem Geiste beseelt, beschloss aber der Tagwen, die Baukosten ganz auf seine Schultern zu nehmen und die eingegangenen Liebesgaben für Aeuffnung des Schulgutes zu verwenden.

Ebenso bezahlte Filzbach¹⁾ sein 1838 erbautes Schulhaus (ebenfalls mit Lehrerwohnung) ganz aus seiner Kasse (5084 fl.)

Nachdem ihre Ausdorfschaften Sool, Nidfurn und sogar Schwändi sich ihre Schulhäuser erbaut, musste selbstverständlich auch ihre Metropole Schwanden ein Gleiches thun und that es 1837/38 auch in ehrenvoller Weise. Die schweiz. Schulblätter (redigirt von Pfarrer J. Heer, Seminardirektor, später Landammann Aug. Keller, Bezirkslehrer Spengler und Straub) berichten darüber (1837, pag. 42—44): »Es ist höchst merkwürdig, wie der im Glarnervolk seit 1831 erwachte Sinn für Schulverbesserungen immer weiter um sich greift und immer neue Schöpfungen hervorruft. Dafür liefert die Schulgemeinde Schwanden einen neuen rühmlichen Beweis. Schon seit längerer Zeit hatte man daselbst mehrere einzelne Verbesserungen im Schulwesen eingeleitet, noch fehlte es aber an einem zweckmässigen Schullokale. Schon seit Jahren fühlte man das Bedürfniss eines solchen und besprach sich privatim und in Gemeindsversammlungen²⁾ darüber; auch hatten schon im Jahr 1827 wohlthätigende Privaten eine Summe von 1500 fl. für diesen Zweck

¹⁾ 1821 hatte sich Filzbach ein altes Haus um 425 fl. gekauft und 20 fl. 30 sh. Reparaturkosten darauf verwendet.

²⁾ So hatte schon 1826 April der Tagwen beschlossen: »Der Tagwen solle gemeinwerksweise die zum neuen Schulgebäu erforderlichen Steine etc. in seinen Kosten zuführen lassen, sowie die Anschaffung des Holzes aus dem Tagwen.«

zusammengesteuert. Aber man konnte sich nicht vereinigen; die Einen wollten bloss ein altes Haus für diesen Zweck einrichten; Andere wünschten eine neue Baute; Alle aber dachten damals nur an ein Lokal für die drei Elementarklassen. Es war wirklich kein Unglück, dass die Ausführung dieser Verbesserung sich so lange verzögerte. Dadurch reifte bei den einsichtsvollern und edelgesinnten Bürgern Schwandens der Plan einer neuen, grossen, alle Bildungsanstalten ihres Fleckens umfassenden, auch für die Bedürfnisse der Zukunft berechneten Schulhausbaute, woran sich später eine Totalreform ihres Schulwesens knüpfen sollte. Die Vorsteherschaft entwarf einen wohldurchdachten Plan zu einem Schulhausbau, der nicht bloss die 3 Primarschulen, sondern auch die dort bestehende Privatschule als öffentliche Sekundarschule aufnehmen und Raum genug für neue Klassen, wenn sie sich vermehren sollten, enthalten soll. Der Voranschlag dieser Baute wurde auf 10,800 fl. berechnet. Nun wandten sie sich an den schon bei andern Anlässen erprobten gemeinnützigen Sinn ihrer Mitbürger, und binnen wenigen Tagen brachten sie an freiwilligen Beiträgen eine Summe von beinahe zehntausend Gulden zusammen. Alle Stände, auch die ärmeren, wurden um Gaben angesprochen; keiner wollte hinter dem andern zurückbleiben. Der Eifer für Förderung dieses rühmlichen Unternehmens war so gross, dass, wenn die Vorsteher in diesen Tagen den letzten Kreuzer von ihren Mitbürgern gefordert hätten, sie ihn willig würden hergegeben haben. Den 27. November (1836) eröffnete die Vorsteherschaft dem zahlreich versammelten Tagwen das Resultat der veranstalteten Kollekte. Mit grosser Freude vernahm die Versammlung diese Berichterstattung, verdankte den Wohlthätern ihre reichen Gaben und beschloss einmüthig, dass die zusammengesteuerte Summe von 10,000 fl. zu dem schon bestehenden Schulfond geschlagen, und die Kosten des neuen Schulhausbaues, im Voranschlag von 10,800 fl. aus dem Vermögen des Tagwens erhoben werden sollen. Zugleich wurde der Vorschlag der Vorsteherschaft genehmigt, dem zufolge die 3 Primarschulen eine neue, bessere Gestaltung erhalten, und unmittelbar an dieselbe sich eine Sekundarschule anreihen soll. Sämmtliche Lehrer (auch diejenigen der Sekundarschule) müssen sich vor dem Kantousschulrathe als berufsfähig ausweisen.

Gleichzeitig wurde der Tagwensschulrath beauftragt, im Laufe des Jahres einen umfassenden Schulplan zu entwerfen, der der Tagwensversammlung seiner Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Bereits haben die Vorbereitungen für den neuen Bau begonnen. Mit der grössten Bereitwilligkeit schaffen die Leute die Baumaterialien Gemeindeweise auf den Platz.«

Wir begreifen, dass die Schulblätter den Vorstehern von Schwanden, wie seinen »wackern Bürgern« um dieser Beschlüsse und Thaten willen ein begeistertes Loblied singen. Auch wir müssen einstimmen in dieses Lob und es bekennen, es war das eine schöne Zeit, in der also Vorsteher und Bürger, Arm und Reich, Tagwen und Privaten in so freudiger Begeisterung ihre Opfer brachten für der Jugend, der Schule Interessen! Fast möchte man sagen: »Wann kehrst du wieder, goldene Zeit!«

Am 6. Dezember 1836 waren die ersten Vorarbeiten für den Bau getroffen, Steine und Sand gerüstet worden; am 15. Juni 1838 wurden die letzten Arbeiten an Haus und Platz ausgeführt. Die Kosten des Baues überstiegen die 10,800 fl. des Voranschlages um mehr denn 3000 fl.; sie kamen auf 14,271 fl. zu stehen; dazu kamen 1818 Tagwerke, zu $\frac{2}{3}$ fl. gerechnet, = 1212 fl., und der Bauplatz (dazu wurde der Platz des sog. Höflihauses gewählt, das 1830 um 3150 fl. für die Schule gekauft worden war), nach Abzug des Erlöses vom Holz des abzubrechenden Hauses 2226 fl.; zusammen also 17,709 fl. (circa 40,000 Fr.).

Am 17. Juni 1838, einem prächtigen Frühlingstage, wurde das neue Schulhaus eingeweiht. (Ueber diese sehr gelungene Feier gibt Pfr. Herold einlässlichen Bericht, Geschichte der Schulen von Schwanden, pag. 47, 48.)

Ein Jahr später, den 9. Juli 1839, konnte Netstall dasselbe thun. Trotz des 1832 bekundeten »Enthusiasmus« (Kap. IX, pag. 131) scheint in Netstall die Sache etwas zäher gegangen zu sein, als in Schwanden und Glarus. Diesen Eindruck machen mir wenigstens die darüber geführten Verhandlungen.

Schon unter'm 10. September 1837 hatte, da »bei dem grossen Anwuchs der Jugend der Raum für den gehörigen Schulunterricht im alten Schulhaus (richtiger: in der alten, durch eine Mittelwand in zwei Zimmer getrennten Schulstube im Pfarrhaus) zu enge war,

die Kirchgemeinde beinahe einhellig beschlossen, ein neues, für jetzt und die Zukunft geräumiges Schulhaus zu bauen. Dieses Haus soll zwei Stockwerk hoch und nach vorgelegtem Plan und Baubeschrieb gemacht werden. Jeder Schulgenosse (vom 16. Altersjahr an) soll zur Deckung der Kosten dieser Baute 1 Brabanterthaler bezahlen und 3 Tagwerke thun; das Uebrige soll aus dem Tagwensgut genommen und bezahlt werden.«

Am 3. Dezember 1837 kehrt der Schulrath aber wieder vor die Schul- resp. Kirchgemeinde, ob es wirklich beim Beschluss vom 10. September sein Bewenden haben solle; »es wurde in Wirthshäusern und andern Versammlungen oft darüber geschmält, dass der Beschluss nur zu einem zweistöckigen Schulhaus gefehlt und unüberlegt sei«; wird beschlossen, es solle bei jenem Beschluss verbleiben.

Trotz dieses Beschlusses wagt aber die Vorsteherschaft am 21. Januar 1838 einen dritten Vorstand, mit der Anfrage, ob nicht »ein 2 Stöckiges Schulhaus zu bauen ganz gefehlt und bereuend sei«; und diesmal kommt nun die Ansicht zum glücklichen Durchbruch, die Beschlüsse vom 10. September und 3. Dezember zu annulliren und ein dreistöckiges Schulhaus zu bauen.

Nachdem nun aber so der Bauplan festgestellt und auch noch in Beziehung auf den Bauplatz eine Aenderung getroffen, resp. ein anderer, in der Mitte des Dorfes gelegener Platz zu kaufen beschlossen worden, scheint es dann mit der Ausführung des Werkes sehr rasch vorwärts gegangen zu sein.¹⁾ Da die 3 Tagwerke nicht ausreichten, wurde jedem Schulgenossen noch ein 4tes überbunden; auch am 19. August 1838 beschlossen, gleich »alle 3 — nicht nur 2 — Stockwerke im Innern des Schulhauses als in gleicher Arbeit und Sudelei fertig zu machen.« Die Gesamtbaukosten betrugen

¹⁾ Dagegen gab es nach vollendeter Baute noch wieder allerlei Anstände; schon die vom Bauführer gestellte Forderung einer Gratifikation von 36 Dublonen warf Staub auf; ebenso stiess die Ratifikation der Baurechnung auf Widerstand; sogar die so nöthige dritte Lehrerstelle wurde — bei erfolgter Resignation Lehrer Webers — 1840 noch wieder in Frage gestellt; ebenso musste die wegen Erhöhung der Lehrergehalte debattirende Gemeindeversammlung vom 4. November 1840 wegen »allzugrosser Diskusion« ohne Resultat auseinandergehen.

13,939 fl., an welche 3218 fl. durch freiwillige, 637 fl. durch gesetzliche Beiträge geleistet wurden.

Auch in Netstall gab die Erbauung des Schulhauses den gewünschten Anlass zur Errichtung einer neuen Schule. Schon am 7. März beschliesst auf Antrag der Vorsteherschaft die Kirchgemeinde in Anbetracht der stets wachsenden Kinderzahl und der nun durch das neue Schulhaus gewonnenen Lokalitäten die Anstellung eines dritten Lehrers, und am 7. April wird wirklich als dritter Lehrer (mit einem Gehalt von 250 fl.) Math. Winteler gewählt, der mit dem Einzug in's neue Schulhaus auch in seine Stelle eintreten sollte.

Den auch in Rüti proponirten, aber von diesem verschmähten Weg der Wohlfeilheit erwählte Haslen, das 1838 in der Mitte des Dorfes ein hölzernes Haus um 1340 fl. ankaufte, und daran, 1839, ein Schullokal anbaute (für 1632 fl.). Da aber auch bald »nicht unbedeutende Reparaturkosten hinzukamen«, kam der Tagwen, der sämtliche Bau- und Reparaturkosten aus seiner Kasse bestritt, kaum wohlfeiler davon als andere Tagwen mit ihren Neubauten.

1839 vollendete auch Bilten seinen Schulhausbau, scheint aber in der Freude über den wirklich gelungenen Bau zu sehr geeilt zu haben, ihn zu beziehen, da denn der Lehrer »die traurige Erfahrung machen musste, dass die meisten Schulkinder zeitweise in dem feuchten Lokal erkrankten, und mit den Kindern auch der Lehrer zu kränkeln anfang.« Die Baukosten übernahm hier ohne allen Abzug die Gemeindskasse, und sollen dieselben 9633 fl. betragen haben.

Schon am Ostermontag 1838 hatte auch Hätzingen die Erbauung eines neuen Schulhauses beschlossen. Aus mir unbekannten Gründen verzögerte sich aber die Ausführung dieses Beschlusses. Inzwischen war auch jenseits der Linth, in Luchsingen, das Bedürfniss nach Erbauung eines Schulhauses erwacht und damit zugleich der Gedanke einer Vereinigung mit Hätzingen, so dass in dem zu erbauenden gemeinsamen Schulhause Hätzingen-Luchsingen eine Ober- und Unterschule für die beiden Gemeinden geschaffen werden sollte. Aus finanziellen und pädagogischen Gründen unterstützte auch der Kantonsschulrath diesen Gedanken

auf's Entschiedenste, während ihn Hätzingen, der Freundschaft mit Luchsingen nicht recht trauend, ebenso entschieden zurückwies und lieber auf einen Beitrag des Kantonsschulrathes an seine Schulhausbaute verzichtete, als mit Luchsingen zu gemeinsamem Bau zusammenzustehen. Und so bauten sich denn 1840 die beiden Gemeinden diesseits und jenseits der Linth ihre besondern Jugendtempel. Am 8. August 1841 konnte Luchsingen¹⁾ den Seinigen einweihen. In demselben Jahre wird auch Hätzingen dasselbe gethan haben. Die dabei geleisteten 1450 Tagwerke nicht gerechnet, hatte der Schulhausbau von Hätzingen 3419 fl. gekostet.²⁾ Derjenige von Luchsingen soll circa 9000 fl.³⁾ erfordert haben.

Noch früher als Luchsingen, schon am 16. Mai 1841, konnte Mätlödi sein auf freundlicher Höhe gelegenes Schulhaus einweihen. Die Auswahl des Platzes hatte in der Gemeinde zuerst einigen Kampf hervorgerufen, indem eine Anzahl Bürger — anfänglich die entschiedene Mehrheit — auch hier das Schulhaus mitten im Dorfe haben wollte. Als aber für den im Dorfe ausersehenen Bauplatz per Klafter 10 fl., für den auf dem »Rainhöschetli« nur 1 fl. gefordert wurde, war der Sieg für dieses gewonnen. Eine bei allen in und ausser dem Kanton wohnenden Schulgenossen aufgenommene Kollekte hatte einen glänzenden Erfolg, indem sie 9306 fl.⁴⁾ abwarf, die aber nicht für den Schulhausbau, sondern für Aeuffnung des bisher schwach dotirten Schulfonds verwendet wurden. Die Baukosten betrugen 8800 fl.⁵⁾ und wurden gänzlich vom Tagwen übernommen. Das neue Schulhaus mit seinen beiden hellen Schul-

¹⁾ Auch hier wurde eine Kollekte veranstaltet, die in den 3 Dörfern Adlenbach, Luchsingen und Leuggelbach 1200 fl. abgeworfen haben soll. Der Kantonsschulrath trug 100 fl. bei.

²⁾ Die Leitung des Baues hatte hier Hr. Steuervogt Heinr. Hefti unentgeltlich besorgt.

³⁾ Der genaue Betrag der Baukosten kann nicht mehr ermittelt werden, da die den Schulhausbau beschlagenden Rechnungen verloren gingen.

⁴⁾ Herr Schulvogt Kasp. Wild in Christiansand gab 1000 fl., Hr. Rathshr. J. H. Wild 800 fl., aber auch jeder gemeine Bürger, der doch schon 18—20 Gemeinwerke zu leisten hatte, gab willig und freudig noch seine 5, 10 oder auch 20 fl.

⁵⁾ Die von den Schulgenossen geleisteten 2396 Tage Gemeinwerke sind dabei nicht in Anschlag gebracht.

zimmern und freundlicher Lehrerwohnung, sowie das durch gedachte Kollekte so ergiebig vermehrte Schulgut hätten nun auch ermöglicht, den von Pfr. S. Heer längstgehegten Wunsch nach Theilung der Schule in's Werk zu setzen; da aber Rom nicht an einem Tage erbaut wurde, ist solches erst 1851 geschehen, d. h. bis dahin konnte jener Wunsch nur an den Tagen in Erfüllung gehen, an denen Pfr. Heer selbst die Oberschule übernehmen konnte, was er allerdings in der Regel wöchentlich 4 halbe Tage that.

Nachdem so, wie Anfangs bemerkt worden, innert 10 Jahren (1832—41) von den damaligen 23 evangelischen Schulgemeinden¹⁾ ihrer 20 sich neue Schulhäuser erworben hatten, blieb nur noch für ihrer drei dieser Schritt übrig: Mollis, Elm und Diesbach-Betschwanden.

Mollis war wohl etwas zu früh an die Reihe gekommen, indem es schon 1824 die Wohnung des Helfers mit einem Kostenaufwand von 3288 fl. für Schulzwecke umgebaut und auch 1834 noch wieder erweitert hatte; in Folge dessen blieb der Bau eines zweckentsprechenden Schulhauses bis in den Anfang der 1860er Jahre verschoben.

Elm seinerseits folgte 1842/43 dem Beispiele der übrigen Gemeinden, indem es gleichfalls ein Schulhaus mit zwei geräumigen Schulzimmern und einer Lehrerwohnung sich erbaute. Dabei wurde beschlossen, dass »der Tagwen das benöthigte Baumaterial unentgeltlich liefere, ebenso die Schulgenossen dasselbe gemeindewerksweise herbeischaffen, die sämtlichen Baukosten²⁾ aber aus der Tagwenskasse bezahlt werden sollen.«

¹⁾ Die katholischen Gemeinden folgten erst später; am frühesten Oberurnen, das sich 1850/51 mit einem Kostenaufwand von circa 20,000 Fr. sein Schulhaus baute, 1852 dasselbe einweihte, bei welchem Anlass Landammann Dr. Heer eine glänzende Festrede hielt, die auch heute noch nicht vergessen ist, wie mir unser Landsmann Hunold aus Innsbruck ausdrücklich meldet. Auf Oberurnen folgte 1861/62 kath. Glarus. Holz und Platz, die beide der Tagwen Glarus unentgeltlich lieferte (seiner Leistung an den Schulhausbau von evang. Glarus entsprechend), nicht gerechnet, betrugen die dahergelassenen Baukosten 23,358 Fr. Erst in den 70er Jahren folgte dann Näfels, um allerdings dann seinerseits um so stolzer Bau aufzuführen.

²⁾ Diese sollen sich auf 2700 fl. belaufen haben. Das Schulhaus enthielt von Anfang an 2 Schulzimmer; dagegen wurde die Lehrerwohnung erst 1861/62 wirklich eingerichtet und kostete deren Erstellung 2147 Fr.

Diesbach-Betschwanden endlich hatte auch schon während der 30er Jahre den Bau eines Schulhauses sich überlegt, da die Schulstube im Pfarrhause zu enge geworden. Schon 1832 lag die Sache in Berathung, wurde aber noch nicht spruchreif gefunden. »In Erwägung, dass das gegenwärtige, niedrige und unzweckmässige Schullokal die Schülerzahl kaum zur Hälfte zu fassen vermöge, dass sich die Anzahl der Kinder so sehr vermehrt, dass einem Lehrer unmöglich wird, alle Kinder in den verschiedenen Fächern gehörig zu unterrichten, in Erwägung auch, dass wir auch mit andern Gegenden unseres Vaterlandes fortschreiten müssen, um mit dem Rad der Zeit auch unsere Wendung zu machen, damit auch die Zöglinge unserer Schule neben Andern landliche Verrichtungen in Gericht und Rath mit Ehren bestehen möchten,« war der Tagwensversammlung Diesbach 1838 März auf's Neue die Erbauung eines Schulhauses beantragt, aber von dieser abschlägig beschieden worden, und zwar, wie das Protokoll in etwas ausseramtlichem Stile meldet, »nur aus der thörichten Furcht, das Schulhaus würde so viel Wald wegnehmen und kosten, dass sie nicht mehr den alljährlichen Banntheil erhielten.« Günstiger erzeugte sich eine zweite, in demselben Jahre (2. Dezember 1838) gehaltene Tagwensversammlung, die die Erbauung eines Schulhauses beschloss, und zwar, wenn möglich, gemeinsam mit Betschwanden, falls dieses ablehne, für Diesbach-Dornhaus allein. Auch die Gemeindsversammlung von Betschwanden zeigte sich baulustig, wollte dagegen von einem gemeinsamen Bau nichts wissen. Theils durch Schreiben, theils durch wiederholte, persönliche Intervention seines Präsidenten Landammann Schindler suchte der Kantonsschulrath Betschwanden von seinem Vorhaben abzubringen und zu gemeinsamem Bau zu bereden. Alles umsonst. Zwei Jahre waren die Verhandlungen darüber hin- und hergegangen, als December 1840 Diesbach an Betschwanden sein Ultimatum stellte, entweder solle es zu gemeinsamem Bau Hand bieten, oder dann die Trennung definitiv vollzogen werden. Betschwanden wählte das Letztere, überliess das bisherige gemeinsame Lokal im Pfarrhaus an Diesbach um 90 Kreuzdublonen, resp. seinen Drittelsantheil um 30 Dublonen, und beschloss für sich den Bau eines eigenen Schulhauses. Durch erneute Intervention suchte der Kantonsschulrath, 1842 Januar sogar Landammann und Rath Betschwanden

von seinem Beschluss abwendig zu machen. Auch diesen noch so wohlgemeinten Räthen und mitunterlaufenen Drohungen zum Trotze fuhr Betschwanden, das sich nicht geringer fühlte als die übrigen und darum auch sein eigenes Schulhaus haben wollte, 1843 mit seiner Schulhausbaute vor. Den 20. December 1844 konnte das neue Schulhaus bezogen werden und sammelte denn von da ab ihr Gemeindsbürger, Lehrer Frid. Wichser, in dem neuen Schulhause sein Trüppchen Kinder um sich, während die Kinder von Diesbach-Dornhaus noch weitere zehn Jahre ¹⁾ am Schulhaus Betschwanden vorüber nach der altgewohnten Stätte des Pfarrhauses wanderten. Bauplatz, Holz und Gemeinwerke nicht gerechnet, kostete das Schulhaus Betschwanden bei seiner Erbauung 2,186 fl., während der 1876/77 bewerkstelligte Aufbau (Lehrerwohnung) beinahe 20,000 Fr. kostete. ²⁾

¹⁾ 1853 kaufte sich dann Diesbach ein Privathaus, in welchem es neben einer freundlichen Lehrerwohnung ein ziemlich dunkles und allzu niedriges Schulzimmer herrichtete.

²⁾ Aus dem Correferate von Hrn. Oberst Trümpi, dem bereits in Vorstehendem verschiedene Angaben entnommen sind, erlaube mir auch noch eine Zusammenstellung der sämmtlichen Schulhausbauten und ihrer Baukosten beizufügen:

Ennenda	(1832)	Baukosten an Baar	8,295 fl.
Sool	(1832)	» » »	1,300 »
Engi	(1832)	» » »	1,350 »
Matt	(1834)	» » »	1,300 »
Rüti	(1834)	» » »	2,000 »
Glarus	(1835)	» » »	23,144 »
Nidfurn	(1835)	» » »	2,500 »
Schwändi	(1835)	» » »	2,362 »
Niederurnen	(1837)	» » »	15,000 »
Mühlehorn	(1837)	» » »	4,218 »
Filzbach	(1838)	» » »	5,084 »
Schwanden	(1838)	» » »	17,908 »
Netstall	(1839)	» » »	13,939 »
Haslen	(1839)	» » »	2,970 »
Bilten	(1839)	» » »	9,633 »
Linthal-Dorf	(1840)	» » »	10,867 »
Linthal-Auen	(1847)	» » »	3,047 »
Hätzingen	(1841)	» » »	3,419 »
Luchsingen	(1841)	» » »	9,000 »
Mitlödi	(1841)	» » »	8,800 »
Elm	(1843)	» » »	4,000 »
Betschwanden	(1844)	» » »	2,186 »

XII.

Die Landsgemeinden von 1835 und 1837.

»Während in andern Kantonen sich die Obrigkeit der Schulen annimmt, den Gang und die Verbesserung derselben ordnet, unterstützt und leitet, ist man bei uns hülflos gelassen«, bemerkte in einer schon citirten Rede (Kap. VI, pag. 94) vom Jahr 1808 Pfarrer Jost Heer von Betschwanden, darauf hinweisend, wie im Kanton Glarus die Schule ganz Sache der Gemeinden und alle zu erstrebenden und erstrebten Fortschritte durch diese, nicht wie anderwärts, durch die staatlichen Gesetze und Organe, zu erzielen seien. Und im Allgemeinen ist von der glarnerischen Demokratie dieser Standpunkt auch bis 1835, eventuell 1837 beibehalten worden. »Der staatsrechtliche Standpunkt unsers Schulwesens«, urtheilt sehr richtig Pfarrer Jakob Heer noch 1832 (in seiner Rede am Stiftungstage des glarnerischen Schulvereins, 1. März 1832), »war bis dahin

Die Baarauslagen für diese 22 Schulhäuser übersteigen sonach 150,000 fl., und werden deren Gesamtkosten, auch wenn man die Leistungen an Bauholz und Gemeinwerken nur ganz mässig anschlägt, jedenfalls über 400,000 Fr. hinausgehen. Was sodann die seit 1850 erbauten Schulhäuser, sowie grossartigere Reparaturen und Umbauten bestehender Schulhäuser betrifft, betragen deren Baukosten ungefähr folgende Summen:

Oberurnen	(1851)	circa	20,000 Fr.
Diesbach	(1853)	»	7,200 »
Mollis	(1861)	»	86,000 »
Kathol. Glarus	(1861)	»	23,400 »
Ennenda	(1868)	»	32,000 »
Leuggelbach	(1871)	»	20,000 »
Glarus	(1872)	»	342,000 »
Haslen	(1873)	»	35,000 »
Riedern	(1874)	»	25,000 »
Betschwanden	(1876)	»	20,000 »
Näfels	(1877)	»	200,000 »
Engi	(1877)	»	94,000 »
Matt	(1877)	»	33,000 »
Schwändi	(1877)	»	16,000 »

Die Materialleistungen nicht gerechnet, kosteten somit diese 14 Schulhäuser nicht weniger als 953,600 Fr., eine Summe, die jedenfalls von dem schulfreundlichen Geiste des Glarnervolkes ein ehrendes Zeugniß gibt.

immer und ist es noch jetzt: Partikularen und Gemeinden haben die volle, unbeschränkte Freiheit, das Schul- und Bildungswesen für ihre Kinder einzurichten und zu ordnen nach ihrem Belieben und Wohlgefallen. Der Staat thut ihnen darin keinen Eintrag; er schreibt ihnen darüber nichts vor; thut auch nichts für sie. Nach diesem Grundsatz kann also jeder Privatmann seine Kinder bilden lassen, wo und wie er will; er kann Hauslehrer für sie anstellen, oder, vereint mit andern Privatanstalten für sie errichten, oder sie in auswärtigen Erziehungsanstalten versorgen; der Staat mischt sich nicht darein; er thut nichts, weder um diesen Bildungsgang zu hindern, noch ihn zu fördern. Ebenso haben auch Gemeinden, als Korporationen, das Recht, ihr Schulwesen zu ordnen nach ihrem Belieben und Wohlgefallen; sie können die Lehrer wählen und absetzen, wie es ihnen gefällt; sie können die Lehrerbesoldungen, die Schulmethode, Schulzeit und Schulordnung bestimmen und in diesen Bestimmungen alljährlich beliebige Veränderungen vornehmen, hinzu- und hinwegthun, mehr und mindern nach eigenem Gutbefinden; der Staat, als solcher, schreibt ihnen darüber nichts vor.«

»Seit 15 Jahren scheint sich allerdings in den meisten Gemeinden der Geist merklich gebessert, die Abneigung gegen Schulverbesserungen viel vermindert zu haben. Unser Schulwesen hat in neuester Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. Dabei dürfen wir uns aber doch nicht verhehlen, dass, trotz aller dieser partieller Verbesserungen, in manchen Gemeinden die Schulen noch sehr weit zurück sind, dass Lehrer, Methode, Schulordnung und Schulbesuch noch sehr der Verbesserung bedürfen. Nicht vergessen dürfen wir es, dass auch die schon vorhandenen wichtigen Verbesserungen grossentheils noch von Persönlichkeiten abhängen, also mit ihrem Austritt oder Tode wieder untergehen können. Nicht ausser Acht lassen dürfen wir es, dass die besten, trefflichsten Gemeindsgesetze beim ersten günstigen Anlasse, wenn veraltete Vorurtheile und niedrige Privat- und Familien-Interessen einander die Hand bieten, wieder verändert und gestürzt werden können, ohne dass die Wohldenkenden, oder selbst die Obrigkeit es zu verhindern vermöchten, wenn sie nicht durch die Sanktion des

hohen Gewalts geheiligt sind. Nicht vergessen dürfen wir es: unser Schulwesen bekommt dann erst eine feste, sichere Basis, wenn das Volk, die Mehrheit der freien Männer des Landes, vom Werthe einer guten Schulbildung durchdrungen, als oberste, gesetzgebende Behörde in's Mittel tritt, das Schulwesen, wie in andern Kantonen, zur Staats- und Landessache macht, von sich aus einige allgemein gültige Grundgesetze aufstellt, die zu ihrer Ausführung nöthigen Anordnungen trifft, und die dafür erforderlichen Summen aus der Landeskasse anweist; wenn sie durch gesetzliche Bestimmungen über die Bildung, Prüfung, Wahl und Besoldung der Lehrer, über die Einrichtung der Schulen und die Verpflichtung der Eltern verfügt, wenn vom Volke selbst eine kompetente Schulbehörde aufgestellt, und mit der Ausführung jener Beschlüsse, mit der Leitung und Anordnung des gesammten Schul- und Bildungswesens beauftragt wird.«

»Aber wann wird der Zeitpunkt eintreten, dass unsere Landsgemeinden, wie die grossen Räthe anderer Kantone, sich mit der Schulgesetzgebung beschäftigen? Wann wird es dahin kommen, dass die freien Männer des Landes Glarus, wenn sie, gleichsam als Fürsten, zusammentreten, um ihre Souveränitätsrechte zu üben und des Vaterlandes Heil und Ehre zu berathen, von Landeswegen für ihre Kinder und Enkel das beschliessen und verordnen, was jeder absolute Fürst, wenn er Landesvater ist, für die Kinder seines Volkes thut? Warum dies bis zu dieser Stunde noch nicht geschehen ist und auch jetzt noch nicht geschehen kann, — das erklärt sich genügend aus der Bildungsgeschichte unsers Volkes. Aber einmal kommt dieser Zeitpunkt gewiss! Mag er auch noch etwas ferne liegen; mögen auch mancherlei Aeusserungen und Erscheinungen im Vaterlande dem Freunde der Volkserziehung noch keine günstige Vorbedeutung für diese Hoffnung sein: ich vertraue zunächst dem lebendig warmen, meistens noch unverdorbenen Naturgefühl der Eltern, das ich selbst bei der ärmsten Klasse wahrnehme, und der, Gottlob unter uns noch vorhandenen und noch wirksamen religiösen Ansicht, dass eine weise, christlich fromme Erziehung mit des Menschen geistiger und ewiger Wohlfahrt im engsten Zusammenhange stehe; ich vertraue dem gesunden, klaren,

verständigen Sinne des Volkes, der es für das Bessere empfänglich macht, sowie ihm der Werth und die Früchte des Bessern klar werden; ich vertraue den erprobten Einsichten unserer Landesväter, die gewiss, wenn einmal die Saat reif ist, den günstigen Moment ergreifen werden, um das zu fördern, worauf des Vaterlandes grösster Nutzen und höchste Ehre beruht; ich vertraue endlich noch insbesondere auf die mit jedem Jahre unter allen Ständen sich mehrende Masse von gesunden, richtigen, hellen Ansichten, die nach und nach immer mehr Bestand und Kraft gewinnen und immer tiefer in unser politisches und bürgerliches Leben eingreifen werden, so wie allmählig die Alten aussterben und das jüngere, mit dem Feuer eines neuen Geistes getaufte Geschlecht an ihre Stelle tritt. Darum Geduld, meine werthen Freunde, noch einige Jahre Geduld! Wir leben in einer Demokratie, wo alles Gute nur langsam wächst, aber dann um so tiefer wurzelt, und um so länger dauert, wie die Arve unserer Alpen — in einer Demokratie, wo man bei Schulverbesserungen einen ganz andern Weg einschlagen muss, als in Monarchien und repräsentativ organisirten Republiken.«

»In diesen Staaten, wo die höchste Gewalt in den Händen der Unterrichteten und Gebildeten ist, beginnt man mit gesetzlichen Anordnungen und führt sie durch, weil man befehlen kann. Hier schreitet also das Gesetz voran, und aus demselben und durch dasselbe soll sich die Sitte bilden. Aber auch in diesen Staaten haben die Regierungen mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie es versäumen, durch zweckmässige Belehrung ihre Völker von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der neuen Schuleinrichtungen zu überzeugen. Wenn Eltern nur mit Zwang und Gewalt zur Beschulung ihrer Kinder angehalten werden müssen, wenn Kinder im elterlichen Hause über die neuen Schulen nur lästern und fluchen hören, wenn sich bei jedem Anlass ein Geist des Misstrauens und der Widersetzlichkeit offenbart: so wird dadurch der Segen der neuen Einrichtungen, wenn sie an sich auch noch so gut sind, gar sehr verkümmert. Mit und hinter dem Gesetze muss also zugleich von den Regierungen dieser Staaten auch auf die moralische Ueberzeugung des Volkes gewirkt, es muss für die neuen Einrichtungen gewonnen werden, damit ihr Segen gesichert bleibe.

»Gerade umgekehrt ist der Weg in Demokratien. Hier muss die Sitte dem Gesetze voranschreiten und aus ihr und durch sie das Gesetz sich bilden. Hier sind es immer zuerst nur Einzelne, welche den Sauerteig einer neuen Schöpfung bilden. Nach und nach greift aber der Sauerstoff um sich und durchdringt allmählig die ganze Masse. So muss auch in der Volkserziehung das Häuflein der Unterrichteten und Gebildeten sich als den ersten Sauerteig für die Verbesserung desselben hinstellen, und wir müssen damit anfangen, dass wir das Volk dafür gewinnen, dass wir das Bedürfniss verbesserter Schulen in ihm anregen und ihren Segen ihm sichtbar und fühlbar machen; wir müssen für diesen Zweck Musterlehrer und Musterschulen aufstellen, die dem Volke über das Wesen und den Werth einer guten, ächt christlichen Schulbildung die Augen öffnen. Ist einmal das Bedürfniss lebendig angeregt, ist die Abneigung und das Vorurtheil durch eigene Anschauung besiegt, ist schon eine bedeutende Anzahl von Unterrichteten da, die den Werth einer guten Schule aus eigener Erfahrung kennen, dann haben wir alles gewonnen; die gesetzlichen Bestimmungen werden dann, gleichsam von selbst, als in der Natur der Sache liegend, nachfolgen und um so wirksamer und dauerhafter sein, da sie aus dem Gefühl des Bedürfnisses, aus der Ueberzeugung und dem Willen des Volkes selbst hervorgegangen sind.«

Soweit Pfr. Jakob Heer, Präsident des glarnerischen Schulvereins, der für Förderung des Schulwesens überhaupt und für Vorbereitung der vom Staate zu treffenden Maassregeln insbesondere unermüdlich thätig gewesen. Die mitgetheilten Worte zeichnen meines Erachtens treffend die damalige Situation und geben zugleich die beste Erklärung des bisherigen Entwicklungsganges unsers Schulwesens, ebenso wie ihre Prophezeiungen der künftigen Entwicklung ihre Erfüllung gefunden haben.

Bis 1832 hatte in der That noch nie die Landsgemeinde mit Schulangelegenheiten sich befasst — ausser in der bekannten Angelegenheit der Wiener-Rezessgelder, in der die Bestimmung fremder Diplomaten einen heilsamen Zwang auferlegt hatte; noch bestand von Verfassungswegen keine landliche Behörde zur Berathung des Schulwesens. Denn der evangelische Schulrath, der seit 1822 bestand und in stiller, unverdrossener Arbeit manches Gute wirkte,

entbehrte eigentlich der gesetzlichen, verfassungsmässigen Grundlage, war gleichsam hinter dem Rücken der Landsgemeinde eingesetzt worden. Er musste eben darum »leise treten«, konnte lediglich durch Belehrung und Ermunterung wirken. Durch weises und besonnenes Handeln wusste er sich indessen immer grösseres Vertrauen zu erwerben. Freiwillig übertrugen ihm desshalb einzelne Gemeinden Machtvollkommenheiten, die ihm erst späterhin — 1835 — von Gesetzeswegen zuerkannt wurden. So bestimmten die evangelischen Gemeinden von Glarus, Netstall und Niederurnen, dass an ihren Schulen keine Lehrer angestellt werden sollten, die nicht zuvor vom Kantonschulrath geprüft und tüchtig befunden worden wären. Die Gemeinde Rüti übertrug ihm (s. pag. 177) sogar die Wahl ihres Lehrers.

Durch solche Erfolge ermuntert, wagte man es denn endlich, 1834 der evangelischen Landsgemeinde zu beantragen, »die Obrigkeit solle im Jahreslaufe ein Gutachten ausarbeiten über die schicklichsten Mittel und Wege, wie das evangelische Schulwesen im Lande Glarus immer mehr gehoben und die Wirksamkeit des Schulrathes auf gesetzliche Bestimmungen gegründet werden könne.«

Der Antrag fand zwar erheblichen Widerspruch, wurde aber zum Beschluss erhoben, und im folgenden Jahr, an der den 10. Mai 1835 abgehaltenen evangelischen Landsgemeinde der vom Schulrath entworfene und vom Landrath empfohlene Gesetzesentwurf einmüthig angenommen.

Derselbe lautete wie folgt:

»In Erwägung,

dass wohl eingerichtete, christliche Schulen eines Landes schönste Zierde und bester Segen sind und dass von ihrem Gedeihen vorzugsweise die geistige, sittliche und religiöse Bildung der heranwachsenden Geschlechter, also auch die künftige Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes abhängt,

hat die evangelische Landsgemeinde auf den Antrag der Obrigkeit beschlossen:

»1) Die evangelischen Schulen des Kantons Glarus sollen als höchst wichtige vaterländische Anstalten unter die besondere Aufsicht und Leitung und unter den besondern Schutz und Schirm des Landes gestellt seyn.

»2) Die Beaufsichtigung des Schulwesens ist, unter Oberleitung des Evang. Rathes, dem Ev. Schulrathe übertragen.

»3) Der Evang. Schulrath wird sich die allmähliche Verbesserung des Schulwesens angelegen seyn lassen, und hiebey auf Mittel und Wege Bedacht nehmen, durch welche der Zweck der Schule, die Kinder im Nothwendigen zu unterrichten, sie zu Fleiß und Geschicklichkeit, zur Vaterlandsliebe, Tugend und Frömmigkeit anzuleiten, — aller Orten, mit steter Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, am sichersten erreicht werden mag.

»4) Die sämmtlichen Evang. Schullehrer des Kantons stehen unter der Aufsicht des Evangel. Schulrathes.

»Sie werden, wie bisher, von den respektiven Schulgemeinden gewählt. Wahlfähig sind Diejenigen, welche gehörig für ihren Beruf vorgebildet, von dem Evang. Schulrathe geprüft und tüchtig erfunden worden sind und von demselben ein Wahlfähigkeitszeugniss erhalten haben.

»5) Alle evang. Schulen stehen unter der unmittelbaren Ob-
sorge der Ev. Stillstände und Pfarrämter, oder derjenigen Orts-
behörden, welchen sie von den Ehrl. Schulgemeinden übertragen wor-
den ist.

»6) Der Evang. Schulrath wird von Zeit zu Zeit der Obrigkeit von seinen Arbeiten Bericht erstatten, so wie über die Verwendung der für seine Zwecke aus der Landes-Kassa zu beziehenden Summe Rechenschaft geben.« —

Durch die 1835 ohne allen Widerspruch erfolgte Annahme dieses Gesetzesvorschlages hatte die evangelische Landsgemeinde das oben mitgetheilte Programm des glarnerischen Schulvereins zu einem Theile wenigstens, und schneller noch vielleicht, als es Pfr. Heer 1832 bei allem seinem Vertrauen in's Glarnervolk und auf die gute Sache gehofft hatte, erfüllt und einen bedeutsamen Schritt vorwärts für Verbesserung unsers Schulwesens gethan. »Durchdrungen vom Werthe einer guten Schulbildung, hatte das Volk, die Mehrheit der freien Männer des Landes, als oberste gesetzgebende Behörde,« nun in der That das Schulwesen, wie in andern Kantonen, zur Staats- und Landessache gemacht oder doch dazu es zu machen angefangen; es hatte dem evangelischen Landesschulrathe zu einer gesetzlichen

Basis verholten, und vor Allem »der Willkür der Gemeinden in Anstellung ganz ungebildeter und untauglicher Subjecte Schranken gesetzt« und dadurch zu der Hoffnung berechtigt, dass nun »nach wenigen Jahren auch Glarus, wie andere Kantone, einen ganz und vollständig gebildeten Lehrerstand erhalten sollte, wozu der Schulverein fortwährend durch seine fortgesetzte wohlthätige Wirksamkeit nicht wenig beitragen sollte« (Schweiz. Schulbl. I, 149).

Der Grund zu einer gesetzlichen, staatlichen Regelung des Schulwesens war gelegt und galt es nun darauf weiter zu bauen. Wieder einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts brachte auf der eingeschlagenen Bahn das Jahr 1837.

Bisher war bekanntlich der Kanton Glarus in katholische und evangelische Gemeinwesen mit besondern evangelischen und katholischen Landsgemeinden, mit konfessionell bestimmten Verwaltungsbehörden und Gerichten getrennt gewesen. Derselbe Geist der Dreissigerjahre, dessen Wehen und Wirken wir in dem bisherigen Verlauf unserer Schulgeschichte kennen gelernt, rüttelte mit aller Macht und siegreich auch an diesen althergebrachten, durch Verträge vermeintlich für alle Zeiten aufgerichteten Scheidewänden. Am 20. Oktober 1836 wurde die neue Verfassung angenommen, durch welche nach langen, heftigen Kämpfen jene konfessionellen Schranken glücklich niedergerissen und ein neues einheitliches Verfassungsgebäude aufgerichtet wurde. Nach dieser glücklich vollzogenen Umgestaltung des staatlichen Grundgesetzes waren selbstverständlich auch die damit zusammenhängenden »organischen Gesetze« umzugestalten, resp. neu zu schaffen, und kamen dieselben an der Landsgemeinde vom 9. Juli 1837 zur Vorlage und einmüthigen Annahme. Die mit der Ausarbeitung dieser Gesetze betraute Kommission hatte zunächst auch an die Ausarbeitung eines kantonalen Schulgesetzes gedacht, und ihren Vertrauensmann in Schulsachen, den viel genannten Pfr. Jakob Heer in Matt, damit betraut.

Der von diesem ausgearbeitete Entwurf ist noch vorhanden, und ist jedenfalls Beweis von dem guten Willen, der seinen Redaktor beseelte. Den Gesetzesbestimmungen selbst sind einige kurze Erwägungen vorausgeschickt, welche den Entwurf begründen sollten und deren erste also lauten:

»In Betrachtung,

»dass vermöge unserer freien Verfassung alle Landesbürger gleiche Rechte, also auch gleiche Ansprüche an die Wohlthaten der Civilisation und an die Segnungen einer menschlich-christlichen Bildung haben;

»dass die Wohlfahrt eines Landes ganz vorzüglich von dem Grade und Maasse der geistigen, sittlichen und religiösen Bildung abhängt, welche dem heranwachsenden Geschlechte zu Theil wird.«

§ 1—11 sollten allgemeine, grundsätzliche Bestimmungen enthalten, § 12—40 vom Kantons-Schulrath, Kantons-Schulinspektorat¹⁾ und Staatshülfe²⁾ reden, § 41—47 von den Schulgemeinden, § 48 bis 51 von den Gemeindsschulräthen und § 52 von den konfessionellen Verhältnissen. Während das 1861 wirklich erlassene erste Schulgesetz es nur auf 19 Paragraphen brachte, hätte der Entwurf von 1837 es bereits auf die Paragraphenzahl des 1873er Schulgesetzes gebracht, wie es denn auch seiner ganzen Geisteshaltung nach diesem entschieden ähnlicher sieht als das etwas schwächliche und schmächliche Gesetz von 1861. Als Beweis hebe ich § 3 heraus; derselbe sollte nach dem Entwurfe von Pfr. Heer also lauten:

»Die öffentlichen Lehranstalten sind ihrer Unterordnung nach:

a) Primarschulen für die Altersstufe von 5—12 Jahren, welche unserer Jugend die erste Entwicklung und Elementarbildung geben und von den Kindern im genannten Alter alle Tage besucht werden sollen.

¹⁾ Nach dem vorliegenden Entwurfe sollen 2, ein kath. und ein reformirter Schulinspektor bestellt werden, die »das Auge des Kantons-Schulrathes« werden sollten, wohl auch seine Hand. So sollten sie u. A. auch verpflichtet sein, in den Ferien mit den Lehrern Fortbildungskurse abzuhalten.

²⁾ »Wer befehlen will«, sagt Pfr. Heer in seinem den Entwurf begleitenden Gutachten, »der soll auch zahlen, wenigstens zahlen helfen. Es ist demnach unumgängliches Bedürfniss, dass in Zukunft auch eine bedeutende Summe aus dem Landesseckel für die Schulbedürfnisse ausgesetzt werde; denn mit einem so armseligen Beitrage, als bis anhin aus dem evangel. Landesseckel bezahlt worden, könnte nicht das geringste von Bedeutung geleistet werden.« »Ich limitirte diese Summe auf 2000 fl., was mir in Anbetracht des Bedürfnisses und der Wichtigkeit des Gegenstandes eine sehr mässige Summe zu sein scheint.«

b) Fortbildungsschulen (Repetirschulen) für die Altersstufe von 12—16 Jahren, welche, auf die Primarbildung fortbauend, theils die jedem Bürger wünschbaren Realkenntnisse mittheilen, theils auch als Hauptaufgabe auf Bildung eines rechtschaffenen Sinnes und Charakters hinarbeiten sollen. Für diese Schulen sollen wöchentlich sechs Stunden ausgesetzt werden.

c) Sekundarschulen, für junge Leute, welche eine höhere Bildung erhalten und für höhere, bürgerliche oder wissenschaftliche Berufsarten vorgebildet werden sollen, deren Besuch aber nicht verbindlich ist.«

Wie leicht ersichtlich, wären diese Bestimmungen nicht bloss über diejenigen von 1861 bedeutend hinausgegangen, in Rücksicht auf die Repetirschulen, die er aber ungleich lieber Fortbildungsschulen nennt, sogar über unser jetzt bestehendes Schulgesetz.

Ein sehr einlässliches Gutachten begleitete und begründete den Gesetzesentwurf zu Händen der Revisionskommission. Demselben ist zu entnehmen, dass der Lehrerverein betreff Schulaustritt beantragt hatte: »Es sollen für den Austritt der Kinder aus der Primarschule zwei verschiedene Alter, für die Fabrikkinder das 10. und für die übrigen das 12. Altersjahr festgesetzt und für erstere Fabriksschulen mit einem wöchentlich 6stündigen oder täglich einstündigen Unterricht angeordnet werden.« Gegen eben diesen Vorschlag der Lehrerschaft zieht das citirte Gutachten in der heftigsten Weise zu Felde. Denn, heisst es in demselben:

a) »verstosst dieser Vorschlag gegen einen der ersten Grundsätze unserer Verfassung, der in der neuesten Zeit besonders stark hervorgehoben und ausdrücklich der neuen Verfassung in § 3 einverleibt worden ist, vermöge dessen alle Bürger gleiche Rechte haben. Wenn man den Fabrikarbeitern gestattet, ihre Kinder schon mit dem 10. Jahre aus der Primar- oder Alltagschule wegzunehmen, — wie und mit welchem Rechte will man denn die Bewohner der nicht fabrizirenden Gemeinden und überhaupt die Nichtfabrikler zwingen, ihre Kinder bis zum 12. Jahre in die Schule zu schicken?«

b) »Das Surrogat, welches man an die Stelle des Primarunterrichtes für Fabrikkinder substituiren will, die Fabriksschulen, sind keinen Heller werth. Man denke doch und überlege

auch recht, was das heisst; Fabrik- und Maschinenschulen für Fabrik- und Maschinenkinder von 10 Jahren, mit einem täglich einstündigen Unterricht! Diese armen vielgeplagten Geschöpfe wollte man, nachdem ihr Geist und Körper durch übermässig lange Arbeit abgemartert worden, täglich noch für eine Stunde in ein Zimmer zusammen treiben, um ihnen einen nothdürftigen Unterricht zu geben! Hiesse das nicht, zu den schon vorhandenen Plagen dieser Kinder eine neue Plage hinzufügen? Wenn diese vom frühen Aufstehen, langen Wachen und Arbeiten abgematteten Kinder in der Unterrichtsstunde alle einschliefen, was könnte ein vernünftiger und menschlich fühlender Lehrer Anderes und Besseres thun, als sie in Gottes Namen schlafen lassen? Und was liesse sich auch von einem solchen Unterrichte erwarten? Was wären das auch für elende, erbärmliche Brosamen, womit diese armen Kinder abgespieen werden sollten! Man glaube es doch, Kinder in diesem Alter dürfen nicht durch übertrieben langdauerndes Wachen und Arbeiten abgemattet, abgeschwächt und abgestumpft werden, wenn die Organe ihrer Geistesthätigkeit die zu ihren Funktionen erforderliche Spannkraft behalten, also lernfähig bleiben sollen. Kinder in diesem Alter bedürfen mehr als einer Stunde, sie bedürfen noch der ganzen Schulzeit, sie bedürfen auch ihrer ganzen, ungetrübten, jugendlichen Munterkeit und Kraft, wenn ihre Geistes- und Gemüthsentwicklung in normaler, regelrechter Richtung von statten gehen soll. Solche Fabrik- und Maschinenschulen wären blosse Scheinschulen, durchaus illusorisch, ohne allen Werth für fortschreitende Bildung.«

c) »Ein solches Gesetz, dass schon mit dem 10. Jahre Kinder ganz oder theilweise aus der Primarschule austreten dürfen, existirt in der ganzen Christenheit nicht. Es gibt Länder, wo darüber gar keine Gesetze bestehen — Länder, wo die Willkür der Eltern in Beschulung ihrer Kinder als Missbrauch vorhanden ist — aber eben nur als Missbrauch; nirgends aber hat man es gewagt, einen solchen Missbrauch durch ein Gesetz zu heiligen.« Das Gutachten citirt daraufhin die bezüglichlichen Gesetzesbestimmungen anderer fortgeschrittener Kantone. Darnach hatte damals schon Zürich Verpflichtung für die Primarschule bis zu vollendetem 12. Altersjahr, reformirt St. Gallen und Aargau bis erfülltem 13, Thur-

gau (wenigstens für den Winter) bis zum 15. und Waadt und Bern sogar bis zum 16. Jahre. Und da sollte Glarus bis zum 10. Altersjahr zurückgehen. Lieber will Heer gar nichts festsetzen über die Altersgrenze, als den Vorschlag des kantonalen Lehrervereins acceptiren, den Missbrauch zum Gesetz erheben, und den Kanton vor der ganzen Schweiz kompromittiren. Er für sich steht für das 12. Altersjahr ein.

Das erfordere schon unsere Freiheit; denn »was sind jene Kinder anders als arme Sklavenkinder, die von ihren eigenen Eltern aus niedriger Gewinnsucht eines der ersten und wichtigsten Menschenrechte, des Rechtes auf eine menschenwürdige Bildung beraubt und dem Moloch geopfert werden? Sollte also der Staat nicht das Recht und die Pflicht haben, sie aus dieser gefährlichen und verderblichen Sklaverei zu erlösen, die später Gebornen davor zu bewahren und ihnen ihr heiligstes Menschenrecht zu sichern?« Es gelte sie vor leiblicher, wie geistiger Verkrüpplung zu retten. »Blutet nicht«, heisst es u. A. in fraglichem Aktenstück, »dem Menschenfreunde das Herz, wenn er sieht, wie schon am Morgen vor 5 Uhr 8—9jährige Kinder in traurigem, blassem Aussehen nach den Spinnmaschinen geschleppt, und daselbst genöthigt werden, bis Abends 9 Uhr, also beinahe während sechs zehn Stunden, wenn auch nicht strenge, doch schon wegen ihrer Einförmigkeit höchst ermüdende Arbeiten zu verrichten? Heisst das nicht, Kinder methodisch zu krüppelhaften und stumpfsinnigen Geschöpfen machen?«

Die für Entwerfung der fraglichen Gesetzesentwürfe bestimmte Kommission theilte auch in der That diese humanen Grundsätze und zollte ihren Beifall für Fixirung der Alltagsschulpflichtigkeit auf das erfüllte 12. Altersjahr. Dagegen kam sie, nach längerem Studium, dazu, auf den Erlass eines eigenen Schulgesetzes vor der Hand zu verzichten, fürchtend, es möchte die Zeit hiefür doch noch nicht da sein. Man beschloss deshalb, die Sache vorerst unter einem weniger auffälligen, und desshalb ungefährlichen Titel vor das Forum der Landsgemeinde zu bringen. Es wurden also die auf das Schulwesen sich beziehenden Bestimmungen lediglich im Gesetz über das Gemeindewesen und vor Allem in dem über die Organisation der Kommissionen untergebracht. Durch die hier an-

gebrachten Bestimmungen wurden zuvörderst die Errungenschaften von 1835 auf den ganzen Kanton resp. auch auf den katholischen Landestheil ausgedehnt, so in § 108 des Gesetzes betreffend das Gemeindewesen und in §§ 32, 36 und 39 des Gesetzes betreffend die Organisation der Kommissionen¹⁾.

Der bedeutendste Fortschritt aber und eine Neuerung für den ganzen Kanton, die Reformirten nicht weniger als die Katholiken, fand sich niedergelegt in § 38 des letztgenannten Gesetzes, der also lautete: »§ 38. Sie (die Schulkommission²⁾) wacht über den fleissigen und regelmässigen Schulbesuch und dass die Kinder vor erfülltem zwölften Altersjahr der Alltagsschule nicht entzogen werden.« Dieser eine kurze Paragraph wog damals ein ganzes

¹⁾ § 108 des Gemeindegesetzes: Sie (die Schulgemeinde) wählt ihre Schullehrer aus der Zahl derjenigen Kandidaten, welche die erforderlichen Wahlfähigkeitszeugnisse besitzen. § 32 des Gesetzes betreffend Organisation der Kommissionen: Derselben (der Schulkommission) ist die Oberaufsicht und Oberleitung des gesamten Schulwesens beider Konfessionstheile, mit Vorbehalt des Religionsunterrichtes, übertragen. In dessen Folge liegt es ihr nicht bloss ob, das Schulwesen in allen seinen Zweigen zu beaufsichtigen und zu leiten, sondern auch dasselbe immer mehr zu vervollkommen. Zu diesem Behufe kommt ihr das Recht zu, die nöthigen Schulvisitationen anzuordnen, die Amtsführung der Lehrer und Gemeindsschulbehörden zu überwachen, sich von denselben über den Stand und Gang ihrer Schulen die gehörigen Berichte ertheilen zu lassen und darüber die nöthigen speziellen Verfügungen zu treffen. — Die Schulkommission hat ebenfalls das Recht, über die Privatschulen gehörige Aufsicht zu tragen. § 36 desselben Gesetzes: Sie lässt sowohl die Schulamtskandidaten, welche ihre Seminarbildung vollendet haben, als auch alle andern Bewerber um Schullehrerstellen, welche noch kein Wahlfähigkeitszeugniss für den hiesigen Kanton besitzen, durch eine eigene von ihr in oder ausser ihrer Mitte zu wählende Prüfungskommission prüfen und ertheilt denselben nach angehörtem ausführlichem und motivirtem Bericht über das bestandene Examen, wenn sie solche tüchtig und würdig findet, in den Stand der Schullehrer unseres Kantons aufgenommen zu werden, ein Wahlfähigkeitszeugniss, oder weist die untauglich Befundenen zurück. § 39 desselben Gesetzes: Sie verfügt über den ihr alljährlich zu bewilligenden Beitrag aus dem Landseckel und legt dem Rath detaillirte Rechnung über dessen Verwendung ab.

²⁾ Diese Namensänderung musste sich der Schulrath aus Analogie zu den übrigen Kommissionen (Standes-, Haushalts-, Militär-, Polizei- etc. Kommission) gefallen lassen.

Schulgesetz auf, und wenn es gelang, diese Eine Bestimmung durchzubringen, dann konnten sich auch die eifrigsten Schulfreunde nur Glück dazu wünschen, dass sie auf ein eigenes Schulgesetz verzichten, um statt dessen — in der mehr verdeckten Form — die Hauptposition eines jeden zu erstrebenden Schulgesetzes und eben damit eine grosse und höchst bedeutsame, folgenschwere Neuerung zu gewinnen.

Bis dahin waren, wie uns aus dem Bisherigen bewusst ist, auch in Beziehung auf die Bestimmung des Schulaustrittes die Gemeinden durchaus souverain gewesen und bestand ebendarum in den verschiedenen Gemeinden auch eine höchst verschiedene Praxis. In manchen Gemeinden bestand noch die alte Anarchie, die es einfach den Eltern anheimgab, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wann und wie lange sie wollten. Andere Gemeinden hatten es versucht, von sich aus den Schulbesuch bis zu einem gewissen Alter obligatorisch zu erklären, dabei sie dann aber in der Fixirung dieser Altersgrenze wiederum zum Theil weit auseinander gingen. Am weitesten war wohl Bilten gegangen, wo der für das Schulwesen so eifrig thätige Pfr. J. Rudolf Schuler es durchgesetzt hatte, dass durch Gemeindegesezt die Kinder verpflichtet wurden, wenigstens im Winter bis in's 16. Altersjahr täglich drei Stunden die Schule zu besuchen. Das ging in Bilten, einer lediglich Ackerbau treibenden Gemeinde, während in Fabrikgemeinden selbstverständlich von einer solchen Bestimmung keine Rede sein konnte. Schon in Biltens Nachbargemeinde Niederurnen lagen die Dinge so ganz anders, wurde, wie wir in Kap. VIII gesehen, die 1832 erkannte Schulpflicht bis zum 12. Altersjahr »aus Rücksicht auf die Herren Fabrikanten«, schon das Jahr darauf wieder preisgegeben, d. h. auf das erfüllte 11. Altersjahr beschränkt, und das sonst so schulfreundlich gesinnte Ennenda hatte die Verpflichtung zum Besuche der Alltagsschule sogar auf das erfüllte zehnte Altersjahr fixirt. Das fortschrittliche Schwanden aber bestimmte durch Schulverordnung von 1834 die Verpflichtung für den Besuch der Alltagsschule — *horribile dictu* — auf das 9. Altersjahr! Und doch wurde selbst diese Altersgrenze noch mannigfach nicht innegehalten, kam es statt dessen vor, dass sogar 7 und 8jährige Kinder schon der Schule entzogen und in die Maschine geschickt wurden,

ist z. B. in einem Bericht über den Stand des Schulwesens, dem Schulrath Schwanden in seiner Sitzung vom 1. Nov. 1836 vorgelegen, die Notiz enthalten, dass sogar »aus der untersten Klasse mehr als ein Dutzend Kinder in Arbeit aufgenommen worden« seien! Das waren dann allerdings arme Sklavenkinder, und sie daraus zu erretten des Staates heilige Pflicht.

Er wagte es; war es aber immerhin ein kühner Griff und eine mancher Orten tief eingreifende Neuerung, durch welche die Schulpflicht 1837 für alle Gemeinden bis zum vollendeten 12. Altersjahre ausgedehnt wurde, und es war lediglich dem an jener Landsgemeinde wehenden fortschrittlichen Geiste zu danken, dass auch dieses Gesetz mit den übrigen an diesem Tage sanktionirten Gesetzen — gleichsam im Sturme — mit Einmuth angenommen wurde. Später änderten sich die Gedanken, und schon im folgenden Jahre, 1838, werden in der Presse Stimmen laut, welche von einem gegen die neue Verfassung aufwachenden Aerger reden und diesen Aerger zu einem Theil der gedachten Gesetzesbestimmung beimessen. Wir werden im folgenden Kapitel hören, wie Anfangs der 40er Jahre und sogar noch wieder 1856 gegen dieselbe — wie wohl vergeblich — Sturm gelaufen wurde.¹⁾

Wir begreifen das; ebenso auch, dass die fragliche Gesetzesbestimmung nicht sofort überall durchgeführt werden konnte. Durch Ausdehnung der Schulpflicht bis zum erfüllten 12. Altersjahre wurde die Zahl der Alltagsschüler mancher Orten der Art vermehrt, dass die bisherigen Schullokalitäten für Aufnahme aller dieser Schüler gar nicht ausreichten. Wir haben bereits gesehen, wie der Beschluss der 1837er Landsgemeinde an verschiedenen Orten, wie in Glarus, Ennenda etc. sofort der Anstellung eines weitem Lehrers rief. An manchen andern Orten aber konnte die Anstellung eines weitem Lehrers wegen Mangel eines Schullokals nicht ebenso schnell besorgt werden, und musste deshalb theils durch Halbtagschulen, theils durch andere Mittel die Ueberzahl der Schüler vermindert werden. So beschloss der Schulrath von

¹⁾ Als solche Sturmläufer in Einreichung von Memorialseingaben wider das 6. Schuljahr thaten sich hervor zwei Bürger des Hauptortes (Sigrist Melch. Glarner und Tobias Tschudi).

Diesbach-Dornhaus und Betschwanden sub 23. November 1838, laut dortigem Protokoll, wie folgt: »Dem § 12 des Schulgesetzes¹⁾ entgegen, wird aus Mangel des Raumes und des Lehrpersonals bestimmt, dass Winterszeit jedes Kind nur die eine Hälfte des Tages dürfe zur Schule gelassen werden.« Warum das gleiche Lokal im Sommer für die ganze Schülerzahl ausreichte, während im Winter aus Mangel an Raum die Schule getheilt werden musste, liegt wohl auf der Hand. Im Sommer sorgten die Schüler selbst ungeheissen dafür, dass alle Klassen ganz wohl auf einmal Platz hatten, während zur Winterszeit der Schulrath durch obige Verfügung der Schülerüberzahl begegnete.

Was den im Schulprotokoll von Diesbach-Betschwanden zitierten »§ 12 des Schulgesetzes« betrifft, so bezieht sich diese Notiz auf eine vom Rathe sub 16. November 1837 erlassene »Instruktion für die Gemeinds-Schulbehörden«, durch welche die gesetzlichen Bestimmungen über Schulpflicht ihre nähere Ausführung erhalten sollten. Fast scheint es aber, als hätte genannte Instruction selbst für Umgehung jener so tief einschneidenden, aber überaus wohlthätigen Gesetzesbestimmung ein Hinterthürchen geöffnet, wenn nämlich deren § 8 festsetzte: »Die Entlassung aus der Alltagsschule geschieht in der Regel nach erfülltem zwölften Altersjahr.« Wir werden späterhin (Capitel XIII) sehen, wie dieser »Regel« gegenüber die Ortsschulbehörden ihre Ausnahmen schufen und manche Eltern auch gerne die Ausnahmen zur Regel gemacht hätten.

Als entschiedener Mangel derselben Instruction musste es sich wohl auch fühlbar machen, dass diese gar nicht bestimmte, wie viele unentschuldigte Absenzen ein Kind bis zur Warnung, Citation und Klage sich zu Schulden kommen lassen dürfte. § 11 sagte

¹⁾ § 12 der damit gemeinten »Instruktion« bestimmte: »Alle schulpflichtigen Kinder der Alltagsschule sollen im Sommer und Winter Vor- und Nachmittags bis zu erfülltem 12. Jahr unterrichtet werden. Wo dies zur Zeit noch das Lokal nicht erlaubt, unterliegt die bestehende Einrichtung der Prüfung und Genehmigung des Kantonsschulrathes, welcher darüber das Gutachten des Schulinspectors und des betreffenden Gemeindsschulrathes einzuholen hat.« Diesem § 12 entgegen beschloss nun der Schulrath von Diesbach-Betschwanden einfach von sich aus, ohne Begrüssung des Kantonsschulrathes, Theilung der Schule in Vor- und Nachmittagsschüler.

lediglich: »Bei unfleißigem Schulbesuch der Kinder hat der Gemeindsschulrath die Pflicht, deren Eltern, oder die, unter deren Befehlen sie stehen, unverweilt warnen zu lassen, im Wiederholungsfalle zur Verantwortung und Ermahnung vor sich zu bescheiden, und wenn auch dieses nicht oder nur auf kurze Zeit hilft, dem löbl. Polizeigerichte einzuleiten, und in weitem Wiederholungsfällen auch die Klage zu wiederholen.« Was als unfleißiger und daher sträflicher Schulbesuch zu taxiren sei, blieb sonach den Gemeindschulbehörden überlassen und werden sich dabei die einen einer strengern, die andern einer mildern Observanz beflissen haben; mögen die einen schon zwei Versäumnisse per **Monat** als einen unfleißigen Schulbesuch geahndet haben, während andere sogar zwei Schulversäumnisse per **Woche** noch als erträglich konnten durchschlüpfen lassen (s. Cap. XIII).

Um übrigens auf die von der Landsgemeinde von 1837 sanctionirten gesetzlichen Bestimmungen zurückzukommen, so mögen aus diesen noch zwei Bestimmungen, die als entschiedene Neuerungen sich uns kundgeben, erwähnt sein.

§ 31 des oben citirten Gesetzes über Organisation der Kommission setzte fest: »Die Schulkommission oder der Kantonschulrath besteht, mit Inbegriff zweier Schulinspectoren — von denen der einte der evangelischen, der andere der katholischen Confession angehören muss — aus einem Präsidenten und sechs Mitgliedern.« Es hat somit der Schulrath, resp. die Landsgemeinde, schon 1837 wenigstens für jeden Confessionstheil ein einköpfiges Schulinspectorat vorgesehen, wie es heute nun, seit 1876, für den ganzen Kanton wirklich eingeführt ist. Als erster evangelischer Schulinspector für den ganzen Kanton wurde 1838 ernannt: Georg Spielberg, der später zu erwähnende treffliche Lehrer der Sekundarschule Glarus. Leider starb er aber schon wenige Wochen nach seiner Ernennung zum Schulinspector, April 1838,¹⁾ und scheint dann seine Stelle längere Zeit vacant geblieben zu sein.

Die andere der noch zu erwähnenden Neuerungen enthält § 38 des alleg. Gesetzes, der festsetzt: »Sie (die Schulkommission) sorgt

¹⁾ Gleichwohl lässt ihn Bähler (42 Capitel über die wichtigste Angelegenheit, pag. 137) in den 40er Jahren als Nachfolger Reithardt's die Stelle eines Schulinspectors bekleiden.

für die Einführung passender Lehrmittel in den Gemeindsschulen, mit Ausschluss jedoch der für den Religionsunterricht erforderlichen Lehrbücher, über welche der Kirchenrath jeder Confession von sich allein aus das Angemessene zu verfügen hat.« Während in frühern Zeiten — und zum Theil bis in die Dreissigerjahre hinein — jedes einzelne Kind die Wahl des Schulbuches bestimmte, mitbrachte, was es wollte oder auch, was es just hatte — sei es ein Predigtbuch, ein Neues Testament oder auch »Till Eulenspiegel's lustige Historien«¹⁾, während späterhin ein Theil der Schulpflegen für ihre Schulen auf Kosten der Gemeinde die Schulbücher beschaffte, um Gleichmässigkeit der Lesebücher für die verschiedenen Klassen zu erhalten, suchte nunmehr die Schulkommission, um das mancher Orten noch gebräuchliche Allerlei zu beseitigen und ebenso der Anschaffung unpassender Lehrbücher vorzubeugen, die Wahl der Lehrmittel an sich zu bringen. Wie aber die Gemeindsschulpflegen, um ein Buch für die ganze Klasse einzubürgern und den bisherigen Mischmasch abzuschaffen, in der Regel das nur dadurch erreichten, dass sie die Bücher den Kindern schenkten, so scheint es, dass auch der Kantonschulrath zu einem ähnlichen Verfahren sich gezwungen sah, dieweil, wie der Amtsbericht von 1845/48 bemerkt, »in einem demokratischen Lande, wie das unsrige, ohne den nervus rerum nicht viel zu befehlen und zu verbessern sei; denn da heisse es: Wer zahlt, der befiehlt.«²⁾ So wurden 1842/45 von 2164 Schulbüchern nur 36 zum Ankaufspreis, 1085 zur Hälfte des Preises, 970 zu einem Drittel des Preises und 73 sogar gratis abgegeben. Ebenso wurden in der Amtsperiode von 1845/48 für Anschaffung von Schulbüchern ausgegeben 1782 fl. 9¼ f., dagegen nur 387 fl. 49½ f. eingenommen, also fast 1400 fl. in diesem Namen verschenkt.

¹⁾ Also geschehen in den 1820er Jahren auf Sool; ebenso figurirte in der Schule Linthal noch Ende der 1830er Jahre als Lesebuch die »Gesetzesammlung des Kts. St. Gallen.«

²⁾ So ganz scheint übrigens in Beziehung auf Schulbücher für den Kantonschulrath das obige, von ihm angezogene Sprüchwort vom Zahlen und Befehlen doch nicht gepasst zu haben. Denn, wie aus Obigem hervorgeht, bezahlte wohl der Kantonschulrath damals die Schulbücher, während er auf das »Befehlen« guten Theils verzichtete, während er heute umgekehrt zwar befiehlt, dagegen durchaus nicht bezahlt (die Schulbücher nämlich).

Namentlich die katholischen Schulen scheinen sich gegen die vom Kantonsschulrath vorgesehenen Schulbücher längere Zeit gesträubt zu haben.¹⁾

In einer Beziehung hat die Gesetzgebung von 1837 trotz ihres ausgesprochen freiheitlichen Charakters an der bisherigen Tradition festgehalten, in der Sicherung des bisherigen Einflusses der Geistlichkeit auf das Schulwesen. So, wenn § 111 des Gemeindegesetzes verordnet: »Die von den Schulgemeinden gewählten Schullehrer stehen unter der besondern Aufsicht des Stillstandes und unter der Leitung des Ortspfarrers.«

Gleicherweise verfügt § 1 derathsverordnung: »Die Stillstände sind zugleich die Gemeindsschulräthe; jedoch unter folgenden nähern Bestimmungen:

a) Wo eine Kirchgemeinde nur Eine Schulgenossenschaft, also auch nur Eine Schulgemeinde bildet, ist der Stillstand in seiner Gesamtheit auch der Schulrath derselben. Dieser bezeichnet in oder ausser seiner Mitte, jedoch mit Inbegriff des Ortsgeistlichen, einen engern Ausschuss, dem die besondere Beaufsichtigung der Schulen zur Pflicht gemacht wird.

b) Wo eine Kirchgemeinde aus mehreren Schulgenossenschaften zusammengesetzt ist, bildet zwar der gesammte Stillstand auch den allgemeinen Schulrath der Gemeinde. Er bezeichnet aber auch in oder ausser seiner Mitte, jedoch mit Inbegriff des betreffen-

¹⁾ So meldet der vaterländische Schul- und Hausfreund vom 1. Februar 1847 aus den Verhandlungen des Kantonsschulrathes: »Dem Stillstand Näfels, der in Verbindung mit dem katholischen Stillstand Glarus, sich puncto Anschaffung von Lehrmitteln für unabhängig erklärt — wird verdeutet, was unter dem Ausdruck obligatorischer Lehrmittel hierorts zu verstehen sei; ferner wird derselbe auf den § 38 des Gesetzes über Organisation der Kommission hingewiesen und endlich aufgefordert, bei Einführung neuer Schulbücher jeweilen ein Exemplar der Kantons-Schulkommission zur Einsicht und Prüfung einzusenden.« (In so liberaler Weise interpretirte also der Kantonsschulrath das durch cit. § 38 ihm eingeräumte Recht). — Dagegen kann sich der Amtsbericht von 1848 freuen, dass »endlich auch von katholischer Seite Schulbücher, namentlich Schmid's biblische Geschichte, zu erhalten gewünscht wurden, nachdem vorher erhobene und lange gewaltete Bedenken endlich beschwichtigt und beseitigt worden.«

den Ortsgeistlichen,¹⁾ für jeden Schulbezirk einen engern Ausschuss, welchem die Schulgemeinde dieses Bezirkes eine beliebige Anzahl Mitglieder beizufügen hat.

Ohne Zweifel wurde der Einfluss der Geistlichkeit auf das Schulwesen in dieser entschiedenen Weise gewahrt nicht nur aus dankbarer Anerkennung dessen, was eine grosse Anzahl glarnerischer Pfarrer bisher für das Schulwesen gethan, als dessen unermüdliche Befürworter, wohl ebenso, um auch für die Zukunft eine Garantie für wirkliche Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten.

XIII.

Die Beschlüsse von 1837 haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen.

Es ist jedem von uns bewusst, wie in des Einzelnen Leben die Stimmungen wechseln, optimistische und pessimistische Anwandlungen oft in rascher Reihenfolge sich ablösen, wie es Zeiten gibt, da wir zu idealem Thun in besonderer Weise entflammt sind und voll heiligen Muthes an das Gelingen der von uns erstrebten Ziele glauben, wie denn aber auf solche Ziele des Aufschwungs auch wieder kleinmüthige Stunden und Tage folgen können, und gerade, wenn wir unsere Hoffnungen recht hoch gespannt, Unmögliches wir erwartet haben, sie am Sichersten kommen, Stunden, da

»Alles sich von Weitem
Gespenstisch zeigen thut.«

¹⁾ Durch diese Bestimmung sollte der Einfluss der Geistlichen namentlich auf das Schulwesen von Ausdorschaften sogar vermehrt werden. In mehreren dieser Ausdorschaften hatten bisher lediglich die Gemeinderäthe das Schulwesen, als Appendix zu ihren forst- und alpenwirthschaftlichen, ökonomischen und polizeilichen Geschäften besorgt, d. h. oft auch nicht besorgt. »Die Besorgung der Schulangelegenheiten kam in armen, kleinen Dorschaften,« bemerkt Pfr. J. Heer in dem oben citirten Gutachten zu seinem Schulgesetzentwurfe, »in die Hände ganz unwissender und ungebildeter Leute, die die Verbesserung ihrer Schulen oft mehr hinderten, als förderten.« Dem sollte die Mitwirkung der Geistlichen ein Gegengewicht bilden.

Und wie in des Einzelnen Leben, so wechseln auch im Völkerleben die Stimmungen, pflegen Optimismus und Pessimismus sich gegenseitig abzulösen, wie am Meeresstrand Ebbe und Fluth.

Mit herzlicher Freude haben wir in vorausgehenden Kapiteln es mit angesehen, was für ein gewaltiges, opferfreudiges Ringen für Volkswohlfahrt und Volksbildung die Dreissigerjahre auszeichnete, wie entschieden auch unser Glarnervolk dem allgemeinen Zug der Geister folgte, nicht blos seine kantonale Verfassung in einem ganz neuen Geiste sich umgestaltete, auch im Schulwesen die grössten Opfer sich gefallen liess. Nicht nur, dass es beinahe in sämtlichen Gemeinden seine Jugendtempel sich erbaute und dafür binnen 10 Jahren an die 200,000 fl. darbrachte, in denselben 10 Jahren hat sich auch das Vermögen seiner Schulgüter verdoppelt (1832 betrugen sie circa 120,000 fl., 1844 212,076 fl.), ebenso haben in derselben Zeit gemeinnützige Private bedeutende Summen für Erzielung besserer Lehrerbildung zusammengelegt, und die Gemeinden, in gerechter Würdigung erhöhter Schul- und Lehrerbildung, ihre Lehrergehalte auf das Doppelte und sogar das Drei- und Vierfache erhöht, die Familienväter aber durch den Landsgemeindebeschluss von 1827 im Interesse ihrer Kinder ihre grossen persönlichen Opfer gebracht, indem sie auf die bisher besessene Freiheit, ihre Kinder schon mit 9 und 10 Jahren in die Fabriken schicken zu dürfen, Verzicht leisteten und die Schulpflicht gesetzlich bis zum erfüllten 12. Altersjahr ausdehnten. Einzelne, ihrer Zeit vorausseilende Geister konnten eben darum schon daran denken, diese Schulpflicht sogar bis zum erfüllten 16. Altersjahr, wenn auch nur für wöchentlich 6—10 Stunden in Aussicht nehmen zu dürfen.

Auf eben diesen Aufschwung der Dreissigerjahre brachten nun aber die 40er Jahre eine Reaktion, die für längere Zeit zum Mindesten völligen Stillstand in die bisherigen Bestrebungen brachte, also dass die für Volksbildung unentwegt einstehenden Kämpfer Mühe genug hatten, das bisher Errungene festzuhalten, da und dort sogar das nicht im Stande waren.

Während die Dreissigerjahre hindurch Alle, die auf den Geist ihrer Zeit zu horchen bereit waren, auf's Festeste davon überzeugt

waren, dass Volksbildung das Volk frei und glücklich, gut und fromm machen würde und die neue Volksschule als die Pandora-büchse für alle Zeitgebrechen und socialen und politischen Uebel betrachteten, wurden schon am Ausgang der Dreissiger- und vollends dann zu Anfang der 40er Jahre mancherlei Stimmen der Enttäuschung laut, die erklärten, dass sie von der neuen Volksschule viel Besseres erwartet hätten, als sie nun zu zeigen im Stande sei! Selbst ein Pfr. Jakob Heer, den wir unter den Vorkämpfern für die neue Schule in erster Reihe kennen gelernt, dieser für Volksbildung so unermüdlich thätige Mann, sah sich in einer Versammlung des Schulvereins, in einer seiner Präsidialreden, zu der Erklärung genöthigt: »Es lässt sich nicht läugnen, dass in neuerer Zeit in den meisten Kantonen der Schweiz sehr viel für Volkssbildung geschehen ist. Aber leider lässt sich auch nicht leugnen, dass dieses Streben oft eine sehr einseitige, ich möchte fast sagen, falsche Richtung zu nehmen angefangen hat, die sich in manchen eben nicht erfreulichen Erscheinungen kund gibt.« Ein Heer, der an seinem Theil mit jener Entschiedenheit für die neue Volksschule eingestanden, konnte natürlich das Kind, das er gehegt und gepflegt, um etlicher Fehler willen, die es zeigte, nicht aufgeben und verstossen, er konnte nur mahnen, um der Volksschule und um des Volkes willen, dass alle, die es treu meinen und das Gute wollen, auf's Neue sich vereinen, der Schule zu helfen, zugleich aber vor jenen Fehlern und Irrungen sie zu bewahren. Das Gleiche musste die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft thun, die auf ihrer Versammlung in Glarus 1843 September die Frage behandelte: Leisten unsere neu verbesserten Volksschulen für die sittliche Veredlung unsers Volkes, was sie sollen und was man von ihnen erwartete? Und wenn das nicht der Fall sein sollte, wo liegen die Ursachen? Wenn sie durch ihren Referenten, Pfr. Samuel Heer in Mitlödi, die erste Frage allerdings — wie das auch die Fragestellung bereits als allgemeines Zugeständniss voraussetzte — vorwiegend negativ entschied, so war natürlich ihr Schluss, wir dürfen auch um der zu Tage getretenen Fehler willen uns die Liebe für die Sache der Volksbildung nicht schwächen lassen, sondern müssen nur um des entschiedener darauf sinnen, wie jene Fehler möchten verhütet werden. Nichts desto weniger: nur, dass jene

Fragen aufgeworfen werden, in einer Gesellschaft, wie der schweiz. gemeinnützigen, discutirt werden mussten, dass Männer, wie Pfr. Jakob Heer jene Bekenntnisse ablegten, beweist, dass die Zeit der reinen, ungetrübten, zutrauensvollen Begeisterung dahin war; und können wir uns überdies leicht denken, wenn in den höhern Schichten der Gesellschaft solche Zweifelsfragen aufgeworfen und von den Freunden der neuen Schule besprochen werden, was dann tiefer unten und von Gegnern der Schule für Schlüsse gezogen und Urtheile gefällt wurden. »Je gelehrter, desto verkehrter«, war ein damals viel gehörter Refrain.

Dass jene »erste Liebe« zur neuen Schule, wie anderwärts, auch in unserm Lande sehr im Rückgang war, das zeigte wohl deutlich das Hinsiechen des in den 30er Jahren blühenden Schulvereins, dessen Beiträge immer mehr zusammenschmolzen und dessen Versammlungen vollends ein trauriges Gegenstück zu dem waren, was sie einst gewesen! Denn, dass der Staat nun zu einem Theil die Aufgaben übernommen hatte, die einst der Schulverein sich gestellt, konnte in keiner Weise seinen Verfall rechtfertigen. War auch der dem Kantonsschulrathe eröffnete Kredit nun auf jährliche 1000 fl. gestiegen, was war das für alle die Bedürfnisse und Anliegen der neuen Schule? Und überdies werden wir bald sehen, wie viel angefochten die Stellung des Kantonsschulrathes war, wie sehr ihm von allen Seiten durch Gleichgültigkeit und auch Trotz seine Wirksamkeit erschwert wurde; da hätte er einen Schulverein, wie der in den 30er Jahren wirksame es gewesen, doppelt nöthig gehabt, um durch dessen Hülfe den ihm entgegentretenden passiven Widerstand zu überwinden, zumal ja eben dieser nur durch Belehrung überwunden werden konnte.

Doch nun zur Sache! Wir haben bereits im vorausgehenden Kapitel angedeutet, wie die Beschlüsse von 1837 in den 40er Jahren noch zweimal durch die Landsgemeinde bestätigt werden mussten. Das erste Mal geschah dieses 1841. Früher — vor 41 — durften wohl, von Verfassungswegen, keine Abänderungsvorschläge eingebracht werden. Dagegen lagen nun 1841 nicht weniger als 3 Memorialsanträge betreff Bestimmung der Schulpflichtigkeit vor. Zwei dieser Anträge verlangten positiv Herabsetzung der Schulpflicht bis

zum erfüllten 10. (!) Altersjahr, die Einte mit der Begründung, dass der halbgelehrten Leute in hiesigem Kanton jetzt schon genug seien, man deren keine mehr brauche. Eine dritte Eingabe verlangte wenigstens, dass in einzelnen Fällen die Tagwensrätthe Kinder, die sich die nöthigen Kenntnisse erworben hätten, vor dem 12. Altersjahr entlassen könnten. Um nicht Alles auf's Spiel zu setzen, wollte auch der Kantonsschulrath soweit entgegenkommen, dass er das sechste Schuljahr preisgab, d. h. die Schulpflichtigkeit auf das 11. Jahr reduzieren wollte! Unerschrockener und muthiger erfasste der Landrath seine Aufgabe, indem er alle drei Eingaben als unerheblich erklärte.

Aber auch 1844, ja sogar 1856 noch wieder, kamen dieselben Anträge auf's Neue an die Landsgemeinde, und wie wenig man das erste Mal (1844) zum Voraus der Ablehnung des gestellten Antrages sicher war, zeigt der Umstand, dass man im Hauptfleckten Glarus, nach einem mir vorliegenden Privatbriefe, die alle Frühling übliche Vertheilung der Schulkinder an die verschiedenen Lehrer bis zur Landsgemeinde verzögerte, ungewiss, was diese in Sache beschliessen würde. Auch dieses Mal hatte der Landrath den betreffenden Memorialsantrag in den »Beiwagen«, in den er gehörte, placirt und auch die Landsgemeinde lehnte die ihr vorgeschlagene Erheblichkeitserklärung mit Mehrheit ab und widerlegte dadurch die Befürchtungen allzuängstlicher Gemüther. Im Prinzip verblieb es sonach beim Beschluss von 1837, und bestand de jure unverrückt die Verpflichtung zum Besuch der Alltagsschule bis zu erfülltem 12. Altersjahr.

De facto dagegen hatte der gedachte Paragraph mehr als ein gar bedenkliches Loch. Vorerst erlaubten sich — wie der Kantonschulrath wiederholt¹⁾ zu klagen hatte — einzelne Schulpflegen, dem Gesetz entgegen, einzelne Kinder vor erfülltem 12. Altersjahr der Schule zu entlassen, resp. ihnen den Eintritt in die Maschinen zu erlauben, um auf diesem Wege oftmals ihr Armenbüdget zu erleichtern.

Gingen nun aber manche Schulpflegen mit diesem Beispiele voraus, so machten manche Eltern ihrerseits ein noch grösseres

¹⁾ So noch in seinem Amtsbericht von 1857, pag. 7.

Loch in die gedachte Gesetzesbestimmung, dadurch, dass sie, dem Gesetz und den Mahnungen der Schulpflegen zum Trotze, die Kinder nicht in die Schule schickten. So hatten nach dem Berichte des Kantonsschulrathes im Wintersemester 1843/44 4268 Schüler 35,484 $\frac{1}{2}$ unentschuldigte, 35,045 $\frac{1}{2}$ entschuldigte und 3684 $\frac{1}{2}$ bewilligte, zusammen 74,214 $\frac{1}{2}$ Versäumnisse, oder per Schüler 17 $\frac{1}{2}$ Tag. Und im darauffolgenden Sommersemester 1844 versäumten 4495 Schüler die Schule unentschuldigt 44,187, entschuldigt 19,624 $\frac{1}{2}$ und bewilligt 9822, zusammen 73,652 $\frac{1}{2}$ Tage, per Schüler 16 $\frac{1}{3}$, im ganzen Jahre somit per Schüler 33 $\frac{2}{3}$ Tage. Heben wir einzelne Schulen heraus, so traf es z. B. in der Auenschule per Kind ($38\frac{1}{3} + 26 =$) 64 $\frac{1}{3}$ Tag, in der Unterschule in Linthal ($38\frac{1}{2} + 44\frac{1}{2} =$) 83 Tage, auf Schwändi ($18 + 31\frac{1}{3} =$) 49 $\frac{1}{3}$ Tage, in Elm 71 $\frac{1}{2}$ Tage. Wo nun die Durchschnittszahl der Versäumnisse auf 60, 70 und sogar 83 Tage anstieg, lässt sich leicht ausrechnen, dass für einzelne Kinder die Zahl ihrer Versäumnisse auch auf 100 und 150 Tage anstieg!

Eine Anzahl Gemeinden erklärten auch rundweg, dass sie nicht im Stande wären, die Bestimmungen der Rathsverordnung von 1837 strikte durchzuführen, und wünschten Einführung von Halbtagschulen, wogegen sie dann die Schulpflicht ihrer Kinder um 1 oder 2 Jahre auszudehnen versprochen. »Ausgehend von der Ueberzeugung, dass die Kinder wohl nichts verlieren, sondern eher gewinnen müssten, wenn sie täglich einen halben Tag fleissig die Schule besuchten, als wenn sie zwar zum zweimaligen Besuch verpflichtet würden, aber höchst nachlässig erscheinen; dass der Lehrer mehr wirken könnte, wenn er jedesmal eine gleiche und mässige Anzahl Schüler von wenigen Klassen vor sich hätte, als wenn er bald wenige, bald eine allzu grosse Menge Kinder aus verschiedenen Klassen zu unterrichten im Falle ist; ausgehend auch von der Ueberzeugung, dass es überhaupt besser wäre, wenn die Schulstunden, statt sie in den Jahren von 6—12 allzusehr anzuhäufen und sie nachher nur noch auf drei wöchentliche zu beschränken, auf die ganze Jugendzeit von 6—16 Jahren gleichmässiger vertheilt würden, in Betracht endlich, dass es wohl thöricht sei, die Kinder vielbeschäftigter Landleute im Sommer an der nöthigen Arbeit und am Verdienst zu hindern und sie dafür nach erfülltem 12. Altersjahr im

Winter müssig bei Hause sitzen zu lassen, in sorgfältiger Erwägung aller dieser Punkte und in Berücksichtigung der dringenden Wünsche der Dorfschaft Schwändi, der Kirchgemeinden Linthal, Betschwanden, Matt, Elm und Kerenzen um Gestattung der schon eingeführten oder einzuführen beschlossenen Halbtagschulen; gelangte der Kantonsschulrath zum Schlusse, das bezügliche Gesuch mit der obbezeichneten Bedingung — verlängerter Schulpflicht — bei Landammann und Rath zu befürworten.« Es geschah das im Mai 1843, aber erst nach 15 Monaten und erst auf wiederholte Bitte geruhte Landammann und Rath, 1844 August, dem Kantonsschulrath Antwort zu geben!

Beinebens bemerkt, scheint überhaupt der damalige Kantonsschulrath bei Landammann und Rath nicht in besondern Gnaden gestanden zu haben, indem er auch in andern Fragen erst wiederholt um Antwort bitten musste, ehe man auf seine Gesuche oder Anfragen Bescheid gab. That nun das Landammann und Rath, so ist begreiflich, dass manche Gemeindsschulräthe dieses Beispiel befolgten und dem Kantonsschulrath auf seine Schreiben entweder gar nicht antworteten oder doch erst auf wiederholtes Schreiben sich dazu herbeiliessen. Der Kantonsschulrath hatte eben darum Landammann und Rath darum angegangen, solche saumselige Ortsschulräthe mit Ordnungsbussen belegen zu dürfen, versteht es sich aber von selbst, dass er mit diesem Begehren abgewiesen wurde; wenn es dem Kantonsschulrath nicht möglich sei, aus einer Gemeinde Bericht und Antwort zu erhalten, so könne er sich ja an den Rath wenden, der werde dann schon dafür sorgen. Und so musste er denn wirklich wiederholt, auf diesem Umweg, vermittelst Landammann und Rath, aus den Gemeinden seine Antworten sich holen, so zum Voraus gegen Matt, das zwar sehr gerne bereit war, für seine Schule und die der Weissenberge kantonschulrathliche Beiträge entgegenzunehmen, dagegen es als durchaus überflüssig betrachtete, dem Kantonsschulrathe seine Rechnungen zur Prüfung vorzulegen. Wenn nun zu dieser Indifferenz von Landammann und Rath und zu diesem passiven Widerstand der Gemeindsschulbehörden noch hinzukam, dass auch das Polizeigericht ihm Hohn bereitete und sogar die Lehrerschaft, wie wir hören werden, ihm Trotz bot, so müssen wir eigentlich den da-

maligen Kantonsschulrath bewundern, der trotz Allem dem fortfuhr, mit Geduld und Hingebung für der Schule Wohl thätig zu sein!

Nach $\frac{5}{4}$ jähriger Wartezeit also — erhielt 1844 der Kantonsschulrath vom Rathe seinen Bescheid, und zwar abschlägige Antwort! Die Folge davon war, dass eine Anzahl Gemeinden zwar — auch Landammann und Rath zum Trotze — die Halbtagschulen dennoch einführten, i. e. deren Einführung beibehielten, dass dagegen der dafür angebotene Ersatz, die vom Kantonsschulrath begrüsste Verlängerung der Alltagsschulpflicht, nicht eintrat.¹⁾ Noch 1848 sind es die Gemeinden Elm, Engi, Linthal, Rüti, Diesbach-Dornhaus, Hätzingen, Sool, Obstalden und Mühlehorn, die in diesem gesetzlosen Zustand sich fanden, — mit Halbtagschulen sich zufrieden gaben.

Ebenso wucherten die Schulversäumnisse in derselben üppigen Weise fort, hatten z. B. 1847 laut Bericht des Kantonsschulrathes die sämtlichen 4348 Alltagsschüler 92,656 unentschuldigte und 55,899 entschuldigte und bewilligte, zusammen 148,555 Versäumnisse, oder per Kind mehr denn 34 Versäumnisse (NB. ganze Tage). Es liegt sonach auf der Hand, wie übel es »trotz dem schönen Schulgesetz« mit dem regelmässigen Schulbesuch aussah; selbst wenn, — woran ja auch noch Zweifel erlaubt sind, — die Lehrer alle Versäumnisse auf's Gewissenhafteste eingetragen haben, und nicht da und dort Lehrer, bei der offenkundigen Erfolglosigkeit aller Schritte, in der Führung der Tabellen auch lässig geworden sind.

Wenn wir den Ursachen dieses so schlechten Schulbesuches nachfragen, haben uns die kantonsschulrätlichen Berichte deren verschiedene zu nennen, einmal die »grosse Eigenwilligkeit unseres Volkes«; denn, heisst es im Bericht von 1845/48, pag. 9, »Gesetze und Personen haben bei uns eine sehr geringe Macht, während sonst fast überall eines wenigstens von beiden den Schwerpunkt des

¹⁾ Auch 1846 hatte der Kantonsschulrath nochmals beim Rath beantragt, in Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse, Halbtagschulen zu gestatten, wenn dafür die Alltagschule um 1—2 Jahre verlängert werde; der Rath beharrte aber, der Uniformität wegen, auf seinem negativen Standpunkt.

Staates bildet. Für das Schulwesen hat dieses die Folge, dass das Schulgesetz als solches bei der Masse des Volkes wenig Achtung genießt, und dass es den mit seiner Handhabung betrauten Personen ungemein schwer wird, durch ihren Einfluss gegen den Eigenwillen etwas auszurichten.«

Wie in der Gleichgültigkeit und Eigenwilligkeit der Eltern, so sieht aber der Kantonsschulrath einen Grund für die vielen Schulversäumnisse auch in der Lässigkeit vieler Schulpflegen. »Der schöne Eifer der Dreissigerjahre hat der alten Gleichgültigkeit, die Begeisterung des letzten Jahrzehnts einem gewohnheitsmässigen Gange oder gar einem gewissen Schlendrian Platz gemacht,« klagt der schulrätliche Bericht von 1848.

Nicht geringe Schuld an den vielen Versäumnissen trug auch das vom Rathe erlassene Regulativ betreffend Schulversäumnisse und dessen Handhabung durch das Polizeigericht. Schon im November 1842 hatte der Kantonsschulrath den Rath um ein solches ersucht, und nach zehnmonatlichem Schweigen, 20. September 1843, endlich Antwort erhalten, von der man aber schwerlich rühmen konnte, dass, was lange währe, endlich gut werde.

Dieses Regulativ, resp. Erläuterung von §§ 14—25 des Regulativs von 1837, setzte fest, dass wer sein Kind nach erfolgter Mahnung nicht zur Schule schicke, sei vom Polizeigericht für 12—16 unentschuldigte Schulversäumnisse mit einem Zuspruch oder mit einer halben Krone, für 16—24 Versäumnisse mit $\frac{1}{2}$ —1 Krone, für mehr als 24 Versäumnisse mit 1—2 Kronen zu bestrafen; nach erfolgtem Einschreiten des Gerichts habe bei fortgesetztem Nichtbesuch der Schule das Verfahren wieder vorne anzuhängen, mit Mahnung und Citation zu beginnen, um erst, nachdem nach erfolgter Mahnung wieder 12 unentschuldigte Versäumnisse da waren, wieder zur Klage zu führen. Selbst wenn das Polizeigericht mit Geld strafte, konnten also 36—40 Versäumnisse mit einer halben Krone bezahlt werden! Nun soll aber das Polizeigericht in der Regel statt mit einer halben Krone mit einem »Zuspruch« bestraft haben, und diesen Zuspruch auf dem Rathhaus sollen dann erst noch gewisse Polizeirichter beim Schoppen so gründlich durch Spötteln auf Gemeinds- und Kantonsschulrath verwischt haben, dass

gewisse Väter nach erfolgtem Zuspruch des Polizeigerichtes gegen die Weisungen ihrer Gemeindsschulrätthe noch trotziger sich zeigten als vorher. Es sollen auch mehrere Stillstände mit Rücksicht auf diese Praxis des Polizeigerichtes principiell beschlossen haben, keine solchen Klagen mehr bei diesem Gerichte einzuleiten. Thatsache ist, dass 1847 trotz der 148,555 Schulversäumnisse zwar 2788 Mahnungen und 793 Citationen, aber nur 5, sage fünf Klagen an das Gericht erfolgten.

Einen weitem Grund für diese vielen Schulversäumnisse und wahrscheinlich sogar den gewichtigsten, der sie jedenfalls am meisten entschuldigte, bildeten freilich auch die damaligen Armuthsverhältnisse. Wir alle kennen ja — wenigstens vom Erzählen hören — die Nothstände der Jahre 1846 und 47, wissen, welche Anstrengungen gemacht werden mussten, um denselben zu begegnen, durch Ankauf von Lebensmitteln etc. »Diese ausserordentlichen Zeitumstände beschäftigten die Herzen, Zungen und Hände der Vorgesetzten und Bürger dermassen, dass andere, gewöhnliche, wenn auch noch so wichtige Zwecke und Bestrebungen in den Hintergrund traten«, bemerkt entschuldigend der Amtsbericht von 1848, und können wir uns wohl denken, in was für schwere Collisionsfälle die Schulpflegen oft kamen, wenn ein Kind ein Plätzchen gefunden, wo es seinen in grösster Noth befindlichen Eltern einige Schillinge per Woche hätte verdienen können, um seiner Alltagsschulpflichtigkeit willen hätten aber die Schulrätthe die Eltern um diese Nachhülfe bringen sollen.

Eine theilweise Besserung trat deshalb auch sofort ein mit der Besserung der Verdienstverhältnisse. Während 1845 4495 Schüler 79,671 Tage und 1847 die 4348 Schüler sogar 92,656 Tage die Schule unentschuldigt versäumten, zeigten 1849 die 4439 Schüler noch 53,515 und 1850 die 4387 Schüler noch 38,558 unentschuldigte Versäumnisse. Während 1847 per Kind $21\frac{1}{3}$ unentschuldigte Versäumnisse zu verzeichnen waren, waren es 1849 nur noch 12, in einzelnen Gemeinden aber auch nicht einmal die Hälfte dieser Summe. Am Ruhmvollsten stand evang. Netstal da, das per Kind nur 4 unentschuldigte Versäumnisse aufwies, ihm folgte weder Glarus noch Ennenda, sondern die Kirchgemeinde Betschwenden, die 5,5 unentschuldigte Versäumnisse zu verzeichnen hatte,

was um so mehr hervorsticht, als die beiden Nachbargemeinden, Linthal mit 19 und Luchsingen mit 11 durchschnittlichen Versäumnissen, so viel schlimmer dastunden. Um aber die Wahrheit zu gestehen, muss ich gleich beifügen, dass sich die Sache bald zu unsern Ungunsten veränderte. Schon 1850 traf es in der Kirchgemeinde Betschwanden auf 254 Schüler 1733 unentschuldigte Versäumnisse, per Kind also ihrer 7, und waren ihr nunmehr Glarus und Ennenda, wie sich's allerdings gebührte, vorausgekommen, und im Laufe der 50er Jahre verschlimmerte sich der Schaden dann noch fast von Jahr zu Jahr. Die Gemeinderäthe der Einzeldorfschaften, denen 1848/49 der Stillstand die Behandlung der Schulversäumnisse übertragen hatte, übten die Aufsicht mehrentheils sehr flau, so dass Herbst 1859 einer unserer Lehrer, als ihm durch den Ortspfarrer wieder die üblichen Tabellen übergeben wurden, geradezu erklärte, er brauche keine Tabellen mehr; da ihn der Gemeinderath in der Behandlung der Schulversäumnisse doch immer wieder blos stelle, wolle er sich die überflüssige Mühe, Appell zu halten, lieber gleich ersparen. Diese Erklärung war auch nur zu begründet; wiesen doch die Schultabellen für das Schuljahr 1858/59 bei 263 Alltagsschülern 4338 Versäumnisse, per Kind also nicht weniger als 16,8 Tage; und doch hatten sämtliche 4 Gemeinderäthe eine **einzige** Citation erfolgen lassen; von gerichtlicher Klage aber war vollends keine Rede mehr. Der Stillstand nahm von dieser Thatsache Anlass, um die Tit. Gemeinderäthe anzufragen, ob sie ihm das seit elf Jahren geübte, resp. nicht geübte Aufsichtsrecht wieder zurückstellen würden. Die Antworten erklärten allerseits ihre zum Theil freudige Bereitwilligkeit, das lästige Recht des Mahnens und Citirens andern Leuten abzutreten. Der Stillstand seinerseits übertrug daraufhin die Behandlung der Schulversäumnisse einer engern Kommission von 5 Mitgliedern, die in kürzester Zeit nun wieder Ordnung schaffte.

Wenn nach dem Bisherigen die Kinder der Schule vielfach entzogen wurden, um sie möglichst frühzeitig zur Vermehrung des Verdienstes zu benutzen, so hatte die damalige Alltagschule aus demselben Grunde auch noch mit der weitem Schwierigkeit zu kämpfen, dass man ihr vielfach die Kinder von Arbeit ermüdet, geistig gelähmt zuschickte, d. h. man schickte die Kinder vor und

nach der Schule in die Maschine, von wo sie dann abgearbeitet und eben darum auch ohne die rechte Lernlust in die Schule kamen. 1846 erliess desswegen Landammann und Rath eine Verordnung, dass fürder alltagsschulpflichtige Kinder nicht mehr in Spinnereien verwendet werden dürften, 1848 wurde dieselbe Verordnung zum Gesetz erhoben, und 1856 auch auf die Druckfabriken ausgedehnt, aber selbst jetzt noch vielfach umgangen. Noch im Jahr 1859 hatte z. B. der Stillstand Betschwanden Veranlassung, mittelst Circular die Herren Fabrikanten dortiger Gemeinde auf statthabende Uebertretungen des genannten Gesetzes aufmerksam zu machen, mit Androhung unnachsichtlichen gesetzlichen Einschreitens im Falle fernerer Nichtachtung.

Eine weitere grosse Schwierigkeit, mit der die damalige Alltagschule zu kämpfen hatte, war die grosse Ueberfüllung unserer Schulen. So hatten im Sommersemester 1844 die 50 Elementarlehrer unseres Kantons 4495 Kinder zu unterrichten, traf es somit im Durchschnitt auf einen Lehrer nicht weniger als 89—90 Schüler! Weniger als 70 Kinder (das gegenwärtige Maximum) hatten lediglich 10 Schulen: Näfelerberge (30 Schüler), Braunwald (37), Auen (62), die beiden Schulen von Luchsingen (51 und 66), Ober- und Mittelschule Näfels (34 und 60), Filzbach (65), katholisch Glarus¹⁾ (68), die unterste Klasse von evangelisch Glarus (68; die höhern Klassen zählten auch hier 102—125 Schüler. Weitere 26 Schulen zählten 71—100 Kinder, 14 Lehrer aber hatten über die 100 Kinder zu unterrichten, Lehrer Vögeli in Rüti 130, Lehrer J. H. Zweifel in Linthal 154, Lehrer Knobel auf Schwändi 170 und Lehrer

¹⁾ Zählte damals (1844) die Schule von katholisch Glarus mit ihren 68 Schülern sogar zu den besser situirten, so war sie dagegen in den 50er Jahren — weil inzwischen wohl die Schülerzahl, nicht aber der Raum der Schulstube anwuchs — »derart überfüllt, dass sich Lehrer Gallati nur auf folgende originelle Art zu helfen wusste: Um 12 Sitzplätze zu gewinnen, liess er zwischen die Geläufe der Fensternischen je ein Pultbrett anbringen. Das schmale Gessimse diente als Sitzbank. Um auf diese bevorzugten Logenplätze zu gelangen, mussten die begünstigten Schüler unter dem Pultbrett durchkriechen und dann mit einem Turnschwung auf den schmalen Sitz voltigiren. Da der Zutritt des Lichtes hiedurch sehr beeinträchtigt wurde, kamen in Folge dessen die Realien zu unverhofftem Gewinn; denn bei trüber Witterung ertheilte der Lehrer nunmehr jedesmal — Unterricht in der Schweizergeschichte.« Sec.-L. B. Str.

Kamm in Elm sogar 202. Und ungefähr dieselben Verhältnisse treffen wir auch noch 1851.¹⁾

Der Kantonsschulrath seinerseits that, diesem Uebelstande gegenüber, was er thun konnte, mahnte schriftlich und mündlich (durch seine Schulinspectoren); da man aber »ohne Hand keine Faust machen kann,« da das Befehlen ihm nicht zukam und das Zahlen ihm nicht möglich war, konnte er wenig ausrichten; er konnte es auch nicht hindern, dass Luchsingen, das 9 Jahre lang zwei Lehrer hatte, diese Theilung seiner Schule als Luxus betrachtete, und 1849 bei statthabendem Lehrerwechsel Ober- und Unterschule wieder vereinigte, um fortan (d. h. bis 1867) seine 111 und mehr Schüler wieder einem Lehrer zu übergeben.

Bei so überfüllten Schulen sehen wir vollends nicht ab, weshalb Landammann und Rath nicht Hand boten zur Einführung von Halbtagschulen mit verlängerter Schulzeit! Wir können nicht ohne Bewunderung an Lehrer denken, die unter einer Schülerzahl von 130, 150 bis 180 Kindern lehrend und unterrichtend, vom Montag Morgen bis Samstag Abend fort und fort thätig, Ordnung und Disciplin aufrecht erhielten und, allen den beschriebenen Hindernissen zum Trotze, das Gros ihrer Schüler auf eine ordentliche Stufe des Wissens und Erkennens brachten! Dass aber Schwächerbegabte bei einer derartigen Ueberzahl von Schülern zurückbleiben mussten, versteht sich, da es unter solchen Umständen auch dem gewissenhaftesten Lehrer unmöglich sein musste, des einzelnen Kindes sich so anzunehmen, wie er es gerne gethan hätte. Da war allerdings der Lehrer der neugegründeten Schule Betschwanden besser daran ²⁾, der als der kinderärmste der 50 glarnerischen Lehrer 1850 nur 17 Kinder unter seinem Hirtenstabe hütete!

Hatte sonach die Alltagschule der 40er und zum grossen Theil auch der 50er Jahre einen harten Kampf zu bestehen, so die **Repetirschule** einen noch härtern.

¹⁾ Im Wintersemester 1850/51 finden sich 429½ Schüler unter 50 Lehrer vertheilt, also per Lehrer circa 85 Kinder. Da aber diese damals sofort nach erfülltem 12tem Altersjahr austreten durften, sonach die oberste Klasse bis zum Beginn des Wintersemesters sich stark lichtete, mögen im Sommer 1851 wohl auch noch, wie 1844, um die 90 Kinder auf einen Lehrer gekommen sein. Am höchsten standen auch damals Elm (mit 183 Schülern) und Schwändi (152).

²⁾ s. oben pag. 220.

»Die Repetirschule«, bemerkt der kantonsschulrätliche Bericht von 1848, »ist der faule Fleck unsers Schulwesens, nicht durch Schuld der Lehrer, sondern der Eltern, der Schulgemeinden und anderer Behörden, die Unbegreifliches davon erwarten und nichts dafür leisten.« Und dieses Urtheil war nur zu begründet. Wie wir im vorausgehenden Kapitel gesehen, hatte der Schulgesetzentwurf von Pfr. Jak. Heer »Fortbildungsschulen« mit wenigstens 6 wöchentlichen Stunden für die Altersstufen von 12—16 Jahren in Aussicht genommen; statt dessen hatte die Rathsinstruktion von 1837 der Repetirschule wöchentlich nur 3 Stunden zugewiesen, und die Kinder nur bis zum erfüllten 14. Altersjahr zu ihrem Besuche verpflichtet.

Das war nun schon ein arger Abbruch! Und auch bei treuester Benutzung der ihr zugemessenen Zeit hätte unter diesen Verhältnissen die Repetirschule nicht mehr »Fortbildungsschule« sein können, sondern konnte sie wirklich nur noch »Repetir-«, d. h. Wiederholungsschule sein. Ja auch nur dazu, um das in der Alltagsschule Gelernte vor dem Vergessen zu bewahren, konnte die ihr zugewiesene Zeit kaum ausreichen, auch wenn die Gemeinden Alles gethan hätten, der ihnen überbundenen Pflicht nachzukommen.

Wenn wir aber zusehen, wie jene gesetzlichen Bestimmungen — wenigstens in einem Theile der Gemeinden — erfüllt wurden, dann müssen wir vollends dem Urtheile jenes Schulinspektors beipflichten, der die Repetirschule als den faulen Fleck des glarnerischen Schulwesens bezeichnete. Um die Kinder möglichst wenig dem Maschinenverdienst zu entziehen, wurden in verschiedenen Gemeinden je die unpassendsten Tage dafür ausgewählt. So wurde z. B. in Hätzingen noch 1850 für die Maschinenkinder die Repetirschule im Sommer am Samstag Abend, im Winter am Sonntag Morgen abgehalten. Da denke man sich nun die 12- und 13jährigen Kinder, die die Woche durch Tag um Tag 13 Stunden in der Maschine zugebracht und nun am Samstag Abend matt und müde und zerschlagen noch in die Schule sollten! Oder im Winter, am Sonntag Morgen! Welche Freude, beides, für die Kinder und auch für den Lehrer, der die ganze Woche durch seines Schulmeisteramtes gewartet. Lassen wir uns wirklich durch den Lehrer dieser »Maschinenschule« in dieselbe versetzen. »Es ist 7 Uhr vorbei.

Die Schüler finden sich langsam ein, jetzt Eins, und dann Eins. Soll ich böse werden? Nein, ach, es war ihnen so wohl im warmen Bette! Und sie, die die ganze Woche um halb 5 Uhr auf mussten, konnten sich ja so leicht der Täuschung hingeben: Heute ist es Sonntag! Da darfst du dich noch einmal auf's andere Ohr legen; heute schweigt das Maschinenglöcklein und der Aufseher schläft auch noch. Aber nein, da ist ein anderer Schwerenöther, der Lehrer! Da sagt die Mutter: »Chind, musst uf; musst machä, musst i d'Schuol!« Und so kommen sie denn, mitunter wohl zu spät, dagegen im Aussehen meist schon sonntäglich, gewaschen, gekämmt, in andern Kleidern. Manchmal mussten sie im frischen Schnee daherwaten und dann dauerten sie mich vollends. Oft wollte es nicht Tag werden, und dann musste man beim trüben Kerzenlicht arbeiten, da von Lampen und Petroleum man noch nichts wusste.¹⁾«

Dies unsere Maschinenschule in Hätzingen, die wöchentlich für 1½ — 2 Stunden ihre Schüler um sich sammelte; und Aehnliches würde, wie ich denke, aus den Vierzigerjahren hin und her aus Schulen unsers Vaterlandes sich erzählen lassen. So bestand z. B. auch in Schwanden eine besondere Maschinen-Repetirschule, gleichfalls am Sonntag Morgen abgehalten. Auch hier erklärten die Fabrikanten, sie könnten die Woche durch die Kinder einfach nicht entbehren und um die Woche durch die Kinder nicht entbehren zu müssen, bezahlten sie, die Fabrikanten, von sich aus den Lehrer für diese Extrabemühung am Sonntag Morgen!

Durch Schreiben und durch mündliche Besprechungen seiner Schulinspektoren mit den Schulvorständen suchte der Kantonsschulrath diesen grellsten Uebelstand der damaligen Repetirschule zu beseitigen; und war er auch 1851 in der glücklichen Lage mittheilen zu dürfen: »Mit Freuden können wir jetzt berichten, dass nun im ganzen Lande keine Sonntagsschule mehr existirt, wenigstens so viel uns im Wissen ist, und dass auch der Samstag Nachmittag nirgends mehr für die Repetirschule benutzt wird — mit

¹⁾ Dabei hebt immerhin Herr Lehrer Hofstetter hervor, wie willig die Kinder durchweg gekommen seien. Und dasselbe versichern die Herren Pfr. Ritter und Lehrer R. Tschudi von ihren einstigen »Maschinenschülern« von Schwanden.

einzigster Ausnahme von Mollis, dessen Repetirschule übrigens auch sonst zu den schlechtesten im Lande gehört, was nicht zu verwundern ist, wenn man weiss, dass abgesehen von der beispiellos schlechten Frequenz, hier sogar bis auf die letzte Zeit die 3stündige Schulzeit nicht einmal streng und gewissenhaft eingehalten wurde. Wir dürfen versichern, dass wir es unsererseits nicht an ernststen Rügen und Mahnungen haben fehlen lassen; wir scheuten uns auch nicht, der Schulbehörde den Mangel an festem Willen und ernstem Entschlusse zur Besserung der dortigen Schulzustände vorzurücken, stiessen aber dabei mehr auf Empfindlichkeit, als auf andere Gesinnungen.«

Ausser den schlecht gewählten Tagen, machte auch der Repetirschule, wie der Alltagsschule, der nachlässige Schulbesuch Mühe, in einer Anzahl Gemeinden wenigstens. So liessen sich in Elm die Repetirschüler in dem Winter-Semester 1843/44 durchschnittlich 8, im Sommersemester $9\frac{2}{3}$, im ganzen Jahr somit $17\frac{2}{3}$ Versäumnisse zu schulden kommen;¹⁾ und in Mollis haben in der einten Abtheilung im Wintersemester 1843/44 die Schüler von 21 Repetirschultagen durchschnittlich sogar 10 Tage versäumt, waren also im Mittel kaum mehr als die Hälfte der Schüler anwesend!²⁾ Da lässt sich dann freilich denken, wie viel eine solche Repetirschule leisten konnte, wenn im Ganzen wöchentlich nicht volle 3 Stunden Unterricht ertheilt wurde und diese wenigen Stunden noch von der Hälfte der Kinder versäumt wurden! Das waren nicht einmal Repetir-, sondern »Vergess«-Schulen!

Aber auch noch über einen dritten Feind der Repetirschulen haben verschiedene Berichte des Kantonsschulrathes bittere Klage

¹⁾ Der Vergleichung wegen sei angeführt, dass 1880/81 in Elm, das immerhin nächst Näfels und Obstalden am meisten Versäumnisse von Repetirschülern aufwies, diese letztern im Sommer 2,93 und im Winter 1,23, zusammen 4,16 Tage per Schüler die Schule versäumten.

²⁾ Das glänzende Gegenstück zu Mollis bietet evang. Netstall, allwo Pfr. Heussi offenbar die Zügel stramm in Händen hielt und saumselige Kinder, da das Mahnen und Citiren der Eltern nicht zum Ziel führte, mit Arrest belegt wurden. In evang. Netstall hatten 168 Repetirschüler im Winter 1843/44 nur $58\frac{1}{2}$ unentschuldigte und $60\frac{1}{2}$ entschuldigte und bewilligte Versäumnisse (per Kind also nur 0,7 Versäumnisse).

zu führen: »Die ausserordentliche Rohheit und Ungebundenheit der Repetirschüler, namentlich in Fabrikgemeinden.« So berichtet der Amtsbericht von 1848/51 pag. 9: »Auch in der abgewichenen Amtsdauer hat uns dieser Gegenstand — noch kurz vor dem Schluss derselben — beschäftigt. Der Lehrerverein, der in einer seiner Generalkonferenzen sich mit dem Repetirschulwesen einlässlich — wenn auch ohne bestimmte Ergebnisse — beschäftigte, gelangte an den Kantonsschulrath und ersuchte ihn, auf Mittel und Wege zu denken, wie jener traurigen Erscheinung einigermaßen entgegengewirkt werden könnte. Wir verkannten weder die Wichtigkeit noch die Begründetheit der erhobenen Klage und befassten uns in zwei Sitzungen mit der Angelegenheit, ohne doch zu einem rechten Resultat zu kommen. Am Ende wurde beschlossen, einen Ausschuss, bestehend zum Theil aus Mitgliedern unserer Behörde, zum Theil aus Geistlichen und Fabrikanten ausser unserer Mitte mit Vorbegutachtung der heiklen und eigenthümlichen Frage zu betrauen. Das Schwierige an der Sache ist offenbar die Unmöglichkeit, hier irgendwie gründlich oder genügend auf dem Wege des Gesetzes zu helfen; der einzige Weg, der zu etwas führen dürfte, wäre ohne Zweifel der, dass man die Fabrikanten dahin bringen könnte, von sich aus und aus freiem Antriebe dem sittlichen Gebahren der jungen Leute in ihren Etablissements ein wachsameres Auge zuzuwenden und Ungebührlichkeiten von sich aus zu ahnden. Auf diese Weise liesse sich die wirksamste Polizei ausüben und ein Fabrikant, der sich ernst- und gewissenhaft darauf verlegte, unter seinen Arbeitern einen anständigen, sittlichen Geist und Wandel zu pflanzen, könnte dadurch nicht bloss für seine Gemeinde ein wahrer Segen werden, sondern würde ohne Zweifel auch seinem eigenen Interesse am besten dienen, weil es für ihn selbst nicht gleichgültig sein kann, ob er gewissenhafte, ehrbare Leute zu Arbeitern habe, oder das Gegentheil. Dass zudem diese Aufgabe eine lösbare wäre, liesse sich durch Beispiele erweisen. Die nothwendige Voraussetzung zu ihrer Lösung aber ist die, dass sich zwischen dem Fabrikanten und dem Arbeiter ein Verhältniss bilde, das einigermaßen auf den sittlichen Motiven der Anhänglichkeit und Treue beruhe und nicht bloss auf dem materiellen Motive des Erwerbes und des Eigennutzes. Dieses Verhältniss her-

zustellen — das überhin wahrscheinlich die beste Abwehr sozialistischer Thorheiten wäre — müsste den Fabrikanten nicht schwer sein, wenn es ihnen nur am rechten Willen, an der erleuchteten Erkenntniss und an der rechten Liebe nicht mangelte. Aber eben diese Eigenschaften finden sich nicht überall und es ist zu befürchten, dass eine beträchtliche Anzahl Fabrikherren Ansinnen der Art, wie sie ihnen vom Schulrath oder einem gemeinnützigen Vereine gestellt werden sollten, ohne Weiteres von der Hand weisen würden.« So äussert sich als Aktuar des Kantonsschulrathes nicht etwa ein Lehrer, oder etwa Pfarrer Marti, der den vorausgehenden kantonsschulrathlichen Bericht verfasste, sondern ein Staatsmann von bestem Rufe, Landammann Dr. Heer, von dessen staatsmännischer Weisheit auch vorliegender Bericht uns einen Beweis liefert und dessen Worte ich eben darum unverkürzt mittheilte. Ich füge lediglich bei, dass jene Klagen über undisciplinirtes Betragen der Repetirschüler vor Allem bei der Jugend der Druckfabriken laut wurden, ungleich weniger gegenüber den Kindern unserer Spinnmaschinen.

Theilen wir nach diesen Berichten über Alltag- und Repetirschulen noch Einiges über den sie führenden Lehrerstand mit. Während andere der 1837 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, nach Vorausgehendem, vorerst nur sehr lückenhaft zur Ausführung gekommen, wachte dagegen der Kantonsschulrath darüber, dass § 36 des Gesetzes betreffend Organisation der Kommissionen strikte durchgeführt wurde und fürder keine nicht geprüften Lehrer mehr Anstellung in hiesigem Kanton finden sollten. Er machte auch gegenüber den als Lehrer funktionirenden Kaplänen von Netstall und Oberurnen keine Ausnahme, was um so nöthiger erschien, als der Wissensstand dieser Herren in der Regel gar kein besonders glänzender war. Eine Dreierkommission, in der Anfangs der 1840er Jahre neben Pfr. Trümpi in Schwanden und Sekundarlehrer Bähler auch Lehrer Marti (pag. 189) funktionirte, besorgte die Prüfungen. In Folge dessen starb denn das alte Schulmeistergeschlecht immer mehr ab und wird Seminarbildung immer entschiedener der gewöhnliche Weg der Vorbereitung. Unter den 52 Lehrern des Jahres 1844 befanden sich bereits 21 Zöglinge Wehrlis, neben ihnen 6 Zöglinge von Küssnacht, 2 von Esslingen.

Dagegen scheint — dem allgemeinen Stillstand entsprechend — auch in Beziehung auf Lehrergehalte, die in den 30er Jahren so lustig in die Höhe gegangen waren, in den Vierzigerjahren gleichfalls ein ziemlicher Stillstand eingetreten zu sein, so dass selbst da, wo Besoldungserhöhungen statt hatten, dieselben doch kaum mit der eingetretenen Vertheuerung der Lebensmittel Schritt hielten, in einigen Gemeinden aber auch sogar Reduktionen stattfanden.¹⁾ Noch 1850 erhielten einzig die Lehrer Marti und Heer in Glarus und Leuzinger in Mollis 400—430 fl. Neun weitere Lehrer (Oberste Schule Schwanden, die 3 Lehrer von Ennenda, 3 Lehrer von Glarus und die 2 Lehrer von Niederurnen) erhielten 350—372 fl. Ihrer 22 (also beinahe die Hälfte) aber erhielten weniger als 300 fl.; ihrer 10 sogar weniger als 250 fl. (Auen 140 fl., Betschwanden 175 fl., Braunwald 220 fl., Nidfurn 220 fl., Sool 210 fl., Matt 227 fl., Unterschule Engi 173 fl., Filzbach 220 fl., Näfels Unterschule 206 fl. und Näfelerberg 170 fl.), nicht gezählt den Schulmeister der Weissenberge, der nur 6 Brabanterthaler erhielt, sowie den Hilfslehrer von Oberurnen, der mit einem Wochenlohn von einem Thaler abgefunden wurde.

Wir begreifen es desshalb, wenn der kantonsschulrätliche Bericht von 1848 klagt: »Manche Lehrer, selbst bessere, sind nahe daran, unter so vielfachen Hemmungen und Hindernissen Lust und Eifer zu verlieren. Ja nicht an einem Orte bloss, sondern an vielen, fängt der Muth der Lehrer zu sinken an.« 1851 aber muss der Kantonsschulrath erklären, dass »Viele, und darunter nicht die mindest Begabten, den bereits ergriffenen und geübten Lehrerberuf mit einem andern, einträglicheren vertauschten, und dass dagegen Wenige, die irgend in einer andern Laufbahn Aussichten haben, sich dem beschwerlichen und undankbaren Schuldienste mehr zuwenden.«

Diesem Uebel abzuhelpen, war der Kantonsschulrath allerdings um Mittel verlegen. Er liess durch seine Schulinspektoren die

¹⁾ So bezog Schulmeister Schneider an den Weissenbergen 1841 fl. 47, 1844 fl. 30; Lehrer Baumgartner in Engi 1841 fl. 158, 1844 fl. 150; der Oberlehrer von Linthal a. 1841 fl. 300, 1845 fl. 280; Lehrer Kläsi in Niederurnen 1844 fl. 367, 1850 fl. 350.

Schulpflegen an ihre Pflicht erinnern und da und dort gelang es ihm, auf diesem Wege eine Gehaltserhöhung zu Wege zu bringen oder eine schon beschlossene Reduktion des Lehrergehalts rückgängig zu machen; im Uebrigen waren und blieben in Beziehung auf Lehrergehalte die Gemeinden souverän. Aus seiner Kasse nachzuhelfen, reichten seine Kräfte nicht weit, auch als 1849/50 der Kredit des Kantonsschulrathes auf 1500 fl. erhöht wurde. Immerhin verabreichte der Kantonsschulrath an eine Anzahl von besonders schwach besoldeten, aber mit wirklicher Berufstreue wirkenden Lehrern zu ihrer Aufmunterung aus seiner Kasse einige Thaler Zulage und weiss Referent von einem dieser Beglückten, welche Freude diese kantonsschulrathlichen Thaler zu wirken im Stande waren.¹⁾

In der Amtsperiode 1842/45 vertheilte in dieser Weise der Kantonsschulrath an 4—6 Lehrer solche Zulagen von 4—8 Thalern, in derjenigen von 45/48 an 11 Lehrer 16½ Louisd'or; im Jahr 1850 aber konnte er, infolge des erhöhten Kredites, 422 fl. als Zulagen an schwach besoldete Lehrer verwenden.

Laut Amtsbericht von 1851 ventilirte damals der Kantonsschulrath schon die Frage, ob nicht der Staat sämmtlichen Lehrern ein Besoldungsminimum von beiläufig 350 fl. zusichern, resp. wo die Kräfte der Gemeinden hiefür nicht ausreichen würden, das-

¹⁾ Wohl schon ein halbes Dutzend Mal, aber immer wieder mit demselben Ausdruck dankbarster Freude hat mir nämlich einer dieser Lehrer, dem der Kantonsschulrath als Anerkennung seiner Berufstreue und trefflichen Schulführung auch eine solche Zulage zuerkannt hatte, erzählt, wie hoch ihn einmal diese Opferspende des Kantonsschulrathes erfreut habe. Trotz schönstem Frühlingswetter und hellstem Gesang der Vögel war er ziemlich trüben Herzens damit beschäftigt, seine Kartoffeln zu pflanzen; schon seit ein paar Wochen war nicht bloss der letzte Gulden, jetzt sogar der letzte Schilling zur Tasche hinaus; und so gern und willig ihm sein Bäcker Brod und andere Lebensmittel auf Credit gegeben, Schulden zu machen, womit es heute Manche so leicht nehmen, lief schnurstraks seinen biedern Grundsätzen entgegen! Während er eben desshalb sorgenschwer seine Aussaat der Mutter Erde übergab, kam der Vater Ihres Referenten (Pfr. Christ. Heer) schon von Weitem freundlich lächelnd direkte auf ihn zu, über die Allmend daher, nahm ihn ein wenig auf die Seite, bemerkend, er hätte etwas für ihn, und übergab ihm daraufhin Namens des Kantonsschulrathes 4 ganze Thaler. Nicht anders, als ein wunderwirkender Engel vom Himmel sei ihm damals der Ueberbringer dieser Gabe erschienen.

selbe von sich aus ergänzen sollte. Der Kantonsschulrath schreckte aber vor diesem Gedanken zurück; vor Allem der Konsequenzen wegen. Da bei einem Besoldungsminimum von 350 fl. der Staat etwa 3000 fl. hätte beischliessen müssen, findet Dr. Heer als kantonsschulrätthlicher Berichterstatte diese Summe allerdings keineswegs unerschwinglich. »Was wir an diesem System auszusetzen finden«, fährt er fort, »ist überhaupt weniger auf die Gegenwart, als vielmehr auf die Zukunft bezüglich, indem wir fürchten, dass später der einmal angenommene Grundsatz der Verpflichtung des Landes diesem eine weit schwerere Last aufbürden dürfte, als es gegenwärtig und im Anfang den Anschein hätte. Es ist Thatsache, dass die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Gehalten gar nicht etwa ausschliesslich von denjenigen Lehrern ausgeht, welche 200 bis 250 fl. beziehen, sondern vielleicht am stärksten bei den Bestbesoldeten hervortritt. Wir versagen uns hier, auf die Gründe dieser Erscheinung einzugehen: genug, dass sie besteht. Die Maassregel, ein Minimum festzustellen, welches im besten Falle die Höhe der gegenwärtig höchsten Besoldungen erreichen würde, dürfte demnach Viele der jetzt Unzufriedenen durchaus nicht befriedigen, zumal gerade die gesetzliche Fixirung einer vom Gesetzgeber für billig erklärten Lehrbesoldung diejenigen Gemeinden, welche diesen Ansatz bereits von sich aus erreicht oder überschritten haben, um so mehr in der Ansicht bestärken müsste, dass sie ihre Lehrer hinreichend bezahlen. Wenn demnach die jetzt Unzufriedenen unzufrieden blieben, wenn, was nicht unwahrscheinlich ist, die durch die Maassregel Begünstigten durch die Vermehrung ihres Einkommens sich bestimmen liessen, ihre Lebensweise auch etwa so einzurichten, wie wir sie jetzt bei den Bestbesoldeten wahrnehmen; wenn dann in Folge dessen bald auch die Minimalsätze als unzureichend erscheinen und die Unzufriedenheit damit über alle, oder doch die meisten Lehrer sich verbreiten würde, so darf wohl, auch ohne eine prophetische Gabe beanspruchen zu wollen, das Prognostikon gestellt werden, dass in nicht zu ferner Zukunft die ganz gleiche Erscheinung, wie wir sie heute vor uns haben, sich erneuere und den Staat, der einmal die Verpflichtung zu einer auskömmlichen Salairirung der Lehrer übernommen hätte, zur Erhöhung der Minimalsätze drängen müsste. Sollte sich dieser Gang der Dinge, wie nicht

unwahrscheinlich, progressiv von Zeit zu Zeit wiederholen, so dürfte denn allerdings nach und nach dem Staate eine Last erwachsen, die um so unerträglicher werden müsste, als bei den spätern Aufbesserungen die Gemeinden, die schon bei der ersten Einführung des Systems auf die möglichste Höhe der Beitragspflicht hinaufgeschraubt worden wären, nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten.«

Auch den Gedanken der Centralisation des Schulwesens erörtert Dr. Heer als Referent des Kantonsschulrathes, um ihn mit Recht als die Negation unserer demokratischen Institutionen und Grundsätze zu verwerfen. Es fuhr eben darum der Kantonsschulrath vor der Hand fort, besonders niedrig besoldete, aber treu wirkende Lehrer durch spezielle Zulagen zu beglücken. Die in den 50er Jahren ¹⁾ eintretenden, bessern Verdienstverhältnisse brachten

¹⁾ Einer Schöpfung der 1850er Jahre sei bei diesem Anlasse noch dankbarst gedacht, es ist dieses die Gründung unserer Lehrer-Alterskasse. Die allgemeine Begeisterung der 1830er Jahre hatte schon den damaligen Lehrern den Gedanken einer Lehrer-Alterskasse eingegeben, ging aber die damals gegründete Kasse Anfangs der 1840er Jahre wieder in die Brüche. »Den 31. October 1855 legte Lehrer B. Streiff dem Kantonal-Lehrerverein einen Statutenentwurf für eine neu zu gründende Lehrer-Alterskasse vor, der mit geringen Abänderungen adoptirt wurde. Die Kasse sollte eröffnet werden, sobald das Kapital die Höhe von Fr. 15,000 erreicht haben werde. Am 28. Mai 1856 betrug das Vermögen derselben in Folge eines Gründungsbeitrages ab Seite des Kantonsschulrathes von Fr. 1000 und eines Vermächtnisses im gleichen Betrage Fr. 2487. Die Zahl der Gründer belief sich auf 44 (40 Kantonsbürger und 4 Nichtkantonsbürger). 1856 ergab eine Subscription bei den begüterten Schulfreunden des Landes die schöne Summe von Fr. 8909 nebst Fr. 300 für eine zu gründende Wittwenkasse. Schon am Schlusse des zweiten Rechnungsjahres (1857) stellte sich das Vermögen, durch etliche Vermächtnisse vermehrt, auf Fr. 15,764. Im Mai 1858 wurde die Kasse mit knappem Mehr zu einer Alters-Wittwen- und Waisenkasse erweitert und die bezüglichlichen Statuten wurden den 14. November gleichen Jahres festgesetzt. Die Eröffnung der Kasse fand mit dem Rechnungsjahr 1858 statt. Seither sind die Statuten 1871 und 1873 wesentlich revidirt worden. Seit ihrer Eröffnung sind an Dividenden Fr. 54,700 an alte Lehrer und Lehrers-Wittwen und -Waisen ausbezahlt worden. Die Beiträge des Kantonsschulrathes bis Ende 1881 betrugen Fr. 28,700. An Geschenken und Vermächtnissen flossen bis 1881 Fr. 40,680. Die Rechnung vom 31. December 1880 schloss ab mit einem Vermögen von Fr. 66,168 und es wird dasselbe mit Ende 1881 circa Fr. 72,000 betragen. Der § 22 des 1873er

dann auch dem Lehrerstande Besserung seiner ökonomischen Lage, in ergiebigerer Weise, als dies diese kantonsschulrätlichen Zulagen hatten thun können.

Ich muss in meiner Berichterstattung indess noch einmal auf das Jahr 1840 zurückkehren. Um die durch die neue Verfassung dem Staate zuerkannte Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen des Kantons zu realisiren und den Verkehr zwischen dem Kantonschulrath und den Gemeindeschulräthen zu vermitteln, waren, wie wir in vorausgehendem Kapitel bereits gemeldet, schon in dem Gesetz über die kantonalen Kommissionen 2 ständige Schulinspektoren vorgesehen, einer für die evangelischen und einer für die katholischen Schulen. Durch den Tod Spielberg's und andere Umstände hatte sich aber die Ausführung dieser Gesetzesbestimmung bisher verzögert. Erst 1840 trat das für sämmtliche evangelische Schulen des Landes vorgesehene Inspektorat wirklich in Funktion, indem der Dichter und Schriftsteller J. J. Reithard von Zürich, Gymnasiallehrer in Bern, zum kantonalen Schulinspektor berufen wurde. So anerkannt Tüchtiges nun aber Reithard als Schriftsteller geleistet hat (ich erinnere an seine »Geschichten und Sagen aus der Schweiz«, in welchen schweizerische Art und Sitte wohl einen reinen und unverfälschten Ausdruck gefunden hat, an seine Gedichte, z. B. »Die beiden Gamsjäger«, »Die Pfäfferserquelle« etc.),

Schulgesetzes verpflichtet sämmtliche Lehrer unseres Kantons, der Kasse beizutreten. 1881 betrug die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder 90, die Zahl der entlasteten, d. h. derer, die sämmtliche Beiträge geleistet, 34, Total aller Mitglieder: 124. Zur Auszahlung kommen für 1881 49 einfache Züge zu Fr. 100, nebst Fr. 214 für Extra-Wittwenzulagen etc., im Ganzen Fr. 5114. Diese Kasse hat seit ihrer Eröffnung viel Gutes gestiftet und manche Noth gelindert. Sie hat der Schule manche tüchtige Lehrkräfte erhalten, indem die Hoffnung, der betretene Weg werde zu anderweitiger Besserstellung des alten Lehrers führen, zum Ausharren anspornte. Manche Gemeinde durfte es wagen, ohne gerade pietätlos zu erscheinen, mit geringen Opfern ausgenutzte alte Lehrer in den Ruhestand zu versetzen und durch jüngere Kräfte zu ergänzen. Die Erhaltung und Prosperität dieser Anstalt liegt nach meiner innersten Ueberzeugung ebenso sehr im Interesse des Staates und der Schule, wie des Lehrers, und die Beiträge des Staates an dieselbe stehen unzweifelhaft in einem directen, bis auf einen gewissen Grad proportionalen Verhältnisse zum Wohlergehen der Schule.◄

Sek.-L. B. Str.

als Schulinspektor hat er dem Kanton Glarus kaum gute Dienste geleistet.¹⁾ Sei es, weil die ihm zugewiesene Besoldung nicht ausreichte und er sich also einen Nebenverdienst suchen musste, sei es, weil der Trieb zu publicistischer Thätigkeit in ihm so mächtig war, dass er's nicht lassen konnte, sei es, weil man es höhern Orts so haben wollte, — vielleicht auch aus allen diesen Gründen — übernahm Reithard neben seinem Schulinspektorat die Redaktion des »Alpenboten«, der dazu bestimmt war, der radikalen »Glarnerzeitung« Opposition zu machen, und vertiefte er sich dadurch allzu sehr in die Tageshändel und politischen Streitigkeiten, die damals mit grosser Erbitterung und gegenseitiger persönlicher Besudlung geführt wurden. In einem Circularschreiben des Kantonschulrathes von 1843 wird den Lehrern vorgeworfen, dass »manche von ihnen aus dem Kreise eines stillen, veredelnden und versöhnenden Wirkens auf den wirren und schmutzigen Markt der Tagespolitik herausgetreten, womit nicht selten ein flacher und verflachender Rationalismus sich verbinde.« Was aber der Kantonsschulrath an den Lehrern — wahrscheinlich nicht mit Unrecht — rügte, das hatte ihnen der Schulinspektor vorausgethan! Man trieb sich eben hüben und drüben auf »dem wirren und schmutzigen Markt der Tagespolitik« herum, nur dass von Seiten des Inspektors konservative, von Seiten der Lehrer meist radikale, zum Theil sehr radikale Politik getrieben ward. In Folge dessen war auch damals, zu Anfang der Vierzigerjahre, eine zum Theil heftige Spannung eingetreten, nicht bloss zwischen Lehrerschaft und Schulinspektorat, zum Theil

¹⁾ Von begeisterten Anhängern Reithard's fand obiges Urtheil über seine Thätigkeit für unser Schulwesen entschiedenen Widerspruch. Wie ich aber glaube, gilt ihre Begeisterung doch ebenso sehr dem »Dichter« Reithard, wie mein Tadel dem »Schulinspektor« Reithard. Dabei will ich auch gerne zugeben, dass Reithard nicht allein Schuld war an der zwischen Inspektor und Lehrerschaft entstandenen Missstimmung. Einen Theil der Schuld trugen ohne Zweifel auch die Lehrer, und ebenso seine Auftraggeber; dann aber neben seiner publicistischen Thätigkeit auch sein Mangel an Kenntniss der glarnerischen landlichen Verhältnisse. Bisher war die Schule ganz Gemeindesache gewesen und fühlten sich die einzelnen Schulgemeinden noch allzusehr autonom, als dass sie sich in der Weise hätten in ihre Verhältnisse hineinregieren lassen, als wie dieses Reithard wollte. Sie liessen sich's um so weniger gefallen, als der Staat finanziell sich nur in minimier Weise an den Opfern, die das Schulwesen kostete, mitbetheiligte.

auch zwischen Lehrerschaft und Kantonsschulrath, sowie zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit, eine Spannung, die ohne Zweifel weder der Schule noch der Kirche, weder der Geistlichkeit noch der Lehrerschaft zur Förderung diene, und der es gerade damals am allerwenigsten bedurft hätte.

Als ein kleiner Beweis der damals auch zwischen Lehrerschaft und Kantonsschulrath eingetretenen Missstimmung mag folgender Umstand dienen: Zur Herstellung einer Lehrerbibliothek, die den Lehrern für ihre Fortbildung¹⁾ die Mittel an die Hand geben sollte, anerkantete der Kantonsschulrath dem Lehrerverein eine jährliche Gabe von 30 fl., falls ihm dafür jährlich Bericht und Rechnung über die Lehrerbibliothek abgelegt werde. So natürlich aber diese Bedingung zu sein schien, wies dennoch der Lehrerverein beharrlich — bis 1846 — diese Bedingung und eben damit die ihm angebotene Gabe zurück.

Mit dem Rücktritte Reithards (1842 Sept.) ging das einköpfige Schulinspektorat zu Grabe und trat an dessen Stelle für die reformirten Schulen ein dreiköpfiges; d. h. zu allernächst, und zwar für 2—3 Jahre, trat ein Interregnum, »eine traurige, inspektionslose Zeit« ein. Sofort nach dem Weggange Reithards hatte die Standeskommission an den Kantonsschulrath die Frage gestellt, ob nicht auch dieser mit der Aufhebung des so kostspieligen, einheitlichen Inspektorates sich einverstanden erklären könnte;²⁾ der Kantonsschulrath remonstrirte zwar dagegen, indem er eine ständige Beaufsichtigung der Schulen als dringendes Bedürfniss nachwies; lange wurde hin und her, und her und hin geschrieben, bis endlich, 1845, statt des einen nun 3 evangelische Schulinspektoren ernannt

¹⁾ Zu demselben Zwecke liess der Kantonsschulrath einer Anzahl von Lehrern Unterricht ertheilen durch Pfr. Zwicki, Lehrer Leuzinger (Mollis), Pfr. S. Heer in Mitlödi, Pfr. Ritter in Schwanden und Pfr. Ch. Heer in Betschwanden (die von diesem mir noch erhaltenen Hefte beweisen, dass der hier ertheilte Unterricht ziemlich eingehend gegeben wurde; namentlich wurde die glarnerische Mundart in einlässlicher Weise für Ertheilung des Sprachunterrichtes nutzbar gemacht).

²⁾ An das Landsgemeindememorial von 1843 kam sogar der Antrag, das Schulinspektorat als ein unnützes Institut gänzlich aufzuheben und die daherige Ausgabe für andere und bessere Zwecke zu verwenden.

wurden: Für das Hinterland¹⁾ Pfr. K. L. Zwicki in Betschwanden; für das Mittelland (von Nidfurn und Haslen bis Glarus) Pfr. S. Heer in Mitlödi; für das Unterland (von Netstal bis Bilten und Mühlehorn) Pfr. J. Rudolf Schuler²⁾ in Bilten, denen als katholischer Schulinspektor³⁾ Kaplan Alois Wild in Oberurnen sich beigesellte.

So sehr sich zunächst der Kantonsschulrath für das einheitliche und gegen das dreiköpfige Inspektorat ausgesprochen, ebenso sehr befreundete er sich bald mit der Wirksamkeit seiner 3 resp. 4 Inspektoren, die ihn nicht nur viel weniger kosteten, als der eine Reithard, sondern auch mit mehr Kenntniss unserer landlichen Verhältnisse und Bedürfnisse vorgingen und desshalb auch, wie mehrere Amtsberichte rühmend hervorheben, durch ihr persönliches Eintreten für die Bedürfnisse der Schule in ihren Bezirken Manches erreichten, was mit Schreiben nicht erreicht werden wollte. Bald stellte sich denn auch zwischen Lehrerschaft einerseits und Schulinspektorat und Kantonsschulrath anderseits wieder ein naturgemässes, freundschaftliches Verhältniss her. Das Gleiche fand sich auch allmählig zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit wieder ein. Schon der Amtsbericht von 1848 kann konstatiren, dass »die unnatürliche Spannung zwischen Geistlichen und Lehrern, deren gegenseitige, durch den Geist der Zeit, durch gewisse Tonangeber, durch den unverstandenen und doch verführerischen Ruf nach Emancipation der Schule von der Kirche herbeigeführte Entfremdung glücklicherweise im Abnehmen begriffen sei.« 1851 aber kann es Dr. Heer bezeugen, »dass in weitaus den meisten Gemeinden die Geistlichen sich mit grossem Eifer und Sachverständniss der Schulen annehmen und denselben mit Liebe vorstehen, wobei glücklicher Weise zwischen Pfarrer und Lehrer fast überall ein wahrhaft

¹⁾ An Stelle des in das Unterland übersiedelnden Pfr. Zwicki trat zunächst 1848 Pfr. Tschudi von Glarus, 1852 August sodann der 1879 August verstorbene Pfr. B. Becker von Linthal, dessen wir in einem spätern Kapitel eingehender zu erwähnen haben werden.

²⁾ 1848 folgte ihm für die Inspektion des Unterlandes Pfr. Zwicki, der seinerseits 1851 nach Italien ging und desshalb durch Pfr. Tschudi ersetzt wurde.

³⁾ Unter den nachmaligen katholischen Schulinspektoren sind zu nennen: Pfarrer Blumhard und der gegenwärtige Bischof von Chur (Rampa, damals Pfarrer von Glarus).

würdiges, freundschaftliches Verhältniss existirt, was, gegenüber bekannten Zuständen in andern Kantonen, ebenso sehr den Geistlichen und Lehrern zur Ehre, wie der Schule zum Segen gereicht.«

XIV.

Die Schule wird mehr und mehr Staatssache.

Im Vorausgehenden sind uns die Schwierigkeiten und Hemmnisse vor Augen getreten, die vor Allem in den Vierzigerjahren der Weiterentwicklung des Schulwesens entgegenstanden. Im Laufe der Fünfzigerjahre besserte sich die Situation zusehends, vor Allem in Folge der bessern Verdienstverhältnisse, die nun eintraten. Die grellsten Missstände, die im vorigen Kapitel zu Tage getreten, wie die unverhältnissmässig grosse Absenkenzahl und die ungünstige Auswahl der Repetirschulstunden, wurden nach und nach allenthalben beseitigt, und gingen eine Anzahl Gemeinden (z. B. Netstall, Mitlödi, Betschwanden) auch bedeutend über die Forderung der bisher ein Schulgesetz vertretenden Rathsverordnung hinaus, vor Allem durch Erweiterung der Repetirschulzeit, Kerenzen und Elm auch durch Vermehrung der Alltagsschuljahre (als Aequivalent für die durch ihre Halbtagschulen verkürzte tägliche Schulzeit).

Dabei trat aber das Missliche ein, dass die betreffenden Schulpflegen gegen Väter, welche die weitergehenden Bestimmungen dieser Gemeindsschulgesetze ignorirten, machtlos waren. Das Polizeigericht erkannte nämlich diesen durch kein Landesgesetz sanktionirten Gemeindsbeschlüssen keine Gesetzeskraft zu und strafte deren Uebertretungen in gegebenen Fällen auch nicht; konnten demnach die Eltern, die das sehr wohl wussten, die Schulordnung der Gemeinde, ohne ernstere Folgen befürchten zu müssen, über den Haufen werfen.

Ebenso fiel es dem Kantonsschulrathe schwer, die Forderungen der citirten Rathsverordnung Gemeinden gegenüber, die ihre Bestimmungen missachteten, durchzuführen, weil jene Rathsverordnung zum Theil des bestimmten, verfassungsmässigen Rechtes entbehrte.

Ebendarum drängte sich immer mehr das Bedürfniss auf, ein eigentliches Schulgesetz zu schaffen, das, von der Landsgemeinde erlassen, auf vollkommen legalem Wege unser Schulwesen auf solide Weise ordnete.¹⁾ Es sollte durch dasselbe das bisher Gewonnene auf dem verfassungsmässigen Wege für alle Gemeinden in rechtsverbindlicher Weise festgestellt und, wenn möglich, zu dem bisher Gewonnenen zugleich neue Fortschritte erzielt werden. Einige derselben wurden auch in der That durch das Mai 1861 angenommene Schulgesetz erzielt, wenn auch bei dem Filtrirprozess, den Landrath und Landsgemeinde vornahmen, mehrere der vom Kantonsschulrath in seinem Entwurf vorgeschlagenen Verbesserungen bedeutend beschnitten wurden.

Einer dieser vom Kantonsschulrath erstrebten Fortschritte betraf die Alltagsschule, für welche nun 6 volle Schuljahre gewonnen wurden. Bis dahin galt als gesetzliche Bestimmung, dass die Kinder bis zum erfüllten 12. Altersjahr die Schule zu besuchen hatten, und konnten desshalb dieselben während des letzten Jahreskurses, sobald der von ihnen und zum Theil noch mehr von ihren Eltern ersehnte 13. Geburtstag eintrat, sofort den Bündel schnüren und der Schule den Rücken kehren. So trat dann vom ersten Monat des Schulkurses an ein Kind um das andere aus, eines im Mai, ein zweites vielleicht im Juni, und so fort, bis am Schlusse des Kurses dem Lehrer vielleicht nur noch ein einziges Kind übrig blieb, was selbstverständlich für beide Theile, Lehrer und Schüler, wenig erfreulich war. Das neue Schulgesetz von 1861 sollte nun nach dem Vorschlag des Schulrathes, wie einmaligen Eintritt, so auch einmaligen Schulaustritt festsetzen und das Alter für den Eintritt auf's vollendete sechste, den Austritt somit frühestens auf's vollendete zwölfte Altersjahr bestimmen, ein, wie in die Augen springt, bedeutender Fortschritt. Der Landrath marktete dann an dieser Bestim-

¹⁾ Schon 1851/52 hatte der Kantonsschulrath die Frage wegen Erlass eines Schulgesetzes neuerdings berathen und eine Subkommission mit der Ausarbeitung desselben betraut. Die daherigen Verhandlungen führten aber zu einem negativen Resultate, indem die Vorschläge, zu denen die vorberathende Kommission gelangte, um nicht Unerreichbares zu fordern, so dürftig ausfielen, dass der Kantonsschulrath fand, es sei klüglicher, für eine solche Arbeit eine günstigere Zeit abzuwarten.

mung vier Monate ab, so dass die jüngsten Kinder eines Jahrganges mit 5 Jahren 8 Monaten ein- und mit 11 Jahren 8 Monaten austreten konnten, und so für eine, wenn auch geringe Anzahl von Kindern sogar hinter die bisherige Altersbestimmung zurückgegangen wurde. Die Landsgemeinde ging dann noch etwas weiter zurück und gestattete zweimaligen Ein- und Austritt. So muss man sich eben in unsern demokratischen Einrichtungen, wo der Fortschritt nicht von oben herab befohlen werden kann, sondern, wie für das Volk, so auch durch das Volk und seine allmählig reifer werdenden Einsichten gewonnen werden muss, damit begnügen, dass auf der Bahn der Verbesserungen nur Schritt um Schritt geschehe, und wenn ein Schritt zu gross ist für ein Mal, so muss man eben zwei oder dreie daraus machen. Was Landrath und Landsgemeinde 1861 dem damaligen Entwurf abmarktetten, das holte die Landsgemeinde von 1869 nach, welche die s. Z. abgemarktetten 4 Monate nunmehr willig hinzufügte, ebenso den einmaligen Ein- und Austritt zum Gesetz erhob. Da ein zweimaliger Ein- und Austritt die Arbeit der Schule allzusehr vermehrt hätte, hatte übrigens, so viel mir bekannt ist, mit Ausnahme von Schwändi keine Schulgemeinde von dem ihr eingeräumten Rechte des zweimaligen Schuleintrittes Gebrauch gemacht.

Auch für die Repetirschule sollte das Schulgesetz von 1861 einen bedeutsamen Fortschritt bringen. Wie früherhin mitgetheilt worden (pag. 253), waren bisher von Landes wegen der Repetirschule nur drei Stunden per Woche zugeschrieben worden, und dieses auch nur während 2 Jahren. Allerdings waren dann eine Anzahl Gemeinden von sich aus über dieses Maass hinausgegangen, indem sie statt der drei Stunden einen ganzen Tag und statt der zweijährigen eine dreijährige Repetirschulzeit festsetzten.¹⁾ Andere Gemeinden — und wenn ich nicht irre, sogar die der Hauptstadt — hatten sich aber auch in edler Begnügbarkeit mit dem gesetzlichen Noththeil zufrieden gegeben.

¹⁾ Selbstverständlich gereicht es meinem Lokalpatriotismus zum Vergnügen, zu konstatiren, dass unter diesen Gemeinden, die im Laufe der 50er Jahre dem kantonalen Schulgesetz vorauseilten, auch sämtliche 5 Schulgemeinden der Kirchgemeinde Betschwanden sich befanden.

Nach dem Vorschlag des Kantonsschulrathes sollte nun das Schulgesetz von 1861 das, was einzelne der fortgeschrittensten Gemeinden von sich aus in's Werk gesetzt hatten, für den ganzen Kanton verwirklichen und 4jährige Repetirschulzeit bestimmen, für die ersten zwei Jahre je einen ganzen Tag, für die letzten 2 Jahre je einen halben Tag der Repetirschule widmend. Der Landrath marktete auch hier an den kantonsschulräthlichen Forderungen ab, indem er die Repetirschulzeit auf 3 Jahre zu beschränken beantragte, und die Landsgemeinde folgte seinem Beispiel, indem sie von den ursprünglich vorgeschlagenen vier Jahren noch ein zweites abmarktete, so dass als Resultat nur eine zweijährige Repetirschulzeit verblieb. Immerhin war das schon ein Gewinn, dass statt der 3 Stunden 2 halbe Tage der Repetirschule wöchentlich von Gesetzes wegen zugewiesen wurden, und dass ausdrücklich bestimmt wurde, dass hiefür der Samstag nicht verwendet werden dürfe. Ueberdies garantierte das Gesetz den Gemeinden ausdrücklich das Recht, von sich aus weiter zu gehen, indem § 7 festsetzte: »Jede Schulgemeinde ist berechtigt, die Dauer der Alltags- und Repetirschulpflicht von sich aus höher festzustellen, als das Gesetz in § 1 und 5 es fordert. Solche Gemeindsbeschlüsse sind für die Kinder aller in der betreffenden Gemeinde wohnenden Eltern verbindlich.« Dieser Paragraph machte es schulfreundlich gesinnten Gemeinden möglich, Fortschritte, die für das ganze Land noch nicht zu erzielen waren, vorderhand in den engern Grenzen ihrer Huben zu verwirklichen, da dann das gute Beispiel der einen Gemeinde andere zur Nacheiferung anspornte. Dieses Vorausschreiten einzelner Gemeinden galt vor Allem der Ausdehnung der Repetirschulzeit.

So verpflichtete evangelisch Netstal die Unterweisungsschüler, jeweilen am Montag Morgen nach der Unterweisung auch noch die Repetirschule zu besuchen und zwar bis zum Neujahr vor ihrer Konfirmation, — also stark anderthalb Jahre länger als das Landesgesetz ihnen zugemuthet hatte — hielt auch an diesem Beschlusse fest, als 1862 und ebenso 1863 und 1865 mit einer Konsequenz, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, ein Kirchgenosse immer wieder Aufhebung des fraglichen Beschlusses beantragte. Ebenso verlängerte Mitlödi (Juli 1866) die gesetzliche Repetirschulzeit um ein Jahr, so dass im dritten Jahr die betreffenden Schüler

die Repetirschule wenigstens für einen halben Tag besuchen sollten; und dasselbe, und zum Theil auch ein Mehreres, beschlossen auch die 5 Schulgemeinden der Kirchgemeinde Betschwanden. Als die Schulkommission an die 5 Schulgemeinden den Antrag hinterbrachte, die Repetirschulzeit wenigstens für einen halben Tag bis zum Eintritt in den Konfirmandenunterricht auszudehnen, hatte die Kommission von Rüti am ehesten eine abschlägige Antwort erwartet und deshalb dortige Schulgemeinde zuletzt mit der vorwürfigen Frage behelligt, damit das gute Beispiel der andern Dörfer Rüti zur Nachahmung nöthige. In Wahrheit zeigte sich dann aber auch hier keinerlei Opposition, und beschloss gerade Rüti einstimmig auch für das dritte Repetirschuljahr einen ganzen Tag, während Hätzingen und Betschwanden sich mit einem halben zufrieden gaben. 1868 April folgte auch Schwanden dem gegebenen Beispiel, indem es den gesetzlichen zwei Repetirschuljahren ein drittes, mit je einem Nachmittage, beifügte. Ob noch andere Gemeinden in Beziehung auf die Repetirschule dasselbe thaten, ist mir unbekannt; dagegen erhielt nun in Elm und auf Kerenzen die Ausdehnung der Alltagsschulzeit, als Aequivalent für die dort bestehenden Halbtagschulen, Gesetzeskraft.

Nach einer ganz andern Richtung hin führte die Landsgemeinde von 1866 in Sachen unsers Schulwesens einen nicht unbedeutsamen »Fortschritt« herbei, indem sie den Kirchen- und Schulgemeinden die Erlaubniss einräumte, zur Deckung ihrer Deficite von ihren Gemeindsbürgern Vermögens- und Kopfsteuern zu erheben. Diese Bestimmung ermöglichte, die oft drückend gewordenen Schulgelder herunterzusetzen — 1873 sie ganz zu beseitigen — und anderseits die Lehrergehalte, den Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit entsprechend, zu erhöhen. 1866 wurde das Maximum der Kirchen- und Schulsteuer auf 1 ‰ gesetzt und ihre Erhebung an eine förmliche Bewilligung von Landammann und Rath geknüpft, 1872 wurde dann das Maximum auf 2 ‰ erhöht und 1873 auch die Niedergelassenen mit in den Kreis der Steuerpflichtigen hineingezogen, um von nun an in Kirchen- und Schulsachen mit den Bürgern dieselben Rechte zu üben und dieselben Lasten zu tragen.

In meiner Berichterstattung ganz in unsere Gegenwart herabgerückt, erzähle ich Ihnen Ereignisse, die Ihnen ebenso bekannt

sind, als Ihrem Referenten selbst. Wir alle erinnern uns noch der Spannung, mit der an der Landsgemeinde 1873 das Schicksal des damals neuen Schulgesetzes erwartet wurde, der Ueberraschung wohl auch, die uns zu Theil geworden, als dasselbe mit so eklatanter Mehrheit angenommen wurde. Als im Jahr 1869 ein ehrlicher Landmann mittelst Memorialseingabe die Schulpflicht bis zum erfüllten 13. Altersjahr ausdehnen wollte, bezeichnete der Landrath in seiner Begutachtung diesen Gedanken als ein Ding der Unmöglichkeit. Und dennoch — vier Jahre später — war die Sache möglich geworden. Es kostete allerdings einen harten Kampf, und es lässt sich auch nicht leugnen, dass manchem Familienvater durch jenen Beschluss ein grosses Opfer zugemuthet wurde. Dennoch wurde das Opfer gebracht, das siebente Schuljahr, an der Landsgemeinde selbst vor Allem durch Männer aus dem Arbeiterstande auf's Wärmste empfohlen, zum Beschluss erhoben und damit unserer Jugend eine grosse Wohlthat zugewendet, um so grösser, wo sie in der Schule nicht bloss mit schönen Kenntnissen ausgestattet wird, sondern die Schule zugleich als Erzieherin die Kinder allseitig, nicht nur einseitig-intellektuell, sondern auch sittlich-religiös zu bilden bestrebt ist.

Ein sehr bedeutsamer Fortschritt des Schulgesetzes von 1873 war auch die Bestimmung, die das Maximum der von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler auf siebenzig festsetzte (§ 11 des Schulgesetzes). Bisher hatte in dieser Beziehung jede gesetzliche Bestimmung gefehlt, und haben wir oben (pag. 251) mitgetheilt, in welcher Weise in den 40er und Anfangs der 50er Jahre die Mehrzahl unserer Schulen überfüllt waren. Der Kantonschulrath hatte nun allerdings im Laufe der Zeit versucht, im Bunde mit einsichtigen Gemeindeschulräthen die Zahl der so sehr überlasteten Schulen zu vermindern, und setzte namentlich im letzten Jahrzehnt ganz bedeutende Summen für diesen Zweck aus. Immerhin hatten auch noch 1872 gegen die 30 Lehrer mehr als 70 Kinder zu unterrichten. Sollte nun der durch Hinzufügung eines 7. Schuljahres erzweckte Fortschritt nicht durch die eben dadurch vergrösserte Ueberfüllung der Schulen illusorisch gemacht werden, so galt es um so mehr, in das neue Schulgesetz von 1873 die gedachte Bestimmung einzufügen. Dass dieselbe nicht mit Einem

Schläge durchgeführt werden konnte, versteht sich von selbst, da sich sowohl die nöthigen Schullokale, als auch die nöthigen Lehrkräfte nicht ohne Weiteres aus dem Boden zaubern liessen. Heute ist sie, nachdem auch Bilten seine zweite Schule in's Dasein gerufen, zur vollendeten Thatsache geworden; ist in Folge dessen die Zahl der Lehrer, die 1871 62 betrug, auf 86 angestiegen.

Den Lehrern brachte übrigens das neue Schulgesetz ausser der Erleichterung ihrer Aufgabe auch eine namhafte Steigerung ihrer Besoldungen, theils, indem es das Minimum der Lehrerbeseoldung auf 1000 Fr. nebst freier Wohnung (resp. 200 Fr. Wohnungsentschädigung) festsetzte, theils, indem der Staat in der liberalsten Weise sich anerbote, die den Gemeinden zu schwer fallenden Lasten auf seine Schultern zu nehmen.

Noch im Jahr 1850 betrug die Besoldung sämmtlicher 46 Lehrer (die mit geistlichen Pfründen verbundenen Lehrstellen nicht gezählt) nur 13,239 fl., also durchschnittlich nicht einmal ganz 290 fl. (s. oben pag. 258). Nach und nach steigerten dann freilich die Gemeinden von sich aus ihre Lehrergehalte, indem fast jeder Lehrerwechsel Gemeinden, die Werth darauf setzten, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten, zu Besoldungserhöhungen veranlasste. Immerhin erfolgte diese Steigerung in langsamerem Tempo und bezogen 1871 noch 9 Lehrer eine Besoldung von weniger als 1000 Fr. Um so rascher sprangen dann 1873 und den nächstfolgenden Jahren in Folge des neuen Schulgesetzes die Besoldungen in die Höhe. Eine Vergleichung der Lehrerbeseoldungen von 1871 und 1875 zeigt, dass sie sich in diesen vier Jahren um volle 45 % steigerten. So stieg sie in Rüti von 1000 Fr. auf 1300, resp. (für den Oberlehrer) auf 1400 Fr., also 35 %, in Diesbach und Hätzingen von 1000 Fr. auf 1500 Fr., macht 50 %; in Betschwanden von 750 auf 1200 Fr., mithin 60 %. Leuggelbach steigerte sogar 66 %, von 900 auf 1500 Fr., und Sool volle 100 %, von 800 auf 1600 Fr.

Eine etwas unangenehme Zuthat mochte für manche Lehrer die Bestimmung der dreijährigen Wiederwahl, sowie das Verbot körperlicher Züchtigungen sein. Das Letztere steht übrigens wohl lediglich auf dem Papier, und erstere hat namentlich bei unserm Glarnervolk, das in Beziehung auf Wahlen sehr konservativ ist, kaum grosse Gefährde. Auch gibt es doch wohl Fälle, in denen

es für eine Gemeinde eine Wohlthat ist, wenn sie nicht durch eine einmal geschehene verfehlte Lehrerwahl möglicherweise für Jahrzehnte gebunden ist. Das Schulgesetz von 1861 hatte die dreijährige Amtsdauer als Minimum festgesetzt, um dadurch die Lehrer der Willkühr der Gemeinden gegenüber zu schützen. Das Schulgesetz von 1873 dagegen stellte sie zugleich als Maximum, als die überall gültige Norm auf, um so auch die Gemeinden den Lehrern gegenüber in ihrem Rechte zu schützen.

Von einigen weiteren Bestimmungen des 1873er Schulgesetzes wird gelegentlich in spätern Kapiteln noch die Rede sein. Dagegen theile ich an dieser Stelle noch mit, in welcher Weise sich im Laufe der letzten 40 Jahre die materielle Unterstützung des Schulwesens von Seite des Staates steigerte. Dem evang. Schulrath war s. Z. (s. oben pag. 128) aus der evangelischen Landeskasse ein jährlicher Beitrag von 210 fl. zur Unterstützung des Schulwesens zugewiesen worden. 1837 dagegen wurde der Landesbeitrag auf 500 fl. festgesetzt und bald darauf auf 1000 fl. erhöht. Von 1850 an betrug er 1500 fl. und seit Einführung der neuen Geldwährung 5000 Fr. Das Schulgesetz von 1861 sodann bestimmte den jährlichen Beitrag — die Subventionen an die Sekundarschulen nicht gerechnet — auf 6000 Fr., während dasjenige von 1873 von der Fixirung einer bestimmten Summe Umgang nahm. Stellen wir zur Illustration die Ausgabeposten des Kantonsschulrathes aus den Rechnungen von 1849, 1868 und 1879 zusammen:

	1849.	1868.	1879.
1) Stipendien an Seminaristen	151 fl.	2,718 Fr.	5,490 Fr.
2) Zulagen an schwach besoldete Lehrer	144 »	—	—
3) Beiträge an die Lehrerkasse, sowie an zurückgetretene alte Lehrer . .	—	500 »	3,660 »
4) Beiträge an die Gemeinden	—	2,245 »	30,012 »
5) » » den Lehrerverein	50 »	320 »	400 »
6) Schulinspektion	254 »	702 »	4,311 »
7) Lehrmittel-Anschaffung	157 »	241 »	2,136 »
8) Mädchenarbeitsschulen	113 »	525 »	—
9) Beiträge an Sekundarschulen	—	4,500 »	14,000 »
10) » » Fortbildungsschulen	—	250 »	2,580 »
11) » » Schulhausbauten	—	—	21,629 »
12) Diverses	11 »	64 »	862 »
Total	880 fl.	12,065 Fr.	85,080 Fr.

Ich denke, diese Zahlen sind an und für sich ein deutlicher Kommentar zu unserer Behauptung, dass die Schule mehr und mehr Staatssache geworden. »Die Schule wird mehr und mehr Staatssache«; wenn wir unser Kap. XIV also überschrieben, trat uns im Bisherigen vor Augen, wie der Staat mehr und mehr nicht nur die Freiheit der Einzelnen beschränkte durch Einführung und Durchführung eines immer ausgedehnteren Schulzwanges, wie er ebenso der Selbstherrlichkeit der Gemeinden Schranken setzte, indem er seinerseits ihnen immer festere Normen vorzeichnete.¹⁾

»Die Schule wird mehr und mehr Staatssache«, gilt aber auch noch nach einer dritten Seite hin, der Kirche gegenüber. Wir sahen ja in unserer Schulgeschichte, wie in vorigen Zeiten das Schulwesen ganz Sache der Kirche gewesen, Pfarrer die ersten Schulmeister waren und auch als eigene Schulen mit besondern Lehrern weltlichen Standes entstanden, blieben doch die Pfarrer von Amtswegen ihre Vorgesetzten. Noch das Gemeindegesetz von 1837 hatte (s. oben pag. 239) die Lehrer in sehr bestimmter Weise der Aufsicht der Geistlichen unterstellt. Ebenso wurde die Sanktion der in der Schule gebrauchten religiösen Lehrmittel ausdrücklich den kirchlichen Organen vorbehalten. Dieses letztere geschah auch noch im Schulgesetze von 1861. Sein Nachfolger von 1873 dagegen unterstellte sämtliche Lehrmittel der Autorität des Kantonschulrathes und bestimmte ebenso, dass der in der Schule zu handelnde Religionsunterricht alles Konfessionelle zu vermeiden habe, unter Ablehnung eines weitergehenden Antrages, den Religionsunterricht vom Programm der Schule selbst zu streichen.

Dieselbe Landsgemeinde, die das neue Schulgesetz annahm, entband auch durch eine partielle Verfassungsrevision die Stillstände jeglicher Fürsorge für das Schulwesen, um sie besondern Ortsschulrathen zu überbinden.

Als Konsequenz der daherigen Bestrebungen ergab sich die Verschmelzung der bisher konfessionell geschiedenen Schulwesen von Netstal und Glarus, wie solche durch die Landsgemeinde von 1875 zum Beschlusse erhoben wurde.

¹⁾ Auch die 1861 den Gemeinden ausdrücklich garantierte Freiheit, über die Bestimmungen des bestehenden Schulgesetzes hinauszugehen, die doch seither so wohlthätig gewirkt hatte, beseitigte leider das Schulgesetz von 1873.

»Die Schule wird mehr und mehr Staatssache«, mit diesen Worten bezeichneten wir die Entwicklung unsers Schulwesens in den letzten Dezzennien. Welches wird diejenige der folgenden Dezzennien sein? Wird sie sich in die Formel fassen lassen: »Die Schule wird ganz und gar Staatssache?« Ihr Referent wenigstens glaubt es nicht. Die Welt bewegt sich, wie bekannt, unaufhaltsam vorwärts, bewegt sich aber dabei im Kreise. Und so denke ich mir, dass auf die Centralisation auch wieder eine Decentralisation folgt, da die Gemeinden wieder mehr selbstständig und selbstthätig eingreifen. Unsern demokratischen Institutionen entspricht es viel besser, wenn die einzelnen Gemeinden nicht bloss zu Nro. X und Y herabgesetzt werden und Ortsschulrätthe mehr sind, als die Vollstrecker kantonaler — oder gar eidgenössischer — Reglemente. Dem Schulwesen aber thut es noth, dass möglichst weite Kreise mit Lust und Liebe sich dabei betheiligen.¹⁾ Und gerade unsere Schulgeschichte möchte es gezeigt haben, wie das Gute in der Regel zunächst von Einzelnen, von einzelnen Männern oder einzelnen Gemeinden, die den übrigen tapfer vorausschreiten, ausgeht, um nach und nach zum Gemeingute zu werden. Schliessen wir eben darum mit dem Wunsche, dass in unserm kantonalen Gemeinwesen stets Männer sich finden, die mit treuem, hingebendem Sinne sich der Schule widmen, und Gemeinden, die mit opferwilligem Sinne den übrigen vorausschreiten.

¹⁾ Schon 1851 warnte Hr. Landammann Dr. Heer sehr eindringlich vor den Gefahren zu weit gehender Centralisation. »Freilich wäre es, sagt er in seinem oben citirten Berichte pag. 24, dann (bei durchgeführter Centralisation) einem Kantonsschulrathe sehr leicht gemacht, alle möglichen Verbesserungen, deren Durchsetzung ihm jetzt häufig fast oder ganz unmöglich ist, von oben herab einfach zu befehlen; aber etwas schwieriger wäre es, dafür zu sorgen, dass der Befehl auch überall verständig und prompt ausgeführt werde; in den Gemeinden würde sich das Interesse an der Schule bald verlieren, da das Interesse überall nur da zu finden ist, wo auch die Möglichkeit einer thatsächlichen Einwirkung besteht: die Schule, die jetzt der Sorge und Pflege der Gemeinden anvertraut ist und in den meisten Orten durch diese Sorge und Pflege recht gut gedeiht, würde ohne Zweifel sehr bald eine der Gemeinde fremde Institution werden, zu der sich Vorsteherschaft und Gemeindsgenossen in ein gleichgültiges, wo nicht feindseliges Verhältniss setzten. Ob für den Verlust des Interesses und der Obsorge in der Gemeinde dannzumal die Schule (und besonders auch die Lehrer) einen hinreichenden Ersatz in der Thätigkeit einer kantonalen Behörde finden würden, darf wohl mit Recht bezweifelt werden.«

XV.

Aus dem Innern der Schule. (1835—1880.)

Nachdem die vorausgehenden Kapitel uns vor Allem von dem erzählt haben, was seit den 30er Jahren für die Schule gethan worden, möchte ich im gegenwärtigen Kapitel erzählen, was in der Schule gethan worden, und was die seit den 30er Jahren dort eingezogenen Lehrer (Kap. X) an ihrem Theil geleistet haben. Wenn dabei in meiner Berichterstattung da und dort eine gewisse Unsicherheit sich verräth, so mag dieselbe einige Entschuldigung in dem Umstande finden, dass meine Quellen zwar über Schulhausbauten und Schulgesetze und deren Handhabung ziemlich einlässlichen Aufschluss geben, dagegen in der Regel über den innern Gang der Schule nicht ebenso positive Mittheilungen machen.

Aus Früherem ist bekannt, wie gering der Umfang der Kenntnisse war, die die alte Schule zu überliefern hatte. Lesen, schreiben (d. h. Buchstaben abmalen), allenfalls noch das Auswendiglernen des Katechismus und, wenn es hoch kam, etwas Rechnen, das war alles, was die alte Schule, wie sie Anfangs dieses Jahrhunderts bestanden, ihren Schülern zu bieten sich anheischig machte. Als dann im Laufe der 1830er Jahre die Lehrer der neuen Schule mit ihrem vermehrten Wissen einrückten, liess sich desshalb von vornherein eine totale Aenderung des Lehrplanes wohl erwarten; es musste die Schule nun auf einmal ganze, grosse Gebiete neu in den Kreis ihrer Thätigkeit hineinziehen, und wie es denn zu geschehen pflegt, dass die Menschen gerne aus einem Extrem in das andere hinüber hüpfen, so lag ohne Zweifel auch hier die Gefahr nahe, dass man leichten Fusses über die durch die Natur des kindlichen Geistes gezogenen Schranken sich hinwegsetzte, um statt des bisherigen »Zu wenig« nun ein »Zu viel« zu treiben. Es kann auch in der That nicht geleugnet werden, dass da und dort im ersten Eifer man wirklich aus der bisherigen Beschränktheit kopfüber in eine erträumte Fülle sich stürzte und wie man bisher mit einem allzu kleinen Pensum sich begnügte, so auf einmal man des Guten nun zu viel zu thun suchte. So finden wir auf dem Lehrplan

von Ennenda¹⁾ vom Jahr 1832 nicht bloss Geschichte und Geographie neu auftreten, sondern mit ihnen sollten nun auch sofort Naturgeschichte und Naturlehre einrücken, und dieses in einer Zeit, da auch selbst Ennenda den Schulbesuch nur bis zum erfüllten zehnten (!) Altersjahr (pag. 234) obligatorisch erklärte und selbst dieses Obligatorium auf schwachen Füßen stand; in Linthal aber stand Anfangs der 40er Jahre neben Botanik und Zoologie auch Mineralogie als besonderes Unterrichtsfach auf dem Lehrplan, trotzdem in eben jenen Zeiten die Schüler von Linthal im Durchschnitt um 80 Tage per Jahr die Schule veräumten (s. oben pag. 245).

Gegenüber dieser Vielfächerei in der Elementarschule klagt 1842 Pfr. Sam. Heer (Mitlödi) in seinem an der gemeinnützigen Gesellschaft abgehaltenen Referate (pag. 20): »Fürwahr, man muss sich beinahe wundern, dass, da man doch einmal so ganz im Zuge war, die verschiedenen Lehrfächer schon in den Primarschulen scharf zu sondern, man nicht auf den Einfall gekommen ist, dieselben zu verschiedenen Fakultäten zu stempeln, und für jede einen eigenen Professor aufzustellen.« »Während die Schüler mit China und Peru bekannt werden, erlangen sie im Lesen häufig kaum die Fertigkeit, die sie in den ältern Schulen sich erworben haben, und bringen es der grossen Mehrzahl nach nie dahin, dass sie über die alltäglichste Angelegenheit einen verständigen Brief schreiben können.« Aehnliche Klagen und Anschuldigungen erhebt auch ein Cirkular des Kantonschulrathes an die Stillstände vom Juli 1843.

Wir haben in Kap. IX und X von Seminardirektor Wehrli und dessen Schülern berichtet, und dort vernommen, wie auch Wehrli bei seinen Zöglingen auf Einfachheit und Naturgemässheit

¹⁾ Nicht weniger als in Beziehung auf die Lehrfächer that man damals im ersten Uebereifer auch in Beziehung auf die tägliche Stundenzahl des Guten zu viel. So sollten in Ennenda auch die Kleinen im Sommer die Schule täglich von 7—11 und 12—3 Uhr, also zusammen 7 Stunden, besuchen; der Lehrer aber sollte neben diesen 7 Stunden, die er den Tag über Schule zu halten hatte, im Sommer wenigstens 2, im Winter aber 4 Mal in der Woche auch noch am Abend je 2 Stunden Unterricht ertheilen und nachdem er so die Woche durch 46—50 Lehrstunden gehalten, auch selbst am Sonntag nicht zur Ruhe kommen, Vor- und Nachmittags als Kirchendiener und Sonntagsschullehrer (Repetirschule für Fabrikinder) verbunden sein.

gedrungen, und wie sehr er der Vielwisserei, die auf Kosten der Gründlichkeit und Gediegenheit lebt, widerstritten. Seinem Einfluss und den in den 1840er und 1850er Jahren in hiesigem Kanton sich festsetzenden Schülern Wehrli's mag es denn zugeschrieben werden, dass in den spätern 40er und ebenso in den 50er und ersten 60er Jahren jene Klagen gegen die Schule zurücktreten und im Ganzen die Lehrpläne nach der vorhandenen Möglichkeit und den Bedürfnissen des Volkes und den Fähigkeiten der Kinder sich einrichteten.

Dagegen scheint Ende der 60er und Anfangs der 70er Jahre jene Neigung, zu vielerlei und zu hohe Künste in die Elementarschule hineinzubringen, wieder neu erwacht zu sein. Ich weiss nicht, hatte der Ruhm des Schulmeisters, der bekanntlich zu Sadowa und Königgrätz den preussischen Waffen zum Siege verholfen und damals (tempi passati) von Bismarck als Kampfesgenosse begrüsst wurde, das gethan, oder waren es die neuen Seminar-Diriktoren, die von Joseph und den Zeiten der Theurung nichts wussten, oder war es die ansteckende Macht jenes Geistes, der in der Handels- und Eisenbahnwelt zu Anfang der 1870er Jahre seinen Gang durch die Länder Europa's machte, um schliesslich zum grossen »Krach« zu führen; — genug, auch in der Schule — und auch in der glarnerischen Schule — machte sich Anfangs der 1870er Jahre jener Zug wieder stark bemerklich, der die Forderungen der Einfachheit und Naturgemässheit vergass, und in die Elementarschule allerlei Dinge hätte einschmuggeln mögen, die zum Mindesten der Stufe einer Sekundarschule vorbehalten werden müssen, da sie in der Primarschule als unverarbeitete Masse schwer auf dem Magen liegen, jedenfalls nicht in Fleisch und Blut der Schüler übergehen können. Da bekam man sie an Examentagen zu hören zoologische Terminologien und Klassifikationen, aus denen alles Leben entwichen war, und die nur dazu da sein konnten, um am Examentag hergesagt und 3 Wochen nachher wieder vergessen zu sein; dessgleichen grammatikalische Definitionen, die wohl auswendig gelernt, aber nicht verstanden werden konnten, und während man gegen das Auswendiglernen schöner, Geist und Gemüth bildender religiöser Lieder sich ereiferte, liess man im ersten Eifer einer neuen Bundesverfassung, deren sogar für Männer oft schwerverständliche Bestimmungen durch 12- und 13jährige Mädchen auswendig lernen,

ebenso — wahrscheinlich als Mittel zur Gemüthsbildung — das Stationenverzeichniss der Vereinigten Schweizerbahnen!

Einen theilweisen Ausdruck fand diese Richtung — nach meinem Urtheil Verirrung — in einem Lehrplan, den der Kantonschulrath 1874 in immerhin etwas beschnittener Form herausgab, noch mehr aber in den Entwürfen, die der für Ausarbeitung des Lehrplanes aus Lehrern und Schulinspektoren bestellten Kommission vorgelegen. Es thut mir sehr leid, dass ich keine dieser Entwürfe mehr auftreiben kann, dass ebenso der Brief scheint verloren gegangen zu sein, den damals Landammann Dr. Heer sel. der bezeichneten Kommission schrieb, um sie zu bitten, dass sie doch ihre Anforderungen an die Elementarschule nicht so hoch spannen möchten.

Dass die Kinder mit allerlei grammatikalischen Finessen sich behelligen sollten, war — Einzelnen wenigstens — nicht genug; selbst zum Studium der Etymologie sollten unsere 12jährigen Philosophen angeleitet werden! Ebenso reichte nach den damals gemachten Erfahrungen die Geisteskraft der Kinder vollkommen aus, um die Wissenschaften der Zoologie und Botanik im 6. Schuljahr abzuthun, für das 7. Schuljahr durfte man also füglich Geognosie und Geologie serviren! Allerdings die Mehrheit der Lehrerschaft hat diesen überspannten Forderungen widersprochen und Geognosie und Geologie mitsammt der Etymologie wurden von dem aufzustellenden Lehrplan ferngehalten, immerhin liess auch die Mehrheit — trotz den Warnungen eines Landammann Heer und Schulinspektor Pfr. Becker und entgegen den Mahnungen älterer Kollegen — zu allzu weit gehenden Anforderungen an die Geisteskraft der Kinder sich verleiten.

Schon 1877 wurde desshalb eine Revision des 1874er Lehrplanes nothwendig, bei welcher verschiedene der damals eroberten Positionen wieder gerne preisgegeben wurden, weil unterdessen die Erfahrung gemacht worden, dass unsere Kinder eben doch — trotz aller Fortschritte der Zeit — auch mit 10 und 12 Jahren noch Kinder sind.

Ohne Zweifel haben auch die Resultate der Rekrutenprüfungen ihren Theil zu dieser heilsamen Umkehr beigetragen. Es ist bekannt, wie aus Anlass dieser Prüfungen die Thatsache ganz unwiderleglich

zu Tage trat, wie so Vieles von dem in der Alltagschule Gelernten unsern jungen Leuten bis zum erfüllten 19. Altersjahr wieder abhanden kommt und wie erbärmlich dürftig bei einer grossen Zahl der bis zum Rekrutenalter behauptete Wissensstand ist. Wie erinnerrich, waren diese Resultate für den Kanton Glarus ganz besonders beschämend, indem 1874–1878 ihm die Rangnummern 17, 22, 20, 18 und 17 zufielen und z. B. 1875 nicht nur Bern und Graubünden, auch Tessin, Zug, Luzern und Obwalden, sogar Schwyz und Uri ihm vorausgingen. Dass diese Rangordnung eine Ungerechtigkeit gegen Glarus in sich schloss, dürfen wir heute um das zuversichtlicher behaupten, da wir auch zugeben, dass die 1879 erworbene gute Note (Nr. VI) kaum ganz verdient war. Vor Allem die grossen Schwankungen, welche die Rangnummern in den verschiedenen Jahren ¹⁾ erfuhren, stellen die Zuverlässigkeit der zahlenmässig festgestellten Resultate in ein höchst zweifelhaftes Licht.

So sehr wir aber so den Werth der seit 1875 ausgetheilten Rangnummern bezweifeln, das Verdienst kommt den Rekrutenprüfungen unbestritten zu, dass durch sie die Thatsache unverhüllt an den Tag trat, wie gross die Lücken in dem Wissensstande unserer Rekruten sind; und wie sie den Eifer für die Pflege unserer Fortbildungsschulen weckten und mehrten, so erinnerten sie die Alltagschule an ihre Pflicht, über dem Angenehmen und Nützlichen das Nothwendigste und Unerlässlichste nicht zu vergessen und zuzusehen, dass sie ein recht fest, sicher und solid, wenn möglich, ein unent-reissbar Fundament lege für alle spätere Weiterbildung. Dieser Wirkung der Rekrutenprüfung haben wir es, wie ich mir denke, mit zu verdanken, dass eine recht heilsame Ernüchterung eingetreten. Wenn ich wenigstens richtig urtheile, ist heute das Bedürfniss nach grösserer Beschränkung wieder die vorherrschende Tendenz, und dürfen wir es hoffen, dass diese Beschränkung, die man aller Orten sich wieder auferlegt hat, für die Schule ihre guten Früchte zeitige.

Gehen wir nach dieser allgemeinen Betrachtung zu den einzelnen Lehrfächern über! Um allfälligem Rangstreite zwischen denselben

¹⁾ z. B. Glarus 1878 Nr. XVII, 1879 Nr. VI; Nidwalden 1878 XIII, 1879 XXII; St. Gallen 1879 IX, 1880 XV; Tessin 1879 XX, 1880 VII; Graubünden 1878 XVI, 1879 VII; Appenzell A. Rh. 1876 XII, 1877 XX, 1878 XXII, 1879 XIV; Luzern 1878 IX, 1879 XVIII; Baselland 1880 X, 1881 XIX.

vorzubeugen, folgen wir einfach der Aufzählung, die § 13 unsers Schulgesetzes uns an die Hand gibt. Er beginnt mit dem Religionsunterrichte. Die alte Schule hatte hiefür zu viel und zu wenig gethan, zu viel Zeit auf bloss mechanisches Auswendiglernen von unverständenen Katechismusfragen, plapperndes Hersagen von Gebeten verwendet; zu wenig gethan für das Verständniss und religiöse Gefühl. Allzu häufig bestand die ganze Religion darin, dass an Osterwald's Katechismus das Buchstabiren und dann das Lesen eingeübt und schliesslich das Buchstabirte und Gelesene ohne weitere Erklärung auswendig gelernt wurde. Den Religionsunterricht von diesem Mechanismus zu befreien, zu verinnerlichen und zu vergeistigen, musste darum die Aufgabe der neuen Schule sein, und wir freuen uns zu konstatiren, mit welcher Treue und Innigkeit das von einem guten Theil derselben geschehen ist. Davon geben Zeugniss z. B. die Verhandlungen des kantonalen Lehrervereins vom 4. Nov. 1846, die Wärme, mit welcher der Referent (Winteler von Filzbach) und der Rezensent (B. Marti von Glarus) über den Unterricht in der biblischen Geschichte sich verbreiten. Ich kann mich nicht enthalten, als Beleg eine Stelle mitzutheilen aus dem Vortrag des Letztern, der als damaliger Präsident des Lehrervereins und Wortführer einer löblichen Lehrerschaft wohl auch als deren würdiger Repräsentant uns gelten kann.

»Referent — heisst es in jener Rede, mitgetheilt im vaterländischen Schul- und Hausfreund (redig. v. J. J. Bähler, R. Leuzinger und B. Marti), pag. 27 — hat die vieljährige, frohe Erfahrung gemacht, dass die Kinder in keinem Unterrichtsfache aufmerksamer zu sein pflegen, als beim Bibelunterrichte; dass die Innigkeit ihrer Theilnahme, ihr Ernst, ihre ungeheuchelte Andacht ihn oft erbaute. Die gleiche Wahrnehmung machte er in andern Schulen, welche er freilich meist nur an Examen zu sehen die Gelegenheit hatte. Bei Kindern und ihren Eltern sah er da meist die gespannteste Aufmerksamkeit; wer aber bei dieser öffentlichen Schulprüfung die ganze Bibelstunde hindurch an Einem fort schwatzen konnte, das waren Leute, von denen man es am allerwenigsten erwartet hätte!

Es sei indess zugegeben, dass unsere Schüler im Religionsunterrichte nicht immer die gewünschte Aufmerksamkeit an den

Tag legen. Wo liegt dann aber die Hauptschuld? Liebe Brüder! legen wir die Hand auf's Herz: Misslang die Bibelstunde, so lag der Fehler meist an uns. Es fehlte uns entweder am heiligen Geist oder am heiligen Feuer, an Licht entweder, oder an Wärme.

Ich sage allervorderst an Licht, an der rechten Lehrerweisheit.

Behaupte doch ja Niemand, es genüge, wenn der Lehrer Einfalt des Glaubens, Frömmigkeit des Herzens besitze, der tiefern Bibelkenntniss könne er ganz füglich entbehren. Allerdings ist jene die Hauptsache, aber auch diese von unerlässlicher Wichtigkeit. Das unverdorbene Naturkind nimmt gerne, wenn man ihm nur zu geben weiss. Muss aber der 12jährige Elementarschüler genau das in der gleichen Weise sich wiederum sagen lassen, was der achtjährige schon wusste; wird mit der fortschreitenden Entwicklung des Schülers nicht Schritt gehalten von Seite des Lehrers — so wird es nimmer gelingen, seine Aufmerksamkeit zu fesseln. Wer das Kind in aufmerksamer Spannung erhalten will, der muss nach dem Ausdrücke unsers Heilandes jenem Hausvater gleich sein, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervorträgt; er muss sein ein Kenner des heiligen Buches, wie der Kindesnatur; er muss diese Bibelstelle durch jene zu erklären, er muss mit einer Art philosophischem Geiste die Bibel mit dem Leben des Schülers in fruchtbare Beziehung zu bringen, er muss so zu sagen in jeder Bibelstunde wenigstens eine von den Kindern noch nie gehörte, nicht-biblische, kleinere oder grössere Erzählung in geeigneter, lebendiger Weise aus dem Schatze seiner Bücher oder seiner Erfahrungen mit der biblischen zu verbinden wissen. Besonders ist dies Letztere höchst empfehlenswerth, wenn es im heiligernsten Bibelgeiste, — vom Buch der Bücher ausgehend, zu ihm wiederum zurückführend, geschieht, und die eben zu behandelnde biblische Erzählung dem Kinde schon voraus bekannt war. Niemand liebt es, immerwährend das Gleiche zu hören, am allerwenigsten der muntere Knabe. Ihm genügt wahrlich ein unwissender, weun auch noch so frommer Lehrer nicht. Zu einem guten Bibelerklärer gehört aber viel Studium, reiche Kenntniss, namentlich auch viel Belesenheit. Ich behaupte, kein Schulfach erfordert gründlichere, vielseitigere Vorbildung, als die Bibelkunde, keine gewissenhaftere Vorbereitung, als

die Bibelstunde. Wer immer neues Lebenswasser aus einer und derselben Quelle schöpfen will, dess Brunnen muss wahrlich Tiefe haben. Das Feldgeschrei der Bibelfeinde: »Forsche und siehe«, ist zum Loosungsworte ihrer Freunde geworden und vor Allem aus für die Lehrer in Kirche und Schule. Schon der Elementarlehrer, will er jenem Krüglein zu Sarepta gleichen, dem das Oel gesunder, kräftiger Gedanken nimmer ausgehe, muss er sein ein Timotheus, »der von Kindheit auf die heil. Schrift wusste« und nachahmen jene Thessalonicher, »welche täglich forscheten in der Schrift, ob sich's also hielte.« Wehe uns, wenn der Vorwurf des Herrn an die Sadduzäer auch uns gelten müsste: »Ihr irret, denn ihr wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes.« — Ja, Brüder, wer die Bibel nicht kennt, dem mangelt gewiss auch die Kraft, magnetisch die Kinder auf und an sich in seinen Unterricht herzuziehen.«

Als Lehrmittel wurden damals da und dort die biblischen Geschichten des bekannten und beliebten Jugendschriftstellers Christ. Schmid gebraucht, vor Allem aber diejenigen von Hübner, der in einfacher Weise die biblischen Erzählungen wieder gab, um daran eine Anzahl Fragen und Antworten anzuschliessen, die allerdings besser in einem besondern Büchlein für die Hand des Lehrers gegeben worden wären, falls es überhaupt nöthig gewesen, den Lehrer für seinen Unterricht auf ziemlich obenauf liegende Dinge erst aufmerksam zu machen. Seit 1863 traten dann an Hübners Stelle in der Mehrzahl der evang. Schulen Pfeiffers biblische Geschichten, wenigstens für ein Decennium, während heute wohl ein halbes Dutzend oder mehr verschiedene religiöse Lehrmittel neben einander bestehen und brüderlich sich vertragen. Neben Pfeiffer finden wir da und dort Martig, in andern das zürcherische und thurgauische religiöse Lehrmittel, den konfessionslosen Unterricht von Maier, dann wieder Langhans, Bussinger, Rueggs Saatkörner (3 Bändchen) u. A. Ohne Zweifel ist diese Verschiedenheit zur Stunde durchaus das Naturgemässe, unserer gegenwärtigen religiösen Sachlage entsprechend, und sind uns dadurch jene so widrigen konfessionellen Kämpfe erspart worden, die anderweitig, wo der Staat die Religion in irgend einer Weise monopolisirt, von Zeit zu Zeit hervortreten, und die der Schule, wie der wirklichen Religion gleichermassen Schaden zufügen.

Als zweites Fach der Elementarschule zählt § 13 des Schulgesetzes den Sprachunterricht auf.

Der Lehrplan theilt ihn noch wieder ein in die Unterabtheilungen des Anschauungsunterrichtes, des Lesens, der Sprachlehre und der Stylübungen. Von diesen vier Zweigen des heutigen Sprachunterrichtes kannte die alte Schule lediglich die Kunst des Lesen lernens, und, wo es hoch kam, Anfänge von Stylübungen, während der Anschauungsunterricht und die Sprachlehre entschiedenen Disciplinen der neuen Schule sind. Der Anschauungsunterricht, hervorgegangen aus der Forderung Pestalozzis, allen Unterricht auf die Anschauung zu gründen, scheint sich eine Zeit lang auch in einer Anzahl glarnerischer Schulen über Gebühr breit gemacht zu haben, zur Qual von muntern, lebhaften Kindern, zum Aerger von Inspektoren. Wenigstens hat mir einer dieser Letztern (Pfr. Becker) mit sichtlicher Abneigung von einem Lehrer berichtet, der, um Anschauungsunterricht zu treiben, seine 2 Stunden lang seinen A-B-C-Schülern sein Taschenmesser secirte. Heute, glaube ich, ist die pädagogische Welt, und die glarnerische Schule insbesondere, von solchen Uebertreibungen geheilt, und wird vielleicht bald auch die Aufstellung unsers kantonalen Lehrplanes, der den Anschauungsunterricht noch als besonderes Fach aufzählt, antiquirt sein. So weit meine Erfahrung reicht, kenne ich wenigstens keine Schule mehr, in welcher dem Anschauungsunterricht besondere Stunden zugewiesen werden. Statt dessen in allen Fächern möglichst von der Anschauung auszugehen, wird die Forderung sein, die eine gesunde Pädagogik erheben wird, und der wirklich eine ganze Anzahl Veranschaulichungsmittel ihre Einführung in die Schule verdanken.

Ob ein ähnliches Schicksal dem Fache der Sprachlehre zu Theil werden wird? Jedenfalls hat das Studium der Grammatik in der Volksschule in der Gunst der glarnerisch-pädagogischen Welt gleichfalls Ebbe und Fluth erfahren. Schon in den 30er Jahren in einzelnen Schulen (z. B. 1832 in Ennenda) als neuestes Lehrfach eingeführt, soll Ende der 30er und Anfangs der 40er Jahre namentlich die Schule Scherrs viel Zeit und Kraft darauf verwendet haben, den Kindern die Grammatik von Scherr oder Wurst beizubringen und sie mit ziemlich diffieiler Eintheilung der Haupt- und Zeit-

wörter zu beschweren, was einen richtigen Bürger (wenn ich nicht irre, auch Schulvorsteher) von Engi zu der bündigen Erklärung veranlasste: in die Schule gehöre nicht das Zeitwort, sondern das Gotteswort. Nicht so bündig lautet eine nichts desto weniger dasselbe Ziel verfolgende Erklärung des Kantonsschulrathes vom Juli 1843,¹⁾ die folgendermassen sich auslässt: »Fassen wir den Sprachunterricht in's Auge, wie er an manchen Orten ertheilt wird, so müssen wir es ungereimt finden, dass die Kinder mit ihrer tiefen Innerlichkeit sich ausser sich selber stellen und ihren eigenen Geist und seine feinsten und geheimnissvollsten Entwicklungsmomente und Thätigkeit zum Gegenstande ihrer betrachtenden Weisheit machen sollen, dass sie mit der ihnen unbegreiflichen Deduktion von Form und Begriff, über welche zwei Dinge die Gelehrten selbst streiten, abgemüdet, dass ihnen hunderterlei Schubfächer ausgezogen werden, in die sie ihre lebendige Seele zerstückelt hinein legen sollen — Alles mit der Zumuthung, dass, wenn sie ein Ausdehnungsverhältniss oder eine Richtung oder eine Beiordnung oder eine Unterordnung und dergleichen ausdrücken wollen, sie jedesmal die betreffende Vorschrift hervorzuziehen und nach derselben zu verfahren haben. Man prüfe die Schüler selbst der geschickteren Lehrer, welche Sprachdenklehre treiben, nur ein halbes Jahr nach dem Austritt aus der Schule. Nicht nur ist der ganze Kram vergessen, sondern die Schüler, die unter einem mittelmässigen Lehrer praktisch geübt werden, werden sie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck weit übertreffen. Nicht einzelne glänzende Ergebnisse, sondern die praktische Brauchbarkeit der Schüler im Allgemeinen, muss über die Zweckmässigkeit des empfangenen Unterrichtes entscheiden. Daher sollen die Lehrer etwas mehr auf's Lesen und Diktiren halten, mit welchen beiden Uebungen sie Alles verbinden können, was dem Schüler aus der Grammatik zu wissen Noth thut.«

Ich denke, mehr noch als dieser auf Stelzen einherschreitende kantonsschulräthliche Ukas, haben die eigenen Erfahrungen der Lehrer, sowie der Unterricht und Geist eines Wehrli bewirkt, dass wohl in der Grosszahl der Schulen in den spätern 1840er und in

¹⁾ Oben berührtes Circular an die Stillstände.

den 50er Jahren jene Vorliebe für grammatikalische Studien zurücktrat, da und dort vielleicht sogar in ihr Gegentheil umschlug, und man sich in der Regel darauf beschränkte, gelegentlich beim Lesen und Aufsatzkorrigiren den Kindern die Unterscheidung der hauptsächlichsten Wortarten beizubringen. In den 60er und Anfangs der 70er Jahre muss dagegen die Grammatik wieder grösserer Gunst sich erfreut haben,¹⁾ scheint aber das Jahr 1874 so ziemlich den Kulminationspunkt hiefür gebildet zu haben.²⁾

Betreffend das Lesen hat zwischen der alten und neuen Schule keine Meinungsverschiedenheit bestanden, wenigstens nicht in Rücksicht auf die Werthschätzung und den Endzweck dieses Unterrichtsfaches; nur über die zum Ziele führenden Wege mögen zwischen der alten und neuen Schule, übrigens auch innerhalb der neuen Schule selbst, ungleiche, sich bekämpfende Ansichten geherrscht, und verschiedene Methoden, eine besser als die andere, doch keine alleinseligmachend, und mancherlei Art Lehrmittel sich abgelöst und verdrängt haben.³⁾

¹⁾ Wie im Schoosse der kantonalen Schulbehörde sich in der Werthschätzung der Grammatik verschiedene Strömungen bemerklich machen, dasselbe soll auch in verschiedenen Ortsschulräthen sich deutlich verrathen haben und sollen in demselben Schulrath Beschlüsse gefasst worden sein, die den Lehrer zu etwas mehrerer Pflege der Grammatik aufmunterten, und etliche Jahre später Beschlüsse, die gegentheils das Ueberfluthen der grammatikalischen Turniere einzudämmen beabsichtigten.

²⁾ Eine Vergleichung der beiden Lehrpläne von 1874 und 1877 zeigt allerdings lediglich darin eine Aenderung, dass die lateinischen Worte Subject und Prædicat, Conjugation und Declination durch deutsche ersetzt wurden, was immerhin auch schon ein Gewinn ist. Dagegen ging, wenn ich recht berichtet bin, 1874 der damals vom Kantonschulrath entgegengenommene Lehrplan in seinen grammatikalischen Anforderungen dem grössern Theile der Lehrerschaft zu wenig weit, während heute das Gegentheil der Fall sein soll, die Mehrheit es vorziehen soll, statt durch grammatikalische Studien mehr durch gute, mustergültige Lesestücke und möglichst viele Uebungen im schriftdeutschen mündlichen und schriftlichen Ausdruck den Kindern die wünschenswerthe Fertigkeit beizubringen und sie zu einer richtigen Orthographie anzuleiten.

³⁾ Für die Anfangskünste, die in die Hallen der Wissenschaft einführen, galt nicht nur in der alten Schule, auch in den neuen Schulen bis Ende der 1850er Jahre in der Mehrzahl der glarnerischen Schulen die auch heute noch nicht ausgestorbene Buchstabirmethode; immerhin haben auch schon in den 30er Jahren Scherrianer und in den 40er Jahren Wehrlianer recht lebhaft lautirt.

Eine der ersten Sorgen, um zu einem geordneten Leseunterricht zu kommen, mochte wohl für die Lehrer der neuen Schule die Schaffung geeigneter Lehrbücher sein. Wir erinnern uns, wie in der alten Schule (s. Kap. V, pag. 63, 69, 75) ein buntes Allerlei von Schulbüchern neben einander Platz hatte, da jeder Vater seinem Kinde mitgab, was ihm gerade in die Hände kam, er ohnehin schon besessen, unbekümmert um den Inhalt des Buches, zufrieden damit, ein Buch zu besitzen, in welchem Buchstaben und Wörter sich fanden, an denen das Buchstabiren und Lesenlernen eingeübt werden konnte. Dem gegenüber galt es, Lehr- und Lesebücher zu schaffen, die, indem sie allen Kindern einer Klasse in die Hände gegeben wurden, das Zusammenlernen einer Klasse und einen methodischen Gang des Unterrichtes ermöglichten. So gab Lehrer Marti in Glarus (s. pag. 189) ein »A-B-C- und erstes Lesebüchlein für die liebe Jugend« heraus, dessen erstes Heft (16 Seiten) das A-B-C und das Buchstabiren einsilbiger Wörter absolvirt, während das zweite Heft (64 Seiten enthaltend, 1835 herausgegeben) zuuächst das Buchstabiren und Lesen mehrsilbiger Wörter einübt, um daran eine Anzahl Erzählungen und »Sprüche zum Lesen, Besprechen und Auswendiglernen« anzuschliessen. Ich bin zu wenig praktischer Pädagoge, um mir ein definitives Urtheil über die beiden, mir vorliegenden Büchlein zu erlauben, halte sie aber dennoch für Arbeiten, die Marti's methodischem Geschicke Ehre machen. Ohne Zweifel haben spätere Lesebüchlein Manches besser gestaltet. So würde es heutzutage wohl etwas seltsam erscheinen, wenn Marti unter den vier ersten Buchstaben, mit denen er seine Kleinen bekannt macht, ihnen den j und den fast fremdländlichen x vorführt. Ebenso wird es vor dem Richterstuhl der heutigen Pädagogik verwerflich erscheinen, dass die Kinder drei Seiten lang und vielleicht ebenso viele Monate lang mit blossen Buchstaben abgefunden wurden, ehe sie zum Zusammensprechen einzelner Buchstaben, noch so einfacher Silben und Wörtchen gelangten. Unbedingt ist es auch ein bedeutender Fortschritt der späteren Lesebücher, dass sie die geschriebenen Buchstaben vor den gedruckten zur Kenntniss der Kinder bringen, um so den Unterricht im Lesen und Schreiben mit einander zu verbinden. Trotz aller dieser Mängel der Marti'schen Büchlein und der Vorzüge, die neuere Lesebüchlein voraushaben, waren die Büchlein von Marti,

nach meinem Urtheil, für jene Zeit eine recht anerkennenswerthe Leistung, und in gewissen Partien sogar ebenso praktisch als verschiedene später erschienene, auch heute noch gebräuchte Lesebüchlein. Nach meinem Dafürhalten gilt das letztere namentlich in Beziehung auf das Fortschreiten von leichtern zu schwerern Wörtern in den Buchstabilübungen des ersten Büchleins, sowie von der Gruppierung mehrsilbiger Wörter nach ihrer Betonung, wie sie das zweite Lesebüchlein gibt und durch die von früh auf einem wohlbetonten Lesen vorgearbeitet werden sollte.

Neben oder vielmehr nach Marti hat denn auch sein späterer Kollege Riemann ein Lesebüchlein für unterste Klassen herausgegeben; kann ich aber nicht finden, dass dasselbe, weil später erschienen, auch mehr pädagogische Einsicht verrathen.¹⁾ Späterhin sind dann für die untern Klassen die Scherr'schen Tabellen und Lesebüchlein und seit den 70er Jahren die Eberhard'schen Fibeln eingeführt worden.

Für die mittlern und obern Klassen der Alltagsschule hat Anfangs der 1850er Jahre Pfarrer und Schulinspektor Joh. Heinrich Tschudi (pag. 265) noch den mehreren von uns aus eigenem Gebrauch erinnerliche Schulbücher²⁾ herausgegeben. Namentlich dasjenige für die Oberklassen enthielt eine Fülle von sehr gutem Stoffe, zur Bildung von Verstand und Gemüth gleich geeignet, und bot einerseits dem Lehrer eine reiche Auswahl von Erzählungen und Beschreibungen aus Natur und Geschichte und anderseits dem häuslichen Fleisse und der Unterhaltung in der Familie recht belehrende Bilder aus der Heimath, wie aus der Fremde. Ich gestehe offen, dass ich auch heute noch nicht einsehe, wesshalb der Kantonsschulrath s. Z. das Tschudi'sche Lesebuch aufgab, um statt dessen Scherr's so trockene Lesebücher einzuführen. War es wirklich nur der Trieb, der wieder etwas Neues haben wollte, gleichviel, ob dieses besser oder schlechter als das bisher besessene wäre?

¹⁾ So war es jedenfalls eine pädagogische Sünde, wenn Riemann schon auf der zweiten Seite seines Büchleins den Kindern drei- und viersilbige Wörter (und darunter noch fremdländische, wie Melone, Karolina etc.) vorsetzte.

²⁾ Lesebuch für die mittlern Klassen schweizerischer Volksschulen, 1854 und Lesebuch für die Oberklassen schweizerischer Volksschulen von J. H. Tschudi, 1852; in 4. Auflage 1854 (auch in einer Anzahl nicht-glarnerischer Schulen eingeführt).

Ungefähr 10 Jahre hat Scherr auch im Kanton Glarus seine Herrschaft behauptet, um sie hier früher als in den Fortschrittskantonen Thurgau und Zürich wieder zu verlieren, von dem 1881 verstorbenen Zürcher G. Eberhard überwunden, dessen Lesebücher allerdings ungleich mehr Gehalt haben als die Scherr'schen, da und dort aber auch zu hoch gehalten und in Rücksicht auf die Schweizergeschichte auch unpraktisch angelegt sind.

Ueber die Pflege der Stylübungen, »der Anleitung zum richtigen, schriftlichen Gedankenausdruck«, weiss ich auch beim besten Willen nichts historisches zu berichten. Ich denke mir, dass in diesem Fache, das die alte Schule an den wenigen Orten kannte (Kap. V), die neue Schule so viel an ihr lag vorwärts zu kommen trachtete, ohne übrigens, wie die schon berührten Rekrutenprüfungen darthun, das Ziel schon erreicht zu haben.

Besser scheint ihr dieses, nach den Erfolgen zu schliessen, im Rechnen geglückt zu sein, indem hier nicht bloss Schul-examen, auch Rekrutenprüfungen, durchweg günstige Resultate zu Tage fördern. Die etwas nüchterne — aufs Zählen und Rechnen gut eingerichtete — Glarnerart mag hier fördernd entgegengekommen sein; hielt es doch wohl eben darum die alte Schule nicht einmal für nöthig, das Rechnen unter ihre Disciplinen aufzunehmen, da die Meisten mit der zu Hause erlernten Baurenzahl rasch genug ihre Aufgaben lösten. Selbst Anfangs der 1830er Jahre war das Rechnen noch nicht in allen Schulen eingeführt (1832 fehlte es noch in 4 von den damaligen 28 Schulen). Dagegen hat dann die neue Schule das Rechnen nicht bloss unter ihre obligatorischen Lehrfächer aufgenommen, sondern suchte zugleich dasselbe zu einer Schule des Denkens, der Ordnung und der Pünktlichkeit zu machen. Für den Kanton Glarus — übrigens auch darüber hinaus — haben für die ersten Jahrzehnte unserer Berichtsperiode die Rechnungsbücher¹⁾

¹⁾ 1836/37 erschien von Pfr. Heer als ein recht dickleibiges Buch das »Methodische Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopf als mit Ziffern, für Volksschulen« dessen erster Theil (403 Seiten umfassend) die Methodik des Rechnens mit reinen Zahlen darlegt, der zweite Theil (275 Seiten) das Rechnen mit angewandten Zahlen beschreibt, der dritte Theil (320 Seiten) das Exempelbuch enthält. Die ersten 2 Bände waren selbstverständlich für die Hand des Lehrers bestimmt, während der dritte Band (1857 in dritter Auflage erschienen) die Stelle eines Schulbuches mit gutem Erfolg vertrat.

von Pfr. Jakob Heer in Matt (Kap. IX, pag. 156 ff.) die unbestrittene Herrschaft behauptet, und weiss ich nicht, ob die in ihnen befolgte Methodik wirklich durch die von Zähringer und Fäsch angewandte besiegt worden ist, oder ob nur die Einführung neuer Maasse und Gewichte die Heer'schen Rechnungsbücher aus dem Felde geschlagen.

Uebergehend zu den Realien, sehen wir durch alle 4 Dezzennien, die für unsere heutige Berichterstattung in Betracht fallen, den Streit hin und her wogen über die Stellung, die denselben in der modernen Schule zuzukommen hätte. Schon Ende der 30er Jahre hören wir Klagen darüber, dass manche Lehrer sich zu sehr in die Realien vertiefen, ihnen die meiste Zeit zuwenden und darüber das Lesen- und Schreiben-Lernen über Gebühr vernachlässigen,¹⁾ während Andere verlangen, dass die Realien gar nicht als besondere Fächer betrieben werden, sondern lediglich dem

¹⁾ Damit übereinstimmend heisst es in dem oben angeführten Circular des Kantonschulrathes von 1843: »Hat man früher zu wenig getrieben, so geschieht jetzt meistens zu viel. Unsere Meinung geht zwar keineswegs auf Ausstossung der Realien, vielmehr sehen wir im sachkundigen Gebrauche eines zweckmässigen Realbuches ein Bedürfniss. Dagegen halten wir dafür, dass der Inhalt dieses Buches niemals die Linie eines Lehrstoffes überschreite und demnach weder Geschichte noch Geographie, weder Naturgeschichte noch Physik als selbstständige Fächer, sondern wie alles Uebrige, nur im Sinne eines erweiterten Anschauungsunterrichtes und vermehrten Denk- und Sprachstoffes gelehrt und behandelt werden.« »Das Realienwesen oder vielmehr Unwesen in unsern Elementarschulen beruht ebensosehr auf völliger Verkenntung des wissenschaftlichen Standpunktes der Lehrer, welche durchaus keine dozirenden Professoren sein sollen, als auf einer totalen Hintansetzung der eigentlichen Elementarschulzwecke. — Die Kinder sollen zunächst denken, reden und arbeiten, lesen, schreiben und rechnen lernen. In diese Kategorien fällt die ganze Summe der sogen. Realfächer, welche, wie bemerkt, nicht selbstständig und für sich zu lehren sind. Es braucht wahrlich schon viel, um zum verständigen Lesen, zum schönen und richtigen Schreiben, zum fertigen, für das tägliche Leben nöthigen Kopf- und Zifferrechnen zu gelangen, und wollte Gott, dass alle Kinder dahin gelangten.« »Bei einem Blick auf die kurze, überdiess durch Absenzen so vielfach unterbrochene Schulzeit sollten sich die Lehrer leicht überzeugen, dass zuweilen das Nützliche und Nöthige dem Unentbehrlichen geopfert werden muss. Wird der Vielfächerei nicht Einhalt gethan, so erhalten wir zuletzt nichts anderes, als eine Halb- und Viertelsbildung mit der Einbildung, Alles in Allem zu sein.«

Unterricht im Schreiben und Lesen als dienstbarer Stoff sich unterzuordnen haben. Diese letztere Richtung musste um so mehr die Oberhand gewinnen, da für die 1840er und 1850er Jahre nicht bloss nur 6 Schuljahre zu Gebote stunden, sondern auch diese durch die allzu vielen Absenzen noch in hohem Maasse beschnitten wurden, so dass auch da, wo eine möglichste Concentration des Unterrichtes statt hatte, man übergenug Arbeit hatte, auch nur im Lesen, Schreiben und Rechnen zu einem ordentlich befriedigenden Endresultat zu kommen und desshalb Alles, so viel möglich, diesem Einen Zwecke dienstbar machen musste. Immerhin gelang es wenigstens der vaterländischen Geschichte und Geographie immer mehr, sich als besonderes Lehrfach anerkannt zu sehen. Vor Allem Kellers Schweizerkarte, dann auch die Lesebücher von Tschudi, nachher von Scherr und Eberhard boten ihnen dienstfertig das erforderliche Material.

Auch einer der glarnerischen Lehrer, S. Heer, veröffentlichte s. Z. (1846) ein kleines Schulbüchlein für schweizerische Geographie, das 5 Auflagen erlebte. Das Bedürfniss, zuerst den eigenen Kanton kennen zu lernen, ehe man die übrige Schweiz oder gar China und Japan durchreise, die pädagogische Forderung, dass man bei allem Unterricht vom Nächsten auszugehen habe, sowie das Bedürfniss unserer Zeit, für Alles und Jedes besondere Lehrbücher zu haben, um möglichst wenig des Lehrers eigenem Wissen und Geschick überlassen und anvertrauen zu müssen,¹⁾ veranlasste die Herausgabe einer Geographie und Geschichte des Kantons Glarus, die von Pfr. O. Herold (damals in Schwanden, nun in Winterthur) in trefflicher Weise bearbeitet wurde.

Von den Kunstfächern, die § 13 des Schulgesetzes aufzählt, (Gesang, Zeichnen, Schönschreiben) pflegte die alte Schule lediglich das Schönschreiben, dieses so sehr, dass ein schöner Buchstabe Alles galt, eine schöne Schrift beinahe ein Lehrerpapier werth war, jedenfalls bei den frühern Jugendfesten, »Schulherren« einer schönen Schrift die Krone, »Kränzchen« und »Ehrenbatzen« zuerkannt wurden (Kap. III, pag. 49). Die Form galt Alles, der

¹⁾ Diese Tendenz, die dem Lehrer Alles an die Hand geben muss, steht allerdings in seltsamem Gegensatz zu der dem Lehrerstand zu Theil gewordenen, vermehrten Vorbildung.

Inhalt des Geschriebenen wenig. In Beziehung auf das Schönschreiben konnte also die neue Schule kaum ein Mehreres thun, im Gegentheil musste sie den Werth des Aeussern etwas in den Hintergrund drängen, das Schönschreiben aus einem Hauptfach zum Nebenfach degradiren, — womit selbstverständlich nicht etwa dem »wüsten Schreiben« der Gelehrten das Wort geredet sein will.

Dagegen war das Zeichnen, das die neue Schule zunächst auf ihren idealen, nun auch realen Lehrplan brachte, ein entschieden neues Fach. Als Lehrer Leuzinger in Mollis 1832 einen neuen Lehrplan entwarf und dabei auch dem Zeichnen einen Platz in der Alltagsschule öffnen wollte, musste es bei den Anhängern des Alten natürlich ein ganz gewaltiges »Schütteln des Kopfes« verursachen, und bei damaligen Verhältnissen begreifen wir es nicht nur sehr wohl, sondern müssen wir es durchaus billigen, dass der Schulrath Mollis erklärte, für das Zeichnen sei innerhalb der gesetzlichen Schulzeit kein Raum; es war genug, dass er sich herbei liess, auf Gemeindkosten die Steindruck-Blätter von Ramsauer anzuschaffen, damit sie »als angenehme und nützliche Beschäftigung für Knaben in Zwischenmomenten Anwendung finden«, da immerhin Fertigkeit im Zeichnen sonderheitlich für Knaben in verschiedenen Berufsarten von grosser Nützlichkeit sei.

Dieselbe Stellung nimmt auch noch der Referent des kantonalen Lehrervereins in dessen Hauptversammlung vom Jahr 1863 (Lehrer Forster in Netstall) ein, indem er vom Zeichnen bemerkt: »Kann von einer Volksschule nicht mit Recht gefordert werden, sondern nur privatim von Volksschülern erlernt oder eine freie Stunde damit ausgefüllt werden«, während Kollege B. Streiff, damals noch Elementarlehrer in Glarus, als Korreferent als Ziel der Volksschule allerdings verlangt: »Uebung von Aug und Hand in gradlinigen und später auch gemischten Figuren, mit und später ohne Hülfsmittel.« Haben die Beiden, Referent und Korreferent, mit ihren entgegengesetzten Ansichten zwei Strömungen innerhalb der damaligen Lehrerschaft vertreten, so werden wahrscheinlich auch heute innerhalb der Lehrerschaft noch beide Ansichten vertreten sein und die Stimmen kaum schon ganz zum Schweigen gebracht sein, die dafür halten, dass wenigstens für ungetheilte Schulen ein Lehrer auch ohne Zeichnen Arbeit und Mühe genug habe.

De jure freilich ist diese Ansicht durch § 13 des Schulgesetzes beseitigt, und das Zeichnen in allen unsern Schulen eingeführt; ob das auch in der Wirklichkeit der Fall sei, und ob in der That der letzten Frühling abgehaltene Fortbildungskurs alle Lehrer befähigt habe, den Unterricht im Zeichnen so zu ertheilen, dass dadurch nicht blos überflüssige Zeit verwendet, sondern wirklich für die ästhetische und intellektuelle Bildung der Schüler ein Gewinn erzielt wird, mag die Zeit lehren.

Eine andere Stellung als zum Zeichnen und wieder eine andere als zum Schönschreiben hatte die neue Schule gegenüber dem dritten Kunstfach, dem Gesang, einzunehmen. Hier handelte es sich für die meisten Schulen auch um ein neues Fach, dagegen nicht um ein neues in dem Sinne, wie beim Zeichnen, als ob das Singen vorher nicht wäre betrieben worden, sondern lediglich darum, den früher in besondern Schulen gepflegten Gesang, nun als Glied der offiziellen, obligatorischen und unentgeltlichen Volksschule einzuführen. Wenigstens in den meisten Gemeinden war vordem das Singen nicht Sache der gewöhnlichen Alltagsschule, sondern Sache einer besondern Singschule, die nicht vom Schulmeister, sondern von irgend einem andern, des Singens besonders kundigen Manne abgehalten wurde. Ganz gelegentlich haben wir dieses in frühern Kapiteln von Bilten (pag. 164) und Mitlödi (pag. 38) gesehen, und ähnlich wird es sich in den mehrern andern Gemeinden verhalten haben. So meldet z. B. der Referent von Ennenda: »Neben der übrigen Schule wurde noch Gesangschule gehalten, mit einem besondern Lehrer (Tagwensschreiber David Aebli), mit einem besondern Schulgeld von einem Thaler; und doch erschienen 60 Kinder.« Etwas kleinmüthig fügt der Referent bei: »Später wurde das Schulgeld erlassen und dennoch musste, um die Kinder zu bekommen die Gesangstunde obligatorisch erklärt werden.«

Auch in meiner Gemeinde Betschwanden sind mir schon mehrere mir noch bekannte Persönlichkeiten genannt worden, die auch noch zur Zeit eines Lehrer Glarner (also in den 30er Jahren) für die Jugend unserer Dörfer Singschule abgehalten haben. Da der Gesang nicht Jedermanns Ding ist, mochte da und dort unter den alten Schulmeistern die Nothwendigkeit wirklich vorliegen, für die Ertheilung des Gesangunterrichtes Vorsänger und andere dafür ge-

eignete Leute zu gewinnen. Ueberdies mochte das Singen nicht zu den nothwendigen Dingen, die die Schule zu lehren habe, gezählt, sondern lediglich als Luxus betrachtet werden. Je mehr dann aber auch die pädagogische, geistig und sittlich bildende Macht des Gesanges anerkannt wurde und auch die Seminarien immer mehr darauf bedacht waren, die künftigen Lehrer für Ertheilung des Gesangsunterrichtes zu befähigen, desto mehr wurde dann auch dieser Unterrichtszweig der gewöhnlichen Volksschule eingefügt.

Als eine Tochter der Kirche hatte die Schule zunächst und vor Allem die Gesänge ihrer Mutter, die religiösen, in der Kirche zu singenden Lieder zu pflegen, und wird erzählt, dass Anfangs weltliche Lieder, Figuralgesänge verschiedentlich sogar Anstoss gegeben (vgl. oben pag. 164). Auch hierin mag man nun heute, wie wenigstens letzten Winter eine Stimme in der Presse aus Schwanen sich beschwerte, da und dort zur entgegengesetzten Klage Veranlassung geben, dass einseitig nur der figurale Gesang gepflegt und, in Verkennung realer Bedürfnisse, zu wenig auch dem religiösen und kirchlichen Gesange, dem Choral, Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Kommen wir noch zum Benjamin unserer Schulfächer, dem Turnen. Derselbe Lehrer Leuzinger in Mollis, der, ohne Zweifel durch sein Seminar Esslingen dazu angeregt, das Zeichnen in die Schulen von Mollis hatte einführen wollen, hatte auch dem Turnen — wenigstens den Ordnungsübungen — das Wort gesprochen, indem er, »um die körperliche Entwicklung der Kinder zu befördern,« wenigstens »Spielübungen« mit in seinen Lehrplan vom Jahr 1832 aufnahm. Wie sein Vorschlag betreffend Zeichnen, wurde auch die Einführung dieser Spielübungen vom Schulrathe Mollis abgelehnt, und ist in den 1840er, 1850er, ja auch noch in den 1860er Jahren nur in wenigen Gemeinden von Turnunterricht die Rede.¹⁾

¹⁾ »Die ersten schwachen Versuche von Turnunterricht gehen in unserm Kanton bis zu Anfang der 1840er Jahre zurück; wenigstens waren mir, als ich 1843 in das Seminar Küsnacht eintrat, die Turngeräthe keine unbekannten Dinge. Anfangs der 50er Jahre ertheilte Hr. Bär, Dessinateur und Zeichnungslehrer an der Sekundarschule Glarus, bereits regelmässigen Turnunterricht, allerdings ausserhalb der gesetzlichen Schulzeit. Nach einigem Unterbruch wurde das Turnen wieder von Hrn. Langsdorf, der 1857 nach Glarus kam,

Unter den eifrigsten Befürwortern der Einführung körperlicher Uebungen stand wohl für den Kanton Glarus in vorderster Reihe Pfr. und Schulinspektor Dr. B. Becker¹⁾ in Linthal. Schon in seiner Fahrtspredigt vom Jahr 1858 erhob er wider die die leibliche Bildung vernachlässigende Schule die ernstesten Vorwürfe. »Gesundheit und Kraft,« heisst es dort pag. 9, »leiden in unserer Zeit von zwei Seiten Schaden. Unsere Jugenderziehung ist eine verkehrte, einseitige Geisterziehung. Entgegne mir Niemand: die leibliche Erziehung gehöre in das Haus! Nein, von dem Tage an, da die Schule die Kinder empfängt, hat die Schule auch für der Kinder leibliche Erziehung zu sorgen. — — Einen grossen Theil dessen, was zur heuligen Schulbildung gehört, würde ich aus der Schule entfernen. Das wonnige Gefühl der Gesundheit, Willenskraft und Willensentschiedenheit, die Tüchtigkeit eines ganzen Menschen ist wahrlich besser, als zu wissen, wie jeder entfernteste Winkel in der Welt heisst, wie jede kleinliche That zu Stande gekommen. Die Hälfte der Schulzeit würde ich verwenden zur körperlichen Ausbildung der Kinder. Wahrlich, in der andern Hälfte würden sie mehr gewinnen, als jetzt in der ganzen, müden, matten und freudlosen Zeit. Man klagt in unsern Tagen, dass die Begeisterung für die Schule, wie sie vor zwanzig Jahren gewesen, gewichen sei. Ja, sie ist gewichen. — — Die Begeisterung für die Schule ist auch gewichen, weil die Kinder durch die Schule Schaden leiden an ihrer Gesundheit und Kraft. Die Kinder leiden Schaden an ihrer Gesundheit und Kraft. Sobald die Kinder zur Schule kommen, das ist eine allgemeine Erfahrung, fangen sie an zu welken. Eltern lieben aber ihre Kinder; Eltern möchten auch, dass die Kinder gesund und stark würden; Eltern sehen An-

aufgenommen. Von 1863 bis 1872 diente die Schiesshalle (nicht heizbar) als Turnlokal. Gegen Ende der 50er Jahre sollen auch in den Elementarschulen in Schwanden eifrig sowohl Freiübungen, als Geräthturnen betrieben worden sein. Vor den 70er Jahren scheint aber doch nirgends das Turnen als obligatorisches Fach gegolten zu haben.«

Correferat v. Sek.-L. B. Str.

¹⁾ Geboren 1819 März, gestorben 1879 Aug., Pfr. in Linthal seit 1848, Schulinspektor des Hinterlandes von 1853 weg bis zur Einführung des einköpfigen Schulinspektorats und Mitglied des Kantonschulrathes von 1863 Juni bis zu seinem Tode.

stalten scheel an, in denen ihre Kinder Schaden leiden an Gesundheit und Kraft. Kommt die Schule einmal dahin — und die Schule der Zukunft wird das müssen — dass sie uns die Kinder in Beziehung auf Gesundheit und Kraft, Schönheit und Gewandtheit nicht bloss gibt, wie sie dieselben empfängt, sondern gesunder, schöner, gewandter, kräftiger, dann kommt die Begeisterung für die Schule noch einmal, dann kommt sie wieder, dann kommt eine ganz andere Begeisterung. Jetzt thut man Vieles nur ungern, ohne Freude und ohne Lohn; dann thut man es mit Lust; dann wird der Lehrer erst ein Mann des Segens, während man ihn jetzt oft geringschätzig ansieht, ja hasst als einen Verderber von Gesundheit und Kraft.«

Es liess sich erwarten, dass derartige Vorwürfe, von einem Schulinspektor der modernen Schule in's Angesicht geschleudert, heftigen Widerspruch und allerlei, zum Theil auch recht bittere Entgegnungen herausforderte. Seine Anklagen gegen die Schule zu rechtfertigen und anderseits auseinanderzusetzen, wie er sich die Schule, wie sie sein sollte, denke, erschien dann wiederum von Pfarrer Becker sein »Wort über das Schulwesen, mit besonderm Bezug auf körperliche Bildung«. ¹⁾

Um die Becker'schen Ideen von der »rechten Schule« mit dessen eignen Worten wiederzugeben, will ich auch aus dieser Schrift noch eine Stelle herausheben. Nachdem er während der ersten Stunde die Kinder in wissenschaftlicher Weise beschäftigt hat, will er, dass die zweite Stunde der körperlichen Bildung gewidmet sei, und spricht sich darüber folgendermassen aus: »Hiezu ist in jedem Schulhause ein eigener Saal. Es kommt häufig vor, dass namentlich in neuern Schulhäusern ein vorrätziges Zimmer ist. Man wollte die Sache gross genug anfangen. Das Zimmer lässt man dann leer. Spinnen und Spinnengewebe können sich prächtig darin breit machen oder Schreiner Koffer anstreichen. Aber Niemand denkt daran, das vorrätziges Zimmer für so etwas zu verwenden. Also ich würde das zu einem Saal einrichten für körper-

¹⁾ Das 1860 in der Schweighäuser'schen Verlagsbuchhandlung erschienene, 96 Seiten umfassende Schriftchen enthält folgende Kapitel: I. Unsere einseitige Geistschule wirkt auf die leibliche Gesundheit und Kraft der Kinder nachtheilig. II. Ursachen dieser Geistesrichtung. III. Die rechte Schule. IV. Nutzen dieser Schulweise. V. Einwendungen gegen diese Schulweise.

liche Uebungen. Es ist geradezu ein Unsinn, dass in den Schulen alles verstuhlt ist und kein anderer Raum da, als ob alles nur in Schreiben und Lesen bestände, wie es auch eine Schande ist, wenn die Kirchen so verstuhlt sind, dass man meint, da habe man nur zu sitzen und etwas anzuhören. Wo kein vorrätziges Zimmer ist, da liesse sich im Erdgeschoss, auf dem Estrich etwas herrichten, und wo auch diese nicht zu zwingen sind, liesse sich im Schulzimmer selbst etwas Raum gewinnen durch Zusammenrücken der Tische und Bänke. In diesem Zimmer, Saal, Raum oder wie es sonst heissen mag, befinden sich allerhand Geräthschaften und Apparate, alles, wie's beim Turnen für jüngere Kinder eingerichtet und bestimmt ist. An den Wänden sind ein Paar Polster, eine Art Matratzen, angebracht, auf denen man die Kinder, namentlich so diese halberfrornen und steifen, tüchtig durchknetten und walcken kann, wie die Türken thun, wenn sie aus dem Bade kommen. Von selbst versteht sich, dass bei jedem Schulhause ein geräumiger, freier Platz ist, nicht, wie's gar oft vorkommt, nur ein Saum von Platz, ein grosser Platz, dass die Kinder mit Laufen ausholen können, dass allerhand Gruppen zu Spielen und Turnübungen sich ungehindert bilden können. Man hat auf diese grossen Plätze viel zu wenig geachtet. In diesem Saal und bei günstiger Witterung im Freien liesse man die Kinder gerade und schön sich aufstellen, dass der junge Bursche wie ein Soldat sich trüge und benähme und eine schöne gerade Stellung sich aneignete. Sie müssten marschiren, bald schneller, bald langsamer, bald in diesem, bald in jenem Takt, mit dem Körper verschiedene Stellungen vornehmen, allerhand Bewegungen machen, alle Glieder recken und strecken, die Brust ausdehnen, tiefe Athemzüge machen, laufen und springen, kurz turnen, wie's alles längst und trefflich beschrieben und vielfach auch getrieben wird.«

»Diese körperlichen Uebungen müssen wir treiben, nicht nur den Geist ausruhen zu lassen, d. h. hier wohl besser, um die direkte Einwirkung auf den Geist etwas auszusetzen; wir müssen nicht bloß eine angenehme Abwechslung hineinbringen, ein Gegengewicht gegen die Geistesübungen bilden wollen; wir müssen diese Leibesübungen, diese Körperbildung treiben, um den Menschen zu einem schönen, gesunden, gebildeten und wahrhaft geistigen Menschen zu

machen. Wir müssen die körperliche Bildung nicht als einen Nothbehelf, als eine untergeordnete Mithülfe, sondern als einen neben der direkt geistigen nothwendigen und berechtigten Theil der Gesamtbildung zu einem tüchtigen und ganzen Menschen ansehen.«

Die Einseitigkeit, mit der Pfr. Becker der körperlichen Bildung das Wort redete, die Ungerechtigkeiten, zu denen er sich in seinem Urtheil über die Schule der Gegenwart verleiten liess, die z. Th. recht unpraktischen Vorschläge für seine »rechte Schule« erleichterten seinen Gegnern ihre Aufgabe, die moderne Schule zu rechtfertigen und die wider sie erhobenen Anklagen zurückzuweisen. Indessen wurden auch von anderer Seite ähnliche Klagen über die Schädigung der leiblichen Gesundheit durch die Schule erhoben und nöthigten diese darauf bedacht zu sein durch körperliche Uebungen, durch Einführung des Turnens der Anspannung der geistigen Kräfte ein heilsames Gegengewicht zu bereiten. Ohne Zweifel macht sich dieses Bedürfniss in Städten und lediglich Industrie treibenden Orten ungleich mehr geltend als auf dem Lande, wo die Kinder vor und nach der Schule im Freien sich herum tummeln, in Feld und Wald thätig zugreifen müssen, bei ihren daherigen Arbeiten auch ohne förmlichen Turnunterricht »bald schneller bald langsamer marschiren« lernen, ebenso allerlei Kletterübungen anzustellen Anlass haben. Es ist darum sehr natürlich, dass auch in hiesigem Kanton der Turnunterricht zuerst in der Hauptstadt als obligatorisches Lehrfach eingeführt wurde. In welchem Jahre dieses geschehen, ist mir unbekannt, dagegen ist die 1872 erbaute Turnhalle wohl ein Beweis, dass damals in Glarus selbst das Turnen bereits in der Anerkennung der Schulbehörden und Schulgemeinde sich eingebürgert hatte.¹⁾

1869 April 11. erklärte auch der Schultagwen Schwanden den Turnunterricht obligatorisch. Durch das 1873er Schulgesetz geschah dasselbe dann für den ganzen Kanton; müssen wir aber gestehen, dass auch heute — 9 Jahre nach Erlass des Gesetzes — fragliche Bestimmung keineswegs durchgeführt ist, einestheils weil einem Theil der Lehrer — trotz den beiden bisher abgehaltenen Turn-

¹⁾ Auf die Erstellung eines eigenen Turnlokals folgte 1875 die Anstellung eines eigenen Turnlehrers.

kursen — Lust oder Fähigkeit für Ertheilung des Turnunterrichtes fehlt, anderntheils weil in den Gemeinden demselben noch mancherlei Hindernisse im Wege stehen und namentlich der Eifer für Beschaffung von Turnplätzen¹⁾ sehr gering ist. — Auch die bezüglichlichen Vorschriften der eidgenössischen Militärorganisation harren in Folge dessen noch der Ausführung, dabei allerdings unsere glarnerischen Gemeinden mit einer reichen Zahl von Schulgemeinden nicht bloss in Uri und Graubünden, auch in dem vor den Thoren der Bundesstadt gelegenen Lande Bern in derselben Lage sich befinden.

Nach dieser Berichterstattung über die einzelnen Fächer noch zwei allgemeine Bemerkungen.

Es ist eine oft ausgesprochene Wahrheit, dass die Schule nicht bloss Unterrichts-, sondern ebenso Erziehungsanstalt sein soll. In welchem Maasse sie das durch die verschiedenen Jahrzehnte wirklich war, würden wir ohne Zweifel sehr gern in Erfahrung bringen; fehlt mir aber das hinreichende Aktenmaterial, um darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Wohl hören wir heute etwa Klagen, dass die Schule ihre Aufgabe, Erziehungsanstalt zu sein, allzu oft vergesse, Klagen, dass manche Lehrer, wenn die Schule zu Ende sei, ihr Werk als beendet betrachten, indem sie um das sittliche Verhalten der Kinder nichts sich kümmern. Dagegen sind diese Klagen keineswegs ganz neu; klagt doch schon J. J. Altorfer (1782—1804 Professor in Schaffhausen): »Man findet bei uns viel Unterricht, aber wenig Erziehung.« Ich vermag eben darum nicht zu entscheiden, ob wirklich, wie Manche behaupten, die Schule an erzieherischer Kraft eingebüsst, oder ob das Gegentheil wahr sei. Ich kann nur wünschen, dass die Schule immer mehr auf ihren erzieherischen Beruf sich besinne, und dass zu diesem Zwecke die Lehrer als Erzieher des kommenden Geschlechtes vorerst selbst durch mustergültiges Betragen ihrer Jugend vorausleuchten.

Die andere allgemeine Bemerkung betrifft die Feste der Schule. Wir erinnern uns, wie zu Ende des vorigen und in den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts die am Ende des Winterhalbjahrs statthabenden Schulexamen, »Schulherren«, öffentliche Festanlässe waren, z. Th. am Sonntag und in verschiedenen

¹⁾ Im Herbst 1881 besaßen 15 Schulgemeinden einen genügenden, 12 einen ungenügenden oder gar keinen Turnplatz.

Gemeinden in den Kirchen abgehalten. Wir haben vielleicht Alle noch Repräsentanten jener guten alten Zeit davon erzählen hören, wie auch sie einst an solchem Festtage das »Kränzli« oder den Ehrenbatzen erhalten, und wie sie, mit diesen Ehrenzeichen versehen, nicht bloß von den entzückten Eltern, sondern ebenso auch von einer Anzahl Vettern und Basen, die man besuchte, beglückwünscht und zum Theil auch noch wieder beschenkt wurden. Neben diesen Glücklichen sehen wir allerdings im Geiste auch scheelen, neidischen und verdrossenen Blickes Andere, die sich hintangesetzt glauben, die über Parteilichkeit der Preisrichter klagen,¹⁾ oder Kleinmüthige auch, die sich an ihrem Theil zwar tapfer angestrengt, aber es ist ihnen eben nicht gelungen wie ihren Genossen. Solcherlei Erfahrungen mögen dann auch den ehemaligen Schulherren ein Ende gemacht haben. Einestheils wurden die Examen aus den Kirchen in die Schulzimmer verlegt, um an den einen Orten mehr als ernste Schlussprüfung zu gelten, an andern Orten mehr als Komödie, um eitlen Müttern, die gerne ihre Kinder glänzen sahen, hie und da auch leichtgläubigen Inspektoren und Schulvorstehern Sand in die Augen zu werfen. Ein Festchen waren die Examen zu einem Theil für die Schulvorsteher, die das Jahr durch gratis dem Wohle der Schule sich widmeten, an diesem Tage dagegen eines aus der Schulkasse bezahlten Festessens genossen, bis die alles nivellirende, poesielose Gegenwart auch dieses Herkommen aus guter alter Zeit zu Grabe brachte.

Für die Kinder hatte sich in den mehrern Gemeinden der der Freude, der Poesie gewidmete Theil der alten Schulherren zu selbstständigem Dasein abgelöst, in den Jugendfesten der einen Gemeinden, den Schulausflügen der andern, — da und dort auch beides zusammen oder doch mit einander abwechselnd. Erinnern die Jugendfeste noch etwas mehr an die ehemaligen Schulherren, mit ihren Schaustellungen, ihren Anreizungen zur Eitelkeit, so erkennen wir dagegen mit Freuden in unsern Schulausflügen treffliche Mittel, Poesie in unser sonst etwas eintöniges Schulleben zu bringen und zugleich den Gesichtskreis der Jugend zu erweitern, — Mittel, leiblich und geistig wohlthätig zu wirken, namentlich, wenn dabei die

¹⁾ S. o. Kap. IV, pag. 49. Anm.

Jugend nicht bloß mit der Eisenbahn spaziren geführt wird, sondern auf Schuhmachers Rappen bergauf und bergab marschirt, als wie es unsere Jugend sein und werden sollte:

Frisch, frei und fromm.

XVI.

Die Fortbildungsschulen.

»Emsiges Ringen führt zum Gelingen,
Baust du nicht fort, so stürzt Alles dir ein;
Nimmer verzagen, frisch wieder wagen,
Tropfen auf Tropfen höhlet den Stein.«

Soll das in der Schule Gelernte nicht wieder vergessen werden und so nach und nach der Gewinn der Schule verloren gehen, so muss das Gelernte weiter geübt werden. Diese Uebung soll nun freilich vor Allem das Leben, d. h. die Aufforderungen und Anlässe, das Gelernte anzuwenden, bringen; denn dafür wird ja in der Schule gelernt. Doch liegen zwischen der Zeit, da der Schüler aus der Repetirschule austritt und der Zeit, da er als Familienvater, als selbstständiger Handwerksmann oder als stimmberechtigter Bürger von dem in der Schule Gelernten den hauptsächlichsten Gebrauch zu machen hat, mehrere Jahre zwischen inne, in denen eben darum das Gelernte für jene künftigen Tage fort zu üben, vor der Gefahr des Verlorengehens zu schützen, wenn möglich, auch zu erweitern ist. Dies der Zweck unserer Fortbildungsschulen, denen unsere Zeit — und mit Recht — eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt, die in den letzten Jahren nicht bloß für verschiedene schweizerische und kantonale Vereine und Gesellschaften (Lehrerverein, gemeinnützige Gesellschaft) ein öfters wiederkehrendes Traktandum bildeten, die ebenso auch wohl in den meisten Kantonen in irgend einer Weise die Behörden beschäftigten. Sie dürfen heute in unserm Kanton speziell als ein wohl-eingelebtes, wenn auch immer noch der zartesten Pflege bedürftiges Institut betrachtet werden.

Wenn wir im Gegenwärtigen kurz ihre Geschichte darzustellen haben, haben wir wohl die Gemeinde Bilt en als diejenige zu nennen, auf deren Boden die erste eigentlich so zu nennende Fortbildungsschule und zwar als obligatorische Schule erblüht ist, und dieses nicht bloß lange bevor Solothurn und Thurgau ihre obligatorischen Fortbildungsschulen geschaffen haben, früher auch als Thom. Scherr in den Dreissigerjahren die sog. Jünglingsschule seinem Geschlechte in begeisterten Worten — wenn auch zunächst ohne sichtbaren Erfolg — empfohlen. Wie ich nämlich den »Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft« vom Jahr 1825 entnehme, bestand damals in Bilt en, dessen Schulwesen zu jener Zeit unter Pfr. R. Schulers Leitung eines über unsere Kantons Grenzen hinausgehenden Rufes sich erfreute, nicht bloß eine bis zur Konfirmation reichende Schulpflicht, sondern wurde auch nach der Konfirmation den jungen Leuten in einem halbjährigen Kursus fortgesetzter Unterricht in der Religion und in den erworbenen Schulkenntnissen ertheilt und wurde hiefür wöchentlich je ein Vormittag verwendet; also eben optima forma, was wir heute obligatorische Fortbildungsschule nennen.

Allzu gerne hätte dann in den 30er Jahren, wie wir zum Theil schon bemerkt haben, Pfr. J. J. Heer eben diese Einrichtung auf die übrigen Gemeinden übertragen. Bei verschiedenen Anlässen warnte er eindringlich vor dem schon damals (s. pag. 276) zu Tage tretenden Streben, Alles Mögliche in die Elementarschule hineinzubringen, wodurch die Grundlage verpfuscht werde; statt dessen gelte es in den Elementarschulen ein solides Fundament zu legen, und überlasse man das Weitere, die Mittheilung der Realien, den zu schaffenden Fortbildungsschulen. »Ich will hoffen und erwarten«, heisst es in einer seiner Eröffnungsreden für den Schulverein, »dass sowohl unsere Kantonsschulbehörde, als auch die Gemeindsschulbehörden auf diesen Punkt besonders ihr Augenmerk richten, und für Begründung solcher Anstalten Fürsorge treffen werden. Als Fächer, die in diesen Fortbildungsschulen zu lehren wären, bezeichne ich:

1) Diejenigen Realkenntnisse, welche unsern jungen Leuten als verständigen Menschen und Vaterlandsbürgern unentbehrlich sind, z. B. Vaterlandskunde, Kenntnisse der bürgerlichen Rechte und

Pflichten, das Wissenswürdigste aus der Naturlehre und Naturgeschichte, welches Alles sich mittelst Anleitung eines guten Lehrbuches mittheilen liesse, wobei, wie sich von selbst versteht, der Lehrer die nöthigen Erklärungen zu geben hätte.

2) Anleitung zu Geschäftsaufsätzen, Briefen etc. Dessgleichen Anleitung zur einfachen Buchführung, Anfertigung von Rechnungen und dergleichen.

3) Rechnen, rein praktisch.

4) Gesang.

5) Religionsunterricht in passender Form, besonders darauf berechnet, die Kenntnisse der evang. Geschichte zu fördern, den Glauben an ihre Wahrheit und göttliche Kraft und überhaupt den moralischen und religiösen Sinn zu beleben und zu stärken.

Für diese Fortbildungsschulen müsste aber auch die erforderliche Zeit (wenigstens 6 Stunden wöchentlich) verwendet und die erforderliche Anzahl Lehrer angestellt werden, wenn etwas Erklekliches dabei herauskommen soll. Ich bin überzeugt, dass die dafür erforderliche Stundenzahl, und vielleicht auch noch darüber, gar wohl ausgemittelt werden kann, wenn man die Stunden, welche die Jugend fast müssig zuzubringen pflegt, dazu verwenden will. Ebenso glaube ich, dass es an den erforderlichen Lehrern nicht fehlen sollte, — wenn man sich für den angedeuteten Zweck die nöthigen Opfer gefallen lassen will.«

Wir sehen ein weit ausschendes Programm! Wir spüren den Wind der Dreissigerjahre, der hoffnungsvoll seine Segel schwellt! »Man erschrecke nicht«, meint Pfr. Heer in dem durch bisherige Erfolge kühn gewordenen Glauben, »über diesen Vorschlag, man erkläre ihn ja nicht für unausführbar. Wer zählte noch vor 25 Jahren die Begründung einer Schulanstalt, wie sie jetzt (1837) zu Stande gekommen, nicht unter die frommen, aber unausführbaren Wünsche. Und doch steht sie jetzt da, als ein überzeugender Beweis, was guter Wille und vereinte Kraft vermag. Und so bin ich gewiss überzeugt, es vergehen nicht 25 Jahre, so wird auch die oben angedeutete, höchst wichtige Verbesserung unsers Volksschulwesens durch den guten Willen und das vereinte Zusammenwirken aller Stände zur Ausführung kommen.«

Wie wir wissen, haben in dieser Hinsicht die von Pfr. Jak. Heer so zuversichtlich ausgesprochenen Hoffnungen ihn doch getäuscht. Wir haben früherhin (Kap. XII und XIII) gesehen, wie statt der bis zum erfüllten 16. Altersjahr ausgedehnten und mit wenigstens 6 wöchentlichen Stunden bedachten Fortbildungsschule damals lediglich eine mit dem 14. Altersjahr abschliessende und nur mit 3 wöchentlichen Stunden ausgestattete Repetirschule geschaffen wurde; und auch heute, nach bald 2×25 Jahren ist sein Programm noch unerfüllt.

Mit den von Pfr. Heer gewollten obligatorischen Fortbildungsschulen war es also vor der Hand nichts. An ihre Stelle hatten somit freiwillige Fortbildungsschulen zu treten. Als ein erstes Beispiel dieser letztern, eine Vorläuferin also unserer heutigen Fortbildungsschulen haben wir zu nennen eine im Winter 1838/39 in Schwanden bestehende »Freischule«. Der damals in Schwanden bestehende »literarische Verein«, der zunächst eine Förderung allgemeiner Bildung in seinem eigenen Schoosse anstrebte, errichtete, in der löbl. Absicht aus dem Schatze seiner Bildung auch der lernbegierigen erwachsenen Jugend etwas mitzuthellen, genannte »Freischule«, — so genannt wohl, weil der Unterricht derselben unentgeltlich ertheilt wurde. Fünf Lehrende, darunter auch Rathsherr P. Jenni (in Handelswissenschaften) und Zeichner Hirn (im Zeichnen) ertheilten den Unterricht. Durch eine Einsendung in der Glarner-Zeitung vom 18. April 1839 konnten die ihnen treu gebliebenen Schüler ihren Lehrern es nachrühmen, dass sie das gute Werk »mit einem beharrlichen Eifer fortsetzten und den Kurs bis Ostern rühmlicher ausharrten, als einige der Schüler.«

Wie die letzten Worte verrathen, fand auch hier schon dasselbe statt, was auch heute noch so mannigfach in unsern Fortbildungsschulen sich zu erfahren gibt, dass manche Schüler wohl anfangen, aber, wenn man ihnen die Weisheit nicht gleich mit Löffeln eingiessen kann, sie vielmehr durch selbsteigene Mühe und Arbeit erworben werden muss, ermatten und von der Sache zurücktreten. Dagegen konnten die bis zu Ende ausharrenden »Freischüler« es rühmen, wie Grosses sie in diesen Unterrichtsstunden gewonnen, und ersuchten sie eben darum durch gedachte Zeitungseinsendung die betreffenden Lehrer, ihr Werk auch in künftigen

Wintern fortzusetzen. Es scheint aber, dass die berührten Deser-tionen und andere Gründe vor der Hand die Wiederholung jenes ersten Versuches verleiteten.

Ebenso wenig höre ich davon, dass in den 1840er Jahren ähnliche Versuche gemacht worden wären. Wohl hatte der Schulverein in seiner Versammlung vom Oktober 1842, auf Vorschlag des allzeit für Verbesserungspläne eifrigen Lehrer Bähler als Traktandum für eine nächste Sitzung die Frage aufgestellt: »Was kann zur weitem Bildung für die aus der Schule und dem Konfirmandenunterricht entlassene Jugend gethan werden, und welche Mittel stehen dem Schulverein dafür zu Gebote?« Dagegen fanden sich in der nächsten Sitzung zur Anhörung des von Lehrer J. J. Bähler übernommenen Referates über diesen Gegenstand lediglich 4 — sage vier Mitglieder ein; und auch eine zweite, auf den 4. Okt. 1843 für Diskussion derselben Frage anberaumte Sitzung brachte ausser dem Präsidenten nur 6 Mitglieder zusammen, so dass nochmals die Belesung des Bähler'schen Referates verschoben wurde, in der Hoffnung, dass bei späterm Anlass mehr Zuhörer sich einfinden. Dieser Anlass ist aber augenscheinlich nie gekommen, und lässt uns dieses Missgeschick, das dem Bähler'schen Referate zu Theil geworden, sowie die damit dokumentirte Ermattung des einst so energisch wirkenden Schulvereins, wohl zugleich die Apathie ahnen, auf die damals — in den 1840er Jahren — die Frage der Fortbildungsschulen gestossen; sie musste eben auch auf einen spätern Anlass verschoben werden, was uns nach dem, was wir früherhin (Kap. XIII) über die Vierzigerjahre mittheilten, erklärlich ist.

Es war im Januar 1855, dass der nachmalige Präsident unsers historischen Vereins, Hr. Ständerath Dr. J. J. Blumer sel., in der Direktion der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, die bekanntlich in das Erbe des inzwischen entschlafenen Schulvereins eingetreten, die Frage aufwarf: »ob nicht die Gründung von Sonntagschulen, namentlich für Handwerker, auch in unserm Kanton einem obwaltenden Bedürfniss entsprechen würde?« »Die Gesellschaft bejahte«, nach Mittheilung von Hrn. Lehrer R. Tschudi, »die Frage, und Lehrer Rudolf Tschudi in Schwanden wurde eingeladen, auf eine nächstfolgende Sitzung ein sachbezügliches Referat auszuarbeiten, welches denn auch am 6. November 1855 vorgelegt wurde. Es

erfolgte dann der Beschluss, dass durch ein Zirkular wenigstens die grössern Gemeinden zur Gründung von Handwerks- oder Fortbildungsschulen eingeladen und ermuntert werden sollen.«

So weit meine Erfahrung reicht, hat das von der gemeinnützigen Gesellschaft erlassene Zirkular vorerst nur in drei Gemeinden einen Erfolg erzielt und auch hier nur theilweise nachhaltigen Erfolg: in Glarus, Schwanden und Ennenda. Aus dem letztgenannten Orte wird pro 1856 und 1857 das Bestehen einer von 20—25 Zöglingen besuchten Fortbildungsschule gemeldet, die dann aber von 1857 gleich bis 1867 sich vertagte und auch 1867 nur für einen einzigen Winter anhielt.

In Schwanden¹⁾ wurde ebenfalls im November 1856 eine Fortbildungsschule eröffnet, in der während einiger Wintersemester einer Anzahl von Jünglingen Unterricht in Aufsatzübungen und im Rechnen ertheilt wurde, wobei namentlich die Decimalbrüche in den Vordergrund traten, weil kurz vorher (1852) das gegenwärtige Münzsystem angenommen worden, das der Einführung der Decimalbrüche bekanntlich so viel günstiger als die Kreuzer und Pfennige, Schillinge, Rappen und Angster der alten Systeme. Aber auch in Schwanden scheint die Fortbildungsschule zunächst noch keineswegs die gehoffte und gewünschte Theilnahme gefunden zu haben und reducirte sich desshalb »von 1860 an der Unterrichts- oder Bildungsstoff auf Vorlesungen und Erklärungen von bedeutsamen Abschnitten bald aus der Glarner-, bald aus der Schweizer- und Weltgeschichte, sowie auf Hereinziehung von wichtigen politischen Tagesfragen in der Schweiz und ausserhalb derselben.«

Erst 1866 November nahm die Sache wieder einen neuen Aufschwung, indem nunmehr der unterdessen immer mehr erstarkte Handwerks- und Gewerbeverein sich der Sache annahm und die Gründung einer Handwerkschule, vorzugsweise für Lehrlinge und Gesellen, beschloss, in der immerhin auch andern lernbegierigen Jünglingen der Eintritt nicht verschlossen blieb. Drei Lehrer übernahmen den Unterricht in Aufsatzübungen, technischem

¹⁾ »Hier wurden von Anfang der 50er Jahre zum Zwecke der Fortbildung und nützlicher Abendunterhaltung auch regelmässige Vorträge über Schweizer-, Welt- und Kirchengeschichte (z. B. über Lebensläufe evangelischer Liederdichter) theils von Lehrern, theils von den Geistlichen gehalten.« Correferat v. Pfr. K.

Zeichnen, Rechnen und Buchführung. Dabei hat sie sich seither eines ununterbrochenen Bestandes erfreut, so sehr, dass ihre Schülerzahl nach und nach auf 60—70 und die Zahl der Lehrenden auf 10 anstieg.

Auch in Glarus war es der Handwerks- und Gewerbeverein gewesen, der von Anfang an die unter dem Namen »Handwerkerschule« bestehende Fortbildungsschule unter seine schützenden Fittige genommen hatte. Im Winter 1866/67 wurde dieselbe von etwa 30 Schülern (wohl fast ausschliesslich Lehrburschen von Handwerkern) besucht und unterrichteten in derselben im Freihand- und technischen Zeichnen Maurermeister Sal. Simmen, Architekt Schiesser und Maler Spinnler, in Stylübungen Pfr. W. Freuler, in Geometrie Lehrer J. J. Bähler, im Kopf- und Zifferrechnen Lehrer Heer und in einfacher Buchführung Lehrer J. Streiff.

In demselben Winter 1866/67 hatte dann auch die »Donnerstagsgesellschaft Hätzingen« für die Dörfer Hätzingen-Luchsingen eine Fortbildungsschule in's Leben gerufen.¹⁾ Nicht weniger als 45 theils ledige, theils verheirathete Schüler drängten sich zuerst herzu, um auf's Neue aus dem Borne menschlichen Wissens zu schöpfen; selbst 30—40-jährige Männer setzten sich zu unserer Freude noch wieder in die Schulbänke um ihre Kenntnise zu repariren und weiter zu fördern. Doch bald — schon nach 14 Tagen — begannen Einzelne wegzubleiben, und vollends von Mitte Dezember an wurden der Ausreisser von Woche zu Woche immer mehrere, so dass zuletzt nur noch ein kleines Trüppchen Getreuer, die an ihrem Theile muthig und unverdrossen weiter lernten, übrig blieb. Eben diese Erfahrung der so allgemeinen Fahnenflucht des Grosstheils der Schüler war wenigstens mit Grund, dass in den nächsten Jahren die Veranstaltung eines neuen Kurses unterblieb.

¹⁾ Schon den 6. September 1866 hatte der Stillstand Betschwanden die Gründung einer Fortbildungsschule besprochen und seine Schulkommission mit der Weiterberathung und wo möglich Insverksetzung derselben beauftragt. Bei der Entfernung der einzelnen Dörfer unserer Gemeinde fand aber die Schulkommission, statt eine gemeinsame Fortbildungsschule zu gründen, möchte es besser sein, wenn die einzelnen Dorfschaften für sich vorgehen und nahm sodann die obgenannte Gesellschaft die Sache für Hätzingen und das benachbarte Luchsingen zur Hand.

Dagegen rückte 1867 Mollis definitiv in die Reihe der eine Fortbildungsschule besitzenden Gemeinden. Hauptsächlich auf Anregung des für das Schulwesen allzeit begeisterten Pfr. R. Schuler (vormals Pfr. in Bilten — pag. 302 — seit 1863 im Ruhestand in Mollis lebend) hatte sich zur Gründung und Erhaltung einer Fortbildungsschule ein besonderer Verein, der 56 Mitglieder zählte, konstituiert und gelang es der von diesem geleiteten Fortbildungsschule, wenigstens für die ersten paar Winter eine recht erfreuliche Anzahl von Jünglingen an sich zu ziehen.

1871 folgte ihm die Nachbargemeinde Näfels, deren Fortbildungsschule bald unter ihren Kolleginnen sich den Ehrenkranz erwarb, 1872 Niederurnen. Es hatte somit die Fortbildungsschule bis 1873 in 5 Gemeinden (Glarus, Schwanden, Mollis, Näfels und Niederurnen) sich Bürgerrecht erworben, in 2 andern Gemeinden (Hätzingen-Luchsingen und Ennenda) wenigstens durch vorübergehenden Aufenthalt sich vorgestellt.

Der Kantonsschulrath seinerseits hatte, in voller Würdigung ihrer Bedeutung, trotz seines noch sehr beschränkten Kredites die genannten Schulen nach Kräften unterstützt. 1873 z. B. erhielten die Schulen von Mollis und Näfels je 50, diejenigen von Schwanden und Niederurnen je 150 und die von Glarus 200 Fr. Das Schulgesetz von 1873 verlieh sodann dieser Uebung Gesetzeskraft, indem es in § 44 festsetzte: »Der Kantonsschulrath ist befugt, auch Fortbildungsschulen für Handwerker u. dgl. mit angemessenen Beiträgen zu unterstützen, sobald die Zweckmässigkeit der Organisation, sowie die Lebensfähigkeit derselben nachgewiesen ist.« Durch Zirkular vom September 1874 gelangte dann auch der Kantonsschulrath an sämtliche Schulpflegen, um sie zur Gründung von Fortbildungsschulen aufzufordern, denselben seine thatkräftige, d. h. klingende Beihülfe zusichernd. Dasselbe hatte denn auch zur Folge, dass für den Winter 1874/75 auch in Linthal, Haslen, Nidfurn, Engi, Netstal und Obstalden Fortbildungsschulen neu eröffnet wurden, während zugleich der Handwerks- und Gewerbeverein Hätzingen die seit 1867 eingeschlafene in dorten wieder in's Leben rief, um sie nunmehr, wenn auch mit wechselndem Erfolge, bis heute unausgesetzt fortzuführen. Die im Winter 1874/75 bestehenden 12 Fortbildungsschulen unterstützte der Kantonsschulrath mit Fr. 1750.

(Obstalden, Netstall, Nitfurn, Haslen, Hätzingen und Linthal je 100 Fr., Näfels, Engi und Niederurnen je 150 Fr., Mollis und Schwanden je 200 Fr., Glarus 300 Fr.)

Von diesen 12 Schulen des Winters 1874/75 sind im Winter 1875/76 diejenigen von Linthal, Haslen, Engi und Netstall wieder eingeschlafen, diejenige von Netstall sogar für 4 volle Jahre; an ihre Stelle traten solche in Matt, Elm, Emmenda, Filzbach und Betschwanden.

1876/77 sind diejenigen von Matt und Elm wieder eingefroren, dagegen Linthal, Haslen und Engi wieder zu neuem Leben aufgethaut, während zugleich Rüti, Leuggelbach und Mühlehorn neu in die Reihe der Fortbildungsschulen besitzenden Gemeinden einrückten, und betrug sonach ihre Gesamtzahl 17, an deren Kosten der Kantonschulrath 2300 Fr. beitrug.

Im Winter 1878/79 war ihre Zahl wieder auf 14 herabgegangen, ist sie dagegen 1879/80 auf 21 angestiegen, so dass von sämtlichen Thalgemeinden lediglich Rüti, Sool, Mitlödi, Filzbach und Bilten fehlten. Sogar auf den Näfelerbergen sammelte Lehrer Hauser einige Jünglinge um sich, von denen aber nur Einer getreu verblieb. 1880/81 endlich hat auch Bilten eine Fortbildungsschule in's Leben gerufen und Rüti die Seinige wieder erweckt, während Obstalden wieder verloren ging. Dabei haben sämtliche 22 Schulen im Anfang 612, am Schlusse 548 Schüler (1879/80: 454) unterrichtet. Von den bis zu Ende ausharrenden waren 232 unter, 316 über 16 Jahren.

Damit in meinem Bericht bis auf die Gegenwart herabgekommen, dürfen wir wohl freudig ein stetiges Wachsthum konstatiren. Ausser Sool und Mitlödi, sowie den Bergschulen von Braunwald und Weissenberge, hat die Fortbildungsschule sich nunmehr in allen Gemeinden nach und nach eingebürgert und wird sie hoffentlich auch immer mehr zu einem unentbehrlichen Institute werden.

Wie bekannt, hatte 1880 auch die Landsgemeinde mit der Sache der Fortbildungsschulen sich zu beschäftigen, indem ihr vom Handwerks- und Gewerbsverein Schwanden der Antrag unterbreitet wurde, den Gemeinden das Recht zu verleihen, den Besuch dieser Schulen für die in ihren Grenzen wohnenden Jünglinge des 17. und 18. Altersjahres obligatorisch zu erklären. Der Kantons-

schulrath wollte noch einen Schritt weitergehen und vom Staate aus auch für diejenigen, die die Rekrutenprüfung nicht befriedigend bestehen, sowie für Solche, die bei einer ein Jahr vor der Rekrutierung statthabenden Prüfung ungenügende Kenntnisse besitzen, obligatorische Fortbildungsschulen errichten lassen.¹⁾ Landrath sowohl, als Landsgemeinde haben, wie bewusst, beide Anträge abgelehnt und damit wohl bekundet, dass sie vor der Hand von dem in den Kantonen Thurgau und Solothurn, zum Theil auch Schaffhausen eingeführten Obligatorium nichts wissen wollen.

Erfreulicher ist es auch jedenfalls, wenn die Freiwilligkeit zum Ziele führt. Kommen uns dabei auch nur ein Theil derer, die wir hinein wünschen, so dürfen wir an denen, die freiwillig und gerne kommen, ungleich mehr Freude haben, als an denen, die nur hinein gezwungen werden müssten. Gerade nachhaltig — weit über die bevorstehende Rekrutenprüfung hinausreichend — würde wahrscheinlich bei den nur Gepressten der Erfolg auch kaum sein; und überdiess fürchte ich, dass die Hineingezwungenen für die, die freiwillig kommen, eine unliebsame Beigabe sein müssten, mehr Hemmniss, als Förderung.

Vergessen wir übrigens, indem wir von »Fortbildungsschulen« reden, nicht, dass unsere nun ausschliesslich so geheissenen Fortbildungsschulen doch nicht das einzige Mittel für Fortbildung sind. Zu diesen anderweitigen Fortbildungsmitteln zähle ich z. B. unsere Jugend- und Volksbibliotheken, durch die ebenfalls eine Summe von Bildungselementen unter das Volk gebracht wird.

Die älteste Volks- und Jugendbibliothek besitzt wohl Schwanen, dessen Jugendbibliothek schon 1832 gegründet wurde, zunächst für die Schüler der dortigen Sekundarschule (damals Privatinstitut), dann aber auch den Schülern der obersten Klassen der Primarschule geöffnet. 1837 sodann folgte die Gründung der durch die »Kasinogesellschaft« gestifteten Dorfbibliothek, die

¹⁾ Bei diesem seinem Vorschlage hatte der Kantonsschulrath weniger für diejenigen, welche in die in Aussicht genommenen Strafschulen verwiesen worden wären, einen Gewinn erhofft, als vielmehr für die übrigen, welche, um diesen Strafschulen zu entgehen, die freiwilligen Fortbildungsschulen um das fleissiger profitirt hätten.

sich 1855 zur Kirchengemeindsbibliothek erweiterte und heute etwa 2000 Bände und an die 100 Abonnenten zählt.

1838 erhielt Ennenda seine Volks- und Jugendbibliothek, die bis 1868 auf 566 Bände angewachsen ist. 1840 folgte ihm Mitlödi, dessen Schulbibliothek der Munifizienz des Hrn. Marx Wild ein Legat von 1000 fl. und eben damit ihr Dasein und die Reichhaltigkeit ihrer Sammlung verdankte. 1854 erhielt sodann Kerenzen seine »Schulbibliothek«, 1859 Betschwanden seine »Konfirmandenbibliothek«, ein Werk von Hrn. Schulvogt Hefti-Elmer sel., der von 1859 weg jährlich seinen Gehalt als Kirchenverwalter (20 Fr.) für diesen edlen Zweck bestimmte und auch nach seinem Rücktritt von der Kirchenverwaltung fortfuhr, die Bibliothek mit demselben jährlichen Beitrage zu beschenken.¹⁾

Ausser Schwanden, Ennenda, Mitlödi, Kerenzen und Betschwanden besitzen heute — die mehr für die gebildeten Kreise bestimmten Sammlungen der Landesbibliothek, der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft, des Kantonallehrervereins etc. nicht gerechnet — auch Mollis (seit 1859), Linthal (seit 1862), Bilten (seit 1866), Netstal (seit 1871) und Glarus (seit 1876; doch nur für die Sekundar- und Elementarschüler, nicht auch für die der Schule Entlassenen, die einer Bibliothek ungleich mehr bedürften) ihre Bibliotheken, ohne dass ich über deren Bestand und ihre Benutzung Näheres anzugeben wüsste.

¹⁾ Sie zählt gegenwärtig zirka 200 Bändchen und hat schon seit Jahren ihren Leserkreis über ihre ursprüngliche Grenze (der Konfirmandenklasse) ausgedehnt, um der gesamten Jugend der Gemeinde offen zu stehen. Indem seit 1866 zu dieser Jugendbibliothek noch eine für die Erwachsenen bestimmte Pfarrbibliothek hinzukam, haben die beiden Bibliotheken zusammen z. B. 1880 an 249 Leser und Leserinnen 1394 Bände ausgeliehen, und wenn dabei auch das Unterhaltende (Schriften von Christ. Schmid, Horn, Baron, Jul. Schiller, M. Spörlin, Joh. Spyri, Jer. Gotthelf, Ur. Olivier etc.) den Vorzug hat, Geschichtliches und Biographisches schon mehr zurücktritt, und vollends Geographisches und Naturkundliches nur selten begehrt wird, so tragen, wie ich denke, doch auch jene mehr unterhaltenden Erzählungen Manches zur Belehrung, zur Erweiterung des Gesichtskreises, somit auch zur Fortbildung bei.

XVII.

Unsere Bergschulen.

»Komm'! Wanderer! Auf grünen Triften Steht eine hohe Schul' auch hier.
Sie ist nicht reich an Büchern, Schriften; Auf grüner Flur doch welche Zier!

Es spielen um sie klare Lüfte, Die Sonn' umstrahlt das helle Haus,
Die Kinder athmen Blumendüfte Und gehen lachend ein und aus.

In stolzem, mächt'gem Kranze stehen Gewalt'ge Berge ringsumher;
Vom Tödi, Selbstsanft, Glärnisch wehen Die Lüfte frisch vom Gletschermeer.

Im tiefen Thal, der Schul' zu Füßen, Von hohem Fels, aus dunklem Wald,
Die Bäche weiss und schäumend fliessen, Das Silberband der Linth hinwallt.

Der Brunnbach spritzt seine Wogen, Der Fätschbach stürzt der Tiefe zu,
Der Schreien in gewalt'gem Bogen Wirft brausend sich von jäher Fluh.

Durnagel windet breite Fluthen Vom Hausstock her im Schlangenlauf;
Der Diesbach in der Sonne Gluthen Malt Regenbogens Farben drauf.

In blauer Luft ob allem schwebet, Was sich in Lüften wiegt und schwingt,
Zum Himmel sich der Adler hebet, Zum fernen Horst der Geier dringt.

Die Wolken ruhen hoch darüber, Der Füsse Gottes lichter Stuhl,
Und Gottes Nähe schwebt vorüber. Ist das nicht eine hohe Schul'!

So singt von unserer Braunwaldschule der Sänger aus »St. Fridolins Land« und ich denke, die schon droben auf Braunwald's Höhen gewesen, vielleicht gar einem der dortigen Schul-examen beigewohnt haben — und diese Ehre wird denselben auch von auswärtigen Gästen in der Regel ziemlich zahlreich zu Theil — werden ihm ihren Beifall nicht versagen. Das wenigstens werden sie ihm ohne Zweifel lassen müssen, dass es die höchste Schule unsers Kantons ist und würde es sich schon aus diesem Gesichtspunkte lohnen, ihr und ebenso den mit ihr in ähnlicher Lage sich befindenden Bergschulen ein eigenes Kapitel zu widmen, um so mehr, da ihre Gründung und Entwicklung unter so ganz andern Verhältnissen zu geschehen hatte, als die unserer Thalschulen. Es bilden ja auch in unserm kantonalen Schulgesetze die »Bergschulen« eine besondere Species, und sind sie diess so sehr, dass wir seit 1879 sogar ein besonderes »Bergschulgesetz« haben, obschon, wie an der 1879er Landsgemeinde von einem bekannten Opponenten richtig bemerkt wurde, auch unsere Bergschulen nicht in Spanien und Portugal, sondern im Kanton Glarus liegen.

Um also zunächst von unserer Braunwaldschule, ihrer glücklichen Geburt und seitherigem Gedeihen, zu erzählen, fällt ihre Gründung in's Jahr 1840, ihre Eröffnung fand statt am 10. Juni 1841. Bis dahin wurden die Kinder von Braunwald in der Regel jährlich im Winter einige Wochen in eine der Thalschulen geschickt. Mehrere Male hielt auch irgend ein ausgedienter Soldat, noch lieber ein Schneider, der auf den Braunwaldbergen hin und her beides für's Kleidermachen und für's Lesen- und Schreiben-Lehren auf die Stör kam, einige Wochen Schule; noch Andere lernten auch durch ihre Eltern etwas lesen und nothdürftig schreiben, sofern nämlich diese selbst zu schreiben im Stande waren. In wie reichem Maasse dieses Letztere der Fall war, beweisen die Holzbuchstaben und andern Hieroglyphen, mit denen ein ziemlicher Theil der Stifter die Gründungsurkunde unserer Hochschule, dat. 13. Dez. 1840, unterzeichneten.

Um also in dieser Beziehung für ihre Kinder besser zu sorgen, mit veranlasst durch die auf unser Schulwesen sich beziehenden Landsgemeinde- und Rathsbeschlüsse von 1837 (Kap. XII) und zu einem Theile wenigstens auch mit ergriffen von dem damals neu-erwachten Bildungsstreben, traten im Juni 1839 die Väter von Braunwald zum ersten Male zusammen, um die Gründung einer Schule zu besprechen. Die Versammlung beschloss dieselbe auch einmüthig und bestellte einen provisorischen Schulrath. Doch »das Gute gedeiht nur langsam«, bemerkt mit gutem Grunde das Gründungsurbarium. Erst im Dez. 1840 kam es zur definitiven Konstituierung einer »Schulgenossenschaft Braunwald.« Wer weiss, ob nicht ohne die Ermunterungen und Ermahnungen des Kantonschulrathes der Eifer der Mehrzahl für längere Zeit noch wieder eingeschlafen wäre. Die Verhältnisse waren freilich hier andere und so viel schwierigere, als in den Thaldorfschaften. Hier stand kein Tagwen mit seinem »unergründlichen« Tagwensgut helfend und tröstend zur Seite. Es konnte auch kein Zwang zum Beitritt ausgeübt werden, sondern war die Sache lediglich auf die Einsicht und den guten Willen der Betheiligten gestellt. Die Meisten der Bergbewohner traten jedoch sofort bei; einige Wenige, die zunächst keine Kinder zu schicken hatten und überdies die meiste Zeit des Jahres im Thal verbrachten, rückten erst später in die Reihe. Die

Mehreren brachten auch zur Stiftung eines Schulkapitals gehörige Opfer, einige gaben 20, 25 und bis 36 fl.; die Mehrzahl je 5—12 fl. So wurden von den Bergbewohnern von Braunwald selbst bei der Gründung im Ganzen 462 fl. 40½ fl. zusammengelegt. Dann wurden die Tagwen ihrer Heimatgemeinden um gütige Beiträge angesprochen. Rüti gab zur Gründung der Schule 61 fl. 43 fl., während Diesbach und Betschwanden jährliche Subventionen in Aussicht stellten, Diesbach-Dornhaus späterhin einen jährlichen Beitrag von 3 guten Louisd'or verabreichte.

Es ist fast selbstverständlich, dass auch hier, wie bei allen frühern Schulgründungen, auch das kantonale Gemeinwesen um seine Beihülfe angegangen wurde. Der Kantonsschulrath seinerseits legte 100 fl. zur Aeuffnung des Schulkapitals bei und die Standeskommission gab überdies die Erlaubniss, bei den wohlhabenden Bürgern des Kantons eine Steuer einzusammeln. Ein schwungvoller Aufruf, den der in dieser ganzen Angelegenheit eifrigst-thätige und selbst zu den bedeutendsten Opfern an Geld und Zeit bereite Schulvogt Heinrich Schiesser in der »Gl. Ztg.« sub. 5. Juli 1841 veröffentlichte, sollte derselben den Weg bereiten, und brachte die Steuer dann auch in der That einen ordentlichen Zuwuchs zu dem von den Schulgenossen selbst zusammengelegten Kapital. Selbst unsere Grenzorte, Mühlehorn und Bilten, blieben nicht ferne, und spendeten, das Erstere 26 fl. 36 fl., das Letztere 20 fl. 26 fl. Durch alle diese Mittel brachte Braunwald bis zum Jahr 1846 ein Schulkapital von 1431 fl. zusammen. Auch seit dieser Zeit legten übrigens — um dieses gleich hier zu erwähnen — die Schulgenossen von Braunwald noch mehrmals ihre Beiträge zur Aeuffnung des Schulgutes zusammen, da dann in der Regel der Kantonsschulrath zur Aufmunterung auch seinerseits einen Beitrag zur Vermehrung des Schulkapitals hinzufügte. Zu demselben Zwecke erhielt die Schule Braunwald auch 1850 aus dem Vermächtniss von Frau Landammann Heer sel. 150 fl. und 1874 aus dem der Fräulein Katharina Jenni sel. 500 Fr.¹⁾

¹⁾ Obigen Vermächtnissen reiht sich nunmehr ein drittes an, das während obige Zeilen sich unter der Presse befanden, der Schulpflege Braunwald zur Kenntniss gebracht wurde, indem der in Aarau verstorbene Herr Handelsmann J. J. Schiesser von Diesbach die Bergschule Braunwald ebenfalls mit einem Legate von 300 Fr. bedachte.

1856 stand das Schulkapital auf 3718 Fr., um dann in Folge des Schulhausbaues auf 2463 Fr. herabzusinken. Gegenwärtig hat es sich wieder auf 5200 Fr. gehoben, um voraussichtlich in der nächsten Zeit nur kleine Fortschritte zu erzielen. In ihren ältern Tagen ziehen ein ziemlicher Theil der Schulgenossen von Braunwald — und namentlich die ihr Scherflein in's Trockene gebracht haben — in's Thal und trägt in Folge dessen dortige Todesfallsteuer nur Geringes ein.

Doch kehren wir wieder zu den Anfängen unserer Schule zurück. Wenn wir diese vorhin als unsere Hochschule bezeichneten, so kann ich konstatiren, dass dieselbe auch bald eine ganze Anzahl Dozenten erhalten, was aber etwa klingt, wie die bekannte Trostrede jenes Sohnes, dem der Vater prophezeit, wenn er so fortfahre, werde er keinen Meister erhalten, und der sich nun rühmen konnte, innert Jahresfrist sogar 7 Meister erhalten zu haben. So hat auch die Braunwaldschule in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens nur zu viele Dozenten erhalten. Die Gründe für diesen fortwährenden Lehrerwechsel sind klar. Schon die Lehrerbesoldung konnte selbstverständlich von den Bürgern von Braunwald nur sehr mässig gestellt werden. Sie betrug zuerst 154 fl.; anno 1846 wurde sie auf 185 fl. erhöht, aber schon 1847, weil das zu viel war, nicht zwar für den Lehrer, wohl aber für die Schulkasse, wieder auf 175 fl. reduziert. 1856, beim Amtsantritte von Lehrer Rutz, wurde sie auf 575 Fr. festgestellt. Zu dieser geringen Lehrerbesoldung kam dann aber, um jenen Lehrerwechsel zu befördern, die Lage Braunwalds hinzu. An einem schönen Examentag im Mai oder Juni, ist es freilich auf Braunwald prächtig, begeistert, so dass Dichter so einen Braunwaldlehrer unter seinem muntern Völklein, fern von dem niedern Treiben der Welt, als den glücklichsten der Erdensöhne besingen könnten. Dagegen im Winter, wenn der Schnee 5 und 6 oder auch 8 und 10 Fuss hoch liegt, wenn es gar stürmt und alle Wege zudeckt, ist die Landschaft schon etwas anders. Und vor Allem braucht es für Braunwald eine Natur, die sich mit sich selbst vergnügen kann, d. h. die das gesellschaftliche Leben des Thales, den Umgang mit Kollegen, das Wirthshaus und die Jassgesellschaften u. A. m. entbehren kann. Solche Einsiedlernaturen soll es aber gerade unter dem l. Lehrerstande nicht zu viele haben.

Eröffnet wurde die Schule, wie schon bemerkt worden, am 10. Juni 1841, und war deren erster Lehrer: Fabian Knobel, von Betschwanden, der aber schon nach 3 Vierteljahren die Schule quittirte, um dann, wie früher berichtet worden, um so länger — nur zu lange — die Schule von Haslen zu leiten und dato in Amerika seinen Schullehrerlauf als Deutschlehrer von New-Glarus zu beschliessen.

Ihm folgte auf Braunwald, März 1842, Johannes Zentner, der als Bürger von Elm schon mehr ein Bergkind und an hohen Schnee und auch an's Klettern und Springen gewöhnt war — vielleicht nur zu sehr. Er blieb auf Braunwald bis Juli 1846. Auch ihn lockte später die neue Welt, das grosse Amerika, das damals noch ganz besonders allerlei Leuten freies Asyl anbot, zu sich herüber. Nach Zentners Abgang folgte zunächst eine längere Vakanz, dann trat (Dez. 1846) an seine Stelle Joh. Streiff von Diesbach, der auf Braunwald 4 Jahre verblieb, um 1850 Dezember zunächst nach Netstall, wenige Jahre später nach seiner Heimatgemeinde Diesbach überzusiedeln. Ungleich weniger lang hielten es wieder seine Nachfolger auf Braunwald aus.

Peter Grünenfelder, dato noch Lehrer in Niederurnen, aber auch auf Braunwald trotz seiner kurzen dortigen Wirksamkeit noch in gutem Andenken, blieb an unserer Hochschule einzige 7 Monate 1851 Januar — August; sein Nachfolger Winteler aber sogar nur 3 Monate.

Im Herbst — Oktober — sein Amt antretend, sah er Braunwald wohl nie in seiner Schönheit, und erschreckte ihn der strenge Winter der Berge dermassen, dass er schon im Dezember wieder in's Thal sich flüchtete.

Ihm folgte Schoch, ein Windspiel, ein Flattergeist, für den auch Braunwald noch lange nicht hoch genug war, dem auch der Verkehr mit Göthe's Faust und Mephistopheles nicht ausreichte, der selbst — von seinem Braunwald aus — mit einem Kaiser Napoléon III., wiewohl vergeblich, in Briefwechsel zu kommen trachtete, ebenso mit gefürsteten Damen brieflich seine Bekanntschaft zu machen suchte, wohl um die Welt mit seinen hochfliegenden Ideen zu beglücken. Es ist wohl fast selbstverständlich, dass darüber seine Braunwaldkinder, die seine grossen, weltbe-

wegenden Gedanken nicht zu verstehen und zu würdigen verstanden, zu kurz kamen! Nun, an hohen, weltbewegenden Gedanken hatte sein Nachfolger Kubli, das Gegenstück zu Schoch, ebenso wenig Ueberfluss, wie an weitaussehender Gelehrsamkeit. Ganz Militär — er hatte als solches, wenn ich nicht irre, in Neapel gedient — fühlte er sich auch in seiner Schule mehr als Korporal, denn als liebender Freund und Erzieher seiner Schüler, und konnte er sich deshalb auch unter seinen Kindern ebensowenig behaglich finden, als seine Kinder unter ihm. 1856, Mai 21., legte er daher seinen Schulzepter nieder und hatte damit endlich für einmal der bisherige, fortwährende Lehrerwechsel ein Ende erreicht, indem Kubli's Nachfolger, Lehrer J. Ulrich Rutz, vom Sommer 1856 bis zu seinem Tode (August 1880) 24 Jahre lang trotz mancher Rütze und Stürme Braunwald treu verblieb, mit redlichstem, gewissenhaftem Fleisse seines Amtes droben auf unsern Bergen wartend, trotz seiner körperlichen Gebrechen Tüchtiges in seiner Schule leistend, für Braunwald ebenso passend, wie Braunwald für ihn, wenn man nur von beiden Seiten das auch wirklich hätte einsehen wollen.

Ob nach seinem Hinschied wir wieder in die vorigen Zeiten eines fortgehenden Lehrerwechsels werden zurückversetzt werden, wird die Zukunft lehren; fast steht es zu befürchten. Wenn wenigstens auch für Lehrer an Bergschulen Seminarbildung und unbedingtes Lehrerpapent in Folge bestandener Konkursprüfung festgehalten wird, wird Braunwald jungen Lehrern einfach als Steigbügel dienen, um in die Tiefe, an eine Thalschule zu gelangen, gut genug lediglich so lange, als man nichts besseres bekommt. Meiner Ansicht nach sollte den Bergschulen, denen das Schulgesetz ja auch in andern Hinsichten (s. § 31) eine exceptionelle Stellung anweist, auch in dieser Hinsicht eine Ausnahme gestattet sein. Mich dünkt, wenn ein junger Bursche, der zwar keinen Seminar-kurs durchgemacht, und also auch keine Studien in der Trigonometrie und in Geologie und Geognosie betrieben hätte, aber statt dessen einen offenen, lernbegierigen Sinn, einen lautern Charakter, Liebe zu den Kindern und entschiedenes Lehrtalent besässe, durch einen Lehrer oder Pfarrer für die praktische Ausübung des Lehrerdienstes in etwas kürzerer Frist, als 3jähriger Sekundarschul- und

4jähriger Seminarzeit vorgebildet würde, wäre damit der Schule Braunwald besser gedient, als wenn ihm alle Jahre ein Neu-Patentirter zugesandt wird, der vor Ungeduld es fast nicht erwarten mag, bis ihn eine Thalgemeinde von seiner hohen Warte erlöst.¹⁾ Doch lassen wir jetzt das Philosophiren und Kritisiren, um zur Geschichte zurückzukehren. Während der 24 Jahre, die Lehrer Rutz auf Braunwald verbrachte, ist auch »hie oben« die Welt nicht stille gestanden. Vorerst fällt in diese Zeit die Erbauung des gegenwärtigen Schulhauses. Bis zum Jahr 1857 musste die Schule in einem Privathause abgehalten werden, zum Theil in einer Stube, in der die jüngern Kinder und ältern Leute des Hauses ein- und ausgingen, ebenso auch Katzen und Kätzchen zur Unterhaltung der Kinder ihre Sprünge machten, ebenso auch Hühner ihre Spaziergänge ausführten, dann und wann von muthwilligen Schülern absichtlich durch dargebotene Nahrung herbeigelockt.

Auch auf Braunwald wurde desshalb mit der Zeit der Bau eines einfachen Schulhauses absolutes Bedürfniss, welchem denn auch im genannten Jahre unter thätiger Mitwirkung des Kantonschulrathes und bedeutenden Opfern der Braunwaldbürger entsprochen wurde. In seinem gegenwärtigen Schulhause besitzt nunmehr Braunwald auch wirklich ein seinem Zwecke durchaus entsprechendes Schullokal, dem höchstens aus ästhetischen Gründen ein Thürmchen mit Uhr und aus praktischen Gründen eine Lehrerwohnung als schöne Beigaben anzuwünschen wären.

Das zweite, grosse Ereigniss für die Braunwaldschule, von Lehrer Rutz mit grosser Begeisterung begrüsst, war die Einführung des 1873er Schulgesetzes, das den Kindern zu Berg und Thal das vielverheissende VII. Schuljahr brachte, für Lehrer Rutz aber die Erhöhung des Gehaltes von nackten 795 Fr. auf 1000 Fr. nebst freier Wohnung und Holz bedeutete, ebenso aber auch die Verwaltung

¹⁾ Selbstverständlich geht meine Ansicht nicht dahin, dass wieder wie vor Zeiten, Korporale und Schneider ohne Weiteres sollten Schule halten können, sondern sollte die Uebernahme auch von Bergschulen immerhin an die Bedingung eines kantonschulräthlichen Patentes gebunden sein, nur dass für dieses bei Lehrstellen für Bergschulen etwas weniger auf die wissenschaftliche Höhe, als auf die praktische Begabung und wirklichen Lerntrieb gesehen würde.

der Schule von Grund aus umgestaltete. Bis dahin hatten die die Schule benutzenden Kinder die laufenden Ausgaben, soweit diese nicht durch die Zinsen und den Landesbeitrag gedeckt wurden, unter sich zu theilen. Je nach der Zahl der Schulkinder wechselte daher das von ihnen zu entrichtende Schulgeld. Bei kleinerer Schülerzahl konnte dasselbe gegen 20 Fr. per Kind betragen, im entgegengesetzten Falle bis auf 6 Fr. heruntergehen — eine Abgabe, die immerhin für ärmere, d. h. geldarme, aber kinderreiche Familienväter¹⁾ oft drückend werden konnte. Indem das neue Schulgesetz die Schulgelder gänzlich abschaffte, legte es die Lasten auf andere Schultern, welche dieselben besser auszuhalten vermögen, zunächst, wie anderwärts, auf die Vermögens- und Kopfsteuerpflichtigen, und sodann, wie bekannt, das noch verbleibende Defizit zu drei Viertel auf des Landes breite starke Schultern, und zu einem Viertel auf die 4 Tagwen, in deren Huben die Berge von Braunwald liegen. So hatten z. B. 1876 die Vermögens- und Kopfsteuerpflichtigen Bewohner von Braunwald 242 Fr. beizutragen, während unter dem frühern Regimente, z. B. 1870 die Schulkinder von Braunwald 320 Fr. Schulgeld zu entrichten hatten. Pro 1876 hatte dagegen der Kantonsschulrath einen Beitrag von 821 Fr. zu leisten, während er 1870 mit 385 Fr. ausgekommen.

An den letzten Defizitviertel aber leisteten 1876 Diesbach-Dornhaus 121 Fr., Betschwanden 64 Fr., Rüti 50 Fr. und Linthal 28 Fr. In gütlicher Uebereinkunft vom 19. Sept. 1873 (s. Amtsbericht von 1872/75 pag. 102) hatten sich die betreffenden Tagwen verständigt, den den Tagwen zur Deckung zufallenden Viertel nach Verhältniss der die Schule besuchenden Kinder unter sich zu vertheilen. Das schon erwähnte Bergschulgesetz von 1879 verfügte sodann, die Vertheilung statt nach der Zahl der Schulkinder, nach dem Verhältniss der den betreffenden Tagwen zugehörigen

¹⁾ Um diesen ihre Aufgabe zu erleichtern, stiftete 1870 der in unserer Schulgeschichte schon wiederholt (s. pag. 127, 204) erwähnte Landammann Dietrich Schindler einen Fond von 500 Fr., aus dessen Zinsen für ärmere Kinder das Schulgeld bezahlt werden sollte. Nach Abschaffung der Schulgelder sollen sie nach dem Willen des Testators für Anschaffung guter, warmer Kleider, die vor Allem bei den so weiten Schulwegen der Braunwaldkinder so nöthig sind, verwendet werden.

Kopfsteuerpflichtigen vorzunehmen. Die dadurch bewirkte Aenderung des Repartitionsverhältnisses war namentlich für die meistbetheiligten Tagwen eine sehr unbedeutende; dagegen ist seit dem 1880 eingetretenen Lehrerwechsel, wie fast selbstverständlich, das Defizit selbst etwas grösser geworden, indem die Wahl eines jungen Lehrers Erhöhung der Lehrerbesoldung um 200 Fr. und etwas vermehrte Ausgaben für Schreibmaterialien etc. nach sich zog. Auch Braunwald hat nunmehr ein Schulbudget von 18—1900 Fr.

Ungefähr in denselben Geleisen, wie Braunwald, wird die Bergschule an den Näfelerbergen einhergefahren sein. Sie erscheint seit 1840 auf der Traktandenliste des Kantonsschulrathes, scheint aber hier die Ausführung des Projektes noch grössern Schwierigkeiten begegnet zu sein, als auf Braunwald. Erst nach vierjährigen Geburtswehen kam es hier, Sommer 1844, zur wirklichen Konstituierung. Der Kantonsschulrath versah die endlich glücklich in's Leben gerufene Schule mit einer Aussteuer von 200 fl., mit der Bedingung, dass die Bürger der Näfelerberge gleichfalls 200 fl. beizuschliessen. Erster Lehrer war Jos. Landolt, der aber nach kurzer Wirksamkeit resignirte und durch Franz Müller ersetzt wurde. Dass auch hier die Kräfte der Bergschulgenossen für Bestreitung einer nur kümmerlichen Lehrerbesoldung nicht ausreichten, versteht sich, musste desshalb auch der Kantonsschulrath fortwährend mit seiner Nachhülfe zur Seite stehen, ebenso die Tagwen Näfels und Oberurnen, zunächst freiwillig, seit 1873 gesetzlich verpflichtet, ihre Subventionen verabreichen. Dabei fand aber zwischen den beiden Tagwen über die Vertheilung des von ihnen abzuhebenden Defizitviertels nicht, wie bei Braunwald, eine freundschaftliche Verständigung statt, sondern rief die Frage nach dem in Sache zu befolgenden Theilungsmodus langwierigen Streitigkeiten. Dieselben führten sogar dazu, dass wider Oberurnen das Schätzungsverfahren eingeleitet werden musste und — »der erste Fall in unserm Hause« — sogar das dortige Schulhaus als Schätzungsobjekt in Beschlag genommen wurde. Eben diese Schwierigkeiten und Streitigkeiten waren es, die den Erlass eines eigenen Bergschulgesetzes nöthig machten.

Die dritte unserer Bergschulen ist die der Weissenberge, die nun wirklich, ungleich mehr als die Bergschulen von Näfels

und Braunwald, eine ganz besondere Spezies ist. Auch auf Braunwald und den Näfelerbergen ist im Ganzen der Gang der Dinge innerhalb der vier Schulwände ungefähr derselbe, wie in den Thalschulen. Dass sich mit der Schule keine besondere Arbeitsschule verbindet, sondern die Ertheilung dieses Unterrichtszweiges noch den Müttern überlassen bleibt, ist, wenigstens auf Braunwald, beinahe der einzige Unterschied, der sich in dem Gang der Schule gegenüber den Thalschulen spürbar macht; im Uebrigen findet auch hier nicht bloß das ganze Jahr durch Schule statt, sondern wird ebenso wie im Thale auch hier Vor- und Nachmittagsschule gehalten, kommen die Alltagsschüler während 7 Schuljahren wöchentlich 9 und die Repetirschüler während 2 fernern Jahren wöchentlich 2 halbe Tage zur Schule, kommt ebenso dasselbe Absenzenregulativ und derselbe Lehrplan — sofern der Lehrer es für gut findet — zur Ausführung, wie im Thale drunten. Auch die Anzahl der Schulkinder, die dato auf Braunwald 36, auf den Näfelerbergen 27 beträgt, steht nicht weit unter den am wenigsten zahlreichen Thalschulen.

Ganz anders liegen die Dinge auf den Weissenbergen, deren Schule nun wirklich ein ganz eigenartiges Wesen in unserm glarnerischen Schulorganismus bildet. Von einem Unterschied zwischen Alltag- und Repetirschulzeit weiss die Jugend der Weissenberge nichts, ebenso wenig von einem Unterricht zur Sommerszeit, und ebenso wenig von einer Vor- und Nachmittagsschule. Erst wenn der Spätherbst herbeigekommen ist, sammelt Berglehrer Th. Elmer seine Jugend zu traurem Zusammensein in seiner in einem Privathause eingemiethten Schulstube, und wenn der Lenz in's Thal gekommen, winkt den Buben und Mädchen der Weissenberge der Freiheit goldene Zeit, eine lange Ferie von 6 Monden, in welchen sie — der Schule wegen — ganz nach den Räthen Dr. Sondereggers ihr Gehirn dürfen ruhen lassen. Die tägliche Schulzeit aber dauert auch während der 5—6 Wintermonate nur 4 Stunden, allerdings an einem Zuge von 9—1 Uhr. Der Lehrer wohnt drunten im Thal und marschirt täglich, oft die Bahn erst mühsam brechend, den weiten, oft bösen Weg zu seiner Kinderschaar. Er ist ein einfacher Sohn der Berge, ohne Sekundarschul- und Seminarbildung, der aber in seiner Weise seine Sache recht gut macht.

Dabei sind es dato Alles in Allem — vom 6.—16. Altersjahr — nur 9 Schüler, die er, alle um ein und denselben Tisch plazirt, zu unterrichten hat. Wir haben also hier in der That ein Unikum, wie sie in unserer Alles nivellirenden Zeit immer weniger mehr zu finden sein werden. — Die Lehrerbesoldung — glücklicherweise auch ein Unikum — beträgt ganze 400 Fr., das gesammte Schulbudget 450—460 Fr.

Dabei gab es eine Zeit, da auch die Schule der Weissenberge eine grössere Anzahl von Schülern vereinigte, als es dato der Fall ist. Auch ist zu konstatiren, dass unter unsern 3 Hochschulen diejenige der Weissenberge die älteste ist, so dass schon daraus — sofern das historische Recht noch irgend eine Bedeutung hat — ein Anspruch auf weitere Existenz sich ergibt. Schon 1811 hat Pfarrer und Schulinspektor Schuler (Kap. VII) einer Nebenschule auf den Weissenbergen zu erwähnen, deren Unterricht allerdings auf's Buchstabiren und Lesenlehren sich beschränkte. Sie scheint aber unausgesetzt fortbestanden zu haben; denn 1832 Dez. kann das Protokoll des Schulvereins melden: »Es wurde ein Gesuch der Weissenbergbewohner um Unterstützung für Begründung eines eigenen Schulfonds vorgelegt. Schon seit 20 Jahren unterhielt diese kleine, nach Matt pfarrgenössige Dorfschaft während des Winters eine eigene Privatschule, da es ihnen die grosse, über eine Stunde betragende Entfernung von Matt, sowie auch der schlimme Weg unmöglich machte, ihre Kinder dahin in die Schule zu schicken. Veranlasst durch eine ihnen zugeflossene milde Gabe von 20 fl. (von Frau Blumer in Schwanden) beschlossen sie eine eigene Gemeindsschule zu stiften und dafür ein eigenes Schulgut zusammen zu legen, zu dem jede Haushaltung zwei Brabanterthaler beizutragen sich erklärte. Die Versammlung« (des Schulvereins) »beschloss in Betrachtung der grossen Armuth und des guten Willens dieser Leute und in Berücksichtigung des edlen Zweckes dieser Stiftung, ihnen aus der Vereinskasse 5 Dublonen verabfolgen zu lassen, in der Hoffnung, dass auch die Kirchgemeinde Matt diesen armen Leuten eine angemessene Unterstützung aus ihrem Kirchenfond reichen werde.« Die im letztern Satze ausgesprochene Hoffnung ging auch in der That in Erfüllung, indem die Kirchgemeinde Matt aus ihrem 1832er Vorschlag 5 Dublonen an die Weissenbergsschule

zur Aeuffnung des Kapitals abgab. 1837 spendete der Schulverein weitere 3 Louisd'or zu demselben Zwecke. Wenn heute noch mit einem Schulbudget von 450 Fr. ausgekommen wird, waren selbstverständlich vollends in den 1830er und 1840er Jahren die Bedürfnisse der Schule sehr klein. So meldet der Amtsbericht von 1848: »An den Weissenbergen besteht nur eine Winterschule, da im Sommer die Kinder nach Matt zur Schule gehen; der Lehrer, ein alter Bauer, bezieht für seine Thätigkeit im Winter einen allerdings sehr bescheidenen Lohn, nämlich 6 Brabanterthaler und die Genugthuung, sich alle Jahre unter einigem Sträuben wieder für Uebernahme der Schule erbitten zu lassen.« 1853 starb — 76 Jahre alt — Schulmeister Hilarius Schneider, und scheint daraufhin eine längere Vakanz eingetreten zu sein. 1856 und 57 amtet ein Joh. Elmer, seither nun der Gegenwärtige, Thom. Elmer. Es ist selbstverständlich, dass bei eingetretenem Lehrerwechsel auch die Besoldung hatte erhöht werden müssen. Anfangs der 1870er Jahre stand sie auf 250 Fr. und hatten, da auch dafür die eigenen Kräfte nicht ausreichten, die Tagwen Matt und Engi helfend beizustehen. Heute ist es nach den Bestimmungen des Bergschulgesetzes von 1879 lediglich der Tagwen Matt, der für Deckung des Defizitviertels aufzukommen hat, da zwar wohl auch Kinder von Engi die Schule besuchen, dagegen der ganze Schulkreis in den Huben von Matt gelegen ist.

Ausser den Schulen von Braunwald, der Näfelserberge und der Weissenberge zählte vordem auch die Auenschule zu den Bergschulen und ebenso bestanden vor Zeiten auch auf Kerenzen für die Weiler Wahlenguflen und Vortobel (um 1827 hatten sogar die Hüttenberge ihre besondere Schule) und ebenso in Elm für Hintersteinetbach¹⁾ eine Art Bergschulen.

Die Erstere — die Auenschule — ist gegenwärtig durchaus dem Schulorganismus der Gemeinde Linthal inkorporirt, und in jeder Beziehung den übrigen Thalschulen gleichgestellt; die Letztern, die Privatschulen von Wahlenguflen und Hintersteinetbach, Vortobel und Hüttenberge, mussten, wie die ähnlichen Separatschulen

¹⁾ Im ersten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts »hat hier ein presthafter Mann in seinem Hause mit den dortigen Kindern Schule gehalten.« Pr. Z.

in Adlenbach und Leuggelbach,¹⁾ verschwinden, weil sie den höher steigenden über's blossen Lesen- und Abschreiben-Lehren hinausgehenden Anforderungen unserer Zeit nicht zu genügen vermochten.

Dagegen schliessen wir unsere Betrachtung mit dem Wunsche, dass unsere 3 vorbeschriebenen Hochschulen
vivant, floreant et crescant.

XVIII.

Die Mädchenarbeitsschulen.

Es ist vielleicht aufgefallen, dass ich in dem s. Z. veröffentlichten Programm meiner Schulgeschichte den Arbeitsschulen ein eigenes Kapitel reservirt habe. Trotz meines Junggesellenthums habe ich aber jederzeit diesem Institute eine grosse Bedeutung zugemessen und dasselbe als einen wichtigen Zweig in unserm Schulorganismus nach Möglichkeit gepflegt. Wenn es wichtig ist, dass unsere Jugend ordentlich lesen, schreiben und rechnen lerne, so ist es meines Erachtens für Mädchen — d. i. für künftige Hausmütter — ebenso wichtig, dass sie ordentlich stricken und nähen lernen, und zwar so, dass sie nicht bloss Neues zu stricken und zu nähen, sondern ebenso auch alte, schadhaft gewordene Kleidungsstücke gehörig und mit »Schick« zu flicken im Stande sind. Es mag schön sein, wenn so ein Schweizermädchen weiss, was für Nebenflüsse die Aare in sich aufnimmt und wo das »Urnerloch« sich finde; aber ebenso wichtig ist es, dass es das Loch in seinem Strumpf oder Aermel wieder ordentlich zu heilen verstehe; und wenn ich das Einte missen müsste, wollte ich lieber noch, das Erstere würde fehlen; hat es beides los, die Geographie der Schweiz und die echte, rechte Hauskunst, um das besser!

¹⁾ Während die nach Luchsingen kirchgenössigen Kinder von Adlenbach und Leuggelbach, wie selbstverständlich, die Pfarrschule von Luchsingen besuchten, bestand in Adlenbach unter der Leitung von Kirchenvogt G. Hefti für die nach Betschwanden kirchgenössigen Kinder eine Schule und ebenso in Leuggelbach eine ähnliche Schule für die nach Schwanden kirchgenössigen Kinder.

Ich erachte, das ist die Ursache, deretwegen in manchem Hause auch der reichste Verdienst nicht recht ausreichen will, weil die Hausmutter es nicht versteht, mit dem Vorhandenen gehörig umzugehen, die Kleider ihrer Kinder zu »rathsamen«, d. h. die schadhafte zur rechten Zeit wieder auszubessern und abgetragene Hosen der ältern Buben für jüngere Brüderchen wieder in guten Stand zu bringen. Ich erachte, manche Mutter, die das verstünde, würde ebenso viel und noch mehr verdienen, wenn sie, statt dass sie nun in die Maschine läuft und unterdessen einen grossen »Gaumerlohn« bezahlt und alle Augenblicke den Krämern für neue Stoffe und der Nätherin für ihre Arbeiten ihr Geld zuträgt, — wenn sie statt dessen daheim bliebe und ihre Kinder selbst hütete und der ihrigen Kleider gehörig berieth. Aber — können muss man das eben; und manch' eine zieht wohl ebendarum auch das Maschinengehen vor, zieht es vor, ihre Kleinen des Morgens schon vor Tag zu vertragen, weil sie es doch nicht im Stande wäre, die besagten Arbeiten zu vollbringen, so nämlich zu vollbringen, dass sie sich damit fröhlich dürfte sehen lassen. Ich erachte ebendarum, dass unsere Arbeitsschulen eine höchstwichtige, heilsame Institution sind.

Doch reden wir nun von der Geschichte der Arbeitsschulen!

Die erste, offizielle Mädchenarbeitsschule unsers Kantons bestand, meines Wissens, auf Kerenzen, wo unter der Obhut des für Reform unsers glarnerischen Schulwesens eifrigst thätigen Pfarrer Melchior Schuler (pag. 101 ff.) schon 1814 eine Arbeitsschule gestiftet wurde. Um der damaligen Landesnoth zu steuern, hatte die evangelische Hülfs-gesellschaft bedeutende Summen zusammengebracht und auf Antrieb von Pfarrer M. Schuler, dem ein bedeutender Antheil an jener Sammlung zukam, einen kleinen Theil der eingelaufenen Gaben für Stiftung von Arbeitsschulen bestimmt, um nicht nur gegenwärtiger Armuth zu wehren, sondern ebenso künftiger Noth vorzubeugen, eine Quelle von Armuth zu stopfen! Indem Pfarrer Schuler eine Rathsherrentochter auf Obstalden, die durch ein bedeutendes Maass von Talenten und Bildung sich auszeichnete, zur Leitung einer Arbeitsschule auf Obstalden bestimmte, sollte diese zugleich das Vorbild, die Mutter ähnlicher Anstalten in andern

Gemeinden werden. Leider sollte eben diese Institution, wenn nicht der Grund, so doch der Anlass werden, um den wegen seiner Schulreformen, der dabei entwickelten Energie — wir dürfen es nicht verhehlen, auch mitunterlaufender Heftigkeit und daheriger Ungerechtigkeiten — vielen verhassten Mann plötzlich aus seiner für Kanton und Gemeinde erfolgreichen Wirksamkeit herauszuwerfen! Sein freundschaftliches Verhältniss zur Arbeitslehrerin — nachmaliger Frau Pfarrer Menzi — die Freude, mit der er ihre treffliche Schulführung verfolgte, das Interesse, mit dem er die Schule besuchte und nach der Schule deren Angelegenheiten mit der Lehrerin besprach, gab seinen Feinden Veranlassung, über Pfarrer Schuler und genannte Arbeitslehrerin die schändlichsten Gerüchte herum zu bieten, und Pfarrer Schuler aus der Gemeinde und eben damit auch aus unserm Kanton zu vertreiben.

Der Vertriebene fand im damals neuen Kanton Aargau wieder eine Stätte für seine schulfreundlichen Bestrebungen; das Schulwesen des Kantons Glarus aber erlitt durch seinen Wegzug einen empfindlichen Schlag und hat ohne Zweifel auch die Arbeitsschule auf Obstalden mit seinem Wegzug (1815) ihr frühes Ende gefunden, und mit ihr, die das Vorbild anderer Arbeitsschulen werden sollte, sinken auch die andern dahin, die erst hätten werden sollen. Lediglich in Mitlödi war es ebenfalls zur Gründung einer solchen gekommen, ist mir aber unbekannt, wie viele Monde sie ihr Leben fristete.

Erst in den Dreissigerjahren kam dann die Frage der Arbeitsschulen wieder auf's Neue in Fluss, und war es auch hierin der um unser Schulwesen verdiente »Schulverein« (s. pag. 158), der dabei die Initiative ergriff. Schon in der Herbstsitzung 1837 hatte Pfarrer Joh. Marti von Ennenda die Gründung von Arbeitsschulen zur Sprache gebracht; und wenn der Verein damals auch noch vollauf zu thun hatte mit der Heranbildung tüchtiger Lehrer, so wurde dennoch dem Genannten, nebst den ihm beigeordneten Erzieher Lütsehg und Lehrer B. Marti, Auftrag gegeben, für die Frühlingsitzung von 1838 einen bezüglichen Plan auszuarbeiten.

Demzufolge legte denn auch Pfarrer Marti, im Namen der bezeichneten 3 Kommissionsmitglieder, 1838 Juni 18., dem Verein ein sehr einlässliches, wohl begründetes Projekt vor. Ich hebe aus demselben heraus:

§ 2. »Der Unterricht in den weiblichen Arbeiten soll nur auf das Nothwendige, Unentbehrliche, auf das am Meisten im alltäglichen Leben Vorkommende, also auf Stricken, Nähen, Hanf- und Flachsspinnen sich beschränken.«

§ 4. »Es ist rathsam, den Eintritt in die Mädchenschulen erst nach erfolgtem 10. oder 12. Altersjahre zu gestatten, dann aber bis zur Konfirmation fort dauern zu lassen.«

§ 5. »Die wöchentlichen Unterrichtsstunden sollen aber wenigstens 4 für jedes Kind sein. Um die Lehrthätigkeit nicht zu sehr zu zersplittern, um jedem einzelnen Mädchen in möglichst kurzer Zeit möglichst viel nützen zu können, müsste darauf gesehen werden, dass die Mädchen in gewissen, kleinern Abtheilungen und nicht zu viele auf einmal dem Unterricht beiwohnten.«

§ 6. »Wo zur Zeit von Schulgemeinden oder Gemeindsschulbehörden nichts für Mädchenschulen gethan werden könnte, oder wollte, da müssen die Kosten a) durch Schulgelder, b) durch freiwillige Beiträge, und c) durch den Schulverein gedeckt werden.«

§ 10. »Der Schulverein sorgt für Bildung von tüchtigen Lehrerinnen. Er sucht für den Anfang zwei vorzüglich begabte Töchter auszumitteln, um sie einer Töchter-Bildungsanstalt anzuvertrauen, und prüft sie, bevor er ihnen einen Wirkungskreis anweist. Im Allgemeinen könnten die gleichen Bedingungen anwendbar sein, welche für Seminarzöglinge gelten. In dringenden Fällen sollen die Bildungskosten vom Schulverein bestritten werden.«

§ 11. »Während der Zeit, in welcher man Mädchen aufzufinden und zu gewinnen sucht, soll zugleich noch näher untersucht werden, in welcher Anstalt sie am Besten untergebracht werden möchten.

Wir haben zwar vorläufig auch darüber Erkundigungen eingezogen; die Niederer'sche Anstalt scheint uns für unsere Zwecke zu hoch und zu kostspielig. Nach dem, was Hr. Lütsehg berichtet, möchte die Anstalt in Schurtannen, bei Trogen, am geeignetsten sein, dem Bedürfniss entsprechend und wohlfeil (90 fl. per Jahr).«

§ 12. »Sind einmal die Töchter in jeder Hinsicht befähigt, auch allenfalls vertraut mit der Einrichtung der besten Mädchenschulen der Schweiz, zurückgekehrt, so würden ihnen oder der

einen von ihnen, diejenigen zur Bildung anvertraut, welche dem Lehrerberuf sich widmen wollen. Der Schulverein hätte überhaupt dann die nöthige Vorsorge zu treffen, dass jeder ein Wirkungskreis ausgemittelt würde. Wie heilsam wäre es namentlich, wenn er zunächst und vorzüglich in denjenigen Gegenden unsers Landes Mädchenschulen zu errichten bemüht wäre, wo es durchaus an jeder Gelegenheit mangelt, zu den für das häusliche Leben nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu gelangen, und wo die freie Zeit noch nicht völlig von den Fabriken verschlungen ist.«

Dies das dem Schulverein vorliegende Projekt, dessen Wohlmeinheit und praktischem Sinne wir unsere Anerkennung nicht versagen können. Wir entnehmen demselben vor Allem gerne, dass man damals schon eine recht gründliche Bildung als ein Bedürfniss für künftige Arbeitslehrerinnen erkannte. Das Projekt fand dann auch in Beziehung auf die Grundsätze die sofortige Zustimmung des Schulvereins; dagegen gingen die Ansichten in Rücksicht auf die Zeit der Ausführung auseinander. Während die Einen sofort Hand an's Werk legen, eine dafür geeignete Tochter ausmitteln und nach Schurtannen schicken wollten, wiesen die Andern auf die vielen Meldungen hin, die für Unterstützung von Seminarzöglingen an den Verein gelangten, und beantragten desshalb, das vorliegende Projekt vor der Hand in's Protokoll einzutragen, mit dem Beisatz, dass man es hervorheben und auszuführen suchen wolle, »sobald die Meldungen für Unterstützungen für Lehrerbildung sich nur einigermaßen vermindern oder die jährlichen Beiträge sich vermehren.« Diese letztere Ansicht erhielt die Mehrheit der Stimmen.

Da die Anmeldung für Seminarstipendien sich nicht so bald verminderten und die jährlichen Beiträge, trotz Aufruf in der »Gl. Ztg.«, sich nicht vermehrten, sondern bald in immer stärkern Rückgang kamen, wäre durch diesen Verschiebungsbeschluss das Projekt schlafen gelegt worden, hätten sich nicht eine Anzahl verehrl. Frauen des gefährdeten Kindes energisch angenommen. Diese letztere That rettete es vor dem drohenden Geschieke.

In der Schulvereinssitzung vom 23. Okt. 1838 war Erzieher Lütshg in den Fall gesetzt einen an ihn gerichteten Brief zu verlesen, durch welchen ein Frauenzimmer von Mollis seine herzliche

Freude darüber ausdrückte, dass der Schulverein angefangen habe, auch an Bildung von Lehrerinnen für das weibliche Geschlecht zu denken. Auf den Fall hin, dass der Verein diesem Gedanken Folge geben könnte, machte jenes Frauenzimmer, welches einstweilen noch Verschwiegenheit ihres Namens verlangte, das Anerbieten, nach Kräften die Bemühungen des Vereins zu unterstützen. Dieses Anerbieten veranlasste den Verein, die schlafen gelegte Sache wieder frisch an die Hand zu nehmen, und da der Schulverein selbst mit der Unterstützung von Seminarzöglingen noch genug Arbeit hatte, einen »Frauenzimmerverein« in's Leben zu rufen, der der angeregten Idee zur Wirklichkeit verhelfen sollte.

Es wurde also sofort der Aktuar des Vereins beauftragt, einen sachbezüglichen Aufruf an die Frauenzimmer des Kantons Glarus abzufassen, den »Hr. Buchdrucker Schmid, von ruhmwürdigem Patriotismus beseelt, in etwa 600 Exemplaren unentgeltlich zu drucken versprach«; die Vereinsmitglieder ihrerseits aber übernahmen es, denselben an die ihnen bekannten Frauenzimmer zu verbreiten und sie dadurch zur Stiftung eines Vereins für »Lehrerinnenbildung« zu ermuntern. Zunächst sollten in den einzelnen Gemeinden solche »Frauenzimmervereine« sich bilden; damit diese einzelnen Vereine aber »einen gemeinsamen Haltpunkt haben, und eine gemeinsame vaterländische Tendenz genießen, beschloss der Schulverein, sich ihnen als vermittelndes Glied anzubieten, d. h. sich ihnen bereit zu erklären, Beiträge für den gedachten Zweck von ihnen anzunehmen, mit Bildungsanstalten für weibliche Erziehung sich in Verbindung zu setzen und bildungsfähige Töchter in solchen unterzubringen etc.«

Der von Pfarrer Sam. Heer in Mitlödi verfasste Aufruf fand über Erwarten günstige Aufnahme, und in begeisterten Worten konnte in seiner Eröffnungsrede vom 24. Juni 1839 der neugewählte Präsident des Schulvereins, Pfarrer J. Marti, den als Schwesterverein eingeführten Frauenzimmerverein feiern!

In derselben Sitzung konnten auch durch Schreiben dieses Vereins bereits 2300 fl. dem Schulverein unter folgenden Bedingungen übergeben werden:

1) »Dass dieses Kapital nie zu einem andern Zwecke, als zur Bildung von Lehrerinnen an Volksschulen benutzt werden dürfe;¹⁾

2) dass es unter besondere Verwaltung gestellt, und sofort, was nicht augenblicklich davon verwendet werde, zinstragend gemacht werde;

3) dass allererstens den Gemeinden Glarus, Mollis, Ennenda, Mitlödi und Netstall, als denjenigen, aus denen hauptsächlich der Betrag obiger Summen geflossen, in ihren Wünschen und Bedürfnissen zu obigem Zwecke Rechnung getragen werde, dann aber auch, falls das Kapital hinreicht, noch solche Gemeinden unterstützt werden sollen, die sich obigen Gemeinden anschliessen wünschen, aber hinlängliche Mittel zur Ausführung entbehren.«

In Gemeinden, in denen bereits Privat-Arbeitsschulen — auch auf diesem Gebiete wie auf dem des Elementar- und Sekundarschulunterrichtes waren Privatschulen die Vorläuferinnen der öffentlichen Schulen — bestanden, aber ärmern Kindern, die das Schulgeld zu bezahlen nicht im Stande waren, bis jetzt unzugänglich waren, sollten gleichfalls Unterstützungen verabreicht werden, um allen Kindern den Zutritt zu ermöglichen.

Indem der Schulverein diese Willensäusserungen des l. Frauenzimmervereins sich als Norm für sein Handeln dienen liess, musste zunächst, ehe zur Ausführung geschritten werden konnte, noch ein Meinungsaustausch darüber stattfinden, ob die Absicht des Frauenzimmervereins auch auf Bildung von Lehrerinnen in Elementarschulen, oder lediglich von Arbeitslehrerinnen abziele. Die Wortführerin des letztern, Frau Emilie Paravicini-Blumer in Mollis, erklärte aber sofort: »Nicht einen Augenblick, seit dem wir unsere Kraft dem schönen Ziel weihen, dem diese Korrespondenz gilt, lag es in unserer Absicht, Fachlehrerinnen in Volksschulen bilden zu lassen, wie einzelne Mitglieder des Schulvereins irrigerweise zu glauben scheinen; Arbeitslehrerinnen, mit der gehörigen religiösen und sittlichen Bildung, dass ihnen die zeitweise Leitung und Aufsicht einer Kinderschaar ohne Bedenken anvertraut und von

¹⁾ Dass 1878 Landammann und Rath über diese Bedingung sich hinwegsetzten und dem gegebenen Versprechen entgegen den betreffenden Fond einfach dem Stipendienfond einverleibten, war desshalb ein entschiedenes Unrecht, ein Wortbruch.

ihrem moralischen Einfluss Gutes erwartet werden darf, sind es, was wir für unsere Volksschulen einfach wünschten und wollten.«

Nachdem so Zweck und Ziel festgestellt war, wurde nun der Wille zur That, und wurden in den nächsten Jahren sieben Landestöchter zu Arbeitslehrerinnen gebildet, für deren Studien der Schulverein Namens des l. Frauenzimmervereins 1288 fl. verausgabte. Elsb. Marti, Schwester von Lehrer B. Marti, von Glarus, Maria Gallati von Mollis, denen Martha Knobel von Luchsingen und Sus. Hämmerli von Engi 1842 nachfolgten, erhielten ihren Unterricht bei Frau Pfarrer Kraft in Brugg, Anna Kubli von Netstall und Regula Elmer¹⁾ von Engi studirten in Schönenwerth und B. Marti von Engi in Gampelen. Dabei hatten die Genannten zwei volle Jahre ihren Studien zu leben, was anzeigt, wie ernste Forderungen man damals aufstellte. Neben dem Unterricht in den weiblichen Arbeiten wurde ihnen auch wissenschaftlicher Unterricht ertheilt (in Brugg z. B. durch die Lehrer Wild und Stäbli). Nach der Rückkehr von ihren Studienorten wurden die betreffenden geprüft und von dem Resultat der Prüfung durch Zirkular den Stillständen Mittheilung gemacht, um eben damit von dem Vorhandensein tüchtiger Arbeitslehrerinnen Kenntniss zu geben.

Die also Gebildeten und Empfohlenen erhielten denn auch sofort ihre Anstellungen. E. Marti in Glarus, M. Gallati in Mollis, A. Kubli in Netstall und B. Marti in Emmenda. Damit konnte aber die Thätigkeit des Schulvereins, resp. des Frauenzimmervereins nicht zu Ende sein. Nach dem 1842 Oktober von Frau Paravicini erstatteten Bericht war der Stand der Dinge nur am Hauptort Glarus ganz befriedigend, indem hier die Arbeitsschule nicht nur zur Gemeindssache gemacht ward, sondern ihr Besuch auch als obligatorisch erklärt wurde. Dagegen hatten die andern Arbeitsschulen noch mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen, bedurften ebendarum auch der fortgehenden materiellen Unterstützung des Vereins. So erhielten 1842 die Arbeitsschulen von Netstall und Emmenda eine Subsidie von 40 fl.; ebenso wurde der Lehrerin in Mollis »zur Er-muthigung« eine Gratifikation von 4 Louisd'or zuerkannt.

¹⁾ Starb sofort nach vollendeten Studien, da dann S. Hämmerli für sie eintrat.

Ausser in Glarus, Netstall, Mollis und Ennenda scheinen um jene Zeit auch Schwanden, Linthal und Nidfurn Arbeitsschulen erhalten zu haben. In Nidfurn war es eine »gewöhnliche Nätherin«, die eine den dortigen Bedürfnissen entsprechende Schule leitete und für welche der Schulverein eine Unterstützung von 20 fl. aussetzte, in Linthal Frau Pfarrer Ritter, die durch unentgeltlichen Unterricht der Mädchen sich verdient machte, da desshalb der Schulverein lediglich 12 fl. aus der Vereinskasse beischoss, um ein Mädchen, das Gehülffendienste leistete, heranzubilden. 1844/45 werden dann noch Engi¹⁾ und Luchsingen nachgerückt sein, für welche der Verein gleichfalls auf seine Kosten Lehrerinnen hatte bilden lassen. Dagegen ging eine auf Schwändi 1842 in's Leben gerufene Arbeitsschule schon nach halbjährigem Bestand wieder ein, und zwar in Folge unseliger Parteikämpfe, die wie anderwärts, so auch auf Schwändi das Sprüchwort bewahrheiteten, dass Unfriede verzehrt, indem sie, wie anderm Gulen, so auch der noch jugendlichen Arbeitsschule den frühen Tod brachten.

So bestanden denn auch 1847 — dem damaligen Amtsbericht zufolge — noch erst in 9 Gemeinden öffentliche Arbeitsschulen, in Engi, Linthal, Luchsingen, Nidfurn, Schwanden, Ennenda, evang. Glarus, evang. Netstall und Mollis; und auch von diesen ging diejenige von Ennenda hauptsächlich in Folge allmäliger Abnahme der Kinderzahl 1853 noch wieder ein, um erst 1855 in neuer Gestalt, nun als wirkliche Gemeindeschule mit obligatorischem Schulbesuch wieder zu erstehen. 1847 hatten die Mehreren der obgenannten 9 Arbeitsschulen von den Gemeinden noch nichts, als Lokal und Holz erhalten; eine Ausnahme machte lediglich Glarus, das den ganzen Gehalt der Lehrerin aus seiner Schulkassa bestritt, Luchsingen, das an den Gehalt seiner Lehrerin (Martha Hössli, geb. Knobel) die Hälfte (25 fl.) aus Gemeindemitteln verabreichte, und Ennenda, das 20 fl. für denselben Zweck aussetzte. Die übrigen Gehalte wurden theils aus Schulgeldern der Kinder, theils aus Beiträgen des Kantonsschulrathes bestritten, welch' letzterer unterdessen an Stelle des entschlafenen Schulvereins die Protektion über

¹⁾ »Die hiesige Lehrerin, Frau Susanna Wyss, geb. Hämmerli (s. pag. 331) war eine geborne Lehrerin, eine feine Natur, die 25 Jahre lang ihrer Schule auf's Vortrefflichste vorstand.« E. P.-B.

das Arbeitsschulwesen übernommen hatte. So erhielt 1847 Engi 30 fl. (Gehalt 70 fl.), Linthal 16 fl., Luchsingen 25 fl., Schwanden 10 fl. (Gehalt 81 fl.), Ennenda 20 fl., evang. Netstall 25 fl. und Mollis 10 fl.

1848 spricht sich über den damaligen Stand des Arbeitsschulwesens der kantonsschulrätliche Bericht folgendermassen aus (pag. 46 f.): »Diese Schulen wurden im Jahr 1847 von den Inspektoren besucht und uns über deren Befund genauer Bericht erstattet. Aus demselben geht hervor, dass gegenwärtig blos 9 derartige Schulen bestehen und dass leider die meisten, so sehr sie auch in den Bedürfnissen unseres Volkes begründet und so tüchtig und hingebend auch die meisten Lehrerinnen sind, noch nicht feste Wurzeln fassen und nicht den gewünschten Segen stiften konnten, theils weil es an den meisten Orten an den nöthigen Mitteln fehlte, um diese Schulen gehörig zu unterstützen, namentlich im Klein- und Grossthal und in Netstall, theils, weil gerade die bedürftigste Volksklasse, um derentwillen solche Anstalten seiner Zeit gestiftet wurden, am wenigsten Sinn dafür hat, oder, durch ihre Armuth veranlasst, nur darauf bedacht ist, sich durch die Kinder Verdienst zu verschaffen, wie in Netstall und Ennenda, wo es z. B. schwer fällt, ja fast unmöglich ist, 20 arme Kinder zu finden, welche die Arbeitsschule unentgeltlich und fleissig besuchen wollen; theils, weil es endlich überhaupt an gehöriger Theilnahme und Ausdauer, namentlich von Seite der dafür geeigneten Frauenzimmer fehlt. — Wir ermangelten zwar nicht, durch schriftliche und mündliche Aufmunterung nicht blos, sondern auch durch grösstmögliche Zuschüsse aus unserer Kasse der zarten und schwachen Pflanzung zu Hülfe zu kommen, sowie auch mehrere gemeinnützige Frauenzimmer fortfahren, arme Kinder mit unentgeltlichem Arbeitsstoff etc. auf höchst verdankenswerthe Weise zu unterstützen. Allein die bedrängten Zeitumstände und Mangel an gutem Willen hinderten bis zur Stunde das rechte Gedeihen.«

»Am Besten gedeiht die Schule in Glarus, wo die Arbeitslehrerin zugleich erste Primarlehrerin ist, und als solche ihre Besoldung (261 fl.) von der Gemeinde bezieht. Auch in Schwanden scheint ein besonders gutes Klima für Arbeitsschulen zu sein, wenigstens gedeiht sie hier vortrefflich, was namentlich der dorti-

gen Frauenwelt zu verdanken ist.« Dagegen waren die neugegründeten Arbeitsschulen von Haslen und Sool gleich derjenigen von Schwändi, nach kurzer Frist wieder eingegangen, hatten ebenso Versuche, die in Niederurnen und Bilten zu ihrer Gründung gemacht wurden, gescheitert.

Zur Zeit des folgenden Amtsberichtes (1851) waren die kath. Gemeinden (Näfels, kath. Netstal und kath. Glarus), sowie Sool¹⁾ in die Reihe der Arbeitsschulen besitzenden Gemeinden neu eingerückt, fehlen unter diesen also immerhin noch die Hälfte der damaligen Schulgemeinden. So besass die Gemeinde Betschwanden auch 1851 noch in keiner ihrer 4 Dorfschaften eine Arbeitsschule, wenigstens keine von der Gemeinde irgendwie unterstützte, gleichsam »amtlich beglaubigte.« Denn hin und her, bald für kürzere, bald für längere Zeit tauchten wohl in allen Dorfschaften private Arbeitsschulen auf, indem irgend eine des Nähens und Strickens kundige Frau eine Anzahl Mädchen um sich sammelte, um sie gegen ein mässiges Lehrgeld in diesen Künsten zu unterrichten, zum Theil sehr Erfreuliches leistend. Aus ebensolcher Privatarbeitsschule entstand 1854 die erste öffentliche Arbeitsschule der Kirchgemeinde Betschwanden, in Hätzingen, allwo in genanntem Jahr die Privatschule der Frau Afra Hefli zur Gemeindsschule erhoben wurde, mit einem Gehalt von 5 Dublonen, oder 111 Fr. 11 Rp., eine Summe, welche im Jahr darauf, als Frau Lehrer Hofstetter an dieselbe Stelle gewählt wurde, auf 100 Fr. »herabgerundet« wurde. Diesbach und Rüti folgten 1867, wozu eine Anregung des Stillstandes vom 11. Dez. 1866 den Anstoss gegeben hatte.

Erst 7 Jahre später folgte Betschwanden, bis dahin seiner kleinen Schülerzahl wegen zaudernd, eine besondere Arbeitsschule zu gründen, eine Zeit lang von Diesbach in seiner Arbeitsschule »geduldet.« 1873 nöthigte dann aber das neue Schulgesetz Betschwanden, wie die übrigen bis dahin noch im Rückstande befindlichen Gemeinden zur Gründung einer eigenen Arbeitsschule.

¹⁾ »Auch in Matt wurde 1851 eine Arbeitsschule eröffnet und zwar durch Frau Pfarrer Zweifel, die sie 3 Jahre lang unentgeltlich fortführte. Im Sommer war der Unterricht in der Unterweisungstube gegeben, im Winter gab Frau Pfarrer ihre Wohnstube dazu her. Mit Beihülfe des Kantonschulrathes konnte dann eine Lehrerin gebildet werden, was nicht ohne Kampf in der Gemeinde erreicht wurde.« Correferat.

Schon 1846 Juni hatten Landammann und Rath ein Reglement über Arbeitsschulen erlassen. Dasselbe gehörte aber von Anfang an zu jenen Verordnungen, deren unser Landsbuch schon damals nicht wenige enthielt — um die Niemand sich kümmert. Wichtiger als diese papierne war die klingende, die schon erwähnte finanzielle Unterstützung der Arbeitsschulen durch den Kantonschulrath. Bis zum Jahr 1873 war die Zahl der vom Staat subventionirten Arbeitsschulen auf 16 gestiegen, für welche der Kantonschulrath damals Beiträge im Gesamtbetrag von 765 Fr. ausgesetzt hatte. Das neue Schulgesetz von 1873 legte nun sämtlichen Gemeinden die Pflicht zur Gründung solcher Schulen auf und machte überdies den Besuch derselben für alle Mädchen vom 4ten Schuljahr an bis zum Austritt aus der Repetirschule obligatorisch, eine Bestimmung, die jedenfalls zu den entschiedensten Fortschritten dieses Gesetzes gezählt werden muss (§ 7). Ueberdies verordnete § 17 desselben Gesetzes fürsorglich, dass eine Arbeitsschule nicht mehr als 30 Schülerinnen gleichzeitig unter einer Lehrerin vereinigen dürfe, d. h. wo jene Zahl überschritten werde, Theilung der Schule stattfinden müsse.¹⁾

¹⁾ Eines ist mir bei dieser gesetzlich vorgeschriebenen Theilung unverständlich, die Vorschrift von § 8 des Gesetzes, dass in der Arbeitsschule jedem Kinde wöchentlich wenigstens **6** Stunden, wo Theilung in Klassen statt habe, **3** Stunden Unterricht ertheilt werden müsse. Wenn also eine Schule **12—16** Schülerinnen hat, so erhalten diese wöchentlich 6 Stunden, hat dagegen eine Schule **50—60** Kinder, die darum in Abtheilungen von **25—30** Schülerinnen unterrichtet werden, so genügen je 3 wöchentliche Stunden. Als ob diese **25** bis **30** Schülerinnen deshalb, weil in derselben Gemeinde auch noch **25—30** Gespielinnen 3 Stunden Unterricht erhalten, nun in 3 Stunden eben so viel lernen, als jene bei **6** wöchentlichen Stunden! Es ist diese Bestimmung wohl von den damaligen Kantonsschulrathen den Hauptgemeinden Glarus und Schwanden auf den Leib geschnitten worden, ist mir aber bis heute ihre Bedeutung und Begründung unverständlich geblieben.

Ebenso ungeschickt scheinen mir in Beziehung auf die Arbeitsschule die Bestimmungen des Absenzen-Regulativs, die z. B. zur Folge haben, dass die 4—5 Stunden, die an Repetirschultagen Vor- und Nachmittags gehalten werden, für Mahnung und Citation nicht mehr bedeuten, als die 40—50 Minuten, die an andern Tagen nach gehaltener Alltagsschule noch Unterricht ertheilt wird. Wie bekannt, sind die Verhältnisse für die Arbeitsschule in den einzelnen Gemeinden sehr ungleich und musste es darum allerdings schwer fallen, alle diese

In denselben Jahren hatte übrigens auch der Arbeitsschulunterricht selbst eine gründliche Aenderung erfahren. Die Arbeitsschule des Hauptortes war dabei vorausgegangen, 1868 Januar, um durch die Macht des Beispiels auch andere zu ähnlichen Reformen zu veranlassen. »Der Kern derselben bestand darin, dass die Arbeitsschule dadurch auf die nämliche Stufe gehoben werden sollte, auf welcher die wissenschaftliche Elementarschule steht, dass auch in ihr das Klassensystem eingeführt wurde, mittelst welchem die ganze Klasse einheitlich sich mit dem nämlichen Abschnitt des Ganzen beschäftigt und nach einem vorgeschriebenen Lehrplan systematisch vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend zur möglichsten Vollkommenheit der auszuführenden Arbeiten gelangen soll; dass ferner an dem vernünftigen Grundsatz festgehalten wurde, dass vor Allem die für das Hauswesen nöthigen und nützlichen Arbeiten, die zugleich die Basis künftigen Erwerbes bilden können, gelehrt und geübt werden, und dass die Schülerinnen unterwiesen werden sollen, nicht nur mechanisch, sondern denkend zu arbeiten, wobei dann die Theorie zu ihrer Berechtigung kommt. Die Vorzüge des neuen Systems machten sich bald bemerkbar; dass alle Schülerinnen die nämliche Arbeit zu gleicher Zeit vornahmen, förderte den Wettstreit, gab zugleich den Maassstab zur Vergleichung der Befähigung und des Fleisses. Die neue Arbeitsschule gedieh freudig; jede Klasse war einem Mitglied des Comité zugetheilt, das dieselbe statutengemäss jeden Monat wenigstens einmal besuchen sollte; die Praxis verwandelte aber den monatlichen Besuch in einen wöchentlichen.«

»Diese Umgestaltung der Arbeitsschule in Glarus blieb nicht unbeachtet; mehrere Gemeinden folgten dem Beispiele, und der Wunsch, dass auch die Andern nachfolgen möchten, erwachte.

Verhältnisse unter einen Hut zu bringen. Warum aber dieses thun? Warum nicht den einzelnen Gemeinden gestatten, für die Behandlung der Arbeitsschulversäumnisse besondere, den bei ihnen vorliegenden Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Reglemente zu erlassen, unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Kantonschulrath? Ich denke mir, auch in andern Dingen wäre ein wenig mehr Freiheit nur vom Guten, indem durch die heutzutage in eidgenössischen und kantonalen Dingen so stark ausgeprägte Reglementirerei oft mehr Unlust, als Eifer erweckt wird.

Der Kantonschulrath nahm sich der Sache an und veranstaltete im Jahr 1872 einen Lehrkurs für alle im Kanton angestellten Lehrerinnen, dem ausserdem noch 4 Freiwillige beiwohnten. Hr. Seminardirektor Largiadèr übernahm die Leitung desselben und gab jeden Morgen 1 Stunde Theorie, worauf Fräulein Rietmann, Lehrerin an der Töcherschule in St. Gallen den Unterricht in den Handarbeiten ertheilte, bei welchem die Theilnehmerinnen des Kurses in 12 Tagen alle die Arbeiten herstellen mussten, die in der Schule durch alle Klassen gelehrt werden sollen. Der Unterricht war ein ganz vorzüglicher, der aufs Ueberzeugendste alle Vortheile des neuen Systems zur Anschauung brachte; ebenso überzeugend aber auch darthat, dass die Lehrerin, die diesen Unterricht ertheilen will, eine gewisse Vorbildung nicht entbehren kann.«

»Im folgenden Jahre ordnete der Kantonschulrath einen Wiederholungskurs an, den wieder Frl. Rietmann unter Beihülfe der Arbeitslehrerin Frl. Marti von Glarus abhielt. Die Theorie blieb diessmal weg — angesichts der gemischten Zuhörerschaft — mit Recht.«

»Mit dem neuen Schulgesetz vom Jahr 1873 wurde es für neu eintretende Arbeitslehrerinnen zum Obligatorium gemacht, einen zu dem übernommenen Beruf befähigenden Kurs durchzumachen; es hat sich dann in den letzten Jahren der Usus eingebürgert, dass diess in Glarus unter der Leitung von Fräulein Marti geschieht. Die Betreffenden arbeiten dabei in dem nämlichen Zimmer, wo Fräulein Marti ihre gewöhnliche Schulkasse unterrichtet — ein Verfahren, das den grossen Vortheil in sich schliesst, dass die angehende Lehrerin sieht, wie man Schule halten muss, und sich überzeugen kann, dass es möglich ist, die Kinder an Regelmässigkeit, Ordnung und Schweigen zu gewöhnen.«

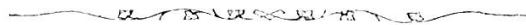
Ich habe diesem Bericht der verehrl. Korreferentin über die neueste Entwicklung unserer Arbeitsschulen wenig mehr beizufügen. Zu meiner Freude kann ich konstatiren, dass die Nothwendigkeit der Arbeitsschulen immer entschiedener anerkannt wird. In immer mehr Gemeinden erhalten die Arbeitsschulen ihre besondern Lokalien, die es ihr möglich machen, ihren Unterricht zu passender Zeit und nicht erst nach den übrigen Lehrstunden (im Winter zwischen Tag und Nacht) zu ertheilen. Ebenso ist in den letzten Jahren in einer An-

zahl Gemeinden die der Arbeitsschule zugemessene Zeit vermehrt worden. Von dem Rechte, bei Theilung der Schule wöchentlich nur 3 Stunden Arbeitsunterricht ertheilen zu müssen, machen nur noch 2 Gemeinden Gebrauch und es ist Hoffnung vorhanden, dass auch diese Gemeinden endlich dem guten Beispiele der übrigen folgen. Ebenso beginnen 23 von den in Frage kommenden 27 Schulgemeinden den Arbeitsschulunterricht schon mit dem 3. Schuljahr und nicht, wie das Gesetz verlangt, erst mit dem 4. Schuljahr.

An diesen Fortschritten, die das Arbeitsschulwesen in den letzten Jahrzehnten gemacht, haben ohne Zweifel ein Hauptverdienst unsere »Frauenvereine«, die nach dem Vorbild ihrer Mutter, dem oben erwähnten »Frauenzimmerverein« von 1838, in vielen Gemeinden in thatkräftiger Weise unserer Arbeitsschulen sich annehmen. An mehr als einem Orte haben sie durch ihre finanzielle Beihülfe zu erzielende Fortschritte erst möglich gemacht. Durch Theilnahme am Unterricht unterstützen sie die Lehrerinnen in ihrer Thätigkeit, erleichtern ihnen wohl da und dort in erklecklicher Weise die Handhabung der Disciplin, deren Aufrechterhaltung manchen Arbeitslehrerinnen sehr viel Mühe macht; an den meisten Orten helfen sie wohl auch nach durch Verabreichung von Arbeitsstoff an ärmere Kinder und bringen überdiess in unser Schulleben durch die Weihnachtsbäume, die sie der l. Jugend bereiten, eine ungleich gesündere Poesie, als das die hie und da üblichen, Eitelkeit und Genussucht pflanzenden Kinderkonzerte und Kindertheater thun.

Drum

Ehret die Frauen! Sie flechten und weben	Himmliche Rosen in's irdische Leben,
Flechten der Liebe beglückendes Band,	Und in der Grazie züchtigem Schleier,
Nähren sie wachsam das ewige Feuer	Schöner Gefühle mit heiliger Hand.



Tabellen
zur glarnerischen Schulgeschichte.

Tabelle I.

Gründung von Schulen und Schulklassen.

Gemeinde.	Anstellung eines eigenen Lehrers (neben oder statt des Pfarrers), resp. Los- lösung vom bisherigen Verband.	Anstellung eines zweiten dritten vierten fünften sechsten siebenten Lehrers.						Gründung der Arbeitsschule als öffentlicher Schule.
Elm	1814	1872	—	—	—	—	—	1874
Matt	1810	1876	—	—	—	—	—	?
Engi	1779	1866	1876	—	—	—	—	1844
Linthal	1796	1820	1838	1869	1875	—	—	(1842) 1858
Rüti	1823	1873	—	—	—	—	—	1866
Braunwald	1841	—	—	—	—	—	—	—
Betschwanden	1787	—	—	—	—	—	—	1873
Diesbach	1844	—	—	—	—	—	—	1866
Hätzingen	1797	1878	—	—	—	—	—	1854
Luchsingen	1814	I. 1841 II. 1867	—	—	—	—	—	1844
Leuggelbach	1869	—	—	—	—	—	—	1870
Nidfurn	1780	—	—	—	—	—	—	1843
Haslen	1785	1873	—	—	—	—	—	1856
Schwanden	1669	I. 1798 II. 1819	1832	1840	1868	1874	—	1867
Sool	1785	—	—	—	—	—	—	?
Schwändi	1785	1861	—	—	—	—	—	1875
Mitlödi	um 1785 ?	1851	—	—	—	—	—	(1815) 1865
Ennenda	1787	1832	1840	1869	1875	1878	—	(1841) 1855
Evang. Glarus	1594	1808	1823	1835	1837	1840	1859	1841
Kathol. Glarus	?	1866	—	—	—	—	—	—
Evang. Netstall	1737	1832	1839	1875	—	—	—	1841
Kathol. Netstall	1849	—	—	—	—	—	—	—
Mollis	1722	1768	1834	1872	1876	—	—	(1839) 1868
Näfels	?	1829	1841	1868	1877	1877	—	(1851) 1863
Näfelserberg	1844	—	—	—	—	—	—	—
Oberurnen	1849	1874	—	—	—	—	—	?
Niederurnen	?	1832	1870	—	—	—	—	1864
Bilten	?	1881	—	—	—	—	—	1875
Filzbach	1779	—	—	—	—	—	—	?
Obstalden	1775	1882	—	—	—	—	—	(1814) 1868
Mühlehorn	?	1875	—	—	—	—	—	?

Tabelle II.

Besoldung der glarn. Primarlehrer v. 1799–1880.

Gemeinden.	1799.	1810.	1820.	1830.	1840.	1850.	1860.	1871.	1880.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Franken.	Franken.	Franken.
Elm	Pfr. —	Pfr. 26 ¹ / ₄	I. 62	I. 130	I. 300	I. 340	I. 817	I. 1,200	I. 3,470
Matt	Pfr. 47	I. 50	I. ?	I. ?	I. ?	I. 227	I. ?	I. 900	II. 3,200
Weissenberge	—	—	—	—	—	I. 15 ¹ / ₈	I. ?	I. ?	I. 400
Engi	I. 21 ¹ / ₂	I. 25	I. circa 65	II. c. 140	II. 367 ¹ / ₂	II. 414	I. 874	II. 1,900	III. 4,800
Linthal	I. 65	I. 85 ³ / ₄	II. ?	II. 175	III. ?	III. 675	III. 2,080	IV. 4,100	V. 7,600
Braunwald	—	—	—	—	—	I. 220	I. 890	I. 1,000	I. 1,400
Rüti	—	—	—	I. 84	I. ?	I. 290	I. 800	I. 1,200	II. 2,900
Betschwanden	I. 86	I. 112	I. 112	I. 112	I. 210	I. 175	I. 550	I. 750	I. 1,700
Diesbach	—	—	—	—	—	I. 262	I. 800	I. 1,200	I. 1,700
Hätzingen	I. 60	I. 61	I. 80	I. 103	I. 250	I. 300	I. 900	I. 1,200	II. 3,400
Luchsingen	Pfr. 45	Pfr. 45	I. 66	I. 90	I. 90	I. 350	I. 950	II. 2,200	II. 3,200
Leuggelbach	—	—	—	—	—	—	—	I. 1,100	I. 1,700
Nidfurn	I. circa 45	I. 65	I. 115 ¹ / ₂	I. 115 ¹ / ₂	I. 189	I. 220	I. 800	I. 1,100	I. 1,600
Haslen	I. 58	I. 57 ¹ / ₄	I. 57 ¹ / ₄	I. 110	I. 175	I. 258	I. 800	I. 1,150	II. 3,100
Schwanden	II. 242	I. 157 ¹ / ₂	II. 426	III. 422	IV. 1,100	IV. 1,200	IV. 3,850	V. 6,500	VI. 9,300
Schwändi	I. 45	I. 52 ¹ / ₂	I. 60	I. 120	I. 236	I. 310	I. 800	II. 2,000	II. 3,000
Sool	I. 60	I. 75	I. 140	I. 140	I. 140	I. 310	I. —	I. 800	I. 1,600
Mitlödi	I. 80	I. 96	I. 120	I. 180	I. 280	I. 280	II. 1,660	II. 2,400	II. 3,200
Ennenda*)	I. 180	I. 210	I. 210	II. 350	III. 900	III. 1,350	III. 3,000	IV. 5,640	VI. 10,800
Evang. Glarus*)	I. 400	II. 720	II. ?	III. c. 980	IV. 1,792	VI. 2,207	VII. 8,071	VII. 8,725	XV. 31,900
Kathol. Glarus	I. circa 76	I. ?	I. ?	I. ?	I. 249	I. 300	I. ?	II. 1,780	
Evang. Netstall*)	I. 55	I. 91	I. 115	II. 273	III. ?	III. 830	III. ?	III. 3,300	V. 8,000
Kathol. Netstall	—	I. —	—	—	—	I. 250	—	I. 1,100	
Mollis*)	I. 113	I. 100	I. 265	I. 265	III. 920	II. 730	III. 2,333	IV. 3,600	V. 7,700
Näfels	I. 36 ² / ₃	I. ?	I. ?	II. ?	II. ?	III. 756	III. 1,660	IV. 3,600	VI. 8,600
Näfelserberge	—	—	—	—	—	I. 170	I. —	I. 700	I. 1,300
Oberurnen	Kpl. 15	Kpl. —	Kpl. —	Kpl. —	Kpl. —	I. —	I. —	I. 900	II. 2,800
Niederurnen	I. 45	I. 136	I. 127	I. 127	II. 650	II. 700	II. 1,650	III. 3,000	III. 4,200
	Pfr. —	Pfr. —	Pfr. —	Pfr. —	—	—	—	—	—
Bilten	I. —	I. 63	I. 126	I. 150	I. 300	I. 350	I. 733	I. 900	I. 1,200
	Pfr. —	Pfr. 40	Pfr. 120	Pfr. 120	Pfr. 120	Pfr. 120	Pfr. 267	Pfr. 200	Pfr. 200
Filzbach	I. 35	II. 90	I. 91 ³ / ₄	I. 84	I. 210	I. 220	I. 600	I. 1,000	I. 1,400
Obstalden	I. 70	II. 116	I. 106	II. 148	I. 210	I. 262	I. 800	I. 900	I. 1,400
Mühlehorn	Pfr. 63	I. 97	I. 95	I. 110	I. ?	I. 260	I. 600	I. 1,100	II. 2,800

*) Die Schulgelder der Kinder flossen hier grossentheils direkte den Lehrern zu, sind aber in obigen Summen nicht inbegriffen.

NB. Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen ist nicht mitgerechnet; dagegen sind die Lehrerwohnungen pro 1850 = 40 fl., pro 1860 = 150 Fr., pro 1871–1880 = 200 Fr. gewerthet. Die römischen Ziffern bedeuten die Zahl der Lehrer, die arabischen den Betrag ihrer Besoldungen.